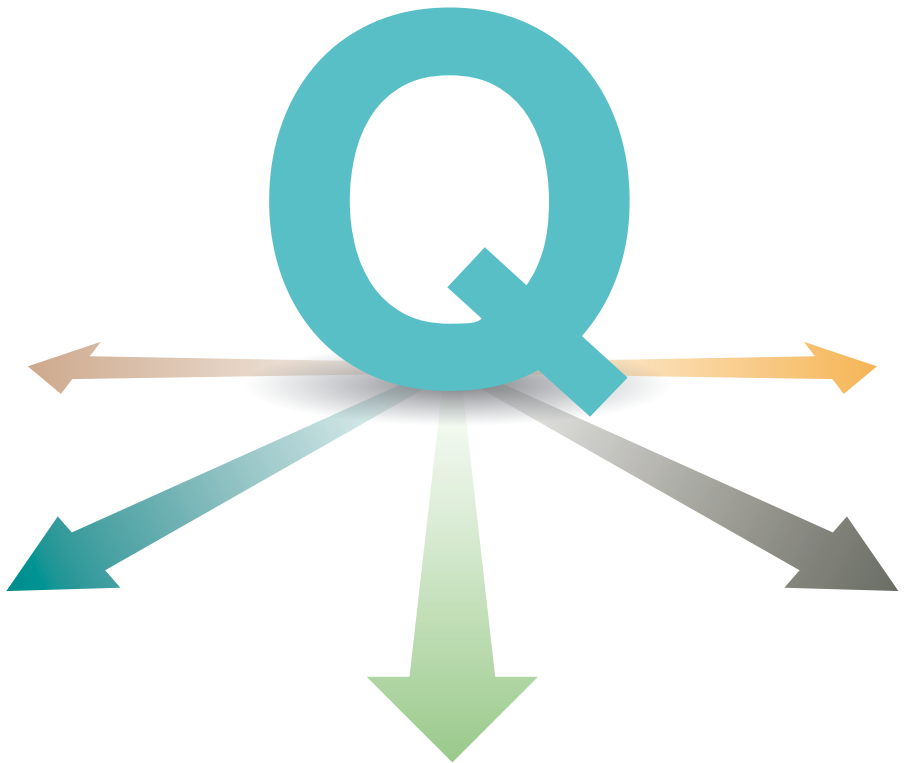




Qualitätssicherung in der Berufsbildung

Die Bedeutung der Akkreditierung von
Berufsbildungsträgern



Qualitätssicherung in der Berufsbildung

Die Bedeutung der Akkreditierung von
Berufsbildungsträgern

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg:

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

ISBN 978-92-896-0831-2

doi:10.2801/9112

Copyright © Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), 2012
Alle Rechte vorbehalten

Designed by Fotone - Greece

Printed in the European Union

Das **Europäische Zentrum für die Förderung
der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum
der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung.
Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen
sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.
Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG)
Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
Postanschrift: PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki, GRIECHENLAND
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Christian F. Lettmayr, *stellvertretender Direktor*
Hermann Nehls, *Vorsitzender des Verwaltungsrates*

Vorwort

Diese Studie entstand im Rahmen der Forschungstätigkeit des Cedefop zur Qualitätssicherung und untersucht insbesondere zwei Mechanismen, die sich bei der Einhaltung von Qualitätsstandards in der Berufsbildung bewährt haben: Ergebnisstandards und Zielvorgaben sowie die Akkreditierung. Anhand von Zielvorgaben messen Behörden, wie effektiv immer geringer werdende Mittel eingesetzt werden und ob Berufsbildungssysteme und Berufsbildungsträger die vereinbarten Leistungen erbringen. Ergebnis- oder Outputstandards für den einzelnen Lernenden sind in der Regel Bestandteil von nationalen Qualifikationsrahmen oder von regionalspezifischen Normen und werden von den nationalen/regionalen Behörden oft in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern festgelegt. Belohnungen oder Strafen sind für Berufsbildungsträger natürliche Folgen der Erfüllung oder Nichterfüllung von Zielvorgaben. So können sie etwa ihre Akkreditierung verlieren, sodass sie keine Fördergelder mehr erhalten oder national oder regional anerkannte Ausbildungsgänge anbieten können. Andererseits wiederum verhilft ihnen eine konstante Erreichung von Zielvorgaben zu öffentlicher Anerkennung und eröffnet in einigen Ländern auch Zugang zu zusätzlichen Finanzmitteln.

Aus dem oben Gesagten wird klar, dass Outputstandards/Zielvorgaben und Akkreditierung eng miteinander verbunden sind. Beide beinhalten eine externe Evaluation nach klar vorgegebenen Regeln, doch gehen Standards der Akkreditierung voraus, da Berufsbildungsträger zunächst nach vorab festgelegten Standards und Kriterien beurteilt werden, bevor sie akkreditiert werden. Deshalb setzt sich das Cedefop, nachdem es zuvor bereits Standards aus einer vergleichenden Perspektive beleuchtet hat (Cedefop, 2008a), nun mit dem Thema Akkreditierung auseinander.

Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern innerhalb von nationalen oder sektoralen Berufsbildungssystemen sowie die Beziehung zwischen der Akkreditierung und der Qualitätssicherung. Sie befasst sich mit der Akkreditierung sowohl von Berufsbildungsträgern als auch von Berufsbildungsmaßnahmen und ergänzt somit die Sondierungsstudie, die vom Cedefop 2009 veröffentlicht wurde (Cedefop, 2009a).

Eine Akkreditierung ist eine formelle Anerkennung, dass eine Einrichtung die Kompetenz besitzt, bestimmte Aufgaben durchzuführen. Die Akkreditierung eines Trägers von allgemeiner oder beruflicher Bildung ist das Qualitätssiche-

rungsverfahren, in dessen Rahmen dem Bildungs- oder Berufsbildungsträger der Akkreditierungsstatus verliehen wird, welcher nachweist, dass er von den zuständigen Rechtsetzungsorganen oder berufsständischen Organisationen eine Genehmigung für seine Tätigkeit erhalten hat, da er bestimmte vorab festgelegte Standards erfüllt (Cedefop, 2008c). Diese Anerkennung kann von staatlichen Behörden erteilt werden oder – im Falle der sektoralen Akkreditierung – auch von einem sektoralen Fachverband, oft einem Dachverband von Berufsbildungsträgern, die in dem jeweiligen Wirtschaftszweig bzw. der jeweiligen Branche tätig sind. Diese formale Anerkennung bringt deutliche Auswirkungen für Berufsbildungsträger mit sich, da sie ihre Möglichkeiten zum Bezug öffentlicher Gelder regeln kann. Akkreditierungen, die von Branchenorganisationen und ihren Dachverbänden ausgestellt werden, verleihen das Recht, von diesen anerkannte Qualifikationsnachweise zu erteilen. Solche Akkreditierungen kommen der starken Nachfrage nach europaweiten Standards in der Berufsbildung und der Anerkennung von Qualifikationen mit Blick auf die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmern entgegen.

Die Untersuchungss Stichprobe der vorliegenden Studie umfasst sieben Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Rumänien und das Vereinigte Königreich [England]) und vier sektorale Ansätze (Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Schweißbranche und der Europäische Computer-Führerschein in der IKT-Branche). Eine vergleichende Analyse ergab, dass sich trotz der erheblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und Branchen und auch innerhalb einzelner Länder die angestrebten Ziele und die Verfahrensschritte der Akkreditierungen doch dermaßen ähneln, dass ein Prototyp für Akkreditierungsverfahren abgesteckt werden konnte – sicherlich ein wichtiger Mehrwert, der durch die Studie erzeugt wurde. Ein weiteres bedeutendes Untersuchungsergebnis ist die engere Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungswesen und den Hochschulen bei der Akkreditierung, welche in mehreren Ländern beobachtet wurde. Zwar ist es noch zu früh, Schlüsse zu ziehen, doch zeichnet sich ein solcher Trend in Anbetracht der allmählichen Entstehung des europäischen Bildungsraums ab, welcher durch die Entwicklung des europäischen Qualifikationsrahmens und entsprechender nationaler Qualifikationsrahmen in den Staaten Europas im Sinne des lebenslangen Lernens unterstützt wird.

Die Studie ergab zudem, dass sich die europäische Kooperation im Berufsbildungsbereich zwischen Akkreditierungsstellen verstärkt hat, indem nunmehr auch zunehmend Akkreditierungen von Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsmaßnahmen anerkannt werden, die von ausländischen Akkreditierungsstellen unter Anwendung der im Land des Trägers geltenden

Standards erteilt werden. Berufsbildungsträger werden somit künftig in der Lage sein, sich von ausländischen Akkreditierungsstellen akkreditieren zu lassen, wie dies bereits im Hochschulbereich möglich ist. Es ist noch nicht klar abzusehen, ob dies auch auf die Zusammenlegung von Akkreditierungsstellen hinauslaufen wird, da die Verfahrensweisen in diesem Bereich erheblich auseinandergehen. So wird in einigen Ländern der Wettbewerb zwischen zahlreichen Stellen gefördert, während man in anderen mittlerweile von einem vielschichtigen System mit einer Vielzahl von nebeneinander agierenden Stellen zu einem einfacheren System übergeht.

Die Umsetzung der „Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung ...“ (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008a) dürfte allerdings – wenngleich sie vornehmlich auf die Vermarktung von Produkten abhebt – Auswirkungen auf die institutionellen Rahmenbedingungen für die bestehenden Akkreditierungssysteme haben. Wie auch immer sich dieses Gebiet in Zukunft entwickeln mag, so werden der Ruf der Vergabestelle und die von ihr angewandten Verfahren weiterhin die wichtigste Qualitätsgarantie für Bildungsträger ebenso wie für Bildungsteilnehmer bleiben.

Wie die seit 1970 gewonnenen Erfahrungen zeigen, ist die Zeit inzwischen reif dafür, die Akkreditierung zu einem Motor der Verbesserung – und nicht nur der Sicherung – der Qualität der Berufsbildung zu machen. Eine systematische Strategie zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich, die in die bestehende europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung (EQAVET) eingebettet ist und einen umfassenden Anforderungskatalog zur Förderung eines effektiven internen Qualitätsmanagements innerhalb von Berufsbildungseinrichtungen aufweist, könnte dazu beitragen, dass das Augenmerk bei der Akkreditierung künftig stärker auf die Qualität gelenkt wird.

Diese Studie knüpft an alle Arbeiten zum Thema Qualifikationen an, die vom Cedefop in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Sie zeigt, dass der Wert einer Qualifikation – für die spätere allgemeine oder berufliche Weiterbildung und/oder für die Beschäftigung – von ihrer Glaubwürdigkeit unter den einzelnen Nutzern und in der Gesellschaft insgesamt abhängt. Diese Glaubwürdigkeit wird direkt von der Qualität und vom Ruf der Träger der allgemeinen und beruflichen Bildung beeinflusst; die Akkreditierung bildet deshalb ein entscheidendes Instrument, das die Erfüllung von Anforderungen gewährleisten, das gegenseitige Vertrauen systematisch stärken und die Lernangebote verbessern kann.

Christian Lettmayr
Amtierender Direktor

Danksagungen

Diese Studie ist eine Teamleistung, die aus den Arbeiten von Tina Bertzeletou, der für die Koordinierung und Überwachung des Projekts zuständigen leitenden Sachverständigen beim Cedefop, und eines Forschungskonsortiums unter der Leitung des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, INBAS GmbH, hervorging ⁽¹⁾. Es wurde ein Beirat eingesetzt, dem Hermann Schmidt, der ehemalige Direktor des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Deutschland, Bob Mansfield, ein internationaler Berufsbildungsexperte aus dem Vereinigten Königreich, und Professor Erwin Seyfried von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angehörten.

Die Feldforschungsarbeiten wurden von einem Team von nationalen und sektoralen Sachverständigen durchgeführt: Birgit Achterberg erstellte die Fallstudien über Dänemark und das Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe, Emilia Barone analysierte das Fallbeispiel aus der Region Lombardei/Italien, Elena Cilia untersuchte den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL), Dimitra Ioannou verfasste die Fallstudie zum System in Rumänien, Petra Lippegaus erstellte die Fallstudie zu Deutschland, Katalin Molnar-Stadler erarbeitete den Bericht über Ungarn, Richard Rooke analysierte das Fallbeispiel aus dem Vereinigten Königreich (England), und Birgit Voigt berichtete über die Schweißbranche und das Hotel- und Gaststättengewerbe, wobei sie von Birgit Rasehorn vom INBAS unterstützt wurde. Das Team wurde von Erwin Seyfried koordiniert, der auch die beiden Fallstudien zum französischen Akkreditierungssystem erstellte.

Das Cedefop möchte allen Projektpartnern für ihr Engagement danken. Ein ganz besonderer Dank gilt den zahlreichen Interviewpartnern für ihre Unterstützung und Beratung, den Vertretern von Ministerien, staatlichen Stellen und sektoralen Verbänden sowie den öffentlichen und privaten Bildungsträgern, die an den Befragungsgesprächen teilgenommen und bei Vor-Ort-Besuchen ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergegeben haben.

Ein besonderer Dank gebührt auch Loukas Zahilas vom Cedefop, der den Gesamtbericht überprüft und wertvolle Anregungen für Verbesserungen unterbreitet hat.

Schließlich möchten wir uns bei den Cedefop-Kolleginnen Christine Nychas und Alessia De Martino für die technische Unterstützung bedanken.

(¹) Die Arbeiten erfolgten im Rahmen des Cedefop-Dienstleistungsvertrags Nr. 2008-0169/AO/ECVL/TB/Quality-in-VET/021/08 (Los 2).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Danksagungen	4
List of tables and figures	9
Executive summary	11
1. Einleitung	27
2. Gegenstand der Studie und Methodik	28
2.1. Ziele und zu untersuchende Fragestellungen	29
2.2. Untersuchungsstichprobe	31
2.3. Methodik	35
3. Nationale Konzepte zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich	37
3.1. Dänemark	37
3.1.1. Berufsbildungskontext	37
3.1.2. Akkreditierungssystem	38
3.1.2.1. Qualitätsrahmen	39
3.1.2.2. Akkreditierungsstellen	42
3.1.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	43
3.1.3.1. Akkreditierungskriterien	43
3.1.3.2. Akkreditierungsverfahren	46
3.1.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	48
3.1.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	49
3.2. Deutschland	50
3.2.1. Berufsbildungskontext	50
3.2.2. Akkreditierungssystem: Akkreditierungsorgan (Anerkennungsstelle) und Akkreditierungsstellen (Zertifizierungsstellen/fachkundige Stellen)	51
3.2.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	53
3.2.3.1. Akkreditierungskriterien	55
3.2.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	57
3.2.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	58

3.3. Frankreich	60
3.3.1. Berufsbildungskontext	60
3.3.2. Berufliche Erstausbildung – <i>Lycée des Métiers</i> (LdM)	62
3.3.2.1. Kontext	62
3.3.2.2. Akkreditierungssystem für die berufliche Erstausbildung	63
3.3.2.3. Akkreditierung von Erstausbildungsträgern	64
3.3.2.4. Ergebnisse und Auswirkungen des Akkreditierungssystems in der beruflichen Erstausbildung	67
3.3.2.5. Evaluation des Akkreditierungssystems für die berufliche Erstausbildung	69
3.3.3. Berufliche Weiterbildung – GretaPlus	70
3.3.3.1. Beruflicher Weiterbildungskontext	70
3.3.3.2. Akkreditierungssystem für Träger beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen	70
3.3.3.3. Akkreditierung von Weiterbildungsträgern	71
3.3.3.4. Ergebnisse und Auswirkungen von GretaPlus	74
3.3.3.5. Evaluation des Akkreditierungssystems in der beruflichen Weiterbildung	77
3.4. Ungarn	78
3.4.1. Berufsbildungskontext	78
3.4.2. Akkreditierungssystem	79
3.4.2.1. Qualitätsrahmen	80
3.4.2.2. Akkreditierungsstelle	81
3.4.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	82
3.4.3.1. Akkreditierungskriterien	83
3.4.3.2. Akkreditierungsverfahren	85
3.4.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	86
3.4.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	88
3.5. Italien	93
3.5.1. Berufsbildungskontext	93
3.5.2. Akkreditierungssystem	93
3.5.2.1. Akkreditierungsstellen	95
3.5.2.2. Akkreditierungskriterien	95
3.5.2.3. Akkreditierungsverfahren	96
3.5.3. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	97
3.5.4. Rankingsystem	98

3.5.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	100
3.6. Rumänien	100
3.6.1. Berufsbildungskontext	100
3.6.2. Akkreditierungssystem	102
3.6.2.1. Qualitätsrahmen	103
3.6.2.2. Akkreditierungsstellen	104
3.6.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsmaßnahmen	105
3.6.3.1. Bevollmächtigung und Akkreditierung	106
3.6.3.2. Akkreditierungsverfahren	107
3.6.3.3. Selbstevaluation von Berufsbildungsträgern und internes Qualitätsmanagement	108
3.6.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung der Erwachsenenbildung	110
3.6.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	112
3.7. Vereinigtes Königreich (England)	113
3.7.1. Berufsbildungskontext	113
3.7.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen	114
3.7.2.1. Qualifikationsvergabestellen	122
3.7.2.2. Kriterien für die Anerkennung von Vergabestellen	122
3.7.2.3. Beispiele für Akkreditierungs- oder Vergabestellen	123
3.7.3. Selbstevaluation von Berufsbildungsträgern und internes Qualitätsmanagement	127
3.7.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	130
3.7.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	131
4. Sektorale Beispiele für die Akkreditierung im Berufsbildungsbereich	133
4.1. Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe	133
4.1.1. Berufsbildungskontext	133
4.1.2. Akkreditierungssystem und Qualitätsrahmen	134
4.1.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	136
4.1.3.1. Akkreditierungskriterien	137
4.1.3.2. Qualitätsmanagement	138
4.1.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	139
4.1.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	139

4.2. Europäischer Computer-Führerschein (ECDL)	141
4.2.1. Berufsbildungskontext	141
4.2.2. Akkreditierungssystem	143
4.2.3. Akkreditierung von Prüfungszentren	143
4.2.3.1. Akkreditierungsverfahren	144
4.2.3.2. Internes Qualitätsmanagement	146
4.2.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	147
4.2.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	148
4.3. Hotel- und Gaststättengewerbe	148
4.3.1. Berufsbildungskontext	148
4.3.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen	150
4.3.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	151
4.3.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Zulassung/ Akkreditierung	155
4.3.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	156
4.4. Schweißbranche	157
4.4.1. Berufsbildungskontext	157
4.4.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen	159
4.4.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern	159
4.4.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	164
4.4.5. Evaluation des Akkreditierungssystems	165
5. Analytischer Vergleich der Ergebnisse	166
5.1. Akkreditierung im Berufsbildungsbereich: aktueller Stand	167
5.2. Motivation zur Durchführung der Akkreditierung	167
5.3. Qualitätsrahmen	171
5.3.1. Nationale Qualitätsrahmen	172
5.3.2. Sektorale Qualitätsrahmen	174
5.4. Akkreditierungskriterien	176
5.5. Akkreditierungsverfahren	179
5.6. Akkreditierung und Qualitätsmanagement	184
5.7. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung	188
5.8. Herausforderungen	192
6. Gemeinsame Trends und Strategien für die Zukunft	197
6.1. Akkreditierungsverfahren	197
6.2. Akkreditierungskriterien	198
6.3. Akkreditierung und Beschäftigungsfähigkeit	199
6.4. Akkreditierung im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich	203
6.5. Gegenseitige Anerkennung der Akkreditierung in der EU	204

6.6. Akkreditierung und Qualitätssicherung der Berufsbildung	206
6.6.1. Bessere Qualität für Berufsbildungsträger	206
6.6.2. Bessere Qualität für Berufsbildungssysteme	207
6.6.3. Ausrichtung der Akkreditierung auf die Qualitätsverbesserung	208
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	211
7.1. Die Berufsbildungsträger	211
7.2. Mitgliedstaaten und Akkreditierungsstellen	212
7.3. Sektorale Dachverbände für die Akkreditierung	
7.4. Europäische Zusammenarbeit	214
Text auf der Umschlagrückseite	241

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

1	Erfassungsbereich der Akkreditierung im Berufsbildungswesen in ausgewählten Ländern	28
2	Erfassungsbereich der Akkreditierung im Berufsbildungswesen in ausgewählten Wirtschaftszweigen	29
3	Durchgeführte Befragungen – Länder	30
4	Durchgeführte Befragungen – Wirtschaftszweige	31
5	Schwerpunkte und Maßnahmen des Qualitätsrahmens in Dänemark	34
6	Kriterien für die Akkreditierung in Dänemark	38
7	Bezugsrahmen für das GretaPlus-Siegel	61
8	Kriterien für die Akkreditierung in der Schweißbranche	136
9	Analyse der nationalen Qualitätsrahmen	147
10	Analyse der sektoralen Qualitätsrahmen	148
11	Akkreditierungskriterien in verschiedenen Ländern	150
12	Akkreditierungskriterien in verschiedenen Wirtschaftszweigen	151
13	Akkreditierungsverfahren in verschiedenen Ländern	152
14	Analyse der Akkreditierungsverfahren in verschiedenen Wirtschaftszweigen	156
15	Nationale Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme	158
16	Sektorale Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme	159
17	Gegenwärtige Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren für die Zukunft	164

Abbildungen

1	Qualitätsbestimmungen im dänischen Berufsbildungssystem	35
2	Das Rankingsystem in der Lombardei	84
3	Interne Evaluation von Berufsbildungsträgern in Rumänien	94
4	Ausbildungs- und Qualifikationsvermittlungskette nach Vollendung des 19. Lebensjahres im Vereinigten Königreich (England) (zur Orientierung)	99
5	Organisationsstruktur der Skills Funding Agency im Vereinigten Königreich (England) (zur Orientierung)	101
6	Organisationsstruktur des EBTN	114
7	Die Schritte des EBTN-Akkreditierungsverfahrens	116
8	Wahrung des Gleichgewichts	119
9	ECDL – Organisationsplan	121
10	Qualitätssicherung im ECDL-System	125
11	Kategorien des CHE-Erhaltungspunktesystems (AH&LEI)	130
12	CHE-Erhaltungspunktesystem des AH&LEI (gekürzt)	131
13	Verfahrensschritte der Akkreditierung in der Schweißbranche (Deutschland)	138
14	Der Entscheidungsprozess in Dänemark	153
15	Operationalisierung der Akkreditierungskriterien in Dänemark	168
16	Qualitätsindikatoren im dänischen Berufsbildungssystem	170

Zusammenfassung

In den letzten zehn Jahren war die europäische Politik und Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ausdrücklich darauf ausgerichtet, den gegenseitigen Zugang zu den Bildungsabschlüssen, -einrichtungen und -systemen zu öffnen, damit sich die Bildungsteilnehmer freier bewegen können und so die Möglichkeit erhalten, Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen im Ausland zu erwerben.

Dieser Wandel wurde durch eine Reihe von europäischen Politikinitiativen in der Hochschulbildung, der Berufsbildung und der allgemeinen Bildung in die Wege geleitet. Einige dieser Initiativen beinhalten sowohl für die Fachwelt wie auch für die Allgemeinheit einen echten Perspektiven- und Paradigmenwechsel. Daraus erklärt sich, weshalb es sich hier um einen fortlaufenden Prozess handelt, der weiterhin andauert, und warum für die Umsetzung eine langfristige Perspektive erforderlich ist.

In Anbetracht der großen Vielfalt der allgemeinen und beruflichen Bildungstraditionen und -konzepte greift man in den Mitgliedstaaten sowie in einzelnen Regionen – z. B. in Italien, Spanien, Deutschland und im Vereinigten Königreich – nun auf die Qualitätssicherung zurück, um die notwendige Transparenz und das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu fördern.

Diese Studie will dazu beitragen herauszufinden, welche Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Berufsbildungsangebots zukommt. Zu diesem Zweck werden verschiedene einzelstaatliche Ansätze und Verfahrensweisen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zur Anerkennung von Berufsbildungsträgern sowie Erstausbildungs- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert. Die Akkreditierung eines Bildungs- oder Berufsbildungsträgers ist das Qualitätssicherungsverfahren, in dessen Rahmen dem Träger der Akkreditierungsstatus verliehen wird, welcher nachweist, dass er von den zuständigen Rechtsetzungsorganen oder berufsständischen Organisationen eine Genehmigung für seine Tätigkeiten erhalten hat, da er bestimmte vorab festgelegte Standards erfüllt (Cedefop, 2008c).

Die aus der vorliegenden Studie hervorgehenden Erkenntnisse gründen sich auf acht vertiefende Fallstudien in sieben Mitgliedstaaten und vier sektorale

Akkreditierungssysteme. Die Untersuchungsstichprobe umfasste sieben Mitgliedstaaten: Dänemark, Deutschland, Frankreich (mit unterschiedlichen Herangehensweisen im Bereich der Erstausbildung und der Weiterbildung), Ungarn, Italien (Region Lombardei), Rumänien und das Vereinigte Königreich (England). Ferner wurden sektorale Qualitätssicherungsansätze in der Berufsbildung in folgenden Wirtschaftszweigen untersucht: dem Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe, beim Europäischen Computer-Führerschein (ECDL) in der IKT-Branche, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und der Schweißbranche.

Neben eingehenden Literaturrecherchen wurde eine Reihe von Fallstudien erstellt, welche sich auf Befragungen von Vertretern von Ministerien oder sektoralen Dachverbänden, Akkreditierungsstellen und Dachverbänden von Berufsbildungsträgern unter Anwendung der gleichen Methodik und Forschungsinstrumente (Fragebögen) gründeten.

Im Rahmen dieser Studie wird unter Akkreditierung ein Evaluationsinstrument verstanden, das nicht vom Berufsbildungsträger, sondern vielmehr von einer externen Stelle angewandt wird, die für diese Aufgabe offiziell ernannt oder anerkannt worden ist. Diese Anerkennung kann von staatlichen Behörden oder – im Falle der sektoralen Akkreditierung – auch von einem sektoralen Fachverband erteilt werden.

Aktueller Stand der Dinge in verschiedenen Ländern und Wirtschaftszweigen

In **Dänemark** wurde mit der Einführung eines Akkreditierungssystems begonnen, das ausschließlich auf neu eingerichtete akademische Berufsausbildungsgänge auf Hochschulebene (so genannte KVV-Studiengänge, ISCED 5) angewandt wird. Die Studie konzentrierte sich auf KVV-Studiengänge, weil in Dänemark im Bereich der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung keine anderen Akkreditierungen vergeben werden. Die Akkreditierung von zuvor bestehenden Studiengängen soll bis 2012 schrittweise erfolgen. Obwohl sich die Akkreditierung auf die Ausbildungsgänge bezieht, werden auch Veranstalter von KVV-Studiengängen indirekt einer externen Überprüfung unterzogen. Voraussetzungen für die Akkreditierung sind die Einbeziehung von Interessengruppen, die Überwachung des Outputs anhand einer Reihe von Qualitätsindikatoren und die Gewährleistung von Transparenz im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse. Eine Selbstevaluation ist für die Berufsbildungsträger verbindlich vorgeschrieben, und

das von ihnen angewandte Qualitätsmanagementsystem wird im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens bewertet. Es müssen ein Qualitätsplan, Verfahren zur Selbstevaluation, ein Folgemaßnahmenplan und ein Plan für die öffentliche Verbreitung der Ergebnisse vorhanden sein. Das Akkreditierungssystem wird von den meisten Interessengruppen für positiv befunden, obwohl das Verfahren an die Bildungsträger, die sich akkreditieren lassen möchten, hohe Anforderungen stellt. So wurden von 30 Anträgen auf Akkreditierung neuer Berufsausbildungsgänge bis zum Jahre 2009 20 genehmigt und 10 abgelehnt.

In **Deutschland** sind die Träger von öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose zur Anwendung eines internen Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und müssen von einer anerkannten Stelle akkreditiert worden sein. Das bundesweit einheitliche Akkreditierungssystem, die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV), gilt freilich nur für bestimmte Teilbereiche der beruflichen Weiterbildung, da die berufliche Erstausbildung in die Zuständigkeit der 16 Bundesländer fällt. Folglich gehen die Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsansätze in der beruflichen Erstausbildung erheblich auseinander. Der durch die AZWV abgesteckte Qualitätsrahmen wird in Form von Leitfäden und Empfehlungen von einem Beirat aus Vertretern von Bund und Ländern, Sozialpartnern, Berufsbildungsträgern und unabhängigen Sachverständigen festgelegt. Die zu erfüllenden Anforderungen umfassen u. a. ein kundenorientiertes Leitbild, Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse, die regelmäßige Evaluierung der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich der Überwachung der Vermittlung von Teilnehmern in die Beschäftigung, Qualitätsmanagementstrukturen und Optimierungsprozesse. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Eingliederung der Weiterbildungsteilnehmer in den Arbeitsmarkt gelegt. Der Betrieb eines internen Qualitätsmanagementsystems bildet ein ausschlaggebendes Kriterium für die Akkreditierung. Eine der spürbarsten Folgen des neuen Akkreditierungssystems war die Bereinigung des Weiterbildungsmarktes. So gibt es heute ca. 3 500 akkreditierte Träger von öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, während es vor der Einführung des Systems noch rund 10 000 waren. Dabei ist möglicherweise eine gewisse Qualitätsverbesserung zu verzeichnen, da etwa 8 % der Träger ihre Zertifizierung ohne jegliche Beanstandungen erhielten.

Das Beispiel **Frankreich** veranschaulicht ein freiwilliges Qualitätssicherungskonzept, das sich an bereits zugelassene/akkreditierte staatliche Berufsbildungseinrichtungen wendet. Es existieren zwei gesonderte

Qualitätssiegel, die beide vom nationalen Bildungsministerium verliehen werden: das Siegel *Lycée des métiers* (LdM) für die berufliche Erstausbildung und das Siegel GretaPlus sowohl für Erstausbildungs- als auch für Weiterbildungsmaßnahmen. Zwar unterscheidet sich ein Qualitätskennzeichnungssystem von einer Akkreditierung, doch sind die Verfahren durchaus vergleichbar, da eine erfolgreiche Akkreditierung Voraussetzung für den Erhalt des anerkannten Qualitätssiegels ist. Der Qualitätsrahmen für das LdM-Siegel steckt vornehmlich Qualitätsziele oder Bereiche ab, in denen die betreffenden Einrichtungen bestimmte Standards durch Entwicklung eigener spezieller „Projekte“ erfüllen müssen. Berufsbildungseinrichtungen, die das Siegel beantragen, müssen ihre Berufsbildungsprofile schärfen und ihre Partnerschaften mit der regionalen Wirtschaft und den Gebietskörperschaften ausbauen. Die Anwendung eines internen Qualitätsmanagementsystems wird nicht explizit genannt. Bisher haben rund 20 % der französischen Gymnasien (*lycées*) das LdM-Siegel erworben. Das Ministerium strebt eine Steigerung dieses Anteils auf 50 % an. Das Herzstück des Qualitätsrahmens für das GretaPlus-Siegel bildet die Durchführung von maßgeschneiderten Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu gehören u. a. Strategien zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse der Leistungsempfänger, pädagogische Zielsetzungen, die Organisation von Berufsbildungsmaßnahmen, die Begleitung der Teilnehmer und angemessene Bewertungsverfahren. Einrichtungen, die sich um das Siegel bewerben, müssen nachweisen, dass sie über ein wirksames internes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Bis zum Jahre 2010 hatten 45 von 220 Bildungsträgern das GretaPlus-Qualitätssiegel erlangt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Entwicklungsarbeit und Kommunikationstätigkeiten in den mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Einrichtungen offenbar besser strukturiert und zielorientierter gestaltet sind.

Ungarn hat eine nationale Strategie für die Reform des Berufsbildungssystems entworfen, die nationale Prioritäten im Bereich des lebenslangen Lernens und für die für die Umsetzung der Strategie zuständigen Einrichtungen absteckt. Dabei hat man sich insbesondere um den Aufbau eines kohärenten Akkreditierungssystems für die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung bemüht, das auch Einrichtungen des Hochschulwesens umfasst. Der Qualitätsrahmen gründet sich in hohem Maße auf eine Selbstevaluation und ein internes Qualitätsmanagement der Berufsbildungsträger: Diese müssen anhand des sogenannten PDCA-Zyklus („Plan, Do, Check, Act“ = „Planen, Ausführen, Überprüfen, Handeln“) ihre Tätigkeiten kontinuierlich planen, überwachen, evaluieren und verbessern.

Die Akkreditierung hatte einen deutlichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Bildungseinrichtungen: Rund 1 200 Einrichtungen wurden bis zum Jahre 2010 akkreditiert und konnten die hoch angesetzten Qualitätsanforderungen erfüllen, was eine Verbesserung des Berufsbildungsangebots herbeiführte.

Das **italienische** Beispiel stellt eine Mischung aus einer nationalen Rahmenstruktur und verschiedenen regionalen Konzepten für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern dar. Auf nationaler Ebene wurde eine Reihe von Mindestkriterien für die Akkreditierung von privaten Berufsbildungsträgern festgelegt, die öffentliche Finanzmittel beantragen. Dabei ist die Akkreditierung für private Träger, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung tätig sind, obligatorisch, ebenso aber auch für öffentliche Bildungseinrichtungen, die Berufsbildungsmaßnahmen veranstalten wollen, sofern die Berufsbildung nicht zu ihren eigentlichen institutionellen Aufgaben gehört. Die regionalen Verwaltungsbehörden können Kriterien entsprechend den regionalen oder lokalen Bedürfnissen erweitern oder weitere Kriterien hinzufügen. Die Beurteilung, ob die Berufsbildungsträger diese Anforderungen erfüllen, bleibt den regionalen Verwaltungsbehörden überlassen. Der Qualitätsrahmen wird von den verschiedenen Regionen unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt. Für die Zwecke dieser Untersuchung wurde die Lombardei ausgewählt. In dieser Region versucht man durch Ermittlung der leistungsfähigsten Träger und Einführung eines Rankingsystems den Wettbewerb zwischen Berufsbildungsträgern zu stärken. Bildungseinrichtungen, die sich akkreditieren lassen wollen, müssen Auskünfte über ihre Qualitätsmanagementsysteme vorlegen und nach ISO 9001:2000 zertifiziert sein.

In **Rumänien** bildet die Einführung einer Rahmenstruktur für die Akkreditierung und die Qualitätssicherung Teil der Modernisierung des Berufsbildungssystems, bei der den Berufsbildungsträgern durch staatliche Deregulierung mehr Eigenständigkeit eingeräumt wird. Der nationale Rahmen basiert auf dem CQAF ⁽²⁾ und umfasst sieben Qualitätsgrundsätze, die auf die Leistung und das Qualitätsmanagement von Berufsbildungsträgern abhe-

⁽²⁾ Gemeinsamer europäischer Qualitätssicherungsrahmen (Common Quality Assurance Framework): eine Reihe gemeinsamer Grundsätze, Leitlinien und Instrumente, die vom Europäischen Forum für die Qualität der Berufsbildung (2001–2002) und der Facharbeitsgruppe zur Qualität der Berufsbildung (TWGQ, 2003–2005) im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses entwickelt wurden und die die Mitgliedstaaten bei der Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Berufsbildungssysteme, die Berufsbildungseinrichtungen bei der Verbesserung ihrer Berufsbildungsangebote und die einzelnen Bürger beim Erwerb besserer Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützen sollen. Das Qualitätsmodell wurde überarbeitet und in die EQARF/EQAVET-Empfehlung aufgenommen (2009) (Cedefop, 2011).

ben. Die Anwendung eines internen Qualitätsmanagementsystems gilt nicht als Voraussetzung für die Akkreditierung, doch sollte jeder Bildungsträger ein eigenes Gremium für die Qualitätssicherung und Evaluation eingerichtet haben. Dieses Gremium erarbeitet ein Qualitätsmanagementhandbuch, erstellt einen Selbstevaluationsbericht und formuliert Vorschläge für die Verbesserung der Qualität. Wichtigstes Ergebnis des Akkreditierungssystems war die Einrichtung eines nationalen Verzeichnisses, in dem im Jahre 2010 2 883 staatlich bevollmächtigte Berufsbildungsträger eingetragen waren, darunter 468 öffentliche, 2 362 private und 53 öffentlich-private Träger. Das nationale System funktioniert nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Die jährliche Zunahme der Zahl der staatlich genehmigten Berufsbildungsmaßnahmen (18 % pro Jahr) und eine höhere Beteiligung der Sozialpartner an der Entwicklung des Systems belegen die Qualitätssteigerung.

Das **Vereinigte Königreich (England)** dient als Beispiel für den Übergang von einem inspektionsbasierten Ansatz zu einem unterstützenden Akkreditierungsverfahren mit zweckgerichteten Qualitätssicherungs- und Qualitätsmessungsprozessen. Die Untersuchung konzentriert sich auf das Akkreditierungssystem in England und – mit einigen geringfügigen Abweichungen – in Wales. Der Qualitätsrahmen ist im Wandel begriffen und verquickt die Curriculumentwicklung, die Durchführung und die Evaluierung von Berufsbildungsmaßnahmen anhand von Kriterien, die von einer Vielzahl von Stellen festgelegt werden. Den wichtigsten Bezugspunkt bildet zweifellos der nationale Qualifikationsrahmen (NQR), der die Grundlagen für angemessene Inhalte, Qualitätslenkung, Inspektion und Evaluation innerhalb der Berufsbildung schafft. Eine konsequente Selbstevaluation und eine wirksame Maßnahmenplanung zur Inangriffnahme von verbesserungsbedürftigen Bereichen sollten dabei integrale Bestandteile der Verwaltungssysteme der Bildungsträger bilden. Die jährliche Erstellung eines Selbstevaluationsberichts bildet eine Voraussetzung für die Akkreditierung. Anhand eines Entwicklungsplans hat der Bildungsträger aufzuzeigen, wie er verbesserungsbedürftige Bereiche anzugehen und bestehende Stärken auszubauen gedenkt. Die Auswirkungen des Akkreditierungssystems haben ein breiteres Spektrum von Berufsbildungseinrichtungen erfasst und erstrecken sich im Schuljahr 2009/10 auf mehr als 2 000 Schulen, 450 weiterführende (berufliche) Bildungseinrichtungen und sogar eine wachsende Zahl von Kooperationen im universitären Bereich.

Das **Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe** wurde einbezogen, weil in diesem Wirtschaftszweig infolge von internationalen Fusionen und

Aufkäufen eine starke Nachfrage nach grenzüberschreitender Mobilität der Beschäftigten herrscht, was wiederum einen Bedarf an europaweiten Standards im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der Anerkennung von Qualifikationen schafft. Bei dem von der European Banking Training Association eingeführten Qualitätsrahmen liegt der Schwerpunkt vornehmlich auf der Vergabe von Zertifikaten anhand der Bewertung von Lernergebnissen, die vom European Bank Training Network (EBTN) und dessen Mitgliedsorganisationen einvernehmlich festgelegt wurden, und der Anwendung eines standardisierten Prüfungsmodells. Darüber hinaus verlangt der Rahmen nach einem Qualitätssicherungssystem, das eine regelmäßige Evaluierung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewertungsverfahren umfasst. Der Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems ist eine Voraussetzung für die Akkreditierung, und die Vorlage eines Selbstevaluationsberichts bildet Teil des Akkreditierungsverfahrens. Das Qualitätsmanagementsystem sollte die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der an der Evaluation der Maßnahmen Beteiligten dokumentieren. Innerhalb der letzten vier bis fünf Jahre wurden von akkreditierten Ausbildungseinrichtungen rund 7 500 individuelle Qualifikationsnachweise vergeben, und die Nachfrage nimmt stetig zu.

Der **europäische Computer-Führerschein (ECDL)** ist ein Qualifikationsnachweis, der von einer hochgradig innovativen Branche ausgestellt wird, in der sich die Qualifikationen der Arbeitnehmer aufgrund von neu entstehenden Geschäftsfeldern ständig verändern. Das Akkreditierungssystem erfasst weder die Schulung an sich noch die einzelnen Teilnehmer, sondern konzentriert sich ausschließlich auf die Prüfungen und die Prüfungszentren. Auch wenn Prüfungszentren ihre Kandidaten auf die Prüfung vorbereiten, so unterliegen diese Tätigkeiten keiner Qualitätssicherung oder Akkreditierung. Das Augenmerk beim ECDL-System liegt ausschließlich auf der Gewährleistung der Richtigkeit und Transparenz der Prüfungsphase, in der die Fähigkeiten der Kandidaten unabhängig von ihrer Schulung beurteilt werden sollen. Die Prüfungszentren sind nicht verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben. Innerhalb der ECDL-Stiftung wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, und die Stiftung bemüht sich durch ihr Lizenznehmer-Auditprogramm darum, ihre eigenen Qualitätsstandards auch an die Lizenznehmer weiterzugeben. Das ECDL-Siegel ist in erster Linie ein kommerzielles Werbelogo, das dem Zertifikat mehr Glaubwürdigkeit verleiht und zur Solidität des Anbieters beiträgt.

Im **Hotel- und Gaststättengewerbe** sind hohe und europaweit einheitliche Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten erforderlich, damit diese den Erwartungen eines wachsenden internationalen Kundenkreises gerecht werden können. Als Beispiel für die Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde ein von einem amerikanischen Branchenfachverband betriebenes Lizenzierungsmodell beleuchtet. Der vom American Hotel & Lodging Educational Institute (AH&LEI) lizenzierte Qualitätsrahmen konzentriert sich auf die Ausbildungs- und Zertifizierungsaspekte von Qualitätsstandards hinsichtlich personeller und materieller Ressourcen. Lizenzierte Partnereinrichtungen sind gehalten, gemeinsame Curricula und verbindliche Lehr- und Lernmaterialien zu verwenden. Das Programm setzt kein Qualitätsmanagementsystem beim Bildungsträger voraus. Stattdessen wird die Qualität der Ausbildung durch das AH&LEI gewährleistet, indem die Organisation die Inhalte und Lehrpläne für die Ausbildungsgänge bereitstellt. Ausbildungsträger, die eine Lizenzpartnerschaft mit dem AH&LEI geschlossen haben, besitzen dadurch auf regionaler oder nationaler Ebene einen erheblichen Wettbewerbsvorteil.

Mit der **Schweißbranche** ist ein weiterer technologiegesteuerter Wirtschaftszweig vertreten, in dem infolge von europäischen Sicherheitsvorschriften hohe Qualitätsstandards angelegt werden. Der Akkreditierung des Berufsbildungsangebots kommt hier eine besondere Bedeutung für die Sicherheit der Allgemeinheit zu. Der Qualitätsrahmen für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern gibt Standards für die personellen und materiellen Ressourcen des Trägers vor und verlangt ein Qualitätsmanagementsystem. Alle Träger müssen die gleichen Curricula und verbindliche Lern- und Lehrmaterialien anwenden, in erster Linie um die Qualität der Ausbildung zu sichern, was die Überwachung und Evaluierung des Ausbildungsprozesses und der Ausbildungsergebnisse umfasst. Ein Qualitätsmanagementsystem wird für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens zwingend vorausgesetzt, und nationale Dachverbände stellen den Berufsbildungsträgern, die eine Akkreditierung anstreben, einen Leitfaden für die Einrichtung eines solchen Systems bereit. Die Zahl der von der European Welding Foundation (EWF) vergebenen Abschlüsse kann dabei als Ersatzindikator für den Wert und das Renommee des Akkreditierungssystems dienen. So stieg die kumulierte Zahl der von der EWF ausgestellten Abschlusszeugnisse von weniger als 16 000 im Jahre 1995 auf mehr als 100 000 im Jahre 2007 an, was auf eine beträchtliche Marktdurchdringung des Systems hindeutet. Die Träger dürfen den Namen, das Logo und das hohe Ansehen des nationalen Dachverbands für ihre eigene Werbung verwenden.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Verbindlich vorgeschrieben ist die Akkreditierung in Dänemark (für neue berufliche Ausbildungsgänge auf Hochschulebene) sowie im Vereinigten Königreich (England). In anderen Ländern ist das Verfahren freiwillig, doch ist eine erfolgreiche Akkreditierung dort Voraussetzung für den Bezug von öffentlichen Fördergeldern. Diese Anforderung stellt für die Berufsbildungsträger einen starken Anreiz dar, sich akkreditieren zu lassen. In einigen Ländern bildet die Akkreditierung die Voraussetzung für die Vergabe von anerkannten Abschlüssen; Gleiches gilt für manche Wirtschaftszweige. So sind etwa, wie schon erwähnt, die beiden Qualitätssiegel für staatliche Bildungseinrichtungen in Frankreich freiwillige Auszeichnungen, doch werden sie nur Berufsbildungsträgern erteilt, die bereits zugelassen wurden.

Die Akkreditierung wird durch unterschiedliche Stellen vorgenommen. In Italien sind hierfür regionale Behörden zuständig, während in Frankreich spezielle Ausschüsse unter der Federführung des Ministeriums für nationale Bildung eingerichtet wurden. In Dänemark, Ungarn und Rumänien wiederum obliegt die Akkreditierung staatlichen Stellen. In England sind je nach den vergebenen Qualifikationsnachweisen unterschiedliche externe Stellen mit der Akkreditierung betraut. In Deutschland wird die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern vom Markt gesteuert, auf dem derzeit 27 externe Stellen tätig sind, die zuvor von einer staatlichen Behörde anerkannt wurden. In den analysierten Wirtschaftszweigen wird die Akkreditierung von der gleichen Organisation erteilt, die auch berufliche Qualifikationsnachweise vergeben; es handelt sich dabei um ein völlig eigenständig organisiertes Verfahren, an dem keine staatlichen Stellen beteiligt sind. Zur Beurteilung von Akkreditierungsanträgen haben alle Branchenorganisationen spezielle Ausschüsse eingerichtet, denen fachliche und pädagogische Sachverständige aus den jeweiligen Berufsbildungsfeldern angehören.

Die durchschnittliche Dauer des Akkreditierungsverfahrens bewegt sich zwischen einem Monat (Italien) und 15 Monaten (Frankreich, Vereinigtes Königreich). Die öffentliche Bekanntgabe von erfolgreich akkreditierten Einrichtungen ist überall die Norm. In den meisten Fällen erfolgt diese über das Internet, sodass die Information für jedermann zugänglich ist. Verglichen mit der nationalen Akkreditierung ist das Akkreditierungsverfahren in zwei der untersuchten Wirtschaftszweige sehr kurz und dauert lediglich zwischen 15 Tagen (ECDL) und 6 bis 12 Monaten (Hotel- und Gaststättengewerbe, Schweißbranche).

Eine erfolgreiche Akkreditierung ist ein bis fünf Jahre lang gültig, wobei der kürzeste Gültigkeitszeitraum von einem Jahr in Italien angewandt wird. In Deutschland und beim GretaPlus-Siegel in Frankreich ist eine Erneuerung nach drei Jahren vorgeschrieben, während die Akkreditierung in Ungarn und Rumänien nach vier Jahren erneuert werden muss. Beim LdM-Siegel für die berufliche Erstausbildung in Frankreich wird die Erneuerung nach fünf Jahren fällig. In der Schweißbranche beträgt der kürzeste Zeitraum bis zur Erneuerung der Akkreditierung zwei Jahre. Die Erneuerung ist mit einer Zwischenkontrolle verbunden, die als regelmäßige Überwachung bezeichnet wird. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine erfolgreiche Akkreditierung fünf Jahre lang gültig, während der Erneuerungszeitraum im Bankgewerbe und für den ECDL drei Jahre beträgt.

Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Insgesamt ergeben sich aus der Untersuchung der Akkreditierungssysteme folgende Feststellungen: Die Systeme genießen bei den Trägern allgemeine Akzeptanz, haben sich am Markt durchgesetzt und bewiesen, dass die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen nach vorab festgelegten Qualitätsstandards sichergestellt werden kann. Leistungsschwache Träger verschwinden vom Markt, erfolgreich akkreditierte Träger können ihre Glaubwürdigkeit steigern. Sektorale Rahmenstrukturen fördern Qualitätsstandards – ohne direkte Beteiligung staatlicher Stellen – und die europaweite Vergleichbarkeit, welche zwischen einzelstaatlichen Systemen bislang noch nicht gegeben ist, jedoch als Herausforderung für die Zukunft gesehen werden kann.

In Bezug auf die Akkreditierung liegen die analysierten nationalen und sektoralen Systeme ziemlich eng beieinander. Die Hauptschritte des Akkreditierungsverfahrens sind weitgehend die gleichen und wurden von uns in einem Prototypen des Akkreditierungsverfahrens zusammengefasst. Angesichts seiner bereichsübergreifenden Anwendbarkeit könnte dieser Prototyp Teil einer noch zu entwickelnden und umzusetzenden gemeinsamen systematischen Strategie zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich auf europäischer Ebene werden, die sich als integraler Bestandteil in die bestehende europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung einfügt.

Die Verwendung eines Qualitätssiegels in den sektoralen Beispielen belegt den Mehrwert der Akkreditierung im Berufsbildungsbereich und er-

zeugt externe Auswirkungen auf die Wirtschaft. Der ECDL bildet ein interessantes Beispiel für Branding. Anerkannte Qualitätssiegel zur Auszeichnung erfolgreicher Bildungsträger wie das GretaPlus-Siegel in Frankreich sind in den nationalen Systemen selten. Hierin liegt ein enormes Potenzial zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung, das noch darauf wartet, ausgeschöpft zu werden.

In den nationalen Qualitätsrahmen sind die Anforderungen an interne Qualitätsmanagementsysteme oft noch nicht vollständig operationalisiert. So werden etwa Datenerhebungsmethoden nur selten näher ausgeführt, obwohl die Erfassung von Informationen eine Voraussetzung für die Beurteilung der Erreichung von Qualitätszielen bildet und sich ernsthafte Bemühungen um die Verbesserung der Qualität auf zuverlässige Informationen gründen sollten. Die Verbreitung der Ergebnisse ist ebenfalls ein Aspekt, der in den nationalen Anforderungen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Eine weitere Schwachstelle ist die Forderung nach Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Einmal abgesehen von der Schweißbranche werden in den Wirtschaftszweigen sogar noch weniger Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme gestellt als in den nationalen Systemen. Die Verbreitung von Ergebnissen und Einbeziehung von Interessengruppen ist dort überhaupt kein Thema.

Während die Zahl der Akkreditierungskriterien in den untersuchten sektoralen Ansätzen recht gering ist, wird dagegen in den nationalen Akkreditierungssystemen eine umfangreiche Liste von Kriterien zur Evaluierung von Berufsbildungsträgern angewandt. Diese Kriterien können etwa Aspekte der Haushaltsführung und des Rechnungswesens umfassen, Daten zur Infrastruktur, zu den Räumlichkeiten, zur Ausstattung, zu den Kompetenzen der Lehrkräfte, des technischen Personals und der Verwaltungskräfte. Nationale Akkreditierungssysteme legen ein größeres Gewicht auf Vorschriften für den Ausbildungsprozess als sektorale Systeme. Letztere konzentrieren sich hauptsächlich auf Prüfungen und Prüfungsverfahren und die Zertifizierung von Einzelpersonen, lassen dabei jedoch den Lernprozess und damit auch die Bedürfnisse der Lernenden vollständig außer Acht. Sektorale Systeme, insbesondere diejenigen im Bankgewerbe und für den ECDL, sind möglicherweise zu stark fokussiert und „schlank“ gestaltet.

In vielen nationalen Akkreditierungssystemen herrscht nach wie vor eine Inputorientierung vor, während der Messung von Outputs und Ergebnissen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Analog dazu wird die Festlegung der Datenerhebungsmethoden eher vernachlässigt, wodurch ein gewissenhaftes Qualitätsmanagement erschwert wird.

Die analysierten Akkreditierungssysteme sollen in erster Linie sicherstellen, dass bei der Vermittlung der Berufsbildung bestimmte Mindestanforderungen eingehalten werden. Demgegenüber erzeugen sie nur selten eine Dynamik zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildungsqualität der Berufsbildungsträger. Es ist schwierig, diese beiden Funktionen – die Einhaltung von Mindestanforderungen und die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungsqualität – miteinander zu verbinden. Die meisten untersuchten Akkreditierungssysteme konzentrieren sich auf die Zertifizierung des Vorhandenen und lassen mögliche Verbesserungen weitgehend außer Acht. Sie bieten insofern durchaus noch Raum für eine konzeptionelle Erweiterung und die Einbeziehung einer Verbesserungsfunktion.

Zukünftige Herausforderungen

Die wichtigste Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Akkreditierung zu einem Motor für die Verbesserung der Berufsbildungsqualität zu machen. Mehr Unterstützung für die Berufsbildungsträger bei der Gestaltung ihrer eigenen Qualitätsziele und bei der Umsetzung von Qualitätskriterien dürfte der Erreichung dieses Ziels zuträglich sein. Ferner sollten Akkreditierungssysteme ein noch größeres Augenmerk auf die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme der Berufsbildungsträger lenken. Ein weiterer Faktor, der eine Verbesserung der Qualität der Berufsbildungsangebote herbeiführen kann, ist eine stärkere Ergebnisorientierung.

Die Entwicklung von Verbindungen zwischen dem Berufsbildungswesen und dem Beschäftigungssystem könnte dazu beitragen, dass Output- und Ergebniskriterien ein größeres Gewicht beigemessen wird. Die Einbeziehung von Interessengruppen bildet eine wesentliche Komponente der Bemühungen um eine stärkere Ausrichtung des Akkreditierungsverfahrens und der dabei angewandten Kriterien auf die Ausbildungsergebnisse. Ein weiteres Konzept zur Förderung der Qualität der Berufsbildung und der Beschäftigungsfähigkeit von Berufsbildungsteilnehmern ist eine systematischere Messung der Ergebnisse und Auswirkungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Allerdings fehlen den Berufsbildungsträgern bisweilen geeignete Instrumente zur Erhebung entsprechender Daten, wodurch Vergleiche zu anderen Trägern erschwert werden.

Als Teil der Akkreditierungskriterien sollten die Berufsbildungsträger ihre Tätigkeit auf dem Katalog von **Qualitätsindikatoren** aufbauen, die in der Empfehlung zur Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Bezugs-

rahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ⁽³⁾ aufgeführt werden. Diese Indikatoren bilden ein Fundament, das gegebenenfalls je nach den besonderen Voraussetzungen um zusätzliche Indikatoren erweitert werden kann.

Die Fallstudien aus dem Vereinigten Königreich (England), Dänemark und Ungarn haben einige interessante Entwicklungen zur engeren Verknüpfung der Berufsbildung mit dem Hochschulbereich aufgezeigt, die der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Akkreditierung im Sinne des lebenslangen Lernens dient.

Nach den in Deutschland, Dänemark und Ungarn geltenden Bestimmungen wird die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsmaßnahmen generell anerkannt, wenn diese von einer ausländischen Akkreditierungsstelle erteilt wird, die in einem anderen europäischen Land nach den gleichen Standards zugelassen wurde.

Im Rahmen der Studie wurden mehrere Faktoren ermittelt, die dazu beitragen könnten, die Akkreditierung stärker auf Qualitätsfragen in der Berufsbildung auszurichten: eine engere Verknüpfung des Berufsbildungswesens mit dem Arbeitsmarkt, eine bessere Einbeziehung der Interessengruppen, mehr regionale Zusammenarbeit und eine verstärkte Ausrichtung auf die Messung von Outputs und Ergebnissen bei gleichzeitiger Anwendung eines Katalogs von relevanten Indikatoren.

Ein internes Qualitätsmanagement seitens der Berufsbildungsträger ist einer der entscheidendsten Faktoren für die Verbesserung der Qualität auf Trägerebene. Dieses Instrument ermöglicht es den Trägern, eigenständig und unabhängig von einer Akkreditierung kontinuierlich nach besserer Qualität zu streben. Ein effektives internes Qualitätsmanagementsystem sollte daher in jedem Akkreditierungssystem als unabdingbare Voraussetzung gelten. Allerdings stellt sich in jedem Berufsbildungssystem die allgemeine Schwierigkeit der Absteckung der Anforderungen für den wirkamen Betrieb eines internen Qualitätsmanagements.

Die gegenwärtigen Akkreditierungssysteme sind durch einen gewissen Zwiespalt gekennzeichnet, indem sie einerseits einen Beitrag zur Förderung der Berufsbildungsqualität leisten sollen, andererseits aber auch eine Rechenschaftslegungsfunktion ausüben. Den Ergebnissen dieser Studie zufolge könnte diesem Problem durch ein mehrstufiges Konzept zur Akkreditierung von Berufsbildungsträgern abgeholfen werden. Dabei sollten

⁽³⁾ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 155, 8.7.2009, S. 1.

die Berufsbildungsträger in einer ersten grundlegenden Akkreditierungsstufe zur Wahrnehmung ihrer Rechenschaftspflicht nachweisen, dass sie die geltenden Vorschriften, Standards und Kriterien erfüllen und diesen verpflichtet sind. Denjenigen Berufsbildungseinrichtungen, die nach den Rechenschaftslegungskriterien erfolgreich akkreditiert wurden, sollten zusätzliche Schritte zur Erreichung höherer Qualitätsauszeichnungsstufen angeboten werden, die sie auf freiwilliger Basis absolvieren könnten. Die Arbeit zur Erreichung einer höheren Auszeichnungsstufe sollte ausdrücklich qualitätsgesteuert sein. Einrichtungen, die die Akkreditierung nach dem Qualitätsauszeichnungssystem anstreben, sollten anhand von Output- und Ergebnisindikatoren belegen, dass sie nachhaltige Qualitätsverbesserungen erzielt haben. In weiteren Stufen eines solchen Qualitätsauszeichnungssystems könnten die Leistungen dieser Berufsbildungsträger einem nationalen und internationalen Benchmarking unterzogen werden, das herausragende Einrichtungen belohnen sollte.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Interessengruppen

Nationale und sektorale Akkreditierungssysteme sollten Berufsbildungsträger dazu ermutigen,

- über die beim Akkreditierungsverfahren angewandten standardisierten Qualitätskriterien hinaus eigene Qualitätsziele zu formulieren;
- Evaluierungsergebnisse laufend zu kontrollieren und regelmäßig zu überprüfen, um Schwachstellen zu ermitteln, das Qualitätsmanagement dauerhaft in ihren Tätigkeiten zu verankern und Veränderungen und Verbesserungen zu organisieren.

Die Dachverbände der Berufsbildungsträger könnten einen Erfahrungsaustausch über die internen Qualitätsmanagementsysteme fördern und Berufsbildungsträgern auf diese Weise helfen, wichtige Fragen zu ermitteln, voneinander zu lernen und ihre Qualitätsmanagementsysteme effizienter zu gestalten.

Die Mitgliedstaaten sollten die Einbeziehung von Interessengruppen innerhalb ihrer nationalen Qualitätsrahmen verstärken:

- die Berufsbildungsträger und ihre Dachverbände sollten in den Verwaltungsgremien der Akkreditierungsstellen ein Mitspracherecht erhalten. Sie sollten über Erfahrungen von Trägern, die die Akkreditierung beantragen, berichten und ihre Ansichten über die beim Akkreditierungsverfahren angewandten Kriterien und Standards unterbreiten;

- dem Output und den Ergebnissen der Berufsbildungsangebote sollte ein größeres Gewicht beigemessen werden. Den Berufsbildungsträgern sollten innerhalb der EU entsprechende Messinstrumente zur Verfügung gestellt werden, die die Erfassung von gültigen und zuverlässigen Informationen und die Vergleichbarkeit und ein Benchmarking der erzielten Ergebnisse ermöglichen;
- für Berufsbildungsträger, die eine herausragende Ausbildungsqualität erzielt haben, welche durch Leistungsmessungen nachgewiesen wurden, sollte ein System von Anreizen geschaffen werden;
- qualitativ herausragenden Leistungen sollte durch die Durchführung und den Ausbau einschlägiger Marketingaktivitäten mehr Sichtbarkeit verliehen werden. Die Schaffung eines Qualitätssiegels für erfolgreich akkreditierte Berufsbildungsträger würde dazu beitragen, die Attraktivität der Branche zu erhöhen;
- durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akkreditierungsstellen im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich könnten die Mitgliedstaaten Gemeinsamkeiten ermitteln und die Schaffung eines kohärenten Akkreditierungsrahmens in allen Teilbereichen ihres Bildungssystems vorantreiben, ohne dabei die Besonderheiten der einzelnen Bereiche außer Acht zu lassen;
- infolge der europäischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sollte eine allgemeine Anerkennung von Akkreditierungen im Berufsbildungsbereich nicht länger auf wenige Länder beschränkt sein, sondern vielmehr europaweit zur Norm werden und alle Mitgliedstaaten erfassen.

Sektorale Dachverbände, die ein Akkreditierungssystem für Berufsbildungsträger eingeführt haben,

- könnten sich um einen branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch bemühen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen sektoralen Ansätzen zu erörtern, diese miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen;
- sollten sich über Trends und Entwicklungen in den nationalen Akkreditierungssystemen auf dem Laufenden halten;
- sollten in einigen sektoralen Qualitätssystemen den Schwerpunkt von den Bewertungs- und Prüfungsverfahren weg verlagern und stattdessen dem Ausbildungsprozess und den Bedürfnissen der Bildungsteilnehmer größere Beachtung schenken;
- sollten die Qualitätsdimension der sektoralen Akkreditierungssysteme stärken, indem die Berufsbildungseinrichtungen dazu ermuntert werden, ein internes Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten. Diese Komponente sollte eine notwendige Voraussetzung für die Akkreditierung bilden.

Die europaweite Zusammenarbeit und der europaweite Erfahrungsaustausch

- sollten Akkreditierungsstellen einschließen, die für die nationale oder sektorale Akkreditierung im Berufsbildungsbereich eingerichtet wurden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ein Netzwerk von Akkreditierungsstellen einzurichten, dem auch Aufsichtsbehörden angehören;
- eine verbesserte europäische Zusammenarbeit sollte den Weg für die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie für die Akkreditierung im Berufsbildungsbereich ebnen, die in die bestehende europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung eingebettet ist und eine Reihe von gemeinsamen Standards und Leitlinien, Kriterien und Instrumenten umfasst, die auf freiwilliger Basis angewandt werden können;
- die Vorgehensweise könnten auf den in diesem Bericht aufgezeigten Gemeinsamkeiten aufbauen;
- es sind weitere Forschungsarbeiten und Untersuchungen zu den Entwicklungen im Hochschulbereich erforderlich. Die in diesem Bereich eingeführten gemeinsamen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung könnten als Modell für eine ähnliche Rahmenstruktur im Berufsbildungsbereich herangezogen werden.

Einleitung

Die Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in die Humanressourcen und die Bildungssysteme bildet eine der obersten Prioritäten der Lissabonner Agenda und des neuen strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). So wird bis 2020 u. a. angestrebt, dass durchschnittlich mindestens 40 % der jüngeren Generation über eine tertiäre Ausbildung verfügen sollten und der Anteil derer, die vorzeitig aus der allgemeinen und beruflichen Bildung ausscheiden, weniger als 10 % beträgt (Europäische Kommission, 2010, S. 3). Doch verstärkte Investitionen in die Bildungssysteme erhöhen nicht automatisch auch die Effektivität und Effizienz der Systeme, selbst wenn die quantitativen Ziele erreicht werden. Hier kommt die Frage der Qualität ins Spiel: „Bedingungen hierfür sind eine erhöhte Qualität unseres Bildungssystems, die Steigerung unserer Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der Union, die Ausschöpfung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Gewährleistung, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen und die dazu beitragen, die europäischen und weltweiten gesellschaftlichen Probleme zu lösen“ (Europäische Kommission, 2010, S. 9-10).

In vielen Mitgliedstaaten wird die Akkreditierung zunehmend als ein Steuerungsinstrument zur Sicherstellung der Qualität von Berufsbildungseinrichtungen und Berufsbildungsmaßnahmen eingesetzt. Akkreditierungssysteme bestehen beispielsweise in der Tschechischen Republik, Griechenland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schottland, Slowenien und Finnland. In Zypern, Estland und Malta befinden sich Akkreditierungssysteme derzeit im Aufbau. Vor diesem Hintergrund hat das Cedefop nun eine Studie durchgeführt, bei der die Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern im Rahmen der Qualitätssicherung des Berufsbildungsangebots geprüft und analysiert werden sollte. Verschiedene natio-

nale und sektorale Akkreditierungsansätze mussten dabei im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht werden. Ausgehend von der Analyse einer Stichprobe bestehender nationaler, regionaler und sektoraler Rahmenstrukturen für die Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde in dieser Studie eine Reihe von gemeinsamen europäischen Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern abgesteckt, die insbesondere Einrichtungen, die eine Akkreditierung anstreben, als Unterstützungsinstrument dienen sollten.

Gegenstand der Studie und Methodik

Wie bereits in der Zusammenfassung erwähnt wurde, wird unter Akkreditierung in der vorliegenden Studie ein Evaluationsinstrument verstanden, das nicht von den Berufsbildungsträgern selbst angewandt wird, sondern vielmehr von einer externen Stelle, die für diese Aufgabe offiziell ernannt oder anerkannt worden ist. Diese Anerkennung kann von staatlichen Behörden oder – im Falle der sektoralen Akkreditierung – auch von einem sektoralen Fachverband erteilt werden. Die Begriffe Akkreditierung und Zertifizierung werden oft synonym gebraucht, weil sich beide auf eine externe Überprüfung von Qualitätsstandards beziehen. In Anlehnung an die Arbeiten des Cedefop auf diesem Gebiet verwenden wir hingegen den Begriff „Akkreditierung“, wenn es um Berufsbildungsträger und/oder Berufsbildungsmaßnahmen geht, während der Begriff „Zertifizierung“ in Bezug auf Personen benutzt wird. In der internationalen Literatur zur Qualität wird freilich die Akkreditierung von Organisationen ebenfalls als „Zertifizierung“ bezeichnet, so beispielsweise in der Norm ISO 9000ff, nach der sich viele Organisationen zertifizieren lassen. Konzentriert man sich wie wir auf die Unterschiede, wird man feststellen, dass die Schwerpunkte bei der Akkreditierung und der Zertifizierung von Organisationen etwas anders gelagert sind. Bei der Zertifizierung geht es um die Einhaltung von Verfahrensnormen, Vorschriften und Kriterien, die durch einen methodischen Rahmen für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement vorgegeben werden, so z. B. durch die ISO-9000ff-Normen. Die Akkreditierung umfasst darüber hinaus die Anerkennung durch einen Branchen- bzw. Berufsverband oder durch eine öffentliche Stelle, weshalb bei einer Akkreditierung neben verfahrenstechnischen Fragen auch noch andere Anliegen in Betracht gezogen werden. Bei den nationalen Akkreditierungssystemen können solche Anliegen etwa die Abstimmung eines Ausbildungsgangs auf den nationalen oder regionalen Arbeitsmarkt sein oder dessen Relevanz für die Erreichung bestimmter politischer Ziele, so z. B. der Humanressourcenentwicklung am jeweiligen Standort. Sektorale Ansätze dürften dagegen berufliche Standards enthalten, die von den jeweiligen sektoralen Dachverbänden festgelegt werden, jedoch in aller Regel keine allgemeineren Themen angehen.

Auf sektoraler Ebene vollzieht sich gegenwärtig in Europa eine interessante und faszinierende Entwicklung vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung. In den analysierten Fällen wird die Akkreditierung von Fachverbänden der Berufsbildungsträger und -einrichtungen innerhalb einer bestimmten Branche selbst organisiert. In diesen Wirtschaftszweigen und Branchen haben sich Berufsbildungsträger zusammengeschlossen, um eigene Dachverbände aufzubauen, die daraufhin als Akkreditierungsstelle für die in den jeweiligen Wirtschaftszweigen und Branchen tätigen Träger fungieren. Diese Netzwerke oder sektorale Organisationen von Berufsbildungsträgern haben eigene Akkreditierungssysteme und -verfahren entwickelt und entwickeln eigene Qualitätssiegel ohne jegliche Einbeziehung staatlicher Stellen. Wir haben diese in unsere Analyse mit einbezogen und mit den nationalen Ansätzen verglichen, um bessere Einblicke in die Akkreditierung insgesamt zu gewinnen.

2.1. Ziele und zu untersuchende Fragestellungen

Die Akkreditierung eines Berufsbildungsträgers oder einer Berufsbildungsmaßnahme dient im Allgemeinen der Bescheinigung, dass der Träger oder die Maßnahme vom Staat oder einem Berufsverband festgelegte Anforderungen, vorgegebene Qualitätsstandards oder bestimmte politische Ziele erfüllt.

Die Akkreditierung wird in den europäischen Berufsbildungssystemen auf unterschiedliche Weise organisiert, welche nicht nur verschiedene nationale, regionale und sektorale Traditionen und Strukturen der Berufsbildung widerspiegelt, sondern auch das jeweilige Wesen und den aktuellen Zustand der nationalen oder sektoralen Qualitätsrahmen. Bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Akkreditierung lässt sich nichtsdestoweniger ein gemeinsamer Nenner ausmachen: Sie beinhalten externe Evaluationen nach vorab festgelegten Anforderungen (Zielen, Kriterien, Qualitätsstandards) für die Berufsbildung, die zu rationalen Beurteilungen und schließlich zu einer Entscheidung führen, die für den Berufsbildungsträger und/oder die Qualität der von ihm veranstalteten Maßnahmen bestimmte Konsequenzen hat.

Die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern setzt sich mit folgenden Fragen auseinander:

- den Arten von Akkreditierungen/externen Evaluationen von Berufsbildungsträgern, die in den Mitgliedstaaten und von bestimmten Wirtschaftszweigen durchgeführt werden;

- den Anforderungen, Kriterien und Indikatoren für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern unter vorrangiger Berücksichtigung der Art der verwendeten Indikatoren (Inputs, Prozesse, Outputs, Ergebnisse, Wirkungen);
- der Beziehung zwischen der internen Selbstevaluation/dem internen Qualitätsmanagement von Berufsbildungsträgern und der externen Akkreditierung;
- der Art und dem Umfang der methodischen und organisatorischen Unterstützung, die Berufsbildungseinrichtungen, die sich akkreditieren lassen möchten, geboten wird;
- der Beziehung zwischen der Qualitätssicherung, dem Qualitätsmanagement und der Akkreditierung, insbesondere dem Beitrag der Akkreditierung zur Gesamtqualität der Berufsbildungsträger und zur Qualität des (nationalen oder sektoralen) Berufsbildungssystems.

Ungeachtet der Unterschiede zwischen verschiedenen Akkreditierungssystemen und -verfahren gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten im Hinblick darauf, was unter Akkreditierung verstanden wird:

- die Akkreditierung befasst sich mit der Qualität der Berufsbildungsträger (Zweck der Akkreditierung);
- das Akkreditierungsverfahren erfolgt nach transparenten Standards, Vorschriften und Bestimmungen;
- die Akkreditierung ist ein Verfahren der externen Qualitätsprüfung, das dazu eingesetzt wird, Berufsbildungsträger im Hinblick auf ihre Qualitätssicherung und – so zumindest die Absicht – ihre weitere Qualitätsverbesserung zu untersuchen; inwieweit allerdings Letzteres zutrifft, muss im Rahmen dieser Studie noch ausgelotet werden;
- die Akkreditierung beinhaltet klar vorgegebene Konsequenzen, die aus einem formalen Beschluss über den Antrag des Trägers erwachsen, welche im positiven Fall zur formalen Anerkennung des Trägers führt (einschließlich des Rechts zur Verleihung von Abschlüssen);
- die Akkreditierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern wird nur für eine bestimmte Zeit erteilt und muss danach erneuert werden, um weiterhin gültig zu bleiben.

Genauer gesagt befasst sich die vorliegende Studie mit der Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern für die Qualitätssicherung der Berufsbildung und des Berufsbildungsangebots. Die Beziehung zwischen der Akkreditierung und der Qualitätssicherung trägt etwas zur Klärung der Begriffe Qualität und Qualitätssicherung bei.

Der Terminus „Qualität“ bezieht sich auf eine bestimmte Eigenschaft oder den Zustand einer Sache und benötigt somit immer einen Bezugspunkt.

Inhalte von hoher Qualität müssen im Hinblick auf diesen Bezugspunkt definiert werden, bei dieser Studie also im Hinblick auf das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen und damit verbundenen Dienstleistungen. Dies rückt die Nutzer und ihre Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen unmittelbar in den Vordergrund. So wird Qualität heutzutage häufig als die Erfüllung von Standards zur Erreichung einer nachhaltigen Nutzerzufriedenheit definiert. In anderen Definitionen kommen ähnliche Vorstellungen zum Ausdruck, indem zum Beispiel die Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzer oder das Eingehen auf die Erwartungen der Nutzer betont werden. Der gemeinsame Kern all dieser Definitionen ist der Nutzer, das Produkt oder die erbrachte Dienstleistung.

Andere Definitionen wiederum heben stattdessen auf die Erfüllung von Standards und Vorschriften ab, die zur Lieferung des Produkts oder Erbringung der Dienstleistung in hoher Qualität erforderlich sind. So wird etwa in der Norm EN ISO 9000:2005 Qualität definiert als der Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.

Manchmal wird diese Auffassung von Qualität als „technische Qualität“ bezeichnet, während die nutzerorientierte Sichtweise „relative Qualität“ genannt wird. Bei der technischen Qualität wird betont, dass die Erzeugung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen nach vorgegebenen Standards, Vorschriften und Bestimmungen erfolgt und dass die Produkte oder Dienstleistungen nützlich, geeignet und zweckmäßig sind. Relative Qualität ist ein flexibles Konzept, da die Nutzer keine homogene Gruppe bilden. Vielmehr haben die Nutzer unterschiedliche Bedürfnisse, verschiedene Erwartungen und individuelle Anforderungen, die unter Umständen ständige Veränderungen einschließlich einer Anpassung von Standards, Vorschriften und Bestimmungen seitens der Organisation erfordern.

Die beiden Auffassungen von Qualität stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie richten lediglich das Augenmerk auf verschiedene Aspekte, die jedoch beide wichtig sind und einander ergänzen. Die technische und die relative Qualität müssen beide in Betracht gezogen werden, wenn es darum geht, die Bedeutung der Akkreditierung für die Qualitätssicherung der Berufsbildung und des Angebots von Berufsbildungsleistungen zu analysieren.

Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Qualitätssicherung, und auch in dieser Hinsicht sind unterschiedliche Auffassungen und Begriffe in Umlauf, so z. B. Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Qualitätslenkung, Qualitätsbewertung und Qualitätsverbesserung. In der Praxis werden

diese Begriffe oft als Substitute für einander verwendet, doch wenn man sie einmal näher aus wissenschaftlicher Sicht betrachtet, weisen sie doch leicht unterschiedliche Bedeutungen auf. Qualitätsmanagement gilt als Oberbegriff, der alle Prozesse umfasst, die zur Schaffung und Steuerung von Methoden, Vorschriften und Verfahren zur Gewährleistung von Qualität in einer Einrichtung erforderlich sind. Das Qualitätsmanagement schließt die spezifischen Bedeutungsinhalte der anderen Termini mit ein. Die Qualitätssicherung soll ungünstigen Entwicklungen vorbeugen und zielt auf die Einhaltung verbindlicher Standards ab, um so eine mangelhafte Qualität zu verhindern. Die Qualitätslenkung ist auf die Erhebung von Informationen zur Korrektur von ungünstigen Entwicklungen ausgerichtet und bildet somit eine notwendige Voraussetzung für Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Qualitätsbewertung geht einen Schritt weiter – hierbei geht es um die Messung von Outputs und Ergebnissen anhand von vorab festgelegten Qualitätszielen. Der Begriff Qualitätsverbesserung ist als eine laufende Veränderung und Verbesserung von Prozessen und Leistungen zu verstehen, durch die die vorgegebenen Qualitätsziele besser erfüllt werden sollen (Cedefop, 2009 a, S. 9).

Diese Studie beleuchtet sowohl die Praxis und „Theorie“ der Akkreditierung als auch ihre Bedeutung für die Gewährleistung der technischen und der relativen Qualität der Berufsbildung und des Angebots von Berufsbildungsleistungen. Die Untersuchung der Theorie erfolgte durch Literaturrecherchen und Dokumentenanalysen, während die Auswirkungen, Erfahrungen und Evaluation der gegenwärtigen Praxis durch Befragungen im Rahmen von nationalen und sektoralen Fallstudien erfasst wurden.

2.2. Untersuchungsstichprobe

Im Rahmen der vorliegenden Studie sollten verschiedene Ansätze zur Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsmaßnahmen in sieben EU-Mitgliedstaaten und in vier Wirtschaftszweigen im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert werden. Die Auswahl der Länder sollte sowohl Beispiele aus größeren und kleineren als auch aus „älteren“ und „neueren“ Mitgliedstaaten liefern. Die Akkreditierung in der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung wurde dort mit einbezogen, wo ein internes Qualitätssystem der Berufsbildungsträger vorhanden ist, etwas, das freilich in den gegenwärtigen Strategien zur Akkredi-

tierung im Berufsbildungsbereich weitgehend fehlt. Die Untersuchungsstichprobe umfasste die im Folgenden aufgeführten Länder und Branchen.

Die in dieser Studie untersuchten nationalen Akkreditierungssysteme erfassen sowohl die berufliche Erstausbildung als auch die berufliche Weiterbildung, außer in Dänemark und Deutschland. In Dänemark wurde mit der Einführung eines Akkreditierungssystems begonnen, das ausschließlich auf neu eingerichtete Berufsausbildungsgänge im Rahmen der beruflichen Erstausbildung angewandt wird. Bestehende Ausbildungsgänge werden ab 2012 schrittweise akkreditiert. Die Akkreditierung konzentriert sich auf Berufsbildungsmaßnahmen, doch werden auch Teile der Organisationen der Berufsbildungsträger indirekt einer externen Überprüfung unterzogen.

In Deutschland sind die Träger von öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose seit Juli 2004 laut AZWV zur Anwendung eines internen Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und müssen von einer anerkannten Zertifizierungsstelle akkreditiert worden sein. Dabei ist zu beachten, dass das bundesweit einheitliche Akkreditierungssystem ausschließlich in diesem Teilbereich der beruflichen Weiterbildung angewandt wird. Die berufliche Erstausbildung wurde in dieser Studie nicht berücksichtigt, da diese wie bereits in der Zusammenfassung angesprochen in die Zuständigkeit der 16 Bundesländer fällt, die jeweils eigene Ansätze in Bezug auf die Qualitätssicherung und Akkreditierung verfolgen. Eine Analyse der Ansätze in allen 16 Bundesländern konnte im Rahmen der vorliegenden Studie angesichts der gegebenen finanziellen und zeitlichen Beschränkungen nicht vorgenommen werden.

Das Beispiel aus Frankreich wurde für diese Studie ausgewählt, da es sich dabei um ein freiwillig anzuwendendes Qualitätssicherungskonzept handelt, das auf bereits zugelassene staatliche Berufsbildungseinrichtungen ausgerichtet ist. In Frankreich gibt es gegenwärtig zwei gesonderte Qualitätssiegel für die Erstausbildung und die Weiterbildung. Obwohl sich ein Qualitätssiegel ein wenig von einer Akkreditierung unterscheidet, wurden die beiden Ansätze dennoch in diese Studie aufgenommen, da das Siegel erst nach einer externen Prüfung und erfolgreichen Anerkennung des Bildungsträgers unter Heranziehung eines nationalen Qualitätsrahmens vergeben wird. Die Akkreditierung bildet dabei eine Voraussetzung für die Verleihung des Qualitätssiegels.

Das italienische Beispiel veranschaulicht eine Mischung aus einer übergeordneten nationalen Rahmenstruktur und verschiedenen regionalen Konzepten für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern. Auf nationaler Ebene wurde eine Reihe von Mindestkriterien für die Akkreditierung von

Berufsbildungsträgern aufgestellt, die die regionalen Verwaltungsbehörden entsprechend den regionalen oder lokalen Bedürfnissen erweitern oder um zusätzliche Kriterien ergänzen können. Die Beurteilung, ob die Berufsbildungsträger diese Anforderungen erfüllen, bleibt den regionalen Verwaltungsbehörden überlassen. Die Akkreditierungsverfahren gehen von Region zu Region auseinander. Ebenso wie im Falle Deutschlands war es im Rahmen dieser Studie nicht möglich, die 21 regionalen Ansätze zur Qualitätssicherung und Akkreditierung in Italien zu analysieren. Die Region Lombardei wurde als „interessanter Fall“ ausgewählt, weil dort durch die Ermittlung der leistungsfähigsten Träger und die Einführung eines Rankingsystems ein Akkreditierungskonzept entwickelt wird, das den Wettbewerb zwischen Berufsbildungsträgern und die Verbesserung der Qualität fördert, anstatt sich lediglich auf die Erfüllung von Mindestanforderungen zu konzentrieren.

Im Vereinigten Königreich wird von Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern seit jeher die Umsetzung einer Vielzahl von unterschiedlichen Qualitätsstandards und -maßnahmen erwartet, bevor sie akkreditiert werden. Dies führte in der Vergangenheit zu einer Kultur der „Vorschrifteneinhaltung“ und erzeugte ein Übermaß an Bürokratie. In den letzten Jahren wurden jedoch zahlreiche Initiativen zur Abkehr von dieser Verfahrensweise ergriffen, und das Vereinigte Königreich (England) kann somit als Beispiel für den Übergang von einem inspektionsbasierten Ansatz zu einem unterstützenden Akkreditierungsverfahren mit zweckgerichteten Qualitätssicherungs- und Qualitätsmessungsprozessen dienen. Das hier untersuchte britische Beispiel beschränkt sich auf das Akkreditierungssystem in England, das mit einigen geringfügigen Abweichungen auch in Wales angewandt wird. Die in Schottland angewandten Verfahren sind demgegenüber so grundverschieden, dass sie nicht Teil unserer Systemanalyse bilden können.

Weitere Länderbeispiele sind Ungarn und Rumänien. In beiden Ländern, die zu „neueren“ Mitgliedstaaten gehören, wurde eine nationale Reformstrategie für die Berufsbildungssysteme eingeführt, die nationale Prioritäten in Bezug auf das lebenslange Lernen absteckt und die Einrichtung von Institutionen vorsieht, die für die Umsetzung dieser Strategie zuständig sein werden. Diese Strategie soll die Entwicklung eines Qualitätsansatzes fördern, indem die erforderlichen konzeptionellen, methodischen und planerischen Bedingungen für dessen Umsetzung geschaffen werden. Dabei hat man sich insbesondere um den Aufbau eines kohärenten Akkreditierungssystems für die berufliche Erstausbildung

und die berufliche Weiterbildung bemüht, das auch Einrichtungen im Hochschulwesen umfasst. In Ungarn werden sowohl Berufsbildungsträger als auch Berufsbildungsmaßnahmen akkreditiert. Die hier analysierte Fallstudie konzentriert sich jedoch ausschließlich auf die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern.

Tabelle 1. Erfassungsbereich der Akkreditierung im Berufsbildungswesen in ausgewählten Ländern

	Erstausbildung		Weiterbildung	
	Träger	Bildungsmaßnahmen	Träger	Bildungsmaßnahmen
Dänemark	x ⁽¹⁾	x		
Deutschland	-	-	x	x
Frankreich ⁽²⁾	x	x	x	x
Ungarn	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾	x	x
Italien (Region Lombardie)	x	x	x	x
Rumänien	x	x	x	x
Vereinigtes Königreich (England)	x	x	x	x

(¹) Bei manchen Berufsbildungsmaßnahmen werden auch Teile der Organisation des Bildungsträgers erfasst.

(²) In Frankreich bestehen zwei verschiedene Akkreditierungssysteme für die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung.

(³) Sofern Berufsbildungsmaßnahmen für erwachsene Teilnehmer angeboten werden.

Die Auswahl der zu analysierenden Wirtschaftszweige erwies sich als komplizierter als die Auswahl der Beispiele für nationale Akkreditierungsverfahren, trotz aller Besonderheiten. Die Kriterien für die Auswahl der Branchenstichproben bezogen sich in erster Linie auf den Bedarf an hohen Qualitätsstandards und an einer brancheninternen oder branchenübergreifenden Mobilität.

Das Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe wurde als Beispiel für einen Wirtschaftszweig herangezogen, in dem infolge von internationalen Fusionen und Akquisitionen eine starke Nachfrage nach einer hohen transnationalen Mobilität der Beschäftigten besteht, woraus ein Bedarf an europaweiten Standards für die Aus- und Weiterbildung und Anerkennung von Qualifikationen erwächst.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe wurde ausgewählt, weil dort bedingt durch die europäische Integration und Globalisierung ein wachsender internationaler Kundenkreis bedient werden muss. Dadurch sind für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten hohe und europaweit einheitliche Qualitätsstandards erforderlich, damit diese den Erwartungen der Kunden gerecht werden können.

Der europäische Computer-Führerschein (ECDL) wurde ausgewählt, weil dieser Qualifikationsnachweis von einer hochgradig innovativen Branche ausgestellt wird, in der sich die Qualifikationen der Arbeitnehmer aufgrund von neu entstehenden Geschäftsfeldern ständig verändern.

Die Schweißbranche ist das zweite technologiegesteuerte Beispiel. Sie wurde wegen der hohen Qualitätsstandards ausgewählt, die durch europäische Sicherheitsvorschriften auferlegt werden. Der Akkreditierung des Berufsbildungsangebots kommt dort eine besonders große Bedeutung für die Sicherheit der Allgemeinheit zu. Eines der interessantesten Beispiele für eine Qualitätssicherung durch Akkreditierung, die von Fachverbänden auf internationaler Ebene organisiert wird, findet sich in der Schweißbranche.

Eine eindeutige Unterscheidung zwischen der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und der Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen kann nur in der Schweißbranche getroffen werden. In Bezug auf die beiden Hauptformen der Berufsbildung erfasst nur das im Hotel- und Gaststättengewerbe angewandte Akkreditierungssystem sowohl Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung als auch der beruflichen Weiterbildung. In diesem Fall erfolgt die Akkreditierung einer Berufsbildungsmaßnahme und die Bewertung der Qualität gewissermaßen „automatisch“, da der Träger gehalten ist, eine Maßnahme zu veranstalten, der von der sektoralen Akkreditierungsstelle entwickelt und regelmäßig aktualisiert wird. Im Gegensatz dazu ist in den beiden folgenden Beispielen die Durchführung einer Berufsbildungsmaßnahme für die Akkreditierung kaum von Interesse: So konzentriert sich die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe hauptsächlich auf die Prüfungsverfahren, und im Falle des Europäischen Computer-Führerscheins wird bei der Akkreditierung als Vergabestelle für die Bescheinigung sogar ausschließlich das Prüfungsverfahren berücksichtigt.

Tabelle 2: Erfassungsbereich der Akkreditierung im Berufsbildungswesen in ausgewählten Wirtschaftszweigen

	Erstausbildung		Weiterbildung	
	Träger	Bildungsmaßnahmen	Träger	Bildungsmaßnahmen
Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe			x	x ⁽¹⁾
ECDL			x ⁽²⁾	x ⁽²⁾
Hotel- und Gaststättengewerbe	x	x ⁽³⁾	x	x ⁽³⁾
Schweißbranche			x	x

(1) Konzentriert sich auf das Prüfungsverfahren.

(2) Erfasst ausschließlich das Prüfungsverfahren.

(3) Der Träger ist gehalten, die von der Akkreditierungsstelle entwickelte Berufsbildungsmaßnahme durchzuführen.

2.3. Methodik

Zur Untersuchung der ausgewählten Beispiele wurde in gleicher Weise vorgegangen. Ausgehend von den Ergebnissen der Literaturrecherchen wurden bei jeder Fallstudie persönliche Befragungsgespräche mit Vertretern nationaler Ministerien oder sektoraler Dachverbände, mit den für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern zuständigen Stellen im jeweiligen Land oder Wirtschaftszweig sowie schließlich mit den Berufsbildungsträgern selbst oder mit ihren Dachverbänden durchgeführt. Wann immer dies möglich war, wurde ein unabhängiger Sachverständiger, der mit dem betreffenden System gut vertraut war, zur Einholung von Hintergrundinformationen um eine Stellungnahme ersucht. Zur Vorbereitung und Durchführung der Befragungsgespräche wurden die gleichen Fragebögen verwendet.

Tabelle 3 weist die in den ausgewählten Ländern durchgeführten Befragungen aus. Für jedes Land sollten die Ansichten der wichtigsten Akteure des Akkreditierungsverfahrens erfasst werden, und zwar die des Ministeriums, der Akkreditierungsstelle und eines Berufsbildungsträgers oder eines Dachverbands von Berufsbildungsträgern. Wo immer dies möglich war, wurde auch die Ansicht eines unabhängigen Berufsbildungsexperten eingeholt. In der Praxis musste diese allgemeine methodische Formel jedoch flexibel angewandt werden. In Frankreich zum Beispiel gibt es keine ständige Akkreditierungsstelle; dort wird vielmehr die externe Überprüfung von Berufsbildungsträgern, die das Qualitätssiegel beantragen, von verschiedenen Gruppen von Sachverständigen wahrgenommen, die zum Teil vom Bildungsministerium ernannt werden.

Die Rolle der sektoralen Dachverbände bei der Akkreditierung entspricht der Rolle der Ministerien in den nationalen Akkreditierungssystemen. Deshalb wurden bei den sektoralen Fallstudien Vertreter der sektoralen Dachverbände befragt. Anders als in den meisten Beispielen für eine nationale

Tabelle 3. **Durchgeführte Befragungen – Länder**

	DK	DE	FR	HU	IT	RO	UK/EN
Ministerium	x	x	x	x	x (1)	x	
Akkreditierungsstelle	x	x	-	x	x (1)	x	x
Berufsbildungs(dach)verbände	x	x	x	x	x		x
Sachverständige		x		x			x

(1) Regionales Ministerium, das zugleich auch die Akkreditierungsstelle ist.

Akkreditierung handelt es sich bei der Akkreditierungsstelle nicht um eine bestimmte Einrichtung, sondern lediglich um einen Zweig oder auch nur einen speziellen Ausschuss innerhalb des sektoralen Dachverbands. Befragungen wurden mit den Vorsitzenden oder Mitgliedern dieser Akkreditierungsausschüsse durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten zur Einbeziehung einer anderen Sichtweise in Bezug auf diese sektoralen Akkreditierungen zusätzliche Befragungsgespräche mit Vertretern von Berufsbildungsträgern und/oder unabhängigen Sachverständigen im jeweiligen Wirtschaftszweig.

Tabelle 4. Durchgeführte Befragungen – Wirtschaftszweige

	Bank- und Finanzdienstleis- tungsgewerbe	ECDL	Hotel- und Gaststättengewerbe	Schweißbranche
Sektoraler Dachverband	x	x	x	x
Akkreditierungsstelle	x	x	x	x
Berufsbildungsträger		x		x
Sachverständige	x	x	x	x

Nationale Konzepte zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich

3.1. Dänemark

3.1.1. Berufsbildungskontext

Das dänische Berufsbildungssystem basiert auf dem Prinzip der dualen Ausbildung (schulische Abschnitte wechseln sich mit betrieblichen Ausbildungsabschnitten ab), der Einbeziehung der Sozialpartner auf allen Ebenen und dem Prinzip des lebenslangen Lernens, wobei die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung miteinander integriert sind, um die Kohärenz zwischen den Abschlüssen und Kompetenzniveaus entsprechend der Entwicklung des nationalen Qualifikationsrahmens zu gewährleisten (dänisches Unterrichtsministerium, 2008a; Cedefop, ReferNet, 2009a). Das System ist heute in hohem Maße modularisiert und flexibel. Es bietet Möglichkeiten sowohl zur späteren Weiterbildung als auch zum Erwerb von Teilabschlüssen. Übergreifendes politisches Ziel ist dabei die Schaffung eines integrativen Systems (d. h. eines mit möglichst niedrigen Abbruchquoten). Der Schwerpunkt der Politik liegt gegenwärtig auf der Steigerung der Interaktion und Kohärenz zwischen der Erstausbildung und der Weiterbildung, indem Zielvorgaben in Bezug auf zu erwerbende Kompetenzen festgelegt werden. Die berufliche Weiterbildung konzentriert sich auf die Entwicklung von Qualifikationen, die in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und den beruflichen Aufgaben der Teilnehmer stehen. Zwischen den Weiterbildungsträgern und den Betrieben wurde eine umfangreiche Zusammenarbeit eingeleitet, und Weiterbildungsmaßnahmen werden häufig als berufsbegleitende Fortbildungen veranstaltet. Zielgruppe beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen sind in erster Linie ungelernte und gering qualifizierte Arbeitnehmer. Die Berufsausbildung umfasst in Dänemark berufliche Erstausbildungsgänge, Ausbildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen sowie Ausbildungsgänge in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Seefahrt usw. Diese beruflichen Ausbildungsgänge haben eine Dauer von zwei bis fünf Jahren, wobei dreieinhalb- bis vierjährige Ausbildungsgänge

am häufigsten vorkommen. Die berufliche Erstausbildung wird im Rahmen von alternierenden Bildungsgängen vermittelt, bei denen sich theoretische und praktische Ausbildungsblöcke an berufsbildenden Schulen (30-50 % der Ausbildungszeit) mit betrieblichen Ausbildungsabschnitten in einem zugelassenen Unternehmen bzw. einer zugelassenen Einrichtung (50-70 % der Ausbildungszeit) abwechseln.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Berufsbildung zeichnet sich das System in erster Linie dadurch aus, dass den Berufsbildungsträgern ein hohes Maß an Autonomie zur Anpassung der von ihnen angebotenen Berufsbildungsmaßnahmen an lokale Bedürfnisse und Anforderungen gewährt wird. Das Thema Qualitätssicherung steht in Dänemark seit der Einführung einer neuen Verwaltungsstruktur Anfang der 1990er Jahre auf der politischen Tagesordnung. Diese Struktur gründet sich auf ein Taxameterprinzip der Zuschussvergabe pro Schüler und soll die allgemeine Anpassungsfähigkeit und Effizienz des Berufsbildungssystems verbessern, indem sie die Berufsbildungsträger dazu ermutigt, eigenständiger und schneller auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren, die aus dem technischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Wandel erwachsen.

Verfahren zur Qualitätssicherung sind dank eines kontinuierlichen Dialogs zwischen allen Interessengruppen auf den verschiedenen Ebenen des Systems und der sowohl in kultureller wie in geografischer Hinsicht kurzen Wege zwischen den Entscheidungsträgern in das Berufsbildungssystem integriert. Dänemark ist ein kleines Land, die Akteure kennen sich untereinander und arbeiten im gesamten System zusammen, und es herrscht zwischen ihnen ein weitreichendes Klima des gegenseitigen Vertrauens.

Das Qualitätssicherungssystem für die allgemeine und berufliche Bildung wurde in zwei als „Wellen“ bezeichneten aufeinanderfolgenden Stufen eingeführt und weiter ausgebaut. In den 1990er Jahren wurden die Qualitätssicherung und -entwicklung für alle Berufsbildungsträger verbindlich vorgeschrieben. Übergeordnete politische Zielsetzung dieser „ersten Welle“ war die Einführung eines Qualitätssicherungssystems, das eine systematische Selbstevaluation und Folgemaßnahmen auf Bildungsträgerebene gewährleisten sollte. Parallel dazu wurde die Bedeutung der Kontrolle und externen Evaluation bis Ende der 1990er Jahre nach und nach abgeschwächt. In der „zweiten Welle“ ab dem Jahre 2000 wurde der Outputüberwachung zunehmend größeres Gewicht beigemessen: Für das gesamte Bildungssystem wurden sechs Qualitätsindikatoren formuliert, und die externe Überwachung des Systems wurde insgesamt verstärkt. Eine externe Überprüfung – die explizit als Akkreditierung bezeichnet wurde – wurde im Jahre 2004 einge-

führt, als das Dänische Institut für Evaluation damit begann, Studiengänge im Hochschulbereich zu akkreditieren. Diese Akkreditierungen wurden auf die als *Centre for videregående uddannelse* (CVU) bezeichneten tertiäre Bildungszentren ausgeweitet, denen ab 2005 der Qualitätstitel *Professionshøjskole* bzw. *University College* verliehen werden konnte.

Seit dem 1. April 2008 ist die Akkreditierung gesetzlich vorgeschrieben. Jedes Jahr finden zwei Akkreditierungszyklen statt, einer im Herbst und einer im Frühjahr. Im Herbst 2008 wurden die ersten Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge eingereicht. Nach der abschließenden Beurteilung dieser Anträge wurden die Antragsteller und die Sachverständigen gebeten, das Verfahren zu evaluieren, woraufhin die Leitlinien geringfügig geändert wurden. Die zweite Antragsrunde begann im März 2009. Für bestehende Studiengänge lief der erste Akkreditierungszyklus von 2009 bis 2010, und ein zweiter Zyklus wurde von 2010 bis 2012 anberaumt.

3.1.2. Akkreditierungssystem

Die Akkreditierung von beruflichen Ausbildungsgängen und des Berufsbildungsangebots ist für neue Ausbildungsgänge (z. B. Immobilienmakler), für bestehende Ausbildungsgänge (z. B. Zahntechniker) sowie für von Schulen oder Berufsakademien angebotene Ausbildungsgänge seit 2007 per Gesetz vorgeschrieben (seit April 2008 in Kraft). Bisher erfolgt zwar noch keine explizite Akkreditierung von Berufsbildungsträgern, doch werden die Anforderungen an die Bildungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung des Berufsbildungsangebots indirekt ebenfalls geprüft.

Neue Ausbildungsgänge müssen akkreditiert sein, bevor sie anlaufen dürfen. Die Initiative zur Beantragung einer Akkreditierung erfolgt zumeist durch die Zusammenarbeit mehrerer Schulen. Der erste Akkreditierungszyklus lief im Herbst 2008 an, ein zweiter folgte im Frühjahr 2009. Bereits bestehende Ausbildungen sollen demnächst schrittweise akkreditiert werden. Das erste Akkreditierungsverfahren wurde kürzlich eingeleitet (Krankenschwesternausbildung), und geplant ist eine Akkreditierung aller bestehenden Ausbildungsgänge bis 2012. Dazu gehören Kurzstudiengänge (*korte videregående uddannelser*, KVV) an den sogenannten Berufsakademien, die in anderen europäischen Ländern beruflichen Erstausbildungsgängen entsprechen.

3.1.2.1. Qualitätsrahmen

Es gibt keinen landesweit einheitlichen Qualitätsansatz, doch hat das Unterrichtsministerium neun gemeinsame Schwerpunkte, Grundsätze und

Maßnahmen auf Systemebene sowie verschiedene Ansätze sowohl auf Systemebene als auch auf Bildungsträgerebene abgesteckt.

Diese gelten für das gesamte Bildungssystem, werden jedoch in verschiedenen Teilbereichen des Systems unterschiedlich gewichtet und anders gestaltet. Für das Berufsbildungssystem sollte eine 10. Maßnahme mit einbezogen werden, und zwar die Finanzierung von Innovations- und Entwicklungsprojekten.

Tabelle 5. Schwerpunkte und Maßnahmen des Qualitätsrahmens in Dänemark

Beteiligung von Interessengruppen
Gemeinsame landesweite Leitlinien
Outputüberwachung
Qualitätsbestimmungen
Ministerielle Genehmigung, Überwachung und Kontrolle
Tests und Prüfungen
Transparenz und Offenheit
Evaluationen durch das Dänische Institut für Evaluation
Internationale Zusammenarbeit und Erhebungen

Quelle: Dänisches Unterrichtsministerium, 2008b.

Das dänische Qualitätssicherungskonzept basiert auf dem gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmen (Common Quality Assurance Framework, CQAF), der für die Erstausbildung und die Weiterbildung unterschiedlich formuliert wurde. Als allgemeine strategische Ausrichtung hat die Outputüberwachung im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Um dieser politischen Zielsetzung nachzukommen, führte das Unterrichtsministerium sechs Qualitätsindikatoren für die Messung von Outputs und Ergebnissen ein:

- (a) Test- und Prüfungsergebnisse,
- (b) Abschlussquoten,
- (c) Ausbildungsdurchlaufzeiten,
- (d) Abbruchquoten und -zeitpunkte,
- (e) Übergangsquoten zu anderen Bildungsgängen,
- (f) Übergangsquoten zum Arbeitsmarkt.

Für die berufliche Erstausbildung werden alle sechs Indikatoren als relevant eingestuft; im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind hingegen für die kurzen Weiterbildungsmodule nur die Abschlussquoten von Belang.

Während man sich in den 1990er Jahren in erster Linie auf den Prozess konzentrierte und darum bemüht war, die Berufsbildungsträger zur Einrichtung von Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystemen zu motivieren, geht heute der Trend hin zur Förderung der Qualität durch Schaffung von Anreizen. Berufsbildungsträger müssen spezielle politische Zielsetzungen erfüllen, um zweckgebundene finanzielle Zuschüsse zu erhalten. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung wird dies als „Preis-Leistungs-Prinzip“ bezeichnet. Das Unterrichtsministerium legt vorrangige Schwerpunktbereiche fest und stellt den Bildungsträgern zusätzliche finanzielle Mittel bereit, wenn sie in diesen Bereichen eine Reihe von Zielen erreichen. So wurden im Jahre 2004 vier vorrangige Schwerpunktbereiche in Bezug auf die Qualität definiert:

- die systematische Qualitätsentwicklung der *Lernenden* an den Bildungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Leistungsniveau und Flexibilität;
- die strategische Kompetenzentwicklung der *Lehrkräfte*, die sie insbesondere dazu motivieren soll, ihre beruflichen Qualifikationen zu aktualisieren und zu erneuern und neue Unterrichts- und Arbeitsformen anzuwenden, so z. B. pädagogische IT-Kompetenzen;
- die Professionalisierung der *Schulverwaltung*;
- die Stärkung der Kontakte der *Bildungseinrichtungen* mit Betrieben und der örtlichen Gemeinschaft.

Am Jahresende dokumentieren die Bildungseinrichtungen die eingeleiteten Qualitätsmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse, um Qualitätszuschüsse beantragen zu können. Die Dokumentation muss auf der Website der Einrichtung veröffentlicht werden, und ein Bericht (Fragebogen) muss dem Ministerium übermittelt werden.

Die Selbstevaluation ist mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben. Alle Berufsbildungsträger müssen ein Qualitätsmanagementsystem und einen Qualitätsplan sowie Verfahren zur Selbstevaluation innerhalb von acht Schwerpunktbereichen, einen Folgemaßnahmenplan und einen Plan für die öffentliche Verbreitung der Ergebnisse vorweisen können.

Die Qualitätsbestimmungen für die berufliche Erstausbildung gelten auch für die betriebliche Ausbildung, wo Fachausschüsse der Branchen die laufende Qualitätssicherung und -entwicklung der betrieblichen Ausbildung in Zusammenarbeit mit örtlichen Bildungsausschüssen überwachen. Die vom Unterrichtsministerium erlassenen Vorschriften heben vornehmlich auf die schulischen Ausbildungsblöcke der beruflichen Erstausbildung ab, da die betrieblichen Ausbildungsabschnitte in die Zuständigkeit der Sozialpartner fallen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurde eine „Angebotspolitik“ eingeführt. Seit Januar 2004 sind die Weiterbildungsträger verpflichtet, eine Strategie zu formulieren, in der die betreffende Einrichtung angibt, wie sie die Erfüllung der Arbeitsmarktbedürfnisse der Region im Rahmen ihrer Haushaltsvorgaben sicherstellen will. Diese Formulierung dieser „Angebotspolitik“ bildet eine Voraussetzung für die Vergabe von Finanzhilfen an die Träger.

Ebenso sind die Weiterbildungsträger verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten, einen Folgemaßnahmenplan und einen Plan für die Verbreitung zu formulieren und sich regelmäßig selbst zu evaluieren. Abbildung 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Qualitätsbestimmungen im Berufsbildungsbereich und die von den Berufsbildungsträgern zu erfüllenden Anforderungen an die Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung.

Abbildung 1. **Qualitätsbestimmungen im dänischen Berufsbildungssystem**

A: Die Berufsbildungseinrichtung muss ein Qualitätssicherungssystem aufweisen.

B: Die Berufsbildungseinrichtung muss ein Verfahren zur Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in Bezug auf acht spezifische Bereiche aufweisen.

C: Die Berufsbildungseinrichtung muss einen auf der Selbstevaluation basierenden Folgemaßnahmenplan aufweisen und diesen veröffentlichen.

Quelle: Dänisches Unterrichtsministerium, 2008b.

Dem Unterrichtsministerium kommt in der Berufsbildung eine wichtige Rolle sowohl im Hinblick auf die Genehmigung als auch im Hinblick auf die Kontrolle der angebotenen beruflichen Ausbildungsgänge zu:

- Es erteilt Bildungseinrichtungen das Recht, bestimmte berufliche Ausbildungsgänge anzubieten. Die Träger müssen dazu eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die im Falle einer Nichterfüllung zum Widerruf der erteilten Genehmigung führen können;
- es überwacht die Berufsbildungsträger/das Berufsbildungsangebot laufend durch eine systematische Erhebung von Daten über Bildungsergebnisse (Aufnahmezahlen, Auszubildendenströme, Abschlussquoten, Zensuren, Beschäftigung usw.) und finanziellen Daten;
- es nimmt eine rechtliche, finanzielle und pädagogische Kontrolle der Berufsbildungsmaßnahmen vor. Das Kontrollverfahren nimmt verschiedene Formen an und gründet sich auf zahlreiche Inputs. Dazu gehören Literaturrecherchen und Analysen auf der Basis ausgewählter Daten sowie Sitzungen und/oder Besuche bei ausgewählten Einrichtungen unter Mitwirkung spezifischer Bildungsträger und Branchenfachausschüsse.

Folgende Informationen werden von den Qualitätskontrollen des Ministeriums an den Berufsbildungseinrichtungen erfasst: Jahresberichte, Websites und Daten bezüglich Abschlussquoten, Abbrecherquoten, Zensuren und Übergangsquoten zur Beschäftigung und zur Weiterbildung. Für duale Erstausbildungsgänge (*erhvervsuddannelser* – EUD) wurde ein Genehmigungsverfahren auf der Basis von Qualitätskriterien eingeführt. Betriebe, die junge Menschen ausbilden wollen, müssen von einem Branchenfachausschuss (*faglig udvalg*) anhand der Qualitätskriterien eines 10-Punkte-Plans genehmigt werden. Die Qualitätsbestimmungen für die berufliche Erstausbildung sind gesetzlich festgelegt ⁽⁴⁾.

3.1.2.2. Akkreditierungsstellen

Es besteht eine Akkreditierungsstelle für alle Bildungsmaßnahmen, die unter Aufsicht des Unterrichtsministeriums stehen: das Dänische Institut für Evaluation (*Danmarks Evalueringsinstitut* – EVA). Für Hochschulstudiengänge, die vom Wissenschaftsministerium beaufsichtigt werden, ist eine andere Akkreditierungsstelle zuständig: ACE Dänemark – das Dänische Institut für Akkreditierung.

Das Institut EVA wurde 1999 als unabhängige externe Stelle für die Qualitätssicherung und -entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung eingerichtet. Dem Institut obliegt die Evaluation aller Bildungsbereiche in Dänemark, von der grundlegenden Bildung im Rahmen der Schulpflicht bis hin zu den Hochschulstudiengängen, die in den Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums fallen. Einmal im Jahr legt EVA einen Aktionsplan vor, in dem die für das kommende Jahr geplanten Evaluationen und sonstigen Tätigkeiten umrissen werden. Das Ministerium stellt sicher, dass dieser Plan mit den für das Institut vorgegebenen Zielen im Einklang steht. Aufgabe von EVA ist die Evaluation der Bildungs- und Unterrichtstätigkeit. Evaluationen der Gesamttätigkeit von Bildungseinrichtungen können hingegen nur nach vorheriger Genehmigung des Unterrichtsministeriums vorgenommen werden.

In der Gesetzesverordnung zur Akkreditierung vom Juli 2008 wird die Tätigkeit des Instituts wie folgt definiert:

- es nimmt seine Aufgabe entsprechend den von den europäischen Bildungsministern verabschiedeten Standards wahr;

⁽⁴⁾ Ein Auszug in englischer Sprache der Gesetzesverordnung Nr. 1518 vom 13.12.2007, Kapitel 2: Qualitätssicherung in der beruflichen Erstausbildung, findet sich in: Dänisches Unterrichtsministerium, 2008b, Annex 2: Quality rules.

- es setzt zur Ausarbeitung der Akkreditierungsberichte Gremien von externen Sachverständigen ein;
- es veröffentlicht auf seiner Website einen Leitfaden zu den Akkreditierungsanforderungen und einen Vorschlag für die Dokumentation von Kriterien sowie Prinzipien für die Bildung von Sachverständigengremien und die dem Akkreditierungsrat zu übermittelnden Akkreditierungsberichte;
- es übermittelt dem Akkreditierungsrat einen Akkreditierungsbericht zusammen mit einer Empfehlung für eine positive oder negative Entscheidung ausgehend von der vom Sachverständigengremium vorgenommenen Evaluation;
- es prüft auf Ersuchen des Akkreditierungsrates, ob eine akkreditierte Ausbildungsmaßnahme oder ein akkreditiertes Ausbildungsangebot die Akkreditierungskriterien nach wie vor erfüllt;
- es fungiert als technisches Sekretariat des Akkreditierungsrates und nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, bei denen die Akkreditierungsentscheidungen erörtert werden.

Nach dieser Gesetzesverordnung können auch andere international anerkannte Qualitätssicherungsstellen, die die EU-Standards erfüllen, einen Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsrats über den Akkreditierungsantrag erstellen. Der Akkreditierungsrat ist das Aufsichtsorgan für die Akkreditierung in Dänemark, dessen Mitglieder vom Wissenschaftsminister berufen werden. Er hat die Aufgabe, die Qualität der von EVA erstellten Akkreditierungsberichte (durch einen Vergleich mit Berichten des Instituts ACE) zu evaluieren und die endgültige Entscheidung zu treffen. Darüber hinaus ist der Rat für die Qualitätssicherung der Arbeit des Instituts zuständig. Die Kontrolle des Finanzgebarens wird hingegen vom Unterrichtsministerium wahrgenommen. EVA steht in ständigem Kontakt mit ACE, der Akkreditierungsstelle des Wissenschaftsministeriums, um so weit als möglich die Anwendung von vergleichbaren Kriterien, Verfahren und Standards zu gewährleisten.

Neben verschiedenen internen Qualitätssicherungsmessungen holt EVA auch Rückmeldungen von externen Partnern und Kunden ein. EVA wendet – anders als die europäische Stiftung für Qualitätsmanagement (European Foundation for Quality Management, EFQM) oder die internationale Organisation für Normung ISO – ein Qualitätsmanagementsystem an. 2008 nahm das Institut eine Überprüfung seines Qualitätssicherungssystems vor und formulierte einen neuen Rahmen für externes Feedback, das den Unterschieden zwischen Projekten Rechnung trägt und die Feedbackmethoden und -instrumente darauf abstimmt.

3.1.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

3.1.3.1. Akkreditierungskriterien

Die Akkreditierungskriterien wurden von EVA in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessengruppen entwickelt. Unter Beteiligung der Bildungsträgerverbände wurde eine Pilotphase durchgeführt, aus deren Auswertung der aktuelle Kriterienkatalog hervorging. Für die Akkreditierung von neuen Ausbildungsgängen und/oder Ausbildungsangeboten gibt es 7 Kriterien und für die Akkreditierung von bestehenden Ausbildungsangeboten 17 Kriterien.

Bei neuen Ausbildungsgängen ist die Qualität der Ausbildungsinhalte im Kriterium „Zweck der Lernergebnisse“ enthalten:

- die Zwecke der Ausbildung müssen in hohem Maße mit der Nachfrage nach dem jeweiligen Ausbildungsgang verknüpft sein;
- die Zwecke müssen entsprechend dem (dänischen) Qualifikationsrahmen beschrieben werden;
- die Gewichtung und Priorisierung der Ausbildungskomponenten muss mit dem Zweck der Ausbildung im Einklang stehen und gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studieneleistungen (ECTS) ausgedrückt werden;
- praktische Ausbildungskomponenten müssen im Vergleich zu den übrigen Ausbildungskomponenten angemessen sein.

Für genehmigte Ausbildungsgänge, die von einem neuen Bildungsträger angeboten werden sollen (neue Ausbildungsangebote), ist zusätzlich zu dokumentieren, dass genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, dass die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Umfeldler für die Ausbildungsmaßnahmen vorhanden sind und dass der Träger ein systematisches Qualitätssicherungssystem eingeführt hat.

Kriterien in Bezug auf die Kundenzufriedenheit oder die Lernergebnisse können nur auf bestehende Ausbildungsgänge angewandt werden. Die Antragsteller müssen verschiedene Schlüsseltabellen vorlegen, so zum Beispiel die Quote der Absolventen, die eine einschlägige Arbeitsstelle antreten oder in die Weiterbildung übergehen, die Abbrecherquoten und die Abschlussnoten der Teilnehmer. Darüber hinaus müssen die Antragsteller interne und externe Evaluationstätigkeiten darlegen und erläutern, einschließlich der Evaluation durch Ausbildungsteilnehmer und der Bewertung von Lernergebnissen durch Prüfungen.

Eine systematische und kontinuierliche Selbstevaluation der Berufsbildungsträger ist ebenfalls ein Kriterium, und ein wirksames internes Qualitätsmanagementsystem bildet eine Voraussetzung für die Akkreditierung.

Tabelle 6. Kriterien für die Akkreditierung in Dänemark

Neuer Ausbildungsgang	Veranstaltung von neuen Ausbildungsgängen	Veranstaltung von bestehenden Ausbildungsgängen
		Beschäftigung (Schlüsseldiagramme) (1)
Relevanz und Nachfrage	Bedarf an Ausbildungsangeboten und Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern	Basiert auf Beschäftigungs- und Berufstrends
		Basiert auf der Entwicklung bezüglich Beschäftigung oder Beruf
		Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern
Lernergebnisse		Lernergebnisse
		Bewertung von Lernergebnissen
	Praktikumsplätze	Praxis
Anordnung der Ausbildungskomponenten (2)	Anordnung der Ausbildungskomponenten	Inhalt und Anordnung
	Wissensbasis (basiert auf aktuellem Wissen)	Basiert auf der Entwicklung bezüglich Forschungswissen
	Einbettung in das Berufsumfeld (3)	
	Einrichtungen und Ressourcen	Einrichtungen und Ressourcen
	Qualitätssicherung	Systematische und kontinuierliche Qualitätssicherung
		Qualitätssicherung der Praxis
		Qualitätssicherung der Internationalisierung
		Quality assurance of internationalisation
		Lehrkräfte (4)
		Verhinderung des Ausbildungsabbruchs
		Erreichen der Lernziele (Abschlussnoten)

(¹) Ein gewisser Anteil der Absolventen muss auf einem relevanten Arbeitsplatz beschäftigt sein oder eine Weiterbildung durchlaufen. EVA legt zusammen mit dem Sachverständigengremium eine Mindestquote fest, die von der Antrag stellenden Einrichtung erreicht werden muss.

(²) Angemessene Zulassungsvoraussetzungen, angepasste Ausbildungskomponenten in Bezug auf die Ausbildungsgänge, die die Zulassung ermöglichen, geeignete berufspraktische Komponenten, die Möglichkeit, die Ausbildung während der regulären Ausbildungszeit teilweise im Ausland zu absolvieren.

(³) Dieses Kriterium bezieht sich auf die Existenz von verwandten einschlägigen Ausbildungen (in puncto Inhalt und Berufsfeld). Wo dies nicht der Fall ist, muss ein Plan zur Schaffung eines geeigneten Umfelds vorgelegt werden.

(⁴) Die Qualität der Lehrkräfte bezieht sich auf die theoretischen, fachlichen, pädagogischen und praktischen beruflichen Kenntnisse.

Die Antragsbedingungen sind gut strukturiert und enthalten Kriterien und Indikatoren für ein internes Qualitätsmanagement, so dass die Antragstellung an sich schon als Selbstevaluation betrachtet werden kann.

3.1.3.2. Akkreditierungsverfahren

Den Antragstellern werden von EVA ausführliche Leitlinien für die Akkreditierung zur Verfügung gestellt. Die Leitlinien enthalten die wichtigsten Elemente, detaillierte Beschreibungen der Definitionen, zu beantwortende Fragen, Orientierungshilfen und eine Liste der geforderten Unterlagen und vorzulegenden Tabellen. Die Leitlinien für die Akkreditierung bestehender Ausbildungsgänge umfassen zudem ein Kapitel über Vor-Ort-Besuche. Den Antragstellern wird ein Schreiben zugestellt, in dem das Ziel der Vor-Ort-Besuche und der geplante Ablauf beschrieben werden und aufgeführt wird, wer daran teilnehmen soll. Das Akkreditierungsverfahren für bestehende Ausbildungsangebote umfasst die folgenden Schritte:

- ein Informationstreffen für alle Einrichtungen, die die Akkreditierung beantragen;
- die Ausarbeitung des Antragsberichts
- einschließlich der dazugehörigen Dokumentation durch die Antrag stellende Einrichtung und elektronische Übermittlung des gesamten Pakets an EVA;
- gleichzeitig Einsetzung eines drei- oder vierköpfigen Sachverständigengremiums durch EVA und Unterrichtung des betreffenden Berufsbildungsträgers über dessen Zusammensetzung; der Träger hat diesbezüglich ein Einspruchsrecht. Das Sachverständigengremium muss drei Wissens- und Erfahrungsbereiche abdecken, und zwar den jeweiligen Sektor des Arbeitsmarktes, das jeweilige Berufsfeld sowie pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen. Die Sachverständigen werden von EVA in das Akkreditierungsverfahren eingewiesen;
- Begutachtung des Antragsberichts und aller weiterer Unterlagen durch das Sachverständigengremium und EVA; gegebenenfalls wird der Antragsteller darum gebeten, zusätzliche Informationen zu unterbreiten. EVA obliegt u. a. auch die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Evaluationen zwischen verschiedenen Sachverständigengremien zu gewährleisten;
- Abstattung eines Besuch bei der Antrag stellenden Einrichtung durch das von Sachverständigengremium und EVA. Vor-Ort-Besuche umfassen einen Rundgang durch die Einrichtung, wobei insbesondere auf das Kriterium „Einrichtungen und Ressourcen“ geachtet wird. Anhand eines Leitfadens werden Befragungsgespräche mit der Leitung, den Bildungsteilnehmern und den Lehrkräften sowie den Verantwortlichen für die berufspraktische Ausbildung geführt;

- Erstellung eines Akkreditierungsberichtsentwurfs durch EVA auf der Basis der Evaluation des Sachverständigengremiums. Der Bericht enthält eine Bewertung und eine Begründung bezüglich der Erfüllung der einzelnen Kriterien sowie eine allgemeine Empfehlung an den Akkreditierungsrat für einen positiven, bedingt positiven oder abschlägigen Bescheid. Das Sachverständigengremium muss den Bericht genehmigen;
- Rückgabe des Akkreditierungsberichts an den Antragsteller, der die Möglichkeit erhält, eventuelle sachliche Fehler zu korrigieren. Außerdem hat der Antragsteller das Recht, Einwände gegen den Bericht zu erheben;
- Fertigstellung des Akkreditierungsberichts durch EVA, Übermittlung des Berichts an den Akkreditierungsrat und Veröffentlichung des Dokuments auf der EVA-Website;
- Beschluss des Akkreditierungsrats über einen positiven, bedingt positiven oder abschlägigen Akkreditierungsbescheid auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts.

Das Akkreditierungsverfahren für neue Ausbildungsgänge und neue Ausbildungsangebote verläuft ähnlich, allerdings müssen die Antrag stellenden Träger ihre Vorschläge zunächst dem Unterrichtsministerium übermitteln, welches darüber beschließt, ob die Ausbildung mit den politischen Zielen für den betreffenden Wirtschaftszweig in Einklang steht. Das Ministerium erteilt auch die endgültige Genehmigung nach der Entscheidung des Akkreditierungsrates. Für den ersten Akkreditierungszeitraum, der im Herbst 2008 in Kraft trat, nahm das Ministerium die Akkreditierungsentscheidung in aller Regel an. Die endgültige Genehmigung dient mehr als ein politisches Steuerungsinstrument.

Es gibt eine öffentlich zugängliche Website, auf der die Ergebnisse der Prüfung des Ministeriums ausgewiesen werden. Die Gründe für eine positive oder negative Bewertung werden nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem Ausbildungsträger mitgeteilt.

Laut Gesetz sollte das Akkreditierungsverfahren nicht länger als drei Monate dauern, und diese Vorgabe wird normalerweise auch eingehalten. Bei der Einrichtung eines neuen Ausbildungsgangs vergehen hingegen etwa 10 Monate bis zur Erteilung der endgültigen staatlichen Genehmigung.

3.1.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Von den 30 im Jahre 2008 eingereichten Anträgen auf Akkreditierung neuer Bildungsgänge wurden 20 genehmigt und 10 abgelehnt. Die meisten Anträge auf Bereitstellung neuer Ausbildungsangebote von bestehenden Ausbildungsgängen wurden genehmigt, nur wenige wurden abgelehnt.

Erfolgreich akkreditierten Bildungsträgern wird kein spezielles Qualitätssiegel verliehen. Die Akkreditierung beinhaltet eine staatliche Anerkennung, und nur akkreditierte Ausbildungsgänge und vom Gesetz erfasste Ausbildungsangebote sind gestattet. Der Träger erhält die Erlaubnis, die akkreditierte Ausbildung zu veranstalten, und die Auszubildenden haben somit Gewissheit, dass das Ausbildungsangebot den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards entspricht. Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität werden im Rahmen der Akkreditierung nur indirekt gegeben, indem eventuelle Schwächen im Akkreditierungsbericht als Begründung für einen abschlägigen Bescheid oder eine bedingte Akkreditierung aufgeführt werden.

Seit dem Jahre 2000 sind die Veranstalter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen gehalten, vergleichbare Evaluationen aller von ihnen angebotenen Weiterbildungsgänge durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein nationales Selbstevaluationsinstrument entwickelt ⁽⁵⁾, das inzwischen einen obligatorischen Bestandteil der Qualitätsstrategien der Weiterbildungsträger bildet. Dieses soll sowohl die Zufriedenheit der Teilnehmer und die Lernergebnisse erfassen als auch die Zufriedenheit der Unternehmen, deren Mitarbeiter an beruflichen Weiterbildungsmodulen teilgenommen haben. Es handelt sich dabei um ein flexibles Instrument, das die Möglichkeit bietet, fakultative Fragen auf regionaler und lokaler Ebene hinzuzufügen, um weitere Aspekte zu berücksichtigen, die für Beteiligte wie Veranstalter und regionale Räte von Interesse sein können. Der Vorteil dieses Systems ist, dass es die Ermittlung von quantitativen aggregierten Daten zur Qualität der beruflichen Weiterbildung auf nationaler Ebene ermöglicht. Das Akkreditierungssystem wird durch weitere Qualitätssicherungsinstrumente ergänzt ⁽⁶⁾.

3.1.1.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Die Evaluation des Akkreditierungssystems in Dänemark ist ein schwieriges Unterfangen, da sich das System noch in der Einführungsphase befindet und bisher nur Erfahrungen bezüglich der Akkreditierung von neuen Ausbildungsgängen vorliegen. Das System wurde in einer Pilotphase getestet,

⁽⁵⁾ Weitere Informationen: www.viskvalitet.dk (auf Dänisch; erfordert Anmeldung und Login).

⁽⁶⁾ Das Internet-basierte Evaluationssystem (www.viskvalitet.dk) ist für Weiterbildungsträger zwingend vorgeschrieben. 2003 wurde in Dänemark ein Benchmarking-Netzwerk namens ESB (*evaluering – samarbejde – benchmarking* = Evaluation, Zusammenarbeit, Benchmarking) eingerichtet. Im Herbst 2008 gehörten diesem Netzwerk rund 70 Schulen an. Das ESB-Netzwerk hat den Auftrag, den Mitgliedern bei der Entwicklung und Verwirklichung einer Evaluationskultur zu helfen, die sowohl an den einzelnen Einrichtungen als auch zwischen den Einrichtungen herangebildet werden soll. Der Lenkungsausschuss des ESB setzt sich aus Vertretern aller Arten von Bildungseinrichtungen zusammen.

an der der Dachverband der Bildungseinrichtungen beteiligt war. Unter den Berufsbildungsträgern, die an der Pilotphase teilnahmen, wurde nach dem ersten Zyklus eine Erhebung durchgeführt, in der sich die meisten mit dem Verfahren zufrieden zeigten. Auch Sachverständige äußerten sich positiv. Das Verfahren wurde vereinfacht und im Sinne der Machbarkeit angepasst. In Zukunft erhalten alle Antragsteller Zugriff auf eine zentrale Datenbank mit allen wichtigen arbeitsmarktbezogenen Tabellen, die für die Beantragung der Akkreditierung erforderlich sind, z. B. die Zahl der Beschäftigten in einem Wirtschaftszweig.

Die meisten Berufsbildungsträger sind mit den Unterstützungsinstrumenten zufrieden. Einige fanden die Kriterien schwer verständlich und waren unsicher, ob sie die Kriterien erfüllten. Nach Gesprächen mit den Dachverbänden der Träger wurde das derzeitige System erneut bestätigt. Es wurde auch vorgeschlagen, dass die Berufsbildungsträgerverbände Beispiele für gute und schlechte Anträge veröffentlichen sollten.

Eine eingehendere Evaluation des Akkreditierungssystems, in die alle Interessengruppen einbezogen werden sollen, ist seitens EVA geplant. Aus Sicht des Instituts besteht einer der Vorteile des gegenwärtigen Akkreditierungsverfahrens darin, dass es sehr eng an die den Teilnehmer vermittelte Ausbildung geknüpft ist. Demgegenüber erscheint es als Nachteil, dass die Bildungseinrichtung selbst mit ihren Organisations- und Verwaltungskapazitäten nicht direkt vom Verfahren erfasst wird. Für die Zukunft hat der befragte EVA-Sachverständige vorgeschlagen, die Akkreditierung auf die Organisation des Bildungsträgers auszuweiten.

Im Prinzip sollen die Ergebnisse der Akkreditierung vom Unterrichtsministerium bei der Gestaltung der Berufsbildungspolitik herangezogen werden, doch ist es dazu momentan noch zu früh. Aus Sicht des Ministeriums ist das Verfahren für die Antragsteller klar und transparent. Es gibt feste Antragsfristen, und die Ausbildungsgänge laufen nach der Akkreditierung mit einer klaren zeitlichen Perspektive an. Ideen für neue Ausbildungsangebote lassen sich leichter verwerten, da diese zu einer rascheren Entwicklung von Bildungsgängen führen. Berufsbildungsträger müssen nunmehr generell die Qualitätssicherung bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen, sodass diese stärker in den Brennpunkt rückt. Wichtig ist auch, dass sich die Genehmigung auf eine externe Evaluierung gründet; früher war die Erteilung der Genehmigung ausschließlich Aufgabe des Ministeriums. Das neue Akkreditierungsverfahren erleichtert die Entscheidungen über Akkreditierungsanträge, da aufgrund von standardisierten Anforderungen und Kriterien alle Anträge im Vergleich zueinander evaluiert werden.

Nach Angaben des Unterrichtsministeriums ist eine Ausweitung der Akkreditierung auf Ausbildungsgänge des Verteidigungsministeriums, Ausbildungsgänge des Arbeitsministeriums im Bereich der Seefahrt, Polizeiausbildungen und dänische Ausbildungsgänge im Ausland (so u. a. in China) geplant. Es besteht ein politisches Interesse daran, dänische Ausbildungsgänge ins Ausland zu exportieren. Dänische Unternehmen suchen bereits jetzt ausländisches Personal, wünschen sich jedoch Mitarbeiter mit dänischer Ausbildung. Für die Akkreditierung im Ausland sollen auch andere Akkreditierungsstellen als EVA in Anspruch genommen werden.

Im Gegensatz zur beruflichen Weiterbildung, wo ab 2012 mit der Akkreditierung aller bestehenden Bildungsgänge begonnen wird, ist für die meisten Ausbildungsgänge in der beruflichen Erstausbildung bislang noch keine Akkreditierung erfolgt und nach dem derzeitigen Stand der Dinge auch nicht in nächster Zeit geplant. Zwar müssen alle beruflichen Erstausbildungsgänge genehmigt werden, und es wurden vonseiten der dänischen Regierung erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die Einführung von Qualitätssicherungsinstrumente unternommen, doch üben doch lokale und sektorale Akteure den größten Einfluss auf die Planung, Realisierung und Qualitätssicherung dieser Ausbildungsgänge aus, und bislang wurden diese noch nicht akkreditiert.

3.2. Deutschland

3.2.1. Berufsbildungskontext

In Deutschland können im Berufsbildungsbereich drei Subsysteme unterschieden werden. Das duale System der beruflichen Erstausbildung, bei dem die praktische Ausbildung größtenteils in Betrieben stattfindet, während der theoretische Teil der Ausbildung an Berufsschulen vermittelt wird, wird durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) geregelt. Eine weitere bundesweit geltende Ausbildungsordnung legt die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, das Berufsbild, den Rahmenlehrplan und die Prüfungsanforderungen und -regelungen fest. Die Durchführung der Ausbildung wird von den Kammern überwacht, die auch die Zwischen- und Abschlussprüfungen nach bundesweit vergleichbaren Standards abhalten. Parallel zu diesem Subsystem gibt es ein – vergleichsweise weniger bedeutsames – schulisches Berufsausbildungssystem, das unter der Verantwortung der Schulbehörden nach dem Bundes- oder Landesrecht betrieben wird. Das dritte Teilsystem umfasst eine Reihe

von berufsvorbereitenden Bildungs- und Ausbildungsgängen, die nicht zu einem offiziell anerkannten Berufsabschluss führen, jedoch zum Erwerb eines Schulabschlusses oder einer von zahlreichen rechtlich anerkannten „Qualifizierungsbausteinen“ führen können (Cedefop, ReferNet, 2009b).

Alle diese Komponenten der beruflichen Erstausbildung werden in hohem Maße durch Vorschriften der einzelnen *Bundesländer* gesteuert, sodass für diese Teilbereiche des Berufsbildungswesens kein einheitliches Akkreditierungssystem besteht. Wie zuvor erwähnt, konzentriert sich die vorliegende Studie auf die berufliche Weiterbildung, wo sich wiederum drei Subsysteme ermitteln lassen (Moraal, 2007). Der größte Teil (mit einem Anteil von nahezu 48 % der Gesamtausgaben) entfällt auf die betriebliche Weiterbildung, die weitgehend von den Unternehmen selbst finanziert und organisiert wird. Weitere 40 % der Ausgaben im Weiterbildungsbereich werden von den einzelnen Teilnehmern selbst getragen. Das dritte Teilsystem umfasst den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wo die öffentlichen Ausgaben rund 12 % des gesamten Weiterbildungsmarktes ausmachen. Für diese staatlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen existiert seit 2004 ein bundesweites Akkreditierungssystem, das durch die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) (2004) eingerichtet wurde. Aus diesem Grunde befasst sich diese Untersuchung vornehmlich mit diesem relativ kleinen Teilbereich der beruflichen Weiterbildung.

Die Anfänge dieser Verordnung gehen auf die deutsche Wiedervereinigung zurück, als die berufliche Weiterbildung in den ostdeutschen Regionen erheblich ausgeweitet und – aus der Sicht eines Befragten – als Allheilmittel für verschiedenste gesellschaftliche Probleme eingesetzt wurde. Es entstand eine „Weiterbildungsbranche“, die beträchtliche Mengen öffentlicher Gelder verschlang. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde 1997 ein Katalog für die Beurteilung von Weiterbildungsträgern herausgegeben, in dem Anforderungen an Selbstevaluation, Überwachung und Outputmessung festgehalten wurden. Doch erst im Zuge der Reformen für „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die aus den Vorschlägen der Hartz-Kommission hervorgingen (Hartz et al., 2002), wurden Weiterbildungsträger dazu verpflichtet, ein internes Qualitätssicherungssystem einzuführen. Ferner sollte die AZWV mehr Transparenz in die staatlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen bringen und ihre Qualität insbesondere in puncto Effektivität und Effizienz verbessern.

Infolge der Hartz-Reformen kann ein Weiterbildungsinteressent von der örtlichen Agentur für Arbeit einen *Bildungsgutschein* erhalten, in dem die Bildungsziele und Weiterbildungsdauer ausgewiesen werden. Der Gutschein

ist drei Monate lang gültig und muss innerhalb des Tagespendlerradius genutzt werden. Potenzielle Weiterbildungsteilnehmer wählen einen geeigneten Weiterbildungsträger, der wiederum seine Dienstleistungen der örtlichen Agentur für Arbeit in Rechnung stellt. Diese Leistungen werden jedoch nur dann durch die Agentur für Arbeit gefördert, wenn der *Weiterbildungsträger* und die jeweilige *Weiterbildung* akkreditiert worden sind.

3.2.2. Akkreditierungssystem: Akkreditierungsorgan (Anerkennungsstelle) und Akkreditierungsstellen (Zertifizierungsstellen/fachkundige Stellen)

In Deutschland besteht ein zweistufiges Akkreditierungssystem, das sich aus einem sogenannten Zertifizierungsverfahren und einem Anerkennungsverfahren zusammensetzt. In den Rechtsvorschriften werden die externe Evaluation der Berufsbildungsträger und der von diesen angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen als „Zertifizierung“ und „Zulassung“ bezeichnet; die mit der Durchführung des Zulassungsverfahrens betrauten Einrichtungen wiederum heißen „Zertifizierungsstellen“ oder „fachkundige Stellen“. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen diese Stellen zuerst von der deutschen Bundesagentur für Arbeit – der öffentlichen Arbeitsverwaltung – „anerkannt“ worden sein. Letztere fungiert somit als übergeordnetes Akkreditierungsorgan („Anerkennungsstelle“) (7). Dieses Organ benennt externe Sachverständige als Begutachter.

Die Anerkennungsstelle wird von einem Beirat unterstützt, der Empfehlungen zur praktischen Umsetzung des Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahrens ausspricht. Dem Anerkennungsbeirat gehören neun Mitglieder an: je ein Vertreter der Länder, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der Bildungsträgerverbände, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie drei unabhängige Sachverständige. Die Dachverbände der Berufsbildungsträger ernennen ihre Vertreter nach dem jährlichen Rotationsprinzip.

Die Anerkennung von Akkreditierungsstellen (Zertifizierungsstellen, fachkundigen Stellen) gründet sich auf eine Dokumentenprüfung sowie auf Begutachtungen vor Ort. Sie ist auf drei Jahre befristet. Eine Anerkennung kann für das gesamte Bundesgebiet, für einen bestimmten Wirtschafts- oder Bildungszweig oder für eine bestimmte Region gelten. Akkreditierungsstellen aus anderen

(7) Zum besseren Verständnis im Vergleich zu anderen nationalen Systemen wird im Folgenden der Begriff „Akkreditierungsstellen“ für die deutschen Bezeichnungen „Zertifizierungsstellen/fachkundige Stellen“ verwendet.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die gleichen Rechte, sofern sie im Rahmen eines gleichwertigen Verfahrens akkreditiert wurden.

Dieses Akkreditierungsverfahren wird in dem vom Anerkennungsbeirat herausgegebenen „Leitfaden zur Anerkennung fachkundiger Stellen“ im Detail beschrieben. Der Leitfaden enthält die Anerkennungsregeln und Verfahrensschritte und ist Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuchs der Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit. In ihrem Antrag müssen die Akkreditierungsstellen ihre interne Organisationsstruktur (Rechtsform, Organigramm, Gesamtzahl der Mitarbeiter), das von ihnen anzuwendende Akkreditierungs-/Zertifizierungssystem (Qualitätsmanagementhandbuch, Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Vorschriften und Anforderungen an die Zulassung, Musterverträge und Musterbescheinigungen) dokumentieren⁽⁸⁾.

Eine wichtige Forderung an die fachkundigen Stellen ist der Betrieb eines Qualitätssicherungssystems. Verlangt wird „ein dokumentiertes, den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ [AZWV § 2 Nr. 6]. Seit dem 1.1.2008 ist für Akkreditierungen und Reakkreditierungen die Norm DIN EN ISO/IEC 17021 anzuwenden. Zertifizierungsstellen werden als Akkreditierungsstellen („fachkundige Stellen“) anerkannt, wenn:

- sie über die erforderlichen Organisationsstrukturen sowie personellen und finanziellen Mittel verfügen;
- die Stellen oder die von ihnen beauftragten Personen über das notwendige Fachwissen zur Beurteilung von Berufsbildungsträgern und -maßnahmen verfügen;
- sie unabhängig und zuverlässig sind; Akkreditierungsstellen dürfen keine wirtschaftlichen, personellen oder organisatorischen Verflechtungen oder ein Beratungsverhältnis zu den Berufsbildungsträgern aufweisen, die sie beurteilen;
- sie die Empfehlungen des Anerkennungsbeirats beachten;
- sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von denen sie Kenntnis erhalten, vertraulich behandeln;
- sie ein anerkanntes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung anwenden;
- sie ein Verfahren zur Prüfung von Beschwerden eingerichtet haben.

⁽⁸⁾ Vgl. Anerkennungsstelle der BA. *Leitfaden zur Anerkennung fachkundiger Stellen*. Version 05, 20.10.2009. Im Internet abrufbar unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A05-Berufi-Qualifizierung/Publication/V-FKS-Antrag-Anerkennung-Leitfaden.pdf> [abgerufen am 16.11.2010].

Ausgehend von einer Auswertung der eingereichten Unterlagen und einem Vor-Ort-Besuch erstellt der Begutachter der Akkreditierungsstelle daraufhin einen Begutachtungsbericht. Darüber hinaus wird eine „Vetoprüfung“ vorgenommen, d. h. eine weitere Prüfung durch einen unabhängigen Experten. Die endgültige Entscheidung über die Akkreditierung trifft der Leiter der Anerkennungsstelle. Im Optimalfall kann das Akkreditierungsverfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen werden. Die fachkundige Stelle erhält einen Bescheid über ihre Akkreditierung (Anerkennung) und eine Anerkennungsurkunde. Die erteilte Akkreditierung wird jährlich durch eine Überwachungsbegutachtung vor Ort geprüft. Nach drei Jahren muss ein Antrag auf erneute Prüfung („Reanerkennung“) gestellt werden.

Bis heute wurden bundesweit 27 Zertifizierungsstellen akkreditiert. Es gibt sowohl große bundesweit tätige Zertifizierungsorgane, die oft von der TGA ⁽⁹⁾ akkreditiert wurden und Akkreditierungen nach verschiedenen geltenden Normen vornehmen, als auch kleinere Einrichtungen mit unterschiedlichem Profil. Alle diese Stellen agieren als Wettbewerber am Markt und arbeiten nur insoweit zusammen, als sie alle an genau festgelegten Akkreditierungsstandards interessiert sind (Sauter, 2006, S. 4). Informationen über anerkannte Akkreditierungsstellen sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zu finden ⁽¹⁰⁾.

3.2.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Zertifizierungsstellen für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern handeln im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und auf Antrag des jeweiligen Trägers und haben sich davon zu vergewissern, dass der Träger den geforderten Qualitätsstandards gerecht wird. Informationen über das Akkreditierungsverfahren und eine Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen können von den Berufsbildungsträgern im Internet abgerufen werden. Dabei entscheidet der jeweilige Träger selbst, von welcher Stelle er sich akkreditieren lassen will.

Akkreditierungsstellen prüfen, ob der Berufsbildungsträger (Systemprüfung) und die von ihm angebotenen Berufsbildungsmaßnahmen (Maßnahmenprüfung) die Qualitätsanforderungen erfüllen. Auf Antrag des Berufsbildungsträgers kann eine Referenzauswahl, die in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Berufsbildungsmaßnahmen des betreffenden Trägers steht, als ausreichende Grundlage für die Maßnahmenprüfung

⁽⁹⁾ Trägergemeinschaft für Akkreditierung

⁽¹⁰⁾ Siehe: <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp> [abgerufen am 8.4.2011].

herangezogen werden. In diesem Fall prüft die Akkreditierungsstelle die Zahl der eingetragenen Weiterbildungsmaßnahmen und erstellt daraus eine Stichprobe (Zielvorgabe: bei weniger als 30 Maßnahmen sollte die Stichprobe 20 % der Gesamtzahl entsprechen, bei mehr als 30 Maßnahmen wird die Quadratwurzel aus der Gesamtzahl gezogen). Vor-Ort-Besuche bei den Berufsbildungsträgern sind verbindlich vorgeschrieben; in Fällen, in denen ein Bildungsträger verschiedene örtliche Niederlassungen betreibt, entscheidet die Zertifizierungsstelle von Fall zu Fall über den Umfang der Prüfung in den verschiedenen Niederlassungen.

Die Anforderungen an die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern wurden vom Anerkennungsbeirat in seinen Empfehlungen vom 13. März 2006 festgelegt. Laut diesen Empfehlungen muss der Zulassungsantrag (Akkreditierungsantrag) des Berufsbildungsträgers eine Dokumentation oder Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- einem kundenorientierten Leitbild: dem Unternehmensprofil, einer Definition der „Kunden“ unter Berücksichtigung der Weiterbildungsteilnehmer sowie von Unternehmen, die als potenzielle Arbeitgeber der Teilnehmer in Betracht kommen;
- der Berücksichtigung und kontinuierlichen Einbeziehung arbeitsmarktlcher Entwicklungen bei der Konzeption und Durchführung von Bildungsmaßnahmen: einer aktuellen Analyse der kundenrelevanten Arbeitsmarktsegmente;
- der Festlegung von Unternehmenszielen sowie Lehr- und Lernzielen und Methoden einschließlich der Methoden der Bewertung des Eingliederungserfolgs: der Entwicklung eines Leitbildes sowie von operationalisierbaren Zielen zur Eingliederung der Teilnehmer; der laufenden Überwachung der Qualitätspolitik und der Qualitätsziele sowie der Lehr- und Lernziele;
- den Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse: den Verfahren zur Prüfung und Ermittlung des individuellen Lernbedarfs; dem Einsatz angemessener Lehrmethoden; den Maßnahmen zur zielgruppenadäquaten individuellen Förderung und den Instrumenten zur Überwachung von Lernprozessen; den Maßnahmen zur Verbesserung der Teilnehmerpräsenz, Reduzierung der Abbruchquoten und Erreichung der Lehrgangsziele;
- einer regelmäßigen Evaluierung der Berufsbildungsmaßnahmen mittels anerkannter Methoden: einer kontinuierlichen Erfassung der Teilnehmerpräsenz- und -abbruchquoten; der Überwachung der Lernziele, der Sicherstellung der Unterrichtsqualität, der Erfassung arbeitsmarktlcher Eingliederungserfolge, der Nutzung der Evaluationsergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung der Maßnahmenkonzeption und -durchführung,

- der Unternehmensorganisation und -führung: dem Aufbau und der Verfahrensorganisation, dem Organigramm, den Verantwortlichkeiten, den Kommunikationsstrukturen, Überwachungs- und Steuerungsmechanismen (Qualitätsmanagement, Abläufen von Geschäftsprozessen);
- der Durchführung von internen Betriebsprüfungen: dem System der regelmäßigen Überprüfung von Indikatoren, der Erreichung von Zielen und Verfahren durch Soll-Ist-Vergleiche, interne Audits – insbesondere zur Kundenzufriedenheit, zum pädagogischen Personal, zur räumlich-technischen Ausstattung, Vertragsbedingungen, Personal- und Maßnahmenmanagement, Unterrichtsdokumentation, Management-Review;
- der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Fachkräften zur Qualitätsentwicklung;
- den Zielvereinbarungen, der Messung des Grads der Zielerreichung; der Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse auf der Grundlage gesammelter Kennzahlen oder Indikatoren.

3.2.3.1. Akkreditierungskriterien

Die Akkreditierungskriterien gründen sich auf die DIN EN/ISO-Normen sowie auf den Anforderungskatalog für Berufsbildungsträger der Bundesagentur für Arbeit.

Für Weiterbildungsträger gelten folgende Zulassungskriterien:

- finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche Kompetenz und guter Ruf;
- Berücksichtigung der aktuellen Situation und Trends am Arbeitsmarkt und Vorhandensein von Unterstützungsmechanismen für die arbeitsmarktliche Eingliederung der Teilnehmer;
- Eignung der Führungs-, Beratungs- und Lehrkräfte für die Durchführung erfolgreicher Weiterbildungsmaßnahmen;
- Anwendung eines internen Qualitätssicherungssystems.

Für die Akkreditierung von *Weiterbildungsmaßnahmen* müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein Weiterbildungskonzept, das auf die Anforderungen der potenziellen Teilnehmer zugeschnitten ist;
- Berücksichtigung arbeitsmarktlicher und regionaler Entwicklungstendenzen;
- ein Konzept, das darauf ausgerichtet ist, eine hohe Beschäftigungsquote der Teilnehmer zu erzielen;
- Vorbereitung der Teilnehmer auf den Erwerb einer Qualifikation (oder von Qualifizierungsbausteinen);
- Ausstellung eines Zeugnisses über die erworbene Qualifikation;

- Ausgabenquoten, die mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz in Einklang stehen;
- eine Weiterbildungsdauer, die sich auf das fachlich notwendige Maß beschränkt;
- Eingliederung von praktischen Lerneinheiten in den Unterricht.

Festlegung einzelner Kriterien

Ein zentrales Kriterium ist das Vorliegen eines systematischen Ansatzes zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Durch die Einführung und kontinuierliche Anwendung von Qualitätsmanagementverfahren sollen die Weiterbildungsträger auf eine dauerhafte Qualitätssicherung und Verbesserung ihrer Weiterbildungsmaßnahmen hinwirken. Die AZWV verlangt allerdings keine Einrichtung eines klar vorgegebenen Qualitätsmanagementsystems. Vielmehr ist auf Systemebene ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Qualitätsmanagementsystemen (QMS) durchaus gewollt; festgehalten wird jedoch, dass die Anwendung von standardisierten und anerkannten Verfahren zu den Grundpfeilern eines anerkannten Qualitätssicherungssystems gehöre, so z. B. DIN EN ISO 9000, 9001:2000 im Bereich der Zertifizierung, das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) oder die „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQM)“⁽¹¹⁾.

Weitere Schlüsselindikatoren für die Weiterbildungsträger sind ihre wirtschaftliche Seriosität sowie ihre technische und finanzielle Leistungsfähigkeit (Bonität). In dieser Hinsicht werden die Qualifikation und Erfahrungen der Führungskräfte als wesentliche Voraussetzungen für die Veranstaltung von erfolgreichen Weiterbildungsmaßnahmen betrachtet.

Für alle zu akkreditierenden Weiterbildungsmaßnahmen muss der Bildungsträger den Nachweis erbringen, dass die räumlich-technische Ausstattung im Hinblick auf der Verwirklichung der Lernziele angemessen ist.

In Bezug auf die Lehr- und Lernqualität sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen: zu den fachlichen und pädagogischen Kompetenzen von Beratern und Lehrkräften, ihrer praktischen Erfahrung, ihren methodisch-didaktischen Kompetenzen, ihrer Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung, ihrem Fortbildungsstand und den Ergebnisse einer Teilnehmerbefragung zur Qualität des Lehrpersonals.

Die Bildungsträger müssen gewährleisten, dass die von ihnen veranstalteten Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Der jeweilige Träger

⁽¹¹⁾ Siehe S. 12 in: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Publication/pdf/AZWV-Begrundung.pdf> [abgerufen am 15.2.2011].

muss demnach seine Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, Berufsverbänden und der örtlichen Agentur für Arbeit nachweisen. Kontakte mit der Industrie sollen dabei helfen, Praktikumsplätze für die Teilnehmer zu organisieren. Der Träger ist gehalten, Arbeitsmarktdaten zu erheben und auszuwerten, Ziele für die arbeitsmarktliche Eingliederung der Teilnehmer festzusetzen und abgeschlossene Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungserfolge und der beruflichen Verwendbarkeit zu evaluieren. Ein früheres Eingliederungsziel von 70 % binnen sechs Monaten nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme wurde wieder abgeschafft; dadurch sollten u. a. Trittbrettfahreneffekte vermieden werden.

Zur Akkreditierung einer Weiterbildungsmaßnahme muss ein Bildungsträger die Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme durch Vorlage von Daten und Dokumenten zur prognostizierte Nachfrage, Stellenangeboten, aktuellen Arbeitsmarkterhebungen und ausführlichen Angaben über den Arbeitsmarkt nachweisen.

Berufsbildungsträger müssen Verfahren zur Förderung der Eingliederung der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt ausarbeiten. Den Teilnehmern sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Weiterbildungsmaßnahme und ihre Nützlichkeit im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen zu evaluieren.

Die Akkreditierungsstellen haben die Kostensätze der zugelassenen Berufsbildungsmaßnahmen zu erfassen und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen. Dieses Verfahren umfasst die Berechnung der durchschnittlichen Kostensätze ausgehend von den vorgelegten Daten und dient zur Evaluierung der Angemessenheit. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an die Träger weitergegeben.

3.2.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Das Akkreditierungsverfahren für Bildungsträger kann binnen weniger Wochen abgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn der betreffende Träger bereits zuvor zugelassen war; Zertifikate, die in einem ähnlichen Verfahren und unter Anlegung vergleichbarer Standards erteilt wurden, werden dabei berücksichtigt. Die Entscheidung über die Akkreditierung wird von der Zertifizierungsstelle getroffen. Die Zertifizierungsstelle kann dem Antragsteller einmalig die Chance zur Nachbesserung nicht erfüllter Kriterien gewähren oder den Antrag endgültig ablehnen. Eine erfolgreiche Akkreditierung wird als „Zulassung“ bezeichnet und führt zur Vergabe eines Qualitätszertifikats, das höchstens drei Jahre lang gültig ist. Die wirksame Anwendung des Qualitätsmanagementsystems wird in jährlichen Abständen geprüft.

Bei den *Bildungsträgern* führte die Schaffung eines Akkreditierungssystems zu einer erheblichen Selektion. So gibt es gegenwärtig ca. 3 500 akkreditierte Träger von öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, während es vor der Reform noch rund 10 000 waren. Die wichtigsten Ergebnisse der Akkreditierungsstruktur waren somit eine Bereinigung des Marktes und ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität, indem zu nachlässig arbeitende Träger eliminiert wurden. Der zunehmende Wettbewerb unter den Berufsbildungsträgern belegt die enorme Bedeutung des Zertifikats für den Marktzugang. Viele Bildungsträger nutzen ihre Zertifikate als Marketinginstrument zur Anwerbung neuer Zielgruppen ⁽¹²⁾.

Eine Qualitätsverbesserung wird auch durch die Tatsache belegt, dass bundesweit weniger als 8 % der Träger ohne jegliche Beanstandungen zertifiziert wurden. Vertreter der Bildungsträger klagen bisweilen, dass verschiedene Zertifizierungsstellen unterschiedliche Bewertungsskalen anwenden. Im Allgemeinen gelten die Zertifizierungsstellen als in hohem Maße kompetent, wenn es um die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern geht. Gewisse Abweichungen sind allerdings bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz von Bildungsmaßnahmen aufgetreten. Ein weiteres Indiz für die Qualität liefern die Prüfungen, die vom Prüfdienst für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Dieser Prüfdienst wurde 2007 eingerichtet und nimmt stichprobenartige Kontrollen der Qualität von Berufsbildungsmaßnahmen vor. 2008 wurden von 255 geprüften Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung 60 beanstandet, rund 24 %. Im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktdienstleistungen ist dies eine ausgesprochen niedrige Beanstandungsquote. Bemängelt wurden die Verfahren zur Gewährung des Zugangs zu den Weiterbildungsmaßnahmen, die für unzureichend und oder nicht verständlich genug befunden wurden und den Anforderungen nicht genügten.

Das Akkreditierungssystem soll vor allem bewirken, dass so viele Teilnehmer wie möglich in Arbeitsstellen vermittelt werden und dass sie Prüfungen erfolgreich bestehen, ihre Weiterbildung nicht abbrechen und mit der durchlaufenen Maßnahme generell zufrieden sind. Aus der Sicht der Behörden ist die Akkreditierung eine Garantie für gute Qualität und kann daher als Bestandteil des Verbraucherschutzes betrachtet werden.

Einige Sachverständige haben festgestellt, dass eine überwiegend auf Systemkontrollen basierende Akkreditierung zur Verbesserung und Steuerung aller den Erfolg fördernden Prozesse führe, aber an sich noch

⁽¹²⁾ Siehe zum Beispiel: <http://www.sgd.de/fernstudium/staatliche-zulassung.php> [abgerufen am 17.11.2010].

keine Qualität garantiere. Bildungsträgerverbände sehen weder Belege für eine Verbesserung der pädagogischen Qualität noch für das Gegenteil. Zur Förderung der pädagogischen Qualität ist mehr Sachverstand auf dem Gebiet der Pädagogik und der Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Ein denkbare Instrument, das dafür sorgen könnte, Lerndienstleistungen stärker in den Mittelpunkt zu rücken, ist die Norm ISO/DIS 29990:2010 – „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung – Grundlegende Anforderungen an Dienstleistende“.

Die Ergebnisse der Akkreditierungen werden von den Zertifizierungsstellen gesammelt und an die Anerkennungsstelle weitergeleitet, wo sie quantitativ und qualitativ analysiert werden. Zweimal pro Jahr werden die Ergebnisse im Anerkennungsbeirat erörtert; an diesen Diskussionen nehmen auch Zertifizierungsstellen teil.

3.2.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Bei der Gründung der Akkreditierungsstruktur wurden drei Ziele festgelegt: stärkerer Wettbewerb, mehr Transparenz und bessere Qualität.

Auf Ebene der Akkreditierungsstellen wurde eine Form von Wettbewerb erfolgreich eingeführt. Nach Auffassung des zuständigen Ministeriums hat es sich erwiesen, dass eine berufliche Weiterbildung und Akkreditierung von guter Qualität ohne direkte Beteiligung staatlicher Stellen realisiert werden kann. Auch bei den Bildungsträgern besteht ein größerer Wettbewerb, und aufgrund einer besseren Kosten- und Qualitätskontrolle gestaltet sich die Vergabe von Finanzmitteln für die öffentliche Hand nunmehr spürbar einfacher. Gleichzeitig haben aber auch die aus der Akkreditierung erwachsenden Kosten und der damit verbundene Aufwand die Bildungsmaßnahmen verteuert, sodass wahrscheinlich keine Verringerung der Kosten der beruflichen Weiterbildung erreicht wurde. Angesichts der Notwendigkeit zur Akkreditierung wurde die Akkreditierungsstruktur in mehreren Befragungsgesprächen als „Geldgenerator“ für die Akkreditierungsstellen bezeichnet.

Im Hinblick auf eine bessere Transparenz für die Kunden und Vergleichbarkeit von Bildungsmaßnahmen fällt das Ergebnis freilich weniger positiv aus. So gelangte die Stiftung Warentest nach einer Prüfung der Qualitätsmanagementsysteme von Trägern beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen zu dem Schluss, dass „Transparenz nicht in Sicht“ sei ⁽¹³⁾. Systematische Vergleiche von unterschiedlichen Berufsbildungsmaßnahmen seien nach

⁽¹³⁾ Stiftung Warentest. Test.de (2008). Im Internet abrufbar unter: <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/Qualitaetsmanagement-Transparenz-ist-nicht-in-Sicht-1531451-1531454/> [abgerufen am 15.2.2011].

wie vor ein schwieriges Unterfangen, doch wertete es die Stiftung Warentest als positiv, dass der Kunde jetzt zumindest einige Rückschlüsse auf die Ausbildungsqualität und Kundenorientierung des Trägers ziehen könne.

Durch die AZWV sollte ein Qualitätskonzept für öffentlich geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden, das die Verpflichtung zur Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems umfasst. DIN/ISO-Normen wurden zu einem integralen Bestandteil der Akkreditierungsstruktur erklärt; prozessorientierte Verfahren erweitern die Perspektive des traditionellen Inputansatzes. ISO-Normen decken sich hinsichtlich vieler Aspekte mit den Anforderungen der AZWV, doch geht die AZWV-Struktur über organisatorische Abläufe hinaus, indem sie arbeitsmarktbezogene Merkmale, die Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz von Weiterbildungsmaßnahmen mit einbezieht.

Bei Trägern ohne bestehendes Qualitätsmanagementsystem dürften sich der Aufbau und die Verfahrensorganisation wahrscheinlich verbessert haben. Der genannte Test äußerte Zweifel daran, ob Qualitätsmanagementsysteme erfolgreich umgesetzt werden, insbesondere da es schwierig ist, die konkrete Wirkung eines QMS zu erfassen (ebd.). Die Verwendung eines Qualitätsmanagementsystems garantiert keine gute Weiterbildungsqualität, d. h. eine inhaltlich und didaktisch anspruchsvolle, individuell geeignete und maßgeschneiderte Bildungsmaßnahme mit perfektem Service, hochwertigen Schulungsunterlagen, idealer Lernumgebung und kooperativen Teilnehmern (ebd.).

Es gilt als besondere Stärke des AZWV-Qualitätsrahmens, dass die Anforderungen über standardisierte Qualitätsmanagementsysteme hinausgehen und von Prüfern eine besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung gefordert wird. Und weil die von der AZWV vorgegebenen Anforderungen den Anforderungen anderer anerkannter Qualitätsstandards wie der ISO-Norm oder dem deutschen Bildungsqualitätsmanagement (BQM) entsprechen, können bei der Akkreditierung Synergien genutzt werden.

Weiterbildungsträgerverbände fordern einen Abbau der Bürokratie. Nichtsdestoweniger begrüßen sie, dass sich spezifische Kriterien auf die Weiterbildung und Beschäftigung beziehen; ebenso wird positiv bewertet, dass Träger, die bereits aufgrund einer anderen Norm zertifiziert sind, nachweisen müssen, dass sie die pädagogischen Anforderungen erfüllen. Andere wiederum kritisieren, dass kein Qualitätsmanagementstandard festgelegt wurde; sie verweisen darauf, dass infolgedessen zahlreiche „exotische Produkte“ für das Qualitätsmanagement entwickelt worden seien, die speziell auf die Weiterbildung zugeschnitten, jedoch international nicht übertragbar sind.

Abgesehen von dieser Ansicht brachten einige Befragte die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die AZWV zu einem kraftvolleren Instrument entwickelt, das auf weitere Maßnahmen ausgeweitet werden sollte und sich nicht nur auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung beschränken sollte, der durch Bildungsgutscheine geregelt wird.

In der öffentlichen Debatte werden die institutionellen Rahmenbedingungen des Akkreditierungssystems kritisiert. Anstatt die Bundesagentur für Arbeit als gesamtverantwortliche Akkreditierungsstelle auszuweisen, wäre es demzufolge besser gewesen, eine externe Einrichtung mit diesen Aufgaben zu betrauen. Durch den Ausschluss von Einrichtungen der öffentlichen Hand hätte eine übermäßige Bürokratie bei der Akkreditierung der beruflichen Weiterbildung vermieden werden können (Roos, 2008, S. 179). Es wird angenommen, dass ein neues Bundesgesetz zur Umsetzung der europäischen Verordnung (EG) Nr. 765/2008 (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2008a) über die Einrichtung eines Rechtsrahmens zur Systematisierung und Harmonisierung der Akkreditierung in Europa die künftigen Entscheidungsprozesse beeinflussen und die Einrichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland zum Ziel haben wird.

3.3. Frankreich

3.3.1. Berufsbildungskontext

In Frankreich können Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I, die im Alter von 11 bis 15 Jahren an den so genannten *Collèges* durchlaufen wird, zwischen verschiedenen Bildungswegen in der Sekundarstufe II wählen: dem allgemeinbildenden, dem technisch-gewerblichen oder dem beruflichen Bildungsweg. Diese drei Bildungswege führen zu verschiedenen *Baccalauréat*-Abschlüssen (Reifezeugnis bzw. Abitur/Matura), die alle den Zugang zum Hochschulwesen eröffnen. Der allgemeinbildende Bildungsweg soll die Schüler, die das allgemeine Reifezeugnis erlangen, hauptsächlich auf ein Universitätsstudium vorbereiten. Der technisch-gewerbliche Bildungsweg bereitet Schüler auf den Erwerb des technischen *Baccalauréat* vor, an dessen Anschluss sie einen technischen Studiengang an einer Universität oder Fachhochschule für Kurzstudiengänge (in der Regel zwei- oder dreijährig) absolvieren können. Der berufliche Bildungsweg dient der Vorbereitung der Schüler auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt und führt zu folgenden Abschlüssen: das *Certificat d'aptitude professionnelle* (CAP, Berufsbefähigungszeugnis) und das *Baccalauréat professionnel* (Bac pro,

berufsorientiertes Reifezeugnis). In den vergangenen Jahren haben sich ca. 37 % der Schüler der 3. Klasse des *Collège* für den beruflichen Bildungsweg entschieden, 26,5 % davon an berufsbildenden Gymnasien, 3,7 % an landwirtschaftlichen Gymnasien und 6,7 % in der betrieblichen Lehre; die übrigen setzen ihre Ausbildung im allgemeinbildenden (und technisch-gewerblichen) Schulwesen fort (Cedefop, 2008b, S. 29; Cedefop, Refernet, 2009c). Das berufsorientierte *Baccalauréat* gewährt wie jedes andere Reifezeugnis den Zugang zum Hochschulwesen. So streben einige Absolventen zwei Jahre nach Erwerb des *Baccalauréat* ein *Brevet de technicien supérieur* – einen tertiären Facharbeiterbrief – an. Der berufliche Bildungsweg ermöglicht es den Schülern, Qualifikationen, Kompetenzen und Fachkenntnisse im berufsbildenden Zweig eines berufsbildenden Gymnasiums (*lycée professionnel*) oder im Rahmen des Lehrlingsausbildungssystems zu erwerben.

Die berufliche Erstausbildung kann in Frankreich auf zwei Arten erfolgen:

- im berufsbildenden Unterricht im schulischen Rahmen, der an einem berufsbildenden oder landwirtschaftlichen Gymnasium (*lycée*) oder im berufsbildenden Zweig eines allgemeinbildenden, technisch-gewerblichen oder polyvalenten Gymnasiums (*lycée polyvalent*) erteilt wird;
- im Rahmen einer betrieblichen Lehre, bei der der Lehrling – der durch einen Vertrag an ein Unternehmen gebunden ist – eine alternierende Ausbildung in einem Betrieb und in einem Lehrlingsausbildungszentrum (CFA) absolviert. Diese Form der Berufsausbildung wird traditionell hauptsächlich im Handwerk angeboten.

Um berufliche Weiterbildung betreiben, d. h. die hierfür vorgesehenen Fördermittel in Anspruch nehmen zu dürfen, müssen sich Berufsbildungsträger bei den zuständigen staatlichen Stellen registrieren lassen. Abgesehen von dieser Formalität herrscht auf dem Markt für Weiterbildungsangebote freier Wettbewerb. Es gibt über 45 000 registrierte Weiterbildungseinrichtungen, jedoch bieten nur 7 500 von ihnen diese Dienstleistung als ihre Haupttätigkeit an (Cedefop, 2008b, S. 37). Die privaten Träger umfassen gemeinnützige Organisationen, private gewinnorientierte Unternehmen und freiberufliche Ausbilder. Die staatlichen und halbstaatlichen Weiterbildungsträger umfassen:

- Einrichtungen, die dem Bildungsministerium unterstellt sind: die Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen (*groupements d'établissements*), die als GRETA bezeichnet werden, und das Nationale Zentrum für Fernunterricht (*Centre national d'enseignement à distance*, CNED);
- Einrichtungen, die anderen Ministerien unterstellt sind, so z. B. dem Ministerium für das Hochschulwesen, dem Gesundheitsministerium, dem

Landwirtschaftsministerium im Falle der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungszentren, dem Beschäftigungsministerium und der ihm unterstehenden mit dem Nationalen Verband für die Berufsausbildung Erwachsener (Association pour la formation professionnelle des adultes, AFPA);

- Einrichtungen der Landwirtschafts-, Handels-, Industrie- und verschiedener Handwerkskammern.

Alle diese Einrichtungen stehen sämtlichen Interessenten der beruflichen Weiterbildung offen – Arbeitsuchenden, beschäftigten Arbeitnehmern, Selbstständigen und anderen Privatpersonen.

Eine der großen Herausforderungen für das französische Berufsbildungssystem besteht in der stärkeren Gewichtung der Qualität, und es wurden verschiedene Initiativen ergriffen, durch die Qualitätskriterien in das Berufsbildungssystem eingeführt werden sollten. Auf nationaler Ebene hat das im August 2001 erlassene Rahmengesetz über die Finanzgesetze (*loi organique relative aux lois de finances*, LOLF) eine Kultur der Ergebnisorientierung, des vernünftigeren Mitteleinsatzes und der Verbesserung der Effizienz öffentlicher Maßnahmen durch Aufstellung von Leistungsindikatoren geschaffen. Außerdem erstellen verschiedene Einrichtungen Statistiken und Studien zur Evaluierung der Wirksamkeit der angewandten Verfahrensweisen. Auf regionaler Ebene haben einige Regionalräte sogenannte „Qualitätschartas“ verabschiedet, die von den Veranstaltern beruflicher Bildungsmaßnahmen mit unterzeichnet wurden. Jede Region formuliert in Rücksprache mit den örtlichen Interessengruppen (Sozialpartnern, Staat, Gebietskörperschaften) ihre eigene Politik und erstellt einen regionalen Plan zur Entwicklung der Berufsbildung, um die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungswesens zu koordinieren.

Auf Ebene der Berufsbildungsträger wurden in Frankreich verschiedene Qualitätssiegel eingeführt, die der Zertifizierung der Qualität von Bildungsträgern sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung dienen. Für den Rahmen dieser Studie wurden zwei vom Bildungsministerium entwickelte Qualitätsansätze ausgewählt, einer aus dem Bereich der beruflichen Erstausbildung und einer weiterer, der im Bereich der beruflichen Weiterbildung Anwendung findet. Für die berufliche Erstausbildung wurde das Qualitätssiegel *Lycée des Métiers* (LdM, „Berufsgymnasium“) gewählt, während das GretaPlus-Siegel Qualität in der beruflichen Weiterbildung bescheinigt. Beide Regelungen sind freiwillig und auf die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern ausgerichtet. Dabei bleibt es im Falle des GretaPlus-Siegels der jeweiligen Einrichtung selbst überlassen, ob sie sämtliche Tätigkeitsbereiche und Bildungsmaßnahmen akkreditieren lassen will oder nur bestimmte Ausbildungsfelder.

3.3.2. Berufliche Erstausbildung – *Lycée des Métiers* (LdM)

3.3.2.1. Kontext

Als *Lycée des Métiers* (LdM) akkreditierte Bildungseinrichtungen verbinden verschiedene Arten der Berufsbildung: die berufliche Erstausbildung, die betriebliche Lehre, die berufliche Weiterbildung für Erwachsene sowie die Validierung von früher erworbenen Kompetenzen (*Validation des acquis de l'expérience* – VAE). Sie bereiten auf den Erwerb von beruflichen Abschlüssen (CAP, *Baccalauréat professionnel*) vor. Bei dem LdM handelt es sich nicht um eine neue Form von Gymnasium; Einrichtungen, die mit dem Siegel ausgezeichnet werden, behalten vielmehr ihren ursprünglichen Rechtsstatus. Den LdM-Status können berufsbildende Gymnasien und polyvalente Gymnasien erlangen, die entweder Einrichtungen der öffentlichen Hand sind oder private Einrichtungen, die im Auftrag des Bildungsministerium betrieben werden. Ein Gymnasium, das ausschließlich technisch-gewerblichen oder allgemeinbildenden Unterricht anbietet, kann nicht als LdM akkreditiert werden, sofern es keine Partnerschaftsvereinbarung mit einem berufsbildenden Gymnasium unterzeichnet hat.

Mit dem LdM-Siegel werden Gymnasien ausgezeichnet, die eine spezielle Auswahl von Berufsbildungsmaßnahmen und Dienstleistungen anbieten, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen regionalen Marktes abgestimmt sind. Zentrale Merkmale sind dabei das Angebot einer kohärenten Palette von beruflichen Bildungsmaßnahmen für eine zusammenhängende Gruppe von Berufen, die Teilnehmern mit unterschiedlicher Rechtsstellung (Schüler, Lehrlinge, Studenten, Erwachsene) zugänglich sind. Einschlägige Berufsbildungsträger müssen zudem enge Beziehungen zu lokalen und regionalen Arbeitgebern und der Wirtschaft entwickeln.

Der Rechtsrahmen für die LdM wird durch die Artikel D 335-1 bis D 335-4 des nationalen Bildungsgesetzbuchs abgesteckt ⁽¹⁴⁾, in denen landesweit verbindliche Kriterien sowie das Verfahren zur Akkreditierung festgelegt wurden.

3.3.2.2. Akkreditierungssystem für die berufliche Erstausbildung

Das noch relativ junge LdM-Qualitätssiegel ermittelt regionale Exzellenzzentren im Berufsbildungsbereich und/oder beim Angebot bestimmter Dienstleistungen in Bezug auf die Eingliederung in das Erwerbsleben. Das Siegel wurde 2001 durch eine Initiative des Bildungsministers geschaffen, um das Profil

⁽¹⁴⁾ Siehe: <http://eduscol.education.fr/D0154/ref.htm> [abgerufen am 15.2.2011].

von Einrichtungen, die berufliche Bildungsmaßnahmen veranstalten, zu schärfen. Dabei standen vier Hauptziele im Mittelpunkt:

- die Förderung der Attraktivität des beruflichen Bildungswegs im allgemeinen Bildungswesen;
- die Antreibung des regionalen Netzes von Berufsbildungsträgern zu mehr Qualitätsstreben;
- die Verstärkung der Synergien zwischen dem beruflichen und dem technisch-gewerblichen Bildungsweg;
- die Neustrukturierung der Berufsbildungsangebote der Bildungsbezirke (*Académies*) im Hinblick auf eine einheitlichere Gestaltung.

Und schließlich sollte die LdM-Initiative auch die pädagogische und didaktische Qualität an den Berufsbildungseinrichtungen fördern, damit diese zu wichtigen Instrumenten für die Zertifizierung und berufliche Integration von jungen Menschen und Erwachsenen im Sinne eines lebenslangen Lernens werden.

Seit seiner Einführung im Jahre 2001 hat das LdM-Konzept mehrere Entwicklungsstadien durchlaufen. So wurde 2003 die Notwendigkeit von individuell angepassten, flexiblen Bildungswegen herausgehoben, und die LdM wurden dazu ermuntert, nachhaltige Beziehungen und Dienstleistungen mit Betrieben in ihrer jeweiligen Region zu entwickeln. Die landesweiten Akkreditierungskriterien wurden demzufolge durch regionale Sonderanforderungen ergänzt.

Im Jahre 2005 wurde die Zahl der Kriterien für die LdM-Akkreditierung von 4 auf 9 erhöht, und die Verfahren für die Akkreditierung wurden gesetzlich festgeschrieben. 2007 leitete der Bildungsminister eine Erneuerung des Berufsbildungswesens ein und propagierte dabei das LdM-Konzept als Motor der Modernisierung. Es wurde eine neue Zielvorgabe festgelegt, wonach bis spätestens Ende 2010 800 Schulen als LdM akkreditiert sein sollten.

Obwohl die Entwicklung des LdM-Konzeptes eine nationale Priorität bildet, die vom Bildungsminister unterstützt wird, ist die Teilnahme an dem Akkreditierungsverfahren für Berufsbildungsträger nach wie vor freiwillig. Das zur Akkreditierung als LdM führende Verfahren steht unter der Aufsicht des Rektors des jeweiligen Bildungsbezirks (*Académie*). Bei Letzterer handelt es sich um eine regionale Verwaltungseinheit innerhalb des Bildungswesens, der alle Bildungseinrichtungen in einer bestimmten Region angehören. Insgesamt gibt es in Frankreich 30 solcher Bildungsbezirke, die jeweils von einem Rektor geleitet werden, der der Vertreter des Bildungsministeriums ist.

3.3.2.3. Akkreditierung von Erstausbildungsträgern

Zuständig für die Leitung des LdM-Akkreditierungsverfahrens ist das Rektorat eines Bildungsbezirks. Dieses fordert bestimmte Berufsbildungseinrichtungen in seinem Bildungsbezirk dazu auf, sich um eine LdM-Akkreditierung zu bemühen, und leitet eine entsprechende Kampagne in die Wege. Eine Akkreditierungsteam nimmt die Bewerbungen entgegen und wird später auch damit betraut, die Ergebnisse und Projekte der akkreditierten Gymnasien weiterzuverfolgen. Das Akkreditierungsverfahren wird von einer Prüfgruppe durchgeführt, die zunächst diesem Team und dann dem Rektor Bericht erstattet. Letzterer verleiht schließlich den Einrichtungen, die die Kriterien erfüllt haben, das Qualitätssiegel. Das Siegel wird also nur an diejenigen Berufsbildungseinrichtungen vergeben, die sich aktiv um die Erfüllung einer Reihe von landesweit festgelegten Akkreditierungskriterien bemühen, die von dem einzelnen Bildungsbezirk vorgegeben werden. Das Bildungsministerium veröffentlicht die Liste der akkreditierten Gymnasien auf nationaler Ebene.

Akkreditierungskriterien

Die nationale Rahmenstruktur für die LdM-Akkreditierung gibt neun zu erfüllende Kriterien vor. Kann eine Einrichtung nicht alle Kriterien allein erfüllen, besteht die Möglichkeit zur Bildung von Partnerschaften mit anderen Einrichtungen. Dem Vernetzungsprinzip wird in der gesamten Rahmenstruktur einer hoher Stellenwert beigemessen. Vier Kriterien zum Erwerb der LdM-Akkreditierung sind gesetzlich vorgesehen.

1. Die betreffende Einrichtung muss eine kohärente Palette von beruflichen Bildungsmaßnahmen für eine zusammenhängende Gruppe von Berufen anbieten. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten innerhalb des gleichen Berufsfelds (z. B. Vertriebstätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftszweigen), miteinander verwandte Qualifikationen (z. B. Tätigkeiten im Bereich des Landschafts-, Wasser- und Meeresschutzes) oder sich ergänzende Tätigkeiten (z. B. Vertrieb, Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen).
2. Ein LdM muss ein komplettes Spektrum von beruflichen Abschlüssen anbieten, angefangen von der ersten Qualifikationsstufe, dem CAP, über das berufsorientierte *Baccalauréat* bis hin zu tertiären Abschlüssen wie dem *Brevet de technicien supérieur*. Dies bedeutet nicht, dass alle Berufsbildungseinrichtungen, die die LdM-Akkreditierung beantragen, selbst auch Hochschulabschlüsse anbieten müssen. Vielmehr wird der Rektor des Bildungsbezirks dazu aufgefordert, die berufsbildenden

Gymnasien an höhere technisch-gewerbliche Schulen zu knüpfen, die ihre Absolventen nach dem Erwerb des berufsorientierten *Baccalauréat* aufnehmen könnten.

3. Einrichtungen, die die Akkreditierung beantragen, sollten Teilnehmern mit unterschiedlicher Rechtsstellung offenstehen: Schülern, Erwachsenen in der beruflichen Weiterbildung, Lehrlingen und Studenten. Auch hier wiederum können die verschiedenen Angebote durch ein Netzwerk von Einrichtungen gewährleistet werden, deren Bildungsmaßnahmen sich gegenseitig ergänzen.
4. Es muss ein Dienst für die Validierung von früher erworbenen Kompetenzen bereitgestellt werden. Jede Einrichtung, die das LdM-Siegel beantragt, muss mindestens einen geschulten Mitarbeiter beschäftigen, der Bewerbern, die diese Art von Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, Beratung und Unterstützung leisten kann.

Fünf weitere Kriterien für die LdM-Akkreditierung wurden durch einen ministeriellen Erlass vorgegeben.

5. Partnerschaften mit Gebietskörperschaften, der regionalen Wirtschaft und Hochschulen. Diese Partnerschaften bilden einen Schwerpunkt des Akkreditierungsverfahrens.
6. Einführung von Maßnahmen für Lehrkräfte und Bildungsteilnehmer der betreffenden Einrichtung, durch die die Orientierung und Lernbedingungen in der Berufsbildung verbessert werden. Zusammen mit anderen Einrichtungen in der betreffenden Region sollte eine Strategie zur Entwicklung geeigneter Instrumente und einschlägigen Fachwissens konzipiert werden.
7. Öffnung nach Europa bzw. der Austausch mit anderen Ländern. Die internationale Dimension des Antragstellers sollte durch die Veranstaltung von Auslandspraktika für Bildungsteilnehmer oder den Austausch mit anderen Ländern zu kulturellen, sprachlichen und fachlichen Themen auf der Basis echter Mobilität sowie durch Nutzung von Internet, Videokonferenzen und E-Mail oder Treffen mit Fachleuten aus in Frankreich ansässigen ausländischen Unternehmen verwirklicht werden.
8. Unterkünfte für Bildungsteilnehmer. Dieses Kriterium bedeutet nicht, dass die Antrag stellende Einrichtung zwangsläufig ein eigenes Internat betreiben muss; vielmehr können auch externe Lösungen in Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Einrichtungen angeboten werden, die Unterkünfte für Bildungsteilnehmer bereitstellen.
9. Es sollte ein Unterstützungsdienst zur Eingliederung der Bildungsteilnehmer in den Arbeitsmarkt oder eine öffentliche Beratung nach

dem Abschluss der Ausbildung eingerichtet werden. Die Antragsteller sollten Arbeitsmarktforschung betreiben und Kontakte zu regionalen Unternehmen knüpfen, an Vermittlungserhebungen teilnehmen, um das Bildungsangebot zu überprüfen und je nach Bedarf anzupassen.

Einrichtungen, die nicht allen Kriterien der landesweit geltenden Spezifikationen entsprechen, können das Qualitätssiegel erhalten, indem sie Partnerschaften mit einer oder mehreren anderen Einrichtungen in der Region eingehen, die die ergänzenden Anforderungen erfüllen.

Die allgemeine Absicht hinter diesen neun Kriterien besteht darin, der betreffenden Einrichtung ein Qualitätsimage zu verleihen, die Qualität der Dienstleistungen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Bildungsteilnehmer zu erhöhen, die Ausbildungsqualität zu verbessern und die Eingliederung in die Beschäftigung zu fördern.

Akkreditierungsverfahren

Abgesehen von der institutionellen Rahmenstruktur ist das Verfahren zur Erlangung der Akkreditierung flexibel. Im Allgemeinen ersehen die Rektoren der Bildungsbezirke einen Bediensteten des Bildungsbezirks dazu aus, die Akte zu überwachen, doch wählen die Bildungsbezirke unterschiedliche Strategien zur Einführung der Initiative, unterschiedliche Modalitäten der Organisation, Methoden und Instrumente, Überwachungs- und Prüfungsstrategien und unterschiedliche Formen der Unterstützung für die Antrag stellenden Einrichtungen.

Zur Einleitung des Verfahrens richtet der Rektor eine von ihm geleitete LdM-Gruppe für den Bildungsbezirk ein, die sich aus Vertretern der Aufsichtsbehörden der Gebietskörperschaften und des Regionalrates, der Sozialpartner, der Leiter von Berufsbildungseinrichtungen, der Lehrer, Ausbilder und Eltern von Schülern/Studenten zusammensetzt. Aufgaben der LdM-Gruppe sind die Anpassung der landesweiten Akkreditierungskriterien an die territorialen und organisatorischen Gegebenheiten im jeweiligen Bildungsbezirk, die Registrierung von Bewerbern, die das Akkreditierungsverfahren durchlaufen wollen, und die Genehmigung der Anträge, indem die Bewerber dabei unterstützt werden, die Kriterien für die Akkreditierung zu erfüllen. Zudem ist die LdM-Gruppe gehalten, den Berufsbildungseinrichtungen, die die Akkreditierung beantragen, bei der Umsetzung der Qualitätsziele zu helfen und ihre Leistungen in Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen zu evaluieren. Im Rahmen ihres Audits prüft die Gruppe die Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben der nationalen Akkreditierungskriterien. Die Prüfung wird auch als besonderer Schritt zur Verbesserung der Qualität gesehen und

muss daher die wichtigsten Stärken und Fortschrittsziele der betreffenden Einrichtung aufgreifen. Der Prüfbericht wird dem Rektor vorgelegt, der schließlich die Entscheidung über die Erteilung des LdM-Siegels trifft.

Der Rektor übermittelt dem Bildungsminister die Liste der Berufsbildungseinrichtungen, denen das LdM-Qualitätssiegel erteilt wurde. Anschließend wird die Liste der akkreditierten LdM-Einrichtungen im Amtsblatt des Bildungsministeriums (*Bulletin officiel de l'Éducation nationale*) veröffentlicht ⁽¹⁵⁾. Das Ministerium ist auch dafür zuständig, die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen über Anträge auf Zuerkennung des LdM-Siegels zu überwachen.

Das LdM-Siegel wird für fünf Jahre ausgestellt und kann nach Ablauf dieser Frist erneuert werden. In der Zwischenzeit müssen mit dem LdM-Siegel ausgezeichnete Berufsbildungseinrichtungen einen jährlichen Fortschrittsbericht über ihre Projekte zur Verbesserung der Qualität ihrer Leistungen einreichen. Diejenigen Einrichtungen, die Schwierigkeiten bei der Erreichung ihrer Qualitätsziele haben, erhalten Unterstützung von der LdM-Gruppe des Bildungsbezirks.

3.3.2.4. *Ergebnisse und Auswirkungen des Akkreditierungssystems in der beruflichen Erstausbildung*

Die LdM-Initiative lief im Jahre 2001 an und stieß in den ersten Jahren bei den Berufsbildungseinrichtungen nur auf relativ geringes Interesse. In letzter Zeit hat das Konzept jedoch Auftrieb erhalten: Bis Dezember 2009 hatten 696 berufsbildende oder polyvalenten Gymnasien das Qualitätssiegel *Lycée des métiers* erhalten ⁽¹⁶⁾, was auf eine 2007 gestartete Kampagne des Bildungsministers zurückzuführen war, der zufolge bis zum Jahre 2010 800 Schulen und somit 50 % aller berufsbildenden Gymnasien in Frankreich als LdM akkreditiert sein sollten. Wenngleich dieses quantitative Ziel höchstwahrscheinlich erreicht werden dürfte, wird man sich doch noch weiterhin mit einigen Qualitätszielen auseinandersetzen müssen.

Wirtschaftsbeziehungen eines LdM in Frankreich

Aus einem Interview mit Bernard Plasse, Leiter des Lycée Maximilien Perret in Alfortville im Bildungsbezirk Créteil:

„Unsere Beziehung zur Wirtschaft ist ziemlich einzigartig. So behalten z. B. die Arbeitgeber die Fortschritte der Schüler sehr genau im Auge, insbesondere durch Betriebspraktika. Die Jugendlichen werden am Arbeitsplatz genau überwacht und beurteilt, und es ist für sie außerordentlich wichtig, nach Abschluss des Praktikums eine Stelle im gleichen Betrieb zu bekommen. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen setzen regelmäßige Kontakte zu Arbeitgebern voraus, und deshalb hat einer unserer Mitarbeiter eine besondere Verantwortung für unsere Außenbeziehungen und arbeitet täglich mit Kontaktpersonen in der Wirtschaft zusammen“ (Ministère de la Jeunesse, de l'Éducation et de la Recherche, 2003).

⁽¹⁵⁾ Die Liste der akkreditierten LdM-Einrichtungen kann von folgender Adresse abgerufen werden: <http://eduscol.education.fr/pid23571/liste-des-lycees-des-metiers.html> [abgerufen am 29.1.2011]

⁽¹⁶⁾ Ebd.

Das LdM-Siegel ist ein wichtiger Ansatz zur Schaffung einer qualitäts- und exzellenzfördernden Dynamik in der Berufsbildung, zur Entwicklung neuer Projekte und Partnerschaften sowie zur Förderung einer Rechenschaftslegung nach gemeinsamen Qualitätskriterien. Die Akkreditierung als LdM bildet einen Mehrwert, den die Berufsbildungseinrichtung in ihrer Werbung gegenüber Schülern und Eltern und potenziellen Arbeitgebern für Auszubildende einsetzen kann. Durch den Ausbau der beruflichen Partnerschaften fungiert das LdM-Konzept als eine Art Schlüssel, der die Tür zu den Unternehmensverbänden öffnet, und fördert somit sowohl die Anpassung der Ausbildungsinhalte als auch die Eingliederung der Auszubildenden in den Arbeitsmarkt.

Das besondere Ziel des LdM-Konzepts, und zwar die Schärfung der beruflichen Profils der Berufsbildungseinrichtungen, wurde bisher nur von den Bildungsträgern erreicht, die hochgradig spezialisierte Ausbildungsgänge in Branchen wie dem Gastgewerbe (Hotels und Gaststätten), dem Baugewerbe oder der Automobilindustrie anbieten. Anderen Berufsbildungseinrichtungen, insbesondere polyvalenten Gymnasien, fällt es hingegen schwer, ein klares berufliches Profil zu entwickeln.

Einige Einrichtungen haben Angst davor bekundet, umstrukturiert oder mit anderen Trägern zusammengelegt zu werden, insbesondere solche mit wenig Erfahrung im Bereich der Vernetzung. In einigen Fällen wurde die Idee, das LdM-Siegel zu erwerben, von Lehrern und Ausbildern nicht ausreichend unterstützt, da diese Schwierigkeiten damit hatten, die Knüpfung engerer Beziehungen zur Wirtschaft – den Schwerpunkt des LdM-Konzepts – zu akzeptieren. Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Fortbildung der Ausbilder in den nationalen Akkreditierungskriterien keine Berücksichtigung findet.

Nach wie vor ist das LdM-Siegel insbesondere außerhalb des Bildungswesens nicht bekannt genug; innerhalb des Bildungssystems ist es wiederum nicht ausreichend in die Verfahrensweisen der Bildungsbezirke und Berufsbildungseinrichtungen integriert. Bisher gibt es noch kein gemeinsames Logo für die Förderung der Bekanntheit des LdM-Qualitätssiegels auf nationaler Ebene, was darauf hindeuten könnte, dass eine aktivere Vermittlung und Vermarktung des LdM-Konzepts sowohl intern als auch extern vonnöten ist.

Eine Analyse der Erfahrungen mit der LdM-Akkreditierung, die von der allgemeinen Schulaufsichtsbehörde vorgenommen wurde, ergab, dass zahlreiche Teammitglieder der Antrag stellenden Einrichtungen motiviert waren, ihre Verfahrensweisen zu evaluieren und Überlegungen zu möglichen Verbesserungen anzustellen. Es scheint jedoch, dass diese Aktivitäten nur selten dauerhafter Art sind und dass sich die Veränderungen der allgemei-

nen und beruflichen Bildungsmaßnahmen weiterhin auf ein Mindestmaß beschränken. Interessanterweise befassen sich die Akkreditierungskriterien nicht mit der Qualität des Lernprozesses. Oft wird das LdM-Qualitätssiegel als formales Ziel gesehen, das in erster Linie aus administrativer Sicht von Bedeutung ist, ohne dabei nennenswerte Folgen für das Berufsbildungsangebot nach sich zu ziehen. Nichtsdestoweniger unternehmen die Mitarbeiter aufgrund der Notwendigkeit zur ständigen Erneuerung des Qualitätssiegels gemeinsame Anstrengungen, um ihre Ziele zu erreichen und die Akkreditierungskriterien zu erfüllen, damit das Qualitätssiegel erneut ausgestellt werden kann. Die umfassende Unterstützung durch die LdM-Gruppe bei der Einführung von Projekten kann bei den Mitarbeitern unter Umständen Interesse daran wecken, ein höheres Maß an Qualität anzustreben, das langfristig messbare Effekte hervorbringt.

Der allgemeinen Schulaufsichtsbehörde obliegt die regelmäßige Evaluierung des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems, doch hat sie bisher noch keinen Sonderbericht über das LdM-Siegel und dessen spezifische Auswirkungen veröffentlicht ⁽¹⁷⁾. Bevor künftig noch ehrgeizigere Ziele auf nationaler Ebene angepeilt werden, soll eine ausführliche quantitative Analyse der Auswirkungen der erzielten Ergebnisse anhand bestimmter Kriterien vorgenommen werden.

3.3.2.5. *Evaluation des Akkreditierungssystems für die berufliche Erstausbildung*

Das LdM-Siegel ist eine erneuerbare Auszeichnung, die nach landesweit vorgegebenen Qualitätsstandards verliehen wird. Sie dient als Mittel zur Modernisierung der beruflichen Ausbildungsgänge im Rahmen des allgemeinen Bildungswesens, zur Schaffung von flexiblen Bildungswegen und somit zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Systems und Verbesserung der allgemeinen Attraktivität der Berufsbildung. Das Siegel hat den Qualitätsgedanken in der beruflichen Bildung und das Konzept des lebenslangen Lernens gefördert, und dort, wo es ernsthaft umgesetzt wurde, hat es dazu beigetragen, die Beziehung zwischen der Berufsbildung und dem Beschäftigungssystem zu stärken. Diese Verbindung kann sich in verschiedener Weise auch auf den Lernprozess der Auszubildenden auswirken. Diese Auswirkungen sind freilich in der Liste der landesweiten Indikatoren für die Akkreditierung ebenso wenig enthalten wie die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder.

⁽¹⁷⁾ Siehe: <http://www.education.gouv.fr/pid253/les-rapports.html> [abgerufen am 8.4.2011].

Im Gegensatz zu anderen Akkreditierungssystemen sind beim LdM-Konzept Vertreter von internen und externen Stellen am Verfahren beteiligt. Dennoch handelt es sich dabei in erster Linie um eine interne Angelegenheit des Bildungsbezirks. Angespornt durch die oberste Leitung des institutionellen Netzwerks arbeiten der Rektor des Bildungsbezirks und alle Interessengruppen, darunter auch Vertreter der Regionen und der Fachverbände, darauf hin, das gemeinsame Ziel der Erlangung des LdM-Qualitätssiegels zu erreichen. Die Berufsbildungseinrichtungen, die am Erwerb des Qualitätssiegels interessiert sind, werden von der LdM-Gruppe des Bildungsbezirks umfassend unterstützt.

Die LdM-Akkreditierung beruht auf einem flexiblen Ansatz, der an regionale Voraussetzungen und die Entwicklungsbedürfnisse der einzelnen Bildungsbezirke angepasst wird und der zugleich auch ein prospektiver Ansatz zur weiteren Qualitätsverbesserung in der Zukunft ist. Die Verleihung des LdM-Siegels ist nicht nur eine Aussage über den Status quo der jeweiligen Berufsbildungseinrichtung, sondern auch Anerkennung der Bemühungen des Antragstellers um die Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung. Obwohl diese Bemühungen den landesweit vorgegebenen Rahmenkriterien entsprechen müssen, gründet sich die Akkreditierung ebenso auch auf individuell festgelegte Tätigkeiten (*projets*) mit besonderen Qualitätszielen für die einzelne Einrichtung.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung wäre die Konzeption eines kohärenten Politikrahmens, der die Bildungsbezirke zur Umsetzung einer echten Qualitätsstrategie und zur Messung ihrer Auswirkungen ermutigt, ein wichtiger Schritt nach vorne. Geplant ist die Vorgabe mehrerer quantifizierter Indikatoren auf nationaler Ebene, die in Verbindung mit einer Prüfung von qualitativen Kriterien eine Messung der Fortschritte ermöglichen sollen, die in jedem LdM erzielt werden. Eine Ausweitung des LdM-Konzepts auf andere Bereiche des Berufsbildungswesens steht gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung. Vorrang haben stattdessen die Konsolidierung und Verbesserung des LdM-Konzepts durch Messung seiner Ergebnisse und Auswirkungen.

3.3.3. Berufliche Weiterbildung – GretaPlus

3.3.3.1. Beruflicher Weiterbildungskontext

Ein GRETA (*groupement d'établissement*) ist ein organisierter Zusammenschluss von staatlichen Bildungseinrichtungen, die beim Angebot von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zusammenarbeiten. Solche Einrichtungen können berufsbildende Gymnasien (*lycées professionnels*), allge-

meinbildende und technisch-gewerbliche Gymnasien (*lycées*) oder Schulen der Sekundarstufe I (*collèges*) sein. Insgesamt gibt es in Frankreich 220 GRETA. Mit 5 600 Ausbildungsstätten sind sie in allen Regionen vertreten. Die Zahl der GRETA in jeder Region fällt je nach Größe und Einwohnerzahl unterschiedlich aus; so gibt es zum Beispiel in Korsika zwei und in der Region Nord-Pas-de-Calais 20 solcher Zusammenschlüsse. 2008 wurden fast 456 500 Menschen, sowohl Beschäftigte als auch Arbeitsuchende, an den GRETA weitergebildet ⁽¹⁸⁾.

Auf regionaler Ebene entscheidet jeder GRETA über die Planung der Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend dem von Unternehmen, Kommunen und verschiedenen Regierungsvertretern vor Ort zum Ausdruck gebrachten Bedarf. Ein GRETA erfüllt eine Aufgabe des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf berufliche Weiterbildung, während es zugleich sicherstellt, dass alle Weiterbildungsmaßnahmen durch die Vertragnehmer sowohl aus öffentlichen und privaten Quellen selbst finanziert werden. Die Aktivität der GRETA in den Regionen werden auf Ebene des jeweiligen Bildungsbezirks durch den Delegierten für die Weiterbildung (DAFCO) koordiniert, der ein Berater des Rektors, des regionalen Direktors für das Bildungswesen, ist.

Auf nationaler Ebene wird das Netz der GRETA vom Bildungsministerium verwaltet. Aufgaben des Ministeriums sind dabei insbesondere die Gestaltung eines harmonisierten Weiterbildungsangebots im ganzen Land in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit großen Unternehmen, die Koordinierung der Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen, die Moderation des Netzwerks und die Förderung struktureller Innovationen. Je nach Art und Größe des Unternehmens wird die Weiterbildung von einer der drei Ebenen des GRETA-Netzes angeboten: der lokalen, der regionalen oder der nationalen.

3.3.3.2. Akkreditierungssystem für Träger beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen

Das Qualitätssiegel GretaPlus wird denjenigen Zusammenschlüssen von staatlichen Bildungseinrichtungen (GRETA) verliehen, die maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen (*formations sur mesure*) entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Kunden veranstalten, bei denen es sich um Unternehmen und Einzelpersonen handeln kann. Hinter der Schaffung des Qualitätssiegels GretaPlus stand die Absicht, die Struktur

⁽¹⁸⁾ Weitere Informationen: <http://eduscol.education.fr/cid46986/l-essentiel-sur-les-greta.html> [abgerufen am 31.1.2011].

der staatlichen Berufsbildungseinrichtungen zu reformieren und sie an die immer vielfältigeren Kundenanforderungen und an die Bedürfnisse eines neu entstehenden Marktes anzupassen – und letztlich auch den staatlich finanzierten Einrichtungen einen gewissen Anteil am beruflichen Weiterbildungsmarkt zu garantieren. Bis heute werden etwa 8 bis 9 % aller Weiterbildungsmaßnahmen in Frankreich von den Dienststellen des nationalen Bildungswesens veranstaltet, die in GRETA organisiert sind. Somit sind die GRETA der größte Weiterbildungsträger in Frankreich.

Multimedia-Informationen über GretaPlus

Der folgende Link leitet zu einem Video weiter, das in wenigen Minuten die von einem GRETA angebotenen maßgeschneiderten (sur mesure) Weiterbildungsmaßnahmen erläutert: <http://eduscol.education.fr/cid46988/un-referentiel-co-produit-avec-l-afnor.html> [abgerufen am 17.2.2011].

Das Akkreditierungssystem für GretaPlus wurde vom Referat für die berufliche Weiterbildung Erwachsener des Bildungsministeriums ausgearbeitet. Es soll eine hohe Qualität der Dienstleistungen der Organisation und insbesondere des Lernprozesses der Auszubildenden gewährleisten. Das Qualitätssiegel GretaPlus wird denjenigen GRETA erteilt, die die Normvorgaben der nationalen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung nachweislich erfüllen. Der Bezugsrahmen wurde von einer Gruppe von Berufsbildungsfachleuten in enger Anlehnung an die Normenreihe ISO 9000 entwickelt, wobei die GretaPlus-Vorgaben jedoch stärker mit den Besonderheiten des Lernprozesses in der beruflichen Bildung verknüpft sind und z. B. die Validierung von früher erworbenen Kompetenzen und durch Fernunterricht erworbenen Kenntnissen umfassen. Außerdem bemühte man sich bei der Erstellung des Bezugsrahmens darum, die Ziele, die auf europäischer Ebene für die Qualität und Effektivität von Berufsbildungssystemen festgelegt wurden, zu berücksichtigen. Eine Entwurfsfassung des Bezugsrahmens wurde 2000/01 in 12 Bildungsbezirken erprobt, und nach seiner Validierung durch einen nationalen Lenkungsausschuss wurde der Qualitätsrahmen für das GretaPlus-Siegel ab 2002 landesweit eingeführt und verbreitet.

3.3.3.3. Akkreditierung von Weiterbildungsträgern

Das Qualitätssiegel GretaPlus wird denjenigen GRETA verliehen, die die im Qualitätsrahmen festgelegten Kriterien nachweislich erfüllen ⁽¹⁹⁾.

⁽¹⁹⁾ AFNOR. Référentiel de bonnes pratiques: Formation et prestations sur mesure pour adultes. Engagements de service. August 2009. Im Internet abrufbar unter: http://greta.ac-rouen.fr/IMG/pdf/Presentation_REFERENTIEL_bonnes_pratiques_oct-2009.pdf [abgerufen am 17.2.2011].

Akkreditierungskriterien

Der jeweilige GRETA muss entscheiden, ob sich die gesamte Einrichtung um das Siegel bewerben soll oder nur bestimmte Zweige (Berufsbildungsmaßnahmen in bestimmten Berufsfeldern). Im letzteren Fall müssen jedoch wesentliche Teile der Weiterbildungstätigkeit mit einbezogen werden.

Insgesamt besteht die neue Rahmenstruktur für den Erwerb des GretaPlus-Siegels aus zwei Teilbereichen: zum einen den Dienstleistungsverpflichtungen gegenüber Kunden und Leistungsempfängern (*engagements vis-à-vis des clients et des bénéficiaires*), die 15 detaillierte Verpflichtungen in sieben Bereichen umfassen, und zum anderen dem sogenannten „Qualitätssockel“ (*socle qualité*), der aus sechs Maßnahmen besteht, die notwendige Voraussetzungen für die Gewährleistung der Dienstleistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden und Leistungsempfängern bilden.

Akkreditierungsverfahren

Nach der Umsetzung eines internen Qualitätskonzepts, das den Kriterien des nationalen Qualitätsrahmens entspricht, kann sich ein GRETA mit Genehmigung des Rektors beim Bildungsministerium um das Qualitätssiegel GretaPlus bewerben. Bevor er seinen Antrag einreicht, sollte der GRETA im Normalfall eine mindestens einjährige Erfahrung in der Anwendung des nationalen Qualitätskonzepts besitzen. Ferner sollte der betreffende GRETA mehrere Selbstevaluationen durchgeführt haben, eine erste mit internen Interessengruppen an den beteiligten Bildungseinrichtungen und eine zweite unter Hinzuziehung von Prüfern des regionalen Bildungsbezirks. Auf der Grundlage dieser Evaluationen und eines vorläufigen Prüfberichts wird beim Ministerium der offizielle Antrag auf Erteilung des Siegels gestellt.

Nach drei Monaten wird der GRETA von externen Prüfern bewertet. Bei diesen Prüfern handelt es sich um Bedienstete des nationalen Bildungswesens, die eigens auf dem Gebiet der Qualitätsauditverfahren geschult wurden und regelmäßig einschlägige Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen. Das externe Prüfteam wird vom Ministerium im Einvernehmen mit dem Rektor des jeweiligen Bildungsbezirks ernannt. Es besteht aus Fachleuten auf dem Gebiet Qualitätssicherung und Erwachsenenbildungspädagogik, die durch Auswertung der eingereichten Unterlagen und Begutachtungen und Befragungsgespräche vor Ort überprüfen, ob die Gegebenheiten an dem betreffenden GRETA den Anforderungen des nationalen Qualitätsrahmens gerecht werden. Zur Erstellung des Prüfberichts wenden die Prüfer einen speziellen Unterstützungsleitfaden an. Die von ihnen vorgenommenen Vor-Ort-Besuche dauern zwischen eineinhalb und drei Tagen. Nach dem Besuch

Tabelle 7. Bezugsrahmen für das GretaPlus-Siegel

1. Verpflichtungen gegenüber Kunden und Leistungsempfängern
Begrüßung/Information/Beratung
1. Wir bieten Ihnen individuell zugeschnittene Information und Beratung.
2. Wir erleichtern den Zugang zu Informationen.
Individuell angepasste Planung
3. Ausgehend von einer Analyse Ihrer Bedürfnisse, Ihrer Leistungsbeschreibung oder Ihrer Ausschreibung schlagen wir Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung vor.
4. Falls nötig können wir eine Reihe verschiedener Dienstleistungen erbringen, so z. B.: Validierung von früher erworbenen Erfahrungen, sozioprofessionelle Eingliederung und Begleitung beruflicher Mobilität.
5. Für die Berufsbildung bieten wir die Anerkennung der passendsten Zertifikate an.
Maßgeschneiderte Dienstleistungen
6. Alle unsere Dienstleistungen sind Gegenstand eines Vertrags, der mit jedem Leistungsempfänger entsprechend der Leistungsbeschreibung geschlossen wird.
7. Ein persönlicher Mentor überwacht und begleitet jeden Leistungsempfänger während der gesamten Ausbildungsdauer.
8. Im Verlauf der Ausbildung passen wir die Ausbildungsmethoden, Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsmittel und den Arbeitsrhythmus an die Bedürfnisse des einzelnen Leistungsempfängers an.
9. Falls erforderlich ändern wir das Ausbildungsprogramm während der Ausbildungszeit im Einvernehmen mit dem Leistungsempfänger.
10. Die während der Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden für jeden Leistungsempfänger formal bewertet.
Personal
11. Unsere Dienstleistungen werden von qualifiziertem und kompetentem Personal erbracht.
Ausrüstung, Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsmittel
12. Jedem Leistungsempfänger werden individuell angepasste und aktualisierte Lernmittel zur Verfügung gestellt.
13. Wir sorgen dafür, dass sich die Leistungsempfänger wohlfühlen.
Administrative und finanzielle Überwachung, Rückverfolgbarkeit
14. Wir kümmern uns um die administrativen und finanziellen Einzelheiten unserer Dienstleistungen im Laufe der Zeit und sorgen für deren Rückverfolgbarkeit.
Evaluation der Ausbildung
15. Wir evaluieren unsere Dienstleistungen und die erzielten Ergebnisse, um diese kontinuierlich zu verbessern.
2. Qualitätsgrundlagen
Steuerung
16. Die Leitung formuliert und entwickelt die Politik der Organisation.
17. Die Leitung organisiert die Modalitäten zur Umsetzung und Überwachung ihrer Politik und Verpflichtungen.
18. Die Leitung evaluiert ihre Politik und die Modalitäten zu deren Umsetzung.
19. Die Leitung nimmt notwendige Anpassungen ihrer Politik und der Modalitäten zu deren Umsetzung vor.
Prognose/Reaktion/Innovation
20. Die Organisation gewährleistet die Überwachung sozioökonomischer Entwicklungen und die Innovationsforschung.
21. Die Organisation kultiviert ihr Know-how.

Quelle: AFNOR. *Référentiel de bonnes pratiques: Formation et prestations sur mesure pour adultes. Engagements de service.* August 2009. Im Internet abrufbar: http://greta.ac-rouen.fr/IMG/pdf/Presentation_REFEFENTIEL_bonnes_pratiques_oct-2009.pdf [abgerufen am 17.2.2011].

übermitteln die Prüfer ihren Bericht dem nationalen Akkreditierungsausschuss (*comité national de labellisation*). Der Prüfbericht soll den Mitgliedern des Ausschusses bei der Entscheidungsfindung helfen, zugleich aber auch den GRETA dazu bewegen, einen Aktionsplan als Antwort auf die darin enthaltenen Schlussfolgerungen aufzustellen.

Nach der Auswertung der Prüfberichte macht der für die Akkreditierung zuständige nationale Ausschuss dem Bildungsminister einen endgültigen Vorschlag im Hinblick auf die Erteilung des Qualitätssiegels. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der zuständigen Ministerien, Vertretern staatlicher Behörden und Vertretern des nationalen Bildungswesens (Inspektoren, Leitern von Bildungseinrichtungen, Qualitätsprüfern). Er hat die allgemeine Aufgabe, Vorschläge für die Anpassung des Qualitätsrahmens und verfahrenstechnische Änderungen zu erörtern und zu unterbreiten. Der Ausschuss kann einen Antrag auf Akkreditierung ablehnen, zusätzliche Informationen oder eine weitere Prüfung anfordern oder dem Minister, dem die endgültige Entscheidung obliegt, eine positive Empfehlung abgeben. Die Liste der GRETA, denen das Qualitätssiegel GretaPlus erteilt wurde, wird im Amtsblatt des nationalen Bildungswesens im Internet auf der Website des Bildungsministeriums veröffentlicht ⁽²⁰⁾.

Das Qualitätssiegel wird für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben, doch ist der regionale Bildungsbezirk verpflichtet, jedes Jahr einen internen Prüfbericht zur Überwachung der Umsetzung der Qualitätsziele am GRETA zu erstellen. Insbesondere muss der Bericht zeigen, wie die laufende Unterhaltung des eingerichteten Qualitätsmanagementsystems gewährleistet wird. Auf der Basis dieses Berichts und einer entsprechenden Empfehlung des Rektors des Bildungsbezirks wird das Siegel jährlich vom Minister bestätigt. Nach drei Jahren muss ein neuer Antrag eingereicht werden, und es wird eine erneute Prüfung nach dem vorherigen Verfahren eingeleitet.

3.3.3.4. *Ergebnisse und Auswirkungen von GretaPlus*

Mittlerweile haben 50 von 220 GRETA nach ihrer erfolgreichen Akkreditierung auch das Qualitätssiegel GretaPlus erhalten. Einige GRETA haben zudem beschlossen, sich nach ISO 9001:2000f zertifizieren zu lassen.

Den Kunden der Berufsbildungseinrichtungen garantiert das GretaPlus-Siegel eine einheitlich hohe Qualität der Dienstleistungen, obwohl die Ausbildung in hohem Maße individuell zugeschnitten wird. Dem Bildungsteilnehmer kommt diese Personalisierung der Dienstleistungen systematisch zugute:

⁽²⁰⁾ Liste der akkreditierten GRETA: <http://eduscol.education.fr/cid47009/les-46-greta-gretaplus.html> [abgerufen am 17.2.2011].

- zu Beginn der Maßnahme wird ein individueller Ausbildungsplan aufgestellt, der die Bedürfnisse, Ziele und Kompetenzen berücksichtigt, die bereits erworben haben;
- die pädagogischen Methoden werden auf die jeweiligen individuellen Voraussetzungen und Lernpräferenzen des Teilnehmers abgestimmt;
- der Teilnehmer wird im Laufe des Lernprozesses kontinuierlich begleitet, und der individuelle Ausbildungsplan erforderlichenfalls entsprechend angepasst;
- die Bewertung der Lernergebnisse erfolgt in der jeweils geeignetsten Weise.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren in Frankreich

Auswirkungen der Akkreditierung

Am stärksten wirkt sich die Akkreditierung intern aus, d. h. innerhalb des GRETA und des Bildungsbezirks. Als Beispiel hierfür soll der GRETA des Departments Calvados dienen, der mit dem GretaPlus-Siegel ausgezeichnet wurde. Infolge des starken Engagements der Direktion wurden dort mehrere Ausschüsse und Teams für die Moderation und Koordination von Qualitätsprozessen eingerichtet. Der Qualitätsbeauftragte ist Mitglied der Direktion, die alle zwei Wochen als Qualitätsteam des GRETA zusammentritt, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Qualitätskonzepts zu überwachen. Darüber hinaus kommt einmal im Monat ein Entwicklungsteam zusammen, um Vorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Qualitätsberater, die als reguläre Mitarbeiter eingestellt werden, tragen in entscheidendem Maße zur Schaffung einer Kultur der Qualitätsverbesserung bei. Sie verbreiten Informationen, organisieren den Erfahrungsaustausch in partizipativen Prozessen, animieren Lehrkräfte und Ausbilder zur Verbesserung ihrer täglichen Tätigkeiten und nutzen innovative Hilfsmittel. In der Mehrzahl der akkreditierten Organisationen wurde solide Evaluationskultur etabliert, und die kontinuierliche Evaluierung der erzielten Ergebnisse erwies sich als nützliches Instrument zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Der GRETA des Departments Calvados in Caen berichtete, dass das Akkreditierungsverfahren nicht nur auf den Weiterbildungszweig der eigenen Organisation enorme Auswirkungen hatte, sondern auch auf andere Berufsbildungseinrichtungen innerhalb des Bildungsbezirks. Es wurde ein Entwicklungsplan mit vier Schwerpunktbereichen ausgearbeitet und ein Aktionsplan zum Thema Qualität eingeführt. Das Qualitätssicherungsverfahren trug zur Verbesserung der gesamten Dienstleistungspalette bei. Entwicklungsarbeit und Kommunikationstätigkeiten sind inzwischen besser strukturiert und zielorientierter gestaltet und gehen unmittelbar mit der Qualität zusammenhängende Fragen an. In der freien Wirtschaft hat das Siegel freilich nur beschränkten Wert; die bedeutendsten Auswirkungen sind im Innern der Bildungseinrichtungen zu beobachten. Dort hat das Akkreditierungsverfahren dazu beigetragen, eine Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse herbeizuführen und die „Schulkultur“ (culture scolaire) zu überwinden. Als Spillover-Effekt werden heute auch in den beruflichen Erstausbildung im Bildungsbezirk einige der Qualitätsinstrumente angewandt, die im Bereich der beruflichen Weiterbildung eingeführt wurden.

Angesichts der positiven Wirkungen, die von der erfolgreichen Akkreditierung einer Bildungseinrichtung mit Qualitätssiegel ausgehen, beschloss man in den beruflichen Weiterbildungseinrichtungen des GRETA des Departments Calvados, das Konzept der lernenden Organisation (organisation apprenante) anzuwenden, um die innere Dynamik zur Steigerung der Qualität noch mehr anzukurbeln.

3.3.3.5. Evaluation des Akkreditierungssystems in der beruflichen Weiterbildung

Staatliche Bildungseinrichtungen, die berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, operieren auf einem freien Markt, und dies ist ein großer Unterschied gegenüber der beruflichen Erstausbildung. Beim GretaPlus-Siegel

streben GRETA-Einrichtungen als die wichtigsten Träger von beruflicher Weiterbildung danach, einen Wettbewerbsvorteil innerhalb in dieses Marktes zu erzielen.

GretaPlus ist ein marktorientierter, jedoch staatlich gesteuerter Ansatz. Die Kriterien des Rahmens sind besonders auf die berufliche Weiterbildung abgestimmt, das Akkreditierungsverfahren läuft hauptsächlich intern ab. Die Erteilung des Qualitätssiegels an einen GRETA gilt lediglich als eine Etappe auf dem Weg zur Qualität, die eine interne Dynamik der ständigen Verbesserung vorantreiben soll.

Im Vergleich zu anderen Qualitätskonzepten liegt bei den GretaPlus-Kriterien für die Akkreditierung ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualität der gegenüber den Kunden (Finanzierern und Bildungsteilnehmern) erbrachten Leistungen, und maßgeschneiderte Dienstleistungen basieren auf einer speziellen Organisation und Überwachung innerhalb des GRETA. Im Mittelpunkt des GretaPlus-Ansatzes stehen die Qualität der pädagogischen Aktivitäten und der Lernprozess. Das Handbuch für den Erhalt des GretaPlus-Qualitätssiegels konzentriert sich vor allem auf die Planung, Durchführung und Evaluierung von individuell angepassten Bildungsmaßnahmen (*formation sur mesure*), und verfügbare Qualitätsinstrumente kommen innerhalb der Berufsbildungseinrichtungen umfassend zum Einsatz.

Hinsichtlich der Innenwirkung ist der Mehrwert des Qualitätssiegels gegenüber Unternehmen vergleichsweise gering, obwohl für das Siegel eine Marketingstrategie mit Filmen, Publikationen und Konferenzen entwickelt wurde. Aufgrund dieser Aktivitäten ist das Konzept bei regionalen und lokalen Behörden und anderen Akteuren innerhalb des Bildungswesens relativ gut bekannt, doch müssen die Informationstätigkeiten gegenüber externen Marktteilnehmern noch weiter verstärkt werden.

Vor kurzem nahm das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit der französischen Normungsorganisation AFNOR eine Überholung des GretaPlus-Konzepts vor und stellte in diesem Zusammenhang eine Auswahl von bewährten Verfahrensweisen vor, durch die das Engagement der Bildungsträger gegenüber Finanzierern und Bildungsteilnehmern bei allen Arten von weiterbildungsbezogenen Dienstleistungen gefördert wurde. Durch die Zusammenarbeit mit AFNOR dürfte das neue Konzept sehr wahrscheinlich eine größere Legitimität erhalten. Angestrebt wird in erster Linie eine Neuordnung des nationalen Qualitätsrahmens für die berufliche Weiterbildung, der bereichsübergreifender gestaltet werden soll. Dabei hat man sich insbesondere darum bemüht, die Zahl der Anforderungen und Kriterien für die Akkreditierung zu reduzieren und durch eine Vereinfachung der Terminologie zur Qualität und Qualitätssicherung

den Qualitätssicherungsjargon in der Berufsbildung abzubauen. Seit Oktober 2009 wurden die alten Rahmenvorgaben für GretaPlus durch den neuen Bezugsrahmen für das Qualitätssiegel (siehe Tabelle 7) ersetzt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juli 2010) wurde jedoch noch keine Entscheidung über eine mögliche Namensänderung des Siegels getroffen.

3.4. Ungarn

3.4.1. Berufsbildungskontext

Seitdem die Schulpflicht in Ungarn bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verlängert wurde, erfolgt ein Großteil der schulischen Berufsausbildung im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens. Es gibt zwei Arten von berufsbildenden Schulen: Die Berufsschule (*szakiskola*) vermittelt Schülern im Alter von 14 bis 18/19 Jahren eine zweijährige (hauptsächlich) allgemeine Bildung und anschließend eine im Normalfall (je nach angestrebtem Berufsabschluss) zwei- oder dreijährige Berufsausbildung; die berufsbildende Sekundarschule (*szakközépiskola*) dagegen vermittelt Schülern im Alter von 14 bis 19 Jahren (oder älter) eine vierjährige (hauptsächlich) allgemeine Bildung und im Anschluss daran eine zusätzliche (freiwillige) ein- oder mehrjährige Berufsausbildung (Cedefop, ReferNet, 2009d).

Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Schulformen liegt in ihren Zielen und den Abschlüssen, die dort erworben werden können. Berufsbildende Sekundarschulen bereiten die Schüler zunächst auf die Reifeprüfung und den Erwerb des Reifezeugnisses (ISCED 3A) vor, welches die Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums bildet. Nach dem Erwerb des Hochschulreifezeugnisses können die Absolventen wählen, ob sie ihre Ausbildung in den sogenannten „berufsbildenden Jahrgangsstufen“ (auf postsekundärer Ebene) fortsetzen oder stattdessen die berufliche Sekundarschulabschlussprüfung ablegen möchten, um eine der im nationalen Verzeichnis der Berufsabschlüsse (*Országos Képzési Jegyzék*, OKJ) aufgeführte beruflichen Qualifikationen auf ISCED-Stufe 4C zu erwerben. Schüler an den Berufsschulen legen hingegen nur die Berufsabschlussprüfung ab und können ohne das Hochschulreifezeugnis lediglich einen OKJ-Berufsabschluss der ISCED-Stufe 3C oder 2C erwerben.

Obwohl einige Berufsabschlüsse des OKJ nur innerhalb des formalen Schulwesens erworben werden können, werden die meisten dieser Abschlüsse Personen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, auch im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung (*felnőttképzés*) angeboten.

Solche beruflichen Bildungsgänge können als berufliche Erstausbildung eingestuft werden, wenn der Teilnehmer noch keine berufliche Qualifikation im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens oder im Hochschulwesen erworben hat.

In dieser Studie wird das Akkreditierungssystem beleuchtet, das in Ungarn im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung angewandt wird. Die berufliche Erwachsenenbildung wird außerhalb des Schulsystems veranstaltet und ausschließlich Personen angeboten, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben. Hinsichtlich der Zahl der Bildungsgänge, der Teilnehmer und der angebotenen Abschlüsse dominieren im ungarischen Erwachsenenbildungsbereich die beruflichen Bildungsmaßnahmen (berufliche Erstausbildung oder berufliche Weiterbildung). Berufliche Erwachsenenbildungsmaßnahmen lassen sich wie folgt einordnen:

- berufliche Erstausbildung (wenn die Teilnehmer ihren ersten OKJ-Abschluss im Erwachsenenbildungswesen erwerben);
- berufliche Weiterbildung (diese führt zu staatlich anerkannten oder anderen Berufsabschlüssen; in einigen Branchen und Berufen – beispielsweise im öffentlichen Dienst, bei Ärzten, Wirtschaftsprüfern usw. – kann die berufliche Weiterbildung sogar durch gesetzliche Regelungen zwingend vorgeschrieben sein);
- berufliche Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer (je nach Vorbildung des Teilnehmers berufliche Erstausbildung oder berufliche Weiterbildung; hierzu zählen Ausbildungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Gruppen);
- ergänzende Bildungsmaßnahmen (allgemeinbildende Maßnahmen zum Erwerb von Kompetenzen, die für den Eintritt in die Berufsbildung auf einer bestimmten Stufe erforderlich sind, Berufsorientierung und Beratung, Maßnahmen zur Förderung der Berufslaufbahn, Fremdsprachenunterricht, IKT-Kurse, Lehrgänge zur Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen und andere Kompetenzentwicklungsschulungen, die Erwachsenen helfen, im Beruf eine höhere Leistungsstufe zu erlangen).

Solche beruflichen Bildungsmaßnahmen werden von verschiedenen Trägern angeboten, so u. a. von staatlich finanzierten regionalen Berufsbildungszentren, privaten Ausbildungsunternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgebern, öffentlichen Bildungseinrichtungen und Hochschulen oder im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen staatlichen Agenturen.

3.4.2. Akkreditierungssystem

Bis Mitte der 1990er Jahre erfolgte die außerhalb des Schulsystems vermittelte berufliche Erwachsenenbildung im Rahmen eines vielgestaltigen institutionellen Systems, das mehr als 800 ausbildende Einrichtungen unterschiedlichster Art und Größe umfasste. Es lag im Interesse des Staates, dass die aus dem zentralen Staatshaushalt für die Erwachsenenbildung bereitgestellten Mittel auch bei den geeignetsten Bildungseinrichtungen ankamen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Schaffung eines Systems, das imstande war, Einrichtungen aus dieser buntgefächerten Palette – anhand von Qualitätssicherungskriterien – herauszufiltern, und das die Gewähr bieten konnte, dass die Ausbildungsangebote der akkreditierten Einrichtungen eine bessere Qualität aufwiesen als die der anderen. Der ursprünglichen Idee zufolge sollte es nicht mehr als 40 bis 100 Erwachsenenbildungsträger geben. Dennoch gibt es heute in Ungarn rund 1 200 akkreditierte Erwachsenenbildungsträger.

Das Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001, das zum 1. Januar 2002 in Kraft trat, hielt die Bedeutung der Qualität in der beruflichen Erwachsenenbildung fest und steckte die wichtigsten Merkmale ab, die eine hohe Qualität garantieren. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde in Ungarn ein Akkreditierungssystem für die berufliche Erwachsenenbildung eingerichtet.

3.4.2.1. Qualitätsrahmen

Zur Festlegung der Akkreditierungskriterien wurden die Erfahrungen von Einrichtungen ausgewertet, die systematische Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt hatten. Berücksichtigt wurden dabei 30 berufsbildende Schulen, die angepasste Versionen des EFQM-Modells im Rahmen von Modellversuchen erprobt hatten, sowie 50 Erwachsenenbildungsträger, die ein Qualitätsmanagementsystem auf der Basis einer ISO-9000-Norm eingeführt hatten. In den Jahren 2000 bis 2004 schuf das landesweite Qualitätsverbesserungsprogramm „Comenius 2000“ für das Schulwesen einen Rahmen für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Bereich der schulischen Bildung. Dieses Programm führte enorme Innovationen herbei und erfasste rund 23 % (= 1 735) aller öffentlichen Schulen in Ungarn, wovon ca. 30 % berufsbildende Schulen waren.

Das gegenwärtige Akkreditierungssystem ist qualitätszentriert und setzt solide Qualitätsmanagementkomponenten als Bedingung für die Akkreditierung voraus. Der Ausbildungsträger muss ein Qualitätsmanagementsystem betreiben, das folgende Hauptmerkmale aufweist:

- Anwendung eines Total-Quality-Management-Ansatzes;
- Festlegung einer Qualitätspolitik und Dokumentation der Qualitätsstrategie und der Qualitätsziele;
- Einführung des PDCA-Zyklus, d. h. das alle Tätigkeiten geplant und systematisch sind und kontinuierlich kontrolliert, dokumentiert, evaluiert und verbessert werden;
- Regelung und jährliche Überprüfung der Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse (Ausbildung und Bewertung, Anerkennung früherer erworbener Kenntnisse, Kundendienst und Bearbeitung von Beschwerden, Verbesserung der wichtigsten Abläufe);
- Anwendung eines Selbstevaluationssystems und jährliche Durchführung von Selbstevaluationen sowie ausgehend davon Aufstellung eines Plans zur Verbesserung der Ausbildungstätigkeit;
- Betrieb nach vorgeschriebenen individuellen und materiellen Bedingungen, die für Ausbildungsmaßnahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung gegeben sein müssen;
- Festlegung von wichtigen messbaren Leistungsindikatoren.

Ab dem 1. Januar 2007 erhielten die Verbraucherschutz- und Qualitätsaspekte des Systems noch mehr Gewicht, indem nunmehr ein jährlicher Plan zur Verbesserung der Ausbildungstätigkeit auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation erstellt werden musste ⁽²¹⁾.

Im Frühjahr 2005 trat Ungarn offiziell der europäischen Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung bei und verpflichtete sich damit gleichzeitig zur Einführung des gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmens (CQAF). Nach einer Evaluierung des aktuellen Stands der Dinge im Jahre 2007 wurde ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, das als Grundlage für ein umfassendes zweijähriges (2009/10) Projekt diente, bei dem ein integrierter Qualitätssicherungsansatz für das gesamte ungarische Berufsbildungswesen (einschließlich der schulischen Berufsbildung, der Berufsbildung für Erwachsene und der Berufsbildung im Hochschulbereich) im Einklang mit dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung (EQARF) unter Beteiligung von rund 1 000 Berufsbildungsträgern entwickelt und erprobt werden sollte ⁽²²⁾.

⁽²¹⁾ Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001 (und dessen Änderung von 2007).

⁽²²⁾ Neuer Entwicklungsplan für Ungarn, operationelles Programm zur gesellschaftlichen Erneuerung. Im Internet abrufbar unter: http://www.nfu.hu/new_hungary_development_plan [abgerufen am 8.4.2011].

3.4.2.2. Akkreditierungsstelle

Das staatlich anerkannte Akkreditierungsorgan, das für die Akkreditierung von Trägern von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen zuständig ist, ist die Akkreditierungsstelle für die berufliche Erwachsenenbildung (**Felnőttképzési Akkreditáló Testület**, FAT). Es handelt sich dabei um einen unabhängigen Fachverband, dem die höchste Entscheidungsbefugnis und die Zuständigkeit für die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens, die Ausarbeitung der Regeln, Verfahren und Kriterien/Anforderungen für die Akkreditierung sowie für die Ausstellung der Akkreditierungsurkunde übertragen wurde. Neben ihrer Entscheidungsfindungskompetenz obliegt der FAT auch die Überwachung und Kontrolle der Erwachsenenbildungstätigkeiten der akkreditierten Einrichtungen. Die rechtliche Aufsicht über den Betrieb der FAT wird vom für die Erwachsenenbildung zuständigen Minister ausgeübt. Nach dem Gesetz ⁽²³⁾ besteht die FAT aus höchstens 15 Mitgliedern, die vom für die Erwachsenenbildung zuständigen Minister (derzeit der Minister für Arbeit und Soziales) für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt wird. Vertreter der Sozialpartnerorganisationen (Wirtschaftskammern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sind offizielle Mitglieder der FAT und spielen beim Betrieb des Akkreditierungssystems eine wichtige Rolle. Sowohl bei den Akkreditierungsverfahren als auch bei der Überwachung/Kontrolle der Aktivitäten zieht die FAT Sachverständige hinzu. Diese Sachverständigen durchlaufen ein strenges Auswahlverfahren, das in einer speziellen Verordnung festgelegt ist ⁽²⁴⁾.

Darüber hinaus unterhält die FAT auch Fachausschüsse, denen jeweils drei bis fünf Personen aus dem Kreise ihrer Mitglieder angehören. Hauptaufgaben dieser Fachausschüsse sind die Prüfung der Sachverständigenberichte, die Abgabe von Stellungnahmen, die Unterbreitung von Empfehlungen an die FAT bezüglich der Genehmigung oder Ablehnung von Akkreditierungsanträgen sowie die Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag.

Die Akkreditierungsstelle betreibt kein internes Qualitätsmanagementsystem. (Das Nationale Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung, NSZI, in das die FAT eingegliedert ist, hat indes ein eigenes zertifiziertes ISO-9001-Qualitätsmanagementsystem). Jedoch hat die FAT zahlreiche QM-bezogene Komponenten in die eigene Arbeit eingeführt und wendet diese im eigenen Betrieb an (dokumentierte interne Regelungsverfahren, gut durchdachte

⁽²³⁾ Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001.

⁽²⁴⁾ Ministerialverordnung 10/2003. (VII. 31.) zur Regelung der Sachverständigentätigkeit in den fachlichen Tätigkeitsbereichen des Ministeriums für Arbeit.

Formulare, Evaluierungskriterien für Anträge, Umfragen zur Zufriedenheit der Einrichtungen mit der Arbeit der Akkreditierungssachverständigen, ein System von Rechtsbehelfen, Veröffentlichung der Verfahrensvorschriften und der getroffenen Entscheidungen usw.).

3.4.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Das Akkreditierungssystem für die Erwachsenenbildung – das in hohem Maße auf Qualitätsmanagementprinzipien beruht – ist seit 2002 in Betrieb. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Verfahren, das gesetzlich geregelt ist ⁽²⁵⁾ und sowohl Bildungsträger als auch Berufsbildungsmaßnahmen erfasst. Die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern beinhaltet eine Untersuchung ihrer Ausbildungstätigkeit (Entwicklung von Curricula, Unterricht/Ausbildung, Evaluation) und der damit verbundenen Dienstleistungen, des Ausmaßes der Kontrolle über die Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse der betreffenden Einrichtung sowie deren Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität. Die Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen beinhaltet: a) eine Untersuchung ihrer „Zweckmäßigkeit“ (inwiefern die jeweilige Berufsbildungsmaßnahme den Zielen der Ausbildung gerecht wird, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse und der Erhöhung der Lebensqualität), b) eine Evaluation ihrer Übereinstimmung mit qualitätsbezogenen Inhalten und pädagogischen Anforderungen sowie c) ihre Überprüfung ⁽²⁶⁾.

Die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern dient zwei Zielen. Zum einen garantiert sie den Erwachsenenbildungsteilnehmern eine hohe (bzw. höhere) Qualität des Angebots, indem die Ausbildungstätigkeit in einem kontrollierten Rahmen erfolgt. Zum zweiten schafft sie Transparenz im Hinblick auf die Verwendung des staatlichen Zuschusses durch die Bildungseinrichtungen (Zwecke, Effektivität). Ziel der Akkreditierung einer Berufsbildungsmaßnahme ist die Bescheinigung, dass eine bestimmte Maßnahme sowohl den Ausbildungszielen als auch den pädagogischen Anforderungen gerecht wird.

⁽²⁵⁾ Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001 (und dessen Änderungen von 2003 und 2007).

Regierungsverordnung Nr. 22/2004 (II.16.) über die Bestimmungen für die Akkreditierung von Trägern beruflicher Erwachsenenbildung und von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen (und deren Änderung von 2007).

Ministerialverordnung 24/2004 (VI.22.) – erlassen vom Minister für Arbeit und Soziales – über die ausführlichen Modalitäten des Akkreditierungsverfahrens und die Akkreditierungskriterien (und deren Änderung von 2007).

⁽²⁶⁾ Diese Definitionen basieren auf dem Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001.

Seit dem 1. Januar 2003 dürfen akkreditierte Berufsbildungseinrichtungen nationale Förderquellen für die Erwachsenenbildung in Anspruch nehmen, und seit dem 1. Januar 2007 können sie jede einschlägige Finanzhilfe der EU beantragen. Demzufolge ist die Akkreditierung eine unabdingbare Voraussetzung für den Bezug jeglicher staatlicher Zuschüsse und/oder Fördergelder der EU für Erwachsenenbildungszwecke.

3.4.3.1. Akkreditierungskriterien

Für ErwachsenenBildungsträger ist die Akkreditierung zwar freiwillig, die Registrierung dagegen verbindlich. Die Einführung einer Registrierungsregelung für im Erwachsenenbildungsbereich tätige Einrichtungen ⁽²⁷⁾ war ein großer Schritt hin zur Ermittlung der Akteure des Erwachsenenbildungsmarktes und ebenso wichtig unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung (Zuteilung staatlicher Fördergelder) und auch der Kontrolle. Das entsprechende Verzeichnis ist auf der Website des Ministeriums für Arbeit und Soziales öffentlich einsehbar und wird monatlich aktualisiert. Die Eintragung in das Verzeichnis der Bildungseinrichtungen bedeutet keine Zulassung und Anerkennung der Tätigkeit einer Einrichtung aus fachlicher Sicht. Akkreditierungskriterien sind zusätzliche Kriterien, die als Mechanismus zur Qualitätssicherung dienen und als solche die Akkreditierung auch zu einem immer attraktiveren Marktwert (Marketingvorteil) machen.

Als Voraussetzung für die Akkreditierung muss die Antrag stellende Einrichtung a) eine Qualitätspolitik, b) ein Qualitätsmanagementsystem, c) Qualitätsziele und d) ein Selbstevaluationssystem vorweisen können ⁽²⁸⁾:

- (a) die Qualitätspolitik sollte mit den Ausbildungszielen, den Arbeitsgrundsätzen und der Organisationskultur der Einrichtung in Einklang stehen, festlegen, wie die Einrichtung den Anforderungen ihrer Partner (Bildungsteilnehmer, Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Tutoren) gerecht wird, die Verpflichtung der Einrichtung zur Erfüllung von fachlichen und rechtlichen Anforderungen zum Ausdruck bringen und eine kontinuierliche Steigerung der Effizienz ihrer fachlichen Arbeit herbeiführen. Einige spezielle Akkreditierungskriterien bestehen im Hinblick auf die Qualifikationen und die (berufsbegleitende) Fortbildung der Lehrkräfte. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals (Lehrer, Ausbilder, Instruktoren, Tutoren, Mentoren

⁽²⁷⁾ Ministerialverordnung 48/2001 (XII. 29.) des Ministers für Bildung über die ausführlichen Modalitäten zur Eintragung in das Verzeichnis beruflicher Erwachsenenbildungseinrichtungen.

⁽²⁸⁾ Ministerialverordnung 24/2004 (VI.22.) – erlassen vom Minister für Arbeit und Soziales – über die ausführlichen Modalitäten des Akkreditierungsverfahrens und die Akkreditierungskriterien (und deren Änderung von 2007).

usw.) einschließlich ihrer Qualifikationen, Erfahrung, beruflichen Ausbilder und Erwachsenenbildung, Fremdsprachenkenntnisse usw. müssen in einem Humanressourcenplan dargelegt werden;

- b) das Qualitätsmanagementsystem sollte u. a. Folgendes festlegen:
- die Abläufe, die den Erwartungen der Ausbildungsteilnehmer entsprechen und zur Erreichung der durch die Qualitätspolitik vorgegebenen Ergebnisse notwendig sind, und ihre Wechselbeziehungen;
 - die Tätigkeiten sowie die Methoden und Instrumente, die eine kontinuierliche Verbesserung sowohl der Abläufe wie der Organisation garantieren;
 - die Bereiche, in denen Informationen gesammelt und Rückmeldungen eingeholt werden sollten (wie z. B. Inhalt, materielle Bedingungen, Ausbildungsmethoden, Arbeit der Lehrer, Methoden der Organisation, Erfüllung der Anforderungen durch die Teilnehmer), um die Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Ausbildung und deren kontinuierliche Verbesserung zu messen;
 - das Kommunikationsverfahren, Pflege von Kontakten (Formen, Regelmäßigkeit) mit Partnern;
 - die für den Betrieb und die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems verantwortliche Person.

Die Einrichtung ist auch zur Regelung und Beschreibung der Abläufe verpflichtet, die sich in erheblichem Maße auf die Qualität der Ausbildung auswirken, wie z. B. die Organisation und Vermittlung der Ausbildung, die Bewertung des Wissensstands der Ausbildungsteilnehmer, die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse, der Kundendienst und die Bearbeitung von Beschwerden. Eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist nicht erforderlich;

- c) die Qualitätsziele sollten für ein bestimmtes Jahr festgelegt werden und alle relevanten Funktionen sowie sämtliche Organisationseinheiten und an der Organisation der Ausbildung beteiligten Personen umfassen; sie sollten messbar sein, eine objektive Evaluierung gestatten und Erfolgskriterien enthalten;
- d) eine Beschreibung des Selbstevaluationssystems und die Vorlage eines Selbstevaluationsberichts sind Voraussetzungen für die Akkreditierung. Das Selbstevaluationssystem sollte die Möglichkeit einer jährlichen Evaluierung des Betriebs in der gesamten Einrichtung vorsehen. In die Selbstevaluation sollten die im EFQM-Modell abgesteckten charakteristischen Merkmale, die fünf „Befähiger“ der Organisation und die fünf verschiedenen Ergebnisbereiche mit einbezogen werden.

Die Einrichtungen sollten ihre Selbstevaluationssysteme (Ziele, Bereiche, Inhalte, Verfahren, Methoden und Bedingungen usw. der Selbstevaluation) selbst entwickeln und beschreiben. Es ist keine spezifische Qualitätsmanagementnorm anzuwenden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften geben in dieser Hinsicht abgesehen von der Festlegung der neun Hauptbereiche der Evaluation keinerlei Anweisungen vor. Dementsprechend haben die Einrichtungen bezüglich der Methodik der Selbstevaluation die freie Wahl, was ihnen bisweilen Probleme bereitet.

Neben diesen Kriterien sollten die Antrag stellenden Einrichtungen als weitere *Voraussetzung für die Akkreditierung*:

- eine akkreditierte Ausbildungsmaßnahme bereits (mindestens einmal) durchgeführt haben;
- einen Humanressourcenplan für die Auswahl und (berufsbegleitende) Fortbildung der Ausbilder vorweisen können;
- einen Plan zur Verbesserung der Ausbildungstätigkeit auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation aufgestellt haben;
- mindestens zwei verschiedene Arten von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung anbieten (eine davon – die Bewertung früher erworbener Kenntnisse – ist verbindlich, die anderen sind fakultativ);
- alle erforderlichen individuellen und materiellen Bedingungen für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung bieten;
- ihre Tätigkeiten planen, verbessern und evaluieren (Umsetzung des PDCA-Zyklus);
- messbare Ziele und Erfolgskriterien festlegen.

Auf der NSZI/FAT-Website sind Leitlinien aufgeführt, die den Einrichtungen die Vorbereitung ihrer Anträge auf Akkreditierung als Berufsbildungsträger (und/oder ihrer Berufsbildungsmaßnahmen) erleichtern sollen. Dieser Leitfaden soll den Organisationen helfen, ihre internen Qualitätsmanagementsysteme einzurichten, indem die Akkreditierungskriterien ausgelegt und erläutert werden, darunter auch diejenigen, die sich auf die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems und Selbstevaluationssystems beziehen.

3.4.3.2. Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung ist ein staatliches Verwaltungsverfahren. Die wichtigsten Schritte des Akkreditierungsverfahrens für Berufsbildungseinrichtungen, die Erwachsenenbildungsmaßnahmen anbieten, sind:

- die Registrierung von Akkreditierungsanträgen, die Prüfung der formalen Anforderungen und gegebenenfalls das Ausfüllen von Unterlagen;

- die Benennung von Sachverständigen und deren Genehmigung durch den Vorsitzenden der FAT;
- die Einbestellung der Sachverständigen (in der Regel zwei pro Antrag) und die individuelle Auswertung durch die beiden Sachverständigen auf der Basis einer Dokumentenprüfung, gefolgt von einer Sitzung zur Konsensfindung;
- ein Vor-Ort-Besuch: Der leitende Sachverständige setzt sich mit der Einrichtung in Verbindung und stimmt die Einzelheiten des Vor-Ort-Besuchs mit ihr ab. Die Dauer eines Vor-Ort-Besuchs beträgt im Durchschnitt etwa 5 Stunden. Bei über 89 % der Einrichtungen dauert der Besuch länger als drei Stunden;
- die Aufzeichnung der Ergebnisse des Vor-Ort-Besuchs durch die Sachverständigen (auf der Basis eines Standardformulars und von inhaltlichen Komponenten), die Erstellung des Berichts durch die Sachverständigen und dessen Einreichung beim Sekretariat der FAT;
- eine Sitzung des Fachausschusses der FAT: die Prüfung des Sachverständigenberichts und Unterbreitung einer Empfehlung an die FAT bezüglich der Genehmigung oder Ablehnung des Akkreditierungsantrags, die Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag;
- die endgültige Entscheidung der FAT über die Erteilung oder Nichterteilung der Akkreditierung an den jeweiligen Antragsteller: die Formulierung des aus dem Entscheidungsprozesses der FAT hervorgegangenen Beschlusses (Genehmigung, Ablehnung, Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen usw.);
- die Aktualisierung von öffentlich zugänglichen Informationen über die Ergebnisse der Akkreditierung auf der NSZI/FAT-Website in einer Datenbank der akkreditierten Einrichtungen (*Akkreditált intézmények*) und der akkreditierten Maßnahmen (*Akkreditált programok*);
- die Bezahlung der Sachverständigengebühren und der Honorare für die Mitglieder der FAT;
- das Hochladen von Unterlagen auf die Website der Gutachter und die Website der FAT.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften ⁽²⁹⁾ sehen für das gesamte Akkreditierungsverfahren eine Frist von 60 Tagen vor, die in der Praxis auch eingehalten wird. Bestimmte weitere Fristen für die einzelnen Schritte des Verfahrens sind ebenfalls gesetzlich festgelegt.

Im Falle einer positiven Entscheidung der FAT über den Antrag auf Akkreditierung wird dem Berufsbildungsträger eine Akkreditierungsurkunde für

⁽²⁹⁾ Gesetz CI über die berufliche Erwachsenenbildung von 2001.

die Dauer von vier Jahren verliehen. Im Falle eines abschlägigen Bescheids wird dem Antragsteller eine ausführliche Begründung übermittelt, in der er über die Mängel und erforderliche Verbesserungen informiert wird. Gegen die Entscheidung der FAT kann beim zuständigen Minister Berufung eingelegt werden.

Nach der Akkreditierung findet eine laufende Überwachung statt, in deren Rahmen untersucht werden soll, ob die Einrichtung in der Lage ist, die Akkreditierungskriterien kontinuierlich zu erfüllen. Seit 2006 werden jährlich 200 solcher Kontrollbesuche durchgeführt; nur 100 wurden davon im Jahre 2009 vom MPA-Fonds (Arbeitsmarktfonds) finanziert. Die Fachausschuss der FAT für die laufende Überwachung legt fest, bei welchen Einrichtungen Kontrollbesuche stattfinden sollen (zum Beispiel bei Trägern, die das Akkreditierungsverfahren nur knapp überstanden hatten, die viele Unterlagen nachreichen mussten), und bestimmt die Kriterien für die Überwachung.

3.4.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Im Jahre 2008 wurden 499 Anträge auf Akkreditierung als Berufsbildungsträger (sowie 2 230 Anträge auf Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen) bei der FAT eingereicht, von denen 335 stattgegeben wurde (67 %); 9 Anträge wurden abgelehnt und 23 zurückgezogen. In 89 Fällen (18 %) wurden die Antragsteller aufgefordert, Antragsunterlagen für die Akkreditierung nachzureichen. Gegen die Entscheidungen der FAT wurde 2008 in 36 Fällen Berufung eingelegt. Am 31. Dezember 2008 waren in dem von der FAT unterhaltenen Verzeichnis 1 378 akkreditierte Berufsbildungsträger und 4 099 akkreditierte Berufsbildungsmaßnahmen eingetragen ⁽³⁰⁾.

Rund ein Viertel aller ErwachsenenBildungsträger haben bislang die Akkreditierung beantragt und somit ein teures Verfahren mit überaus anspruchsvollen und strengen Vorschriften und Kriterien durchlaufen. Rund 1 200 Einrichtungen wurden akkreditiert und erfüllen folglich die hohen Qualitätsanforderungen, was das Berufsbildungsangebot deutlich verbessert hat. Alle diese Einrichtungen haben eine eigene Qualitätspolitik formuliert, jährliche Qualitätsziele abgesteckt, wenden ein Qualitätsmanagementsystem an und evaluieren laufend ihre Ausbildungstätigkeit, und sie führen jedes Jahr eine Selbstevaluation durch und erstellen auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Selbstevaluation einen Verbesserungsplan, den sie anschließend umsetzen.

Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass das Erwachsenenbildungsangebot in erheblichem Maße von dem gegenwärtigen Akkreditierungssystem profitiert

⁽³⁰⁾ Laut dem Jahresbericht der FAT für das Jahr 2008.

hat: Durch das System wurde ein Verfahren eingeführt, bei dem der Staat die Qualität von Berufsbildungsangeboten prüft und die Bildungsträger mittels Rechtsvorschriften dazu ermuntert, Berufsbildungsmaßnahmen auf hohem fachlichem Niveau entsprechend dem neuen NQR anzubieten. Die auf ISO 9000 basierende Organisation von Arbeiten und Verfahrensabläufen zwang die Berufsbildungseinrichtungen dazu, systematischer und reifer zu agieren. Und zu guter Letzt verlangt das Akkreditierungssystem die Erfüllung der wichtigsten Voraussetzungen für die Erzeugung guter Qualität, so z. B. die Beschäftigung von hoch qualifizierten Lehrkräften und Ausbildern, eine gute Infrastruktur und eine gründliche Planung.

Neben all den oben genannten Aspekten hat die Akkreditierung auch zu einer größeren Transparenz des Betriebs der Berufsbildungseinrichtungen geführt, indem sie ein konsequentes Kontroll- und Überwachungssystem (möglicherweise mit einem indirekten Marktberreinigungseffekt) und verbindliche Qualitätsmanagementkomponenten eingeführt hat. Sie ist zudem kostensparend, da sie kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO oder anderer Zertifizierungssystemen verlangt.

Für Träger ist der Erwerb der Akkreditierung eine Voraussetzung für den Bezug von öffentlichen Geldern (sowohl nationalen Fördermitteln als auch EU-Beihilfen). Langfristig werden nicht akkreditierte Organisationen kaum in der Lage sein, auf dem Ausbildungsmarkt zu bestehen. Allerdings – und das ist sehr wichtig – haben viele Träger spontan die Bedeutung von Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erkannt und werden durch diese innere „Antriebskraft“ dazu bewogen, die Akkreditierung zu beantragen. Die konsequente und systematische Anwendung einer Vielzahl von qualitätsorientierten Bestandteilen des Akkreditierungssystems trägt auf kürzere oder längere Sicht zur Verbesserung der Qualität in diesen Einrichtungen bei. Somit kann die Akkreditierung für die Träger als Managementinstrument betrachtet werden, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erleichtert und sie effizienter gestaltet.

Durch die Akkreditierung als Berufsbildungsträger werden Träger miteinander vergleichbar, sowohl hinsichtlich ihres Gesamtbetriebs als auch im Hinblick auf die von ihnen angebotenen Ausbildungsgänge. Dies bietet auch eine große Hilfe für die Teilnehmer in der Erwachsenenbildung und die Finanzierung von Aus-Aktivitäten - wie Staat / öffentlichen Einrichtungen (Gemeinden, Gewerkschaften), wirtschaftliche Organisationen und Einzelpersonen -, um ihre Wahl entsprechend ihrer Prioritäten.

Den Ausbildungsteilnehmern garantiert die Akkreditierung eine gewisse Qualität des Berufsbildungsangebots. Die Rechte von Verbrauchern

werden geschützt, da ein Beschwerdeverfahren existiert. Eines der Akkreditierungskriterien besteht in der Erfassung der Teilnehmerzufriedenheit durch Umfragen, bei denen die Ausbildungsteilnehmer die Möglichkeit erhalten, ihre Meinungen zu verschiedenen Aspekten des Berufsbildungsangebots zum Ausdruck zu bringen. Ebenso können sie überprüfen, ob eine angebotene Ausbildungsmaßnahme verbindlich vorgeschriebene Komponenten enthält und in Bezug auf Prüfungen, Verträge und Gebühren transparent ist.

Die Ergebnisse der Akkreditierung fließen maßgeblich in die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die Formulierung und Festlegung von Überwachungs-/Kontrollkriterien ein. Jedes halbe Jahr erstattet die FAT – wie gesetzlich vorgeschrieben – dem für die Erwachsenenbildung und Berufsbildung zuständigen Minister einen Bericht über den Betrieb des Akkreditierungssystems und die Ergebnisse der laufenden Überwachung. Ausgehend von den gewonnenen Erfahrungen kann die FAT Defizite in den Rechtsvorschriften aufzeigen und auf problematische Aspekte hinweisen, die nicht mit der Ausbildungspraxis und den Bedürfnissen der Ausbildungsteilnehmer in Einklang stehen. Deshalb dienen die von der FAT und ihren Mitgliedern unterbreiteten Empfehlungen und Vorschläge der Entwicklung eines neuen Berufsbildungssystems, das auf eine bessere Beschäftigungsfähigkeit (Erwerb marktfähiger Kenntnisse und Fähigkeiten) ausgerichtet ist.

Die FAT fasst die Erkenntnisse, Erfahrungen und Rückmeldungen zusammen, die ihr von Fachforen und Sachverständigen in Bezug auf den Betrieb des Akkreditierungssystems übermittelt werden, und leitet diese Informationen regelmäßig an das Ministerium weiter. Dieses Feedback wird vom Ministerium bei der Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften herangezogen und führt somit auch eine kontinuierliche Verbesserung des Akkreditierungssystems (Verfahren und Kriterien) herbei.

Der Verband der Träger beruflicher Erwachsenenbildung (*Felnőttképzők Szövetsége* – FVSZ) ist der wichtigste fachliche Partner des Ministeriums. Die Mitglieder des Verbands nehmen an der Gestaltung der Gesetzgebung teil, und sie leiten auch Änderungen beim Akkreditierungsverfahren und den Akkreditierungskriterien in die Wege, zum Teil ausgehend von den Initiativen und Erfahrungen der Träger.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und die Kammern haben Vertreter in der FAT und spielen beim Akkreditierungssystem eine wichtige Rolle, so z. B. bei der Festlegung der Akkreditierungskriterien und -verfahren. Sie nehmen an legislativen Arbeiten, an der Festlegung besonderer Akkreditierungsverfahren, an der Entwicklung und der kontinuierlichen Verbesserung des Systems teil. Sie können Stellungnahmen

zum Akkreditierungsverfahren/-prozess, zu den Akkreditierungskriterien und zur Überwachung/Kontrolle der akkreditierten beruflichen Erwachsenenbildungsträger abgeben.

3.4.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Im Frühjahr 2007 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptpapiers über die Umsetzung des CQAF eine empirische Studie durchgeführt, bei der 200 akkreditierte Berufsbildungsträger mittels eines Fragebogens das ungarische Akkreditierungssystem evaluieren sollten. Die Umfrage hatte eine Rücklaufquote von 52 %. Zusammenfassend brachte die Befragung eine positive Einstellung zutage und belegte ein starkes Engagement der Bildungseinrichtungen für die Gewährleistung einer hohen Qualität des Betriebs und des Ausbildungsangebots.

Die Hauptprobleme, die von den Bildungsträgern aufgeführt wurden, waren: die Konzeption/Entwicklung und der Betrieb des Qualitätsmanagementsystems; das Verständnis der Kriterien in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem; die Verknüpfung des Qualitätsmanagementsystems mit der täglichen Praxis an der Einrichtung; die Ermittlung und Kontrolle der wichtigsten Prozesse; die Ausarbeitung und Umsetzung der Selbstevaluationssystems (da die einschlägigen Rechtsvorschriften keine Ratschläge, Anweisungen oder Leitlinien in Bezug auf Selbstevaluationsmethoden vorgeben). Nur wenige Einrichtungen wenden ein wohlgedachtes, etabliertes und strukturiertes Indikatorsystem an ⁽³¹⁾.

Das Akkreditierungssystem ist eine Mischung aus verschiedenen Qualitätsmanagementansätzen: Aus der Normenreihe ISO 9000 wurde die Forderung nach Prozesssteuerung übernommen, und auch Kriterien der jüngsten Norm ISO 9001 haben in das System Eingang gefunden. Die Anforderungen des Systems gehen jedoch erheblich über die ISO-9000-Anforderungen hinaus, da sie nicht nur den Prozess fördern, sondern auch die Evaluierung der Tätigkeiten und der fachlichen Arbeit der Einrichtung. Dies erfolgt mittels Selbstevaluation und durch die Berücksichtigung der Erfordernisse und Zufriedenheit der Kunden/Partner aus dem Umfeld der jeweiligen Einrichtung. Alle diese Aspekte bewirken eine kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung der Organisationskultur der Einrichtung auf der Basis des Total Quality Management und des EFQM-Modells. Die Zertifizierung bildet keine Voraussetzung für die Akkreditierung, doch werden

⁽³¹⁾ Konzeptpapier zur Festlegung der Bedingungen und Aufgaben der Umsetzung des CQAF im beruflichen Erwachsenenbildungswesen Ungarns durch Nutzung der Mittel des II. Phase des nationalen Entwicklungsplans, 2007 (unveröffentlicht).

die ISO-9001-Norm und das EFQM-Modell von Erwachsenenbildungsträgern häufig als zusätzliche Qualitätsinstrumente genutzt.

Akkreditierungskriterien sind Rahmenkriterien. Dies bedeutet, dass Einrichtungen, die diese Kriterien anwenden, sie selbst mit Inhalt füllen müssen, was eine reife Organisationskultur (bzw. Qualitätskultur) voraussetzt. Dies kann auf der einen Seite von Vorteil sein, da so Freiräume für eine institutionelle und berufliche Autonomie und Kreativität geschaffen werden. Auf der anderen Seite können aber auch Probleme daraus erwachsen, wenn in einem Selbstevaluationssystem die Akkreditierungskriterien nur neun Evaluationsbereiche abstecken, ohne näher auf deren Inhalte, die einzusetzenden Methoden, das anzuwendende Feedbacksystem und die zu messenden Indikatoren einzugehen. Daten über die Beschäftigungswirksamkeit früherer Berufsbildungsmaßnahmen werden derzeit noch nicht als Kriterium für die Akkreditierung herangezogen, doch wird als Teil der Umsetzung der betreffenden Ministerialverordnung gegenwärtig ein sektorales System zur Verfolgung des Werdegangs von Absolventen entwickelt. Manche Bildungseinrichtungen führen allerdings im Rahmen der Selbstevaluation auch Folgeaktivitäten durch – Befragungen von Arbeitgebern über die Nutzung von erworbenen Kenntnissen im Betrieb und die Zufriedenheit der Absolventen und Arbeitgeber mit den erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

Was die Qualität der Lernergebnisse als immer wichtigeres Akkreditierungskriterium betrifft, garantiert das Akkreditierungsverfahren (für Berufsbildungsmaßnahmen) selbst eine Kontrolle des Lernerfolgs, da es unter anderem genaue Angaben zu den angewandten pädagogischen Methoden, den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und den Bedingungen für das Qualitätsmanagement der betreffenden Maßnahme verlangt (Evaluation der Zufriedenheit der Lernenden, Beschreibung der Methoden zur Erhebung von Informationen über Abschlussquoten und die Wirksamkeit der Ausbildung, Verwaltung von Rückmeldungen und deren Nutzung). Andererseits werden durch den neuen (2007) modular aufgebauten NQR und die damit verbundenen Berufs- und Prüfungsanforderungen (*szakmai és vizsgakövetelmények*, SZVK) der Aufbau, die Inhalte und die Qualifikationsanforderungen (Lernergebnisse) sowohl der beruflichen Erstausbildung als auch der beruflichen Erwachsenenbildung einheitlich geregelt. In den Berufs- und Prüfungsanforderungen jedes NQR-Abschlusses sind folgende Aspekte festgelegt:

- die Zulassungsvoraussetzungen (erforderliche Kompetenzen, ein bestimmter Schul- oder Berufsabschluss, medizinische oder berufliche Eignungsvoraussetzungen);

- die maximale Dauer der Ausbildung (Anzahl der zu absolvierenden berufsbildenden Jahrgangsstufen);
- der Anteil der Ausbildungszeit, die jeweils der Berufstheorie und der beruflichen Praxis gewidmet wird;
- die beruflichen Anforderungen (geforderten Lernergebnisse) (im Falle von Abschlüssen des neuen NQR die beruflichen Kompetenzmodule, die das Aufgabenprofil und die damit verbundenen beruflichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen angeben);
- Voraussetzungen, Teile und Inhalte der Berufsabschlussprüfung (im Falle der Abschlüsse des neuen NQR die Prüfungsanforderungsmodule, die die Merkmale der Berufsabschlussprüfung angeben).

Aus dem oben Gesagten kann geschlossen werden, dass die im NQR aufgeführten Berufsbildungsmaßnahmen zweifellos ergebnisorientiert sind.

Das Akkreditierungssystem trug zum Wandel der Einstellungen und der Geisteshaltung der Träger beruflicher Erwachsenenbildung bei. Das Prestige der Akkreditierung ist mittlerweile deutlich gewachsen, und immer mehr Bildungsträger nennen dieses als einen der Gründe dafür, warum sie die Akkreditierung beantragt haben. Immer mehr Träger möchten sich akkreditieren lassen, weil sie erkannt haben, wie wichtig Qualität und die durch die Qualitätsverbesserung eröffneten Möglichkeiten sind. Sobald „externe“ Qualitätskriterien in die Praxis umgesetzt werden, neigen sie dazu, eine „innere Notwendigkeit“ zu werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualität der beruflichen Erwachsenenbildung in hohem Maße vom Betrieb des aktuellen Akkreditierungssystems profitiert hat. Das Akkreditierungssystem:

- hat ein Verfahren eingeführt, bei dem der Staat die Qualität von Berufsbildungsangeboten prüft;
- ermuntert die Bildungsträger mittels Rechtsvorschriften dazu, Berufsbildungsmaßnahmen auf höherem fachlichen Niveau anzubieten;
- hat den Betrieb der Erwachsenenbildungsträger transparent und kontrollierbar gemacht und ihre Rechenschaftslegung verbessert;
- hat durch die Verbesserung und Durchsetzung des Verbraucherschutzes Garantien für die Ausbildungsteilnehmer geschaffen;
- hat ein konsequentes System der Kontrolle und Überwachung von Berufsbildungseinrichtungen/Erwachsenenbildungsträgern eingeführt.

Die wichtigsten Komponenten des derzeitigen ungarischen Konzepts zur Akkreditierung von Trägern von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Akkreditierung ist ein freiwilliges Verfahren und gründet sich auf einen soliden und kohärenten Rechtsrahmen, der den Besonderheiten des ungarischen Bildungs-/Erwachsenenbildungswesens Rechnung trägt;
- sie stützt sich auf klar festgelegte Verfahren, Anforderungen und Kriterien und umfasst übergeordnete Kernkriterien für die Qualität und viele qualitätsbezogene Komponenten zur Verbesserung der Qualität sowohl der Berufsbildungseinrichtungen als auch der Berufsbildungsmaßnahme(n);
- das Akkreditierungssystem enthält und verbindet Elemente von verschiedenen international anerkannten Qualitätsansätzen wie dem EFQM-Modell und den ISO-9000-Normen;
- es ist partnerorientiert, indem die Bildungseinrichtungen regelmäßige Partnerbefragungen durchführen, Umfragen und versuchen, den Bedürfnissen und Erwartungen der Partner immer effizienter nachzukommen.

Ungeachtet der erzielten Fortschritte gibt es beim gegenwärtigen Akkreditierungskonzept noch einige verbesserungsbedürftige Bereiche. So erfolgt etwa die professionelle Vermittlung, Verbreitung und Diskussion der Ergebnisse und Erfahrungen nicht systematisch und umfassend genug. Es wird nicht ausreichend über die Vorteile der Akkreditierung informiert: Die Mehrzahl der Berufsbildungsteilnehmer weiß nicht, was Akkreditierung bedeutet und welchen Nutzen sie bringen kann.

Um das Bewusstsein aller Betroffenen (Bildungseinrichtungen/ErwachsenenBildungsträger, Berufsbildungsteilnehmer, Gesellschaft insgesamt Sinne usw.) zu schärfen, sollten Verfahrensweisen und Foren zur Weitergabe von Erfahrungen, Förderung des Benchmarking und des gegenseitigen Lernens, Verbreitung der Ergebnisse entwickelt und umgesetzt werden.

Bei Vor-Ort-Besuchen (sowohl im Rahmen des Akkreditierungs- als auch im Rahmen des Überwachungsverfahrens) sollte ein größeres Augenmerk auf die Untersuchung von inhaltlichen Fragen gelenkt werden, beispielsweise durch Hospitationen im Klassenzimmer zur Beobachtung der von den Ausbildern angewandten Unterrichtsmethoden. Solche Begutachtungen sind wichtig, wenn es darum geht, die Qualität der von einem Bildungsträger vermittelten Erwachsenenbildung zu evaluieren. So ist beispielsweise zur Überwachung ein eintägiger Vor-Ort-Besuch vorgesehen, doch handelt es dabei eher um eine Inspektion der Dokumentation (Prüfung der Ausbildungsunterlagen) als um eine Untersuchung von wesentlichen Fragen/Aspekten wie Inhalten, Qualitätsmanagement und Qualitätsverbesserung. Die Überwachung sollte eine stärkere Unterstützungsfunktion haben.

Trotz des partnerorientierten Ansatzes hapert es nach wie vor an systematischen Feedback- und Überprüfungsverfahren auf Systemebene zur Sammlung von Informationen und Erfahrungen in Bezug auf den Betrieb des nationalen Systems. Es erscheint ratsam, Erfahrungen, die mit dem Betrieb des Akkreditierungs- und Überwachungssystems gewonnen wurden, zu sammeln und auszuwerten und daraufhin notwendige Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Wenngleich alle Bestimmungen in Rechtsdokumenten schriftlich festgehalten sind, fällt es den Bildungseinrichtungen doch ziemlich schwer, zu verstehen, worum es in diesen Dokumenten eigentlich geht. So ist es zum Beispiel schwierig, zu ermitteln, was im Antragsformular angegeben werden muss und in welcher Form und wie ausführlich diese Angaben zu machen sind. Viele Träger von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen sind mit den Methoden der Selbstevaluation und des Prozessmanagements und der Anwendung von Qualitäts-, Evaluations- und Feedbackverfahren in der Praxis nicht vertraut bzw. nicht darin geschult und haben daher Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Qualitätskriterien.

Zu den künftigen Herausforderungen für die Verbesserungsarbeit gehören auch die Einführung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung (EQARF) und – als Teil dieser Arbeit – die Überprüfung des ungarischen Akkreditierungssystems und der darin angewandten Kriterien im Vergleich zum EQARF. Es bedarf einer Feinabstimmung des derzeitigen Systems, damit die Akkreditierungskriterien präziser, konkreter und unmittelbarer verständlich werden, denn in ihrer heutigen Form gestaltet sich die Umsetzung der Kriterien schwierig. Ebenso sollte in Erwägung gezogen werden, weniger, aber strengere Kriterien und Bedingungen zu formulieren, die formalen und administrativen Anforderungen zu verringern und die mit der Akkreditierung verbundenen Kosten zu senken. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass hohe Qualitätsanforderungen nicht verwässert und auf Träger zugeschnitten werden, die nicht imstande sind, die Kriterien zu erfüllen (z. B. private Unternehmer). Es müssen gemeinsame Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit und Effizienz der beruflichen Erwachsenenbildung festgelegt und auch systematisch angewandt werden. Die Träger von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen sollten sich daran gewöhnen, dass ihre Tätigkeiten und Leistungen von einer unabhängigen Organisation auf der Grundlage objektiver Daten beurteilt werden.

Abschließend erscheint es in einer europäischen Perspektive auch angebracht, internationale Erfahrungen zu sammeln und sich mit den in anderen Ländern angewandten Akkreditierungssystemen vertraut zu machen.

3.5. Italien

3.5.1. Berufsbildungskontext

Das nationale Ausbildungssystem in Italien ist zweigliedrig organisiert: Nach Abschluss der Sekundarstufe I können die Schüler entweder eine vom Zentralstaat unterhaltene Berufsschule besuchen oder aber eine Berufsausbildung durchlaufen, die von einer der 21 Regionen veranstaltet wird (Cedefop, ReferNet, 2009e). Während Erstere – d. h. die Einrichtungen des zentralstaatlichen Berufsschulwesens – keine Akkreditierung benötigen, müssen im letzteren Fall die jeweiligen Berufsbildungsträger für zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Vergabe eines von den Regionalbehörden ausgestellten Abschlusszeugnisses zugelassen sein.

Diese Fallstudie bietet einen Überblick über das Akkreditierungssystem in Italien, wobei vornehmlich die Anwendung und Entwicklung des Systems in der Region Lombardei dargestellt wird und dabei insbesondere das zur Leistungsbewertung der regionalen Berufsbildungsträger eingeführte Rankingsystem.

Das Akkreditierungssystem der Region Lombardei wurde auf der Grundlage des vom Arbeitsministerium erlassenen Gesetzes 166 von 2001 geschaffen. Dieser Ministerialerlass sieht die „Akkreditierung von Berufsbildungszentren und Orientierungszentren“ vor und legt diesbezüglich die Anwendungsbereiche, Adressaten, zuständigen Träger, Typologien, Struktur, Verfahren, Dauer und Gültigkeit, Anforderungen an die beruflichen Kompetenzen der Lehrkräfte sowie die Modalitäten der Erprobung des Akkreditierungsmodells fest.

Durch eine Vereinbarung vom 1. September 2002, die im Rahmen der ständigen Konferenz für den Dialog zwischen dem Zentralstaat und den (autonomen) Regionen über die Akkreditierung von Berufsbildungszentren (sowohl Aus- als auch Weiterbildung) geschlossen wurde, gewährt der Zentralstaat den Regionen Autonomie zur Einrichtung und Anwendung eigener Akkreditierungsmodelle bei Einhaltung einer Reihe von festgelegten Kriterien. Gemäß einem weiteren Erlass aus dem Jahre 2003 zu Berufs- und Arbeitsmarktfragen sind die Regionalverwaltungen gehalten, entsprechende Listen der akkreditierten Zentren, die in der jeweiligen Region tätig sind, aufzustellen.

3.5.2. Akkreditierungssystem

Die Region Lombardei verband die Einführung eines Akkreditierungssystems mit einer Erneuerung und Neuordnung des zuvor bestehenden Berufsbildungssystems. Das Akkreditierungssystem öffnete neuen Akteuren den

Markt und gewährte ihnen Zugang zu Mitteln der öffentlichen Hand und zur Beteiligung an Tätigkeiten, die von der öffentlichen Verwaltung geplant und genehmigt wurden, sofern sie die für die Akkreditierung geltenden Qualitätsstandards erfüllen konnten. „Die Akkreditierung ist zweifelsohne eine der wesentlichen Komponenten des allgemeineren Verfahrens der Ex-ante-Kontrolle von Berufsbildungsangeboten, die es allen Regulierungsbehörden in einer bestimmten Region ermöglicht, die zur Durchführung verschiedener Berufsbildungsmaßnahmen geeignetsten Akteure zu ermitteln“ ⁽³²⁾.

Das System der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern in der Region Lombardei durchlief mehrere Entwicklungsphasen, wobei der Übergang von einer Phase zur nächsten in erster Linie durch eine Feinabstimmung des auf der zentralen Regionalverwaltungsebene konzipierten Bezugsrahmens gekennzeichnet war. Änderungen wurden hauptsächlich zur Erhöhung der Anforderungen vorgenommen, die von den Berufsbildungsträgern für den Erhalt der Akkreditierung erfüllt werden mussten, um das System kontinuierlich zu verbessern.

In der ersten Phase, die im Februar 2002 eingeleitet wurde, stand die Notwendigkeit zur Konzentration des Akkreditierungsverfahrens auf die Prozesssteuerung im Mittelpunkt, und es wurde beschlossen, auf alle akkreditierten Einrichtungen das Qualitätssertifizierungssystem ISO 9000-2001 anzuwenden. Es war das erste Mal, dass ein auf gleichen Regeln für alle fußendes System von den betreffenden Einrichtungen mit Unterstützung der zuständigen Behörden eingeführt wurde.

Die zweite Phase, die im Mai 2003 nach Abschluss der Pilotphase anließ, war gekennzeichnet durch eine Erhöhung der Selektivität des Systems, eine verbesserte Verwaltung der Anforderungen, die Einführung von Schwellenwerten für Wirksamkeits- und Effizienzindikatoren und eine Flexibilisierung und zugleich Vereinfachung des gesamten Systems. In dieser Phase wurde das Augenmerk auf die Qualität der Leistung der akkreditierten Einrichtungen gelenkt.

In der dritten Phase, die im Dezember 2004 begann, wurden die strukturellen und logistischen Auflagen verschärft und höhere Anforderungen an fachliche Kompetenzen gestellt, die gewährleisten können, dass die Akkreditierung das geeignete Mittel zur Auswahl von Trägern von Berufsbildungs- und Orientierungsdiensten bildet. Durch die Anhebung der Anforderungsschwellen in Bezug auf strukturelle, organisatorische und personelle Aspekte sollte die Schaffung eines stabilen und soliden Berufsbildungssystems gefördert werden.

⁽³²⁾ Siehe: *Evoluzione dell'accreditamento Lombardo. Regione Lombardia*, <http://www.buoneprassi-lombardia.it/index.php?pg=30> [abgerufen am 17.2.2011].

In der nächsten Phase wurde eine signifikante Verringerung der Zahl der akkreditierten Einrichtungen festgestellt. Die Anhebung des Anforderungsniveaus erzeugte zweifellos einen Selektionseffekt. Die höheren Auflagen gestatteten es, das Vorliegen bestimmter Bedingungen und deren Übereinstimmung mit den Aussagen im Akkreditierungsantrag für Berufsbildungsträger zu überprüfen. Die „Feinabstimmungsphase“ dauerte fast ein Jahr, eine Zeitspanne, die als ausreichend angesehen wurde, um den betreffenden Trägern die Ergriffung der notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsvorschriften zu ermöglichen ⁽³³⁾.

3.5.2.1. Akkreditierungsstellen

Für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern sind die Regionen zuständig. Zur Zuständigkeit für die Akkreditierung heißt es im Gesetz Nr. 166 vom 25. Mai 2001:

- a) Die Regionen sind zuständig für Verfahren zur Akkreditierung der auf ihrem Territorium angebotenen und/oder geplanten Dienstleistungen;
- b) die zuständigen Behörden können zur Durchführung von Untersuchungen, Prüfungen vor Ort und damit zusammenhängenden Kontrollen auch externe Ressourcen in Anspruch nehmen, sofern diese ihre Unabhängigkeit und Objektivität gegenüber den zu akkreditierenden Einrichtungen wahren und die Grundsätze der Transparenz und des freien Wettbewerbs achten.

Nur die Regionen können regionale Ausbildungszeugnisse akkreditieren und Berufsbildungsteilnehmern nach Abschluss eines bestimmten Ausbildungsgangs ausstellen. Die Regionen sind für ihre Ausgaben rechtlich verantwortlich und werden diesbezüglich regelmäßig vom italienischen Staat und vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

3.5.2.2. Akkreditierungskriterien

Das Grundschema der Akkreditierungskriterien wird auf nationaler Ebene vom Institut ISFOL ⁽³⁴⁾ in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sozialpartner erstellt. In der neuen Vereinbarung zwischen dem Staat und den Regionen, die im Amtsblatt der Regierung Nr. 18 vom 23. Januar 2009 veröffentlicht wurde, stellte ISFOL neue „Akkreditierungsleitlinien“ (*Linee di indirizzo*) vor, die in Zukunft von den Regionen ausgelegt und umgesetzt werden sollen. Diese Leitlinien gründen sich auf vier allgemeine Leitsätzen: Unterstützung des Konzepts des lebenslangen Lernens, Bewahrung der

⁽³³⁾ Nähere Einzelheiten siehe ebenda.

⁽³⁴⁾ ISFOL – Istituto per lo Sviluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori (Institut für die Entwicklung der beruflichen Bildung der Arbeitnehmer).

Kontrolle und Erreichung von Effizienz, Vereinfachung und Überprüfung der Akkreditierungsanforderungen und Schaffung von Synergien. Die Leitsätze werden dann in fünf Hauptkriterien unterteilt, zu denen jeweils mehrere Anforderungen und Betriebsanweisungen angegeben werden: Kriterium A behandelt die infrastrukturellen Voraussetzungen, Logistik und Ressourcen des Berufsbildungsträgers; Kriterium B bezieht sich auf die finanzielle und wirtschaftliche Vertrauenswürdigkeit; Kriterium C betrifft die fachlichen Ressourcen und Managementfähigkeiten; Kriterium D bezieht sich auf die Effizienz und Wirksamkeit der Tätigkeiten und Kriterium E auf die Beziehung des Bildungsträgers zur betreffenden Region.

Vor der Veröffentlichung der neuen Leitlinien wurden die Akkreditierungsanforderungen in einer EntschlieÙung aus dem Jahre 2007 festgelegt, die nach wie vor angewandt wird. Gemäß dieser EntschlieÙung müssen Träger, um akkreditiert zu werden, den Nachweis erbringen, dass sie folgenden Anforderungen gerecht werden:

- bezüglich der rechtlichen und finanziellen Anforderungen sind die Antragsteller gehalten, ihre Rechtsform nachzuweisen und Auskünfte über ihr Gesellschaftskapital, die Satzung ihrer Organisation und ihre strafrechtliche Unbescholtenheit zu erteilen;
- in Bezug auf das Qualitätsmanagement müssen die Antragsteller Auskünfte über das von ihnen angewandte System geben. Viele Regionen haben die Anwendung des Zertifizierungssystems ISO 9001:2000 als Voraussetzung für die Akkreditierung festgelegt. In der Region Lombardei müssen alle Berufsbildungsträger, die sich akkreditieren lassen wollen, ein ISO-Zertifikat vorweisen können;
- die Antragsteller müssen ihre Managementkapazitäten nachweisen, indem sie Informationen über die Eignung der Gebäude, Ausbildungsstätten, angemessene technische Instrumente und Computer, Hinweisschilder und ihre Betriebszeiten unterbreiten;
- die Berufsbildungsträger müssen ihre wirtschaftliche Zuverlässigkeit durch Vorlage von Finanzbuchhaltungsdokumenten und Bescheinigungen über die Rechenschaftslegung und die Zahlungsfähigkeit der Organisationen nachweisen;
- die Verfügbarkeit von angemessener Fachkompetenz muss durch Angaben zu den beim Berufsbildungsträger beschäftigten Mitarbeitern nachgewiesen werden;
- die Beziehungen zur Region sind durch formalisierte Kooperationsvereinbarungen zwischen den Berufsbildungsträgern und relevanten Akteuren in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet nachzuweisen.

Es ist Sache der Regionen, die technische und logistische Ausstattung, Indikatoren, Schwellenwerte und periodische Überprüfung der Akkreditierungsanforderungen im Einzelnen festzulegen.

3.5.2.3. Akkreditierungsverfahren

Die Region Lombardei hat zwei spezialisierte Websites eingerichtet: eine, auf der alle erforderlichen Informationen über das Akkreditierungsverfahren und Dokumentation über das Berufsbildungssystem in der Lombardei bereitgestellt werden ⁽³⁵⁾ und eine weitere für akkreditierte Berufsbildungsträger, die nähere Angaben zum Rankingsystem bietet ⁽³⁶⁾. Die Leitlinien für die Akkreditierung sind in einem neuen Kit namens CRS online abrufbar, das mit der „regionalen Dienstleistungskarte“ (*Carta Regionale dei Servizi*) ⁽³⁷⁾ genutzt werden kann.

Die einzelnen Schritte des Akkreditierungsverfahrens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einreichung des Antrags auf Akkreditierung durch den Berufsbildungsträger;
- Vor-Ort-Besuch der Inspektoren der Region Lombardei;
- Validierung der Anforderungen durch die Region; und falls erfolgreich
- Online-Veröffentlichung in der Liste der akkreditierten Zentren.

Das gesamte Antragsverfahren kann durch Einreichung von beglaubigten elektronischen Unterlagen online abgewickelt werden. 30 Tagen nach Einreichung der Unterlagen erhalten die Antragsteller eine Antwort auf ihr Gesuch. Die Akkreditierung muss jährlich erneuert werden.

Antragsteller, die nicht alle Akkreditierungsanforderungen erfüllen, werden dazu aufgefordert, den Auflagen nachzukommen, um akkreditiert zu werden oder weiterhin akkreditiert zu bleiben. Wenn die geforderten Bedingungen bei einem der Vor-Ort-Besuche nicht gegeben sind, wird die Akkreditierung für ein Jahr ausgesetzt. Während dieses Zeitraums darf der betreffende Bildungsträger keine Berufsbildungsmaßnahmen veranstalten. Werden nach einem Jahr alle Auflagen erfüllt, wird die Akkreditierung wieder gültig. Wenn dagegen den Anforderungen nach einem Jahr noch immer nicht entsprochen wird, kann der Träger frühestens wieder nach fünf Jahren eine erneute Akkreditierung beantragen.

⁽³⁵⁾ Siehe: www.formalavoro.regione.lombardia.it (nur auf Italienisch).

⁽³⁶⁾ Siehe: www.monitorweb.it (nur auf Italienisch; Anmeldung erforderlich).

⁽³⁷⁾ Weitere Einzelheiten hierzu finden sich unter: <http://www.crs.lombardia.it> (nur auf Italienisch).

3.5.3. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Eine erfolgreiche Akkreditierung beschert sowohl den Berufsbildungsträgern als auch den Teilnehmern eine Reihe von Vorteilen. Berufsbildungsträger können ihre Berufsbildungsmaßnahmen der Region Lombardei anbieten, und die regionalen Verwaltungsbehörden entscheiden daraufhin, welche Maßnahmen den Bedürfnissen der Region entsprechen, und fördern die Entwicklung beruflichen Qualifikationen nach vorgegebenen Berufsstandards.

Berufsbildungsträgern bietet die Akkreditierung viele Vorteile: Zugang zu den für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen/Beschäftigten in Betrieben der Region bereitgestellten Finanzmitteln, Mitgliedschaft in einem Netz von Berufsbildungsträgern und Orientierungszentren und seit Einführung der neuen Rechtsvorschriften auch die Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktservicezentren.

Seit der Reform des Berufsbildungsangebots durch die Einführung des neuen DOTE-Systems (oder „Mitgift“-Systems) erhalten akkreditierte Berufsbildungsträger immer mehr Zulauf. Dieses System gewährt jedem beschäftigten Arbeitnehmer Anspruch auf 5 000 EUR zur Absolvierung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen, die von akkreditierten Einrichtungen veranstaltet werden. Diese Reform hat die Perspektive verschoben, indem sie den Einzelnen und seine Wahlfreiheit in den Mittelpunkt des Berufsbildungsangebots gerückt hat. Alle Finanzmittel, die von der Region Lombardei für berufliche Bildungsmaßnahmen bereitgestellt werden, fließen in voller Höhe dem einzelnen Bürger zu, der aus dem auf der Website der Region abrufbaren Berufsbildungskatalog frei auswählen kann, für welche Maßnahme er die Beihilfe verwenden will. Zudem kann sich der Bürger darüber informieren, welchen Platz der Träger, für dessen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme er sich interessiert, im Qualitätsranking belegt.

3.5.4. Rankingsystem

Das Rankingsystem ist Teil der Gesamtstrategie der Region Lombardei zur Steigerung der Qualität des regionalen Berufsbildungsangebots. Doch obwohl das Ranking als wesentlicher Bestandteil des Akkreditierungssystems verwendet werden soll, hat die Region Lombardei noch keine Maßnahmen zur Eingliederung der Ergebnisse des Rankings in das Akkreditierungsverfahren ergriffen. Ziel ist es, den grundlegenden Standards der Akkreditierung durch das Ranking einen Mehrwert zu verleihen.

Das Rankingsystem wurde 2006 erprobt und entwickelte sich im Laufe des Jahres 2007 zu einer entscheidenden Komponente der Entwicklung des Akkreditierungsmodells für Berufsbildungsträger. Das Ranking dient dazu, die

Position jeder einzelnen Ausbildungsstätte aus verschiedenen Blickwinkeln im Vergleich zur Gesamtheit der akkreditierten Träger zu messen. Das Modell kommt der Notwendigkeit entgegen, eine allgemeine Rangliste zu erstellen. Da das Ranking als eine Konsequenz des Akkreditierungssystems geschaffen wurde, verwendet es die gleichen Indikatoren in erweiterter Form.

Das System zur Berechnung der Rankingpunkte für die einzelnen Berufsbildungsträger gründet sich auf eine „progressive“ Logik, indem die Berechnung alle drei Monate durchgeführt und zum Jahresende als Ganzes neu festgelegt wird. Es vermittelt ein Echtzeitbild der Leistungen der Bildungsträger und weist auf ihre Stärken und Schwächen hin.

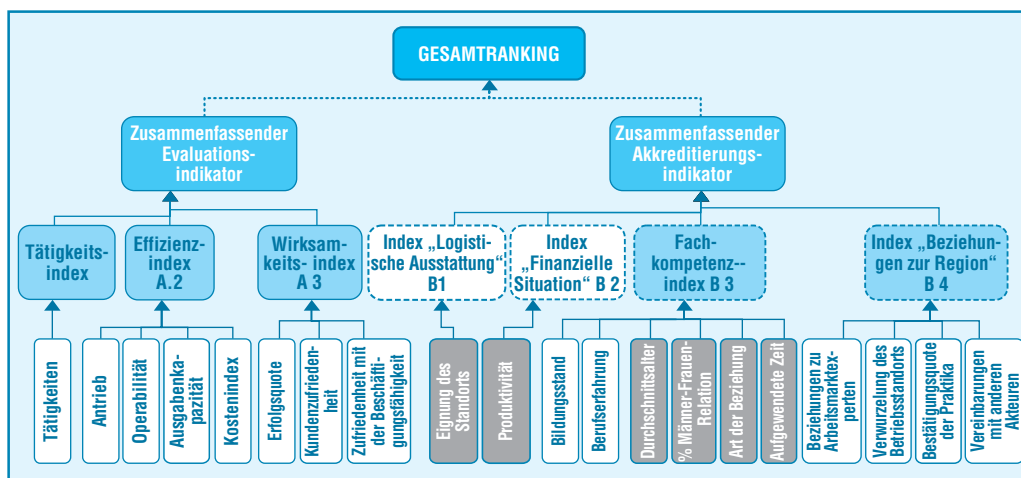
Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse, die von den Berufsbildungsträgern in zwei wichtigen Makrobereichen erzielt wurden:

- a) Indikatoren in Bezug auf finanziell geförderte Berufsbildungsmaßnahmen, insbesondere die Vollständigkeit, Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahmen selbst. Einige Beispiele für solche Indikatoren:
 - die Messung der Effizienz der Träger basiert auf der Zahl der Ausbildungsteilnehmer gemäß dem Finanzbericht verglichen mit der prognostizierten Zahl der Teilnehmer an der jeweiligen Berufsbildungsmaßnahme;
 - die Wirksamkeit der Maßnahme wird auf der Grundlage der Meinungen evaluiert, die von den Teilnehmern in einem Fragebogen zur Kundenzufriedenheit geäußert wurden. Diese Daten werden mittels eines standardisierten Fragebogens erhoben, der von der Region Lombardei bereitgestellt und vom jeweiligen Berufsbildungsträger verteilt wird, der die Ergebnisse anschließend direkt in das Überwachungsnetz der Region eingibt;
 - die Meinungen der Teilnehmer über ihre Beschäftigungssituation sind ein weiterer Indikator, der zur Evaluierung der Wirksamkeit einer Maßnahme herangezogen wird. Die Zahl der beschäftigten Absolventen wird der Zahl der Teilnehmer an der betreffenden Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme gegenübergestellt. In Normalfall ruft dazu die Region Lombardei die Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme an, um sie nach ihrer Beschäftigungssituation zu befragen;
- b) Indikatoren in Bezug auf die technische Ausstattung und Logistik der Ausbildungsstätte, die finanzielle Situation des Bildungsträgers, die beruflichen Kompetenzen des beteiligten Personals und die Qualität der Beziehungen des Bildungsträgers zur Region. Einige Beispiele:
 - die beruflichen Kompetenzen der Lehrkräfte und Ausbilder werden durch Messung ihres Bildungsstands in Verbindung mit ihrer Berufserfahrung auf dem jeweiligen Gebiet in Jahren bewertet;

- die Beziehung der Träger zu den zuständigen Stellen in der Region auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet wird mit der Zahl der offiziell unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen verglichen.

Jeder Indikator ist das Ergebnis der Summe der Teilindikatoren, die entsprechend ihrem anteiligen Gewicht bis zu einer Gesamtbewertung von 100 % prozentual aufgeteilt werden – 65 % für die zu Parameter a) gehörenden Indikatoren und 35 % für die zu Parameter b) gehörenden Indikatoren.

Abbildung 2. **Das Rankingsystem in der Lombardei**



Das Akkreditierungssystem hat sich erheblichem Maße auf die Anzahl und Qualität der Berufsbildungsträger in der Region Lombardei ausgewirkt. So war beim Übergang von der ersten bis zur dritten Akkreditierungsphase eine deutliche Verringerung der Zahl der akkreditierten Berufsbildungsakteure zu verzeichnen (von 1 739 auf 945), was einem Rückgang von etwa 45 % entsprach. Diese Zahlen können als Bestätigung für die regionale Strategie ausgelegt werden, das Akkreditierungssystem zu einem Instrument für die Einstufung der Berufsbildungs- und Orientierungsdienstleistungen zu machen. In dieser Perspektive könnten Akkreditierungs- und Rankingsysteme als wesentliche Komponenten der Planung von Berufsbildungsangeboten dienen, die die Innovation und Bildungsqualität fördern.

3.5.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Das gegenwärtige Rankingsystem ist nicht imstande, das DOTE- („Mitgift“-) System zu evaluieren, das die Art und Weise der Veranstaltung von Berufsbil-

dungsmaßnahmen von Grund auf verändert hat. In der Tat verändert dieses neue System die Herangehensweise an das Berufsbildungsangebot, indem es Berufsbildungsteilnehmer in Kunden verwandelt: Qualität und Kundenzufriedenheit erlangen dadurch eine ausschlaggebende Bedeutung für den Erfolg der Initiativen und das Überleben der Bildungsträger, die jetzt in einen ausgesprochen wettbewerbsorientierten Markt eingegliedert sind. Um dieser Herausforderung besser begegnen zu können, hat die Region Lombardei eine Zusammenarbeit mit den Mailänder Universitäten Università degli Studi di Milano und Università degli Studi di Milano-Bicocca eingeleitet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen – u. a. auch durch praktische Anwendung – Indikatoren und Schwellenwerte ermittelt werden. Außerdem hat das regionale Forschungsinstitut IRER ⁽³⁸⁾ ein vielversprechendes Projekt ins Leben gerufen, das, sofern es erfolgreich ist, weitere Qualitätselemente hervorbringen dürfte. Dabei wurden zwei Hochschulen ausgewählt (siehe oben), die unterschiedliche Evaluierungsmethoden unter Zugrundelegung der gleichen Daten anwenden werden. „Diese zwei eigenständig und unabhängig voneinander operierenden Akteure könnten uns interessantere Einblicke liefern, indem sie die gleiche Evaluation vornehmen und dabei jeweils unabhängig voneinander die gleichen Daten, jedoch unterschiedliche Methoden und Methodologien verwenden. Wir werden sehen, wie wir diese zusammenführen können, um Indikatoren zu schaffen, die der Notwendigkeit zur Evaluierung der Leistungsfähigkeit und vor allem auch der Qualität (die Qualität möchte ich hier ganz besonders betonen) des Ausbildungsangebots so weit wie möglich erfüllen ⁽³⁹⁾.“

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit werden dazu dienen, Indikatoren festzulegen, die in die Ausschreibungen für die Auswahl von Gutachtern Eingang finden werden. Auf diese Weise bleibt die Unabhängigkeit von Dritten, die die Leistungen von Berufsbildungsträgern evaluieren sollen, gewahrt, und es wird eine Rangliste von Berufsbildungsträgern nach tatsächlichen Qualitätsaspekten gebildet.

3.6. Rumänien

3.6.1. Berufsbildungskontext

In Rumänien liegt die Gesamtverantwortung für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen des formalen Bildungswesens beim Bildungsmi-

⁽³⁸⁾ IRER – Istituto Regionale di Ricerca della Lombardia (Regionales Forschungsinstitut der Lombardei).

⁽³⁹⁾ Im Rahmen eines Befragungsgesprächs abgegebene Stellungnahme von M. De Nardo, dem Verantwortlichen für das Akkreditierungssystem in der Region Lombardei.

nisterium. Das Bildungsministerium entwickelt Strategien und Maßnahmen, arbeitet Rechtsvorschriften aus und verwaltet das öffentliche Bildungswesen. Außerdem genehmigt es Curricula, nationale Evaluationsstandards und das Netzwerk der Schulen (Cedefop, ReferNet, 2009f).

Das Berufsbildungssystem ist als Netzwerk von nationalen, regionalen und sektoralen Akteuren organisiert. In rechtlicher und institutioneller Hinsicht entspricht das dreigliedrige Berufsbildungssystem Rumäniens den im übrigen Europa angewandten Systemen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel erreicht das System jedoch gegenwärtig nicht das höchstmögliche Leistungspotenzial.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf der Basis eines jährlichen nationalen Rahmenprogramms geplant, in dem von den einzelnen Kreisen entwickelte regionale Programme zusammengefasst sind. Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen des Berufsbildungswesens der Kreise, an Umschulungs- und Fortbildungszentren, Schulen oder anderen Berufsbildungseinrichtungen veranstaltet. 2005 wurde eine neue Strategie für die berufliche Weiterbildung verabschiedet, die den Lissabonner Zielen Rechnung trägt und Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer fördert, die vor dem Verlust des Arbeitsplatzes stehen, sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, die ihre Kompetenzen an neue berufliche Anforderungen anpassen müssen.

Ein allgemeiner Qualitätsrahmen für das Bildungswesen, der für alle Stufen der voruniversitären Bildung (einschließlich der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung) und der Hochschulbildung gilt, wurde durch das Gesetz über die Qualitätssicherung des Bildungswesens (2006) eingerichtet. Der nationale Qualitätssicherungsrahmen entspricht den Bestimmungen dieses Gesetzes und den von der Rumänischen Agentur für die Qualitätssicherung der voruniversitären Bildung (Aracip) entwickelten Methoden und Instrumenten, die um spezifische Anforderungen für die berufliche Erstausbildung ergänzt wurden.

Die Regierungsverordnung Nr. 129/2000, welche durch das Gesetz Nr. 375/2002 bestätigt wurde, legt die Bestimmungen für die Umsetzung eines nationalen Bevollmächtigungssystems für Fachausbildungsträger fest, auf dessen Grundlage die Zeugnisse, die nach Abschluss von verschiedenen Berufsbildungsgängen ausgestellt werden, auf dem Arbeitsmarkt anerkannt werden. Außerdem schreibt diese Verordnung die Veröffentlichung eines nationalen Verzeichnisses vor, in dem die Berufsbildungsträger aufgeführt werden, die zur Vergabe von landesweit anerkannten Qualifikationsnachweisen oder Abschlusszeugnissen ermächtigt sind. Die gleiche Verordnung sieht

zudem die Einrichtung von (durch den Nationalen Rat für Berufsstandards und Zertifizierung akkreditierte) Bewertungsstellen vor, an denen auch auf nicht formalem und informellem Wege erworbene Kompetenzen bewertet und zertifiziert werden.

Durch das oben genannte Gesetz Nr. 375/2002 wurde der Rat für Berufsstandards und Zertifizierung in den Nationalen Rat für berufliche Erwachsenenbildung (CNFPA) eingegliedert, der sich mehr mit der Regulierung des Weiterbildungsangebots befasst als mit Politikentwicklung. Die Methodik zur Genehmigung und Zertifizierung von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen und zur Registrierung von Qualifikationsnachweisen wurde durch einen gemeinsamen Erlass des Arbeitsministers, des Ministers für gesellschaftliche Solidarität und Familie und des Ministers für Bildung und Forschung im Jahre 2003 genehmigt.

1999 wurde in Rumänien ein Nationaler Rat für berufliche Erwachsenenbildung (CNFPA) als dreigliedriges Gremium der Sozialpartner (jeweils fünf Vertreter der Regierung, fünf Vertreter der Gewerkschaften und fünf Vertreter der Arbeitgeberverbände) ins Leben gerufen der folgende Hauptaufgaben hat:

- a) die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern durch eigens zu diesem Zweck gebildete regionale Akkreditierungskommissionen, die sich aus Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern zusammensetzen, welche ad-hoc ernannt werden;
- b) die Entwicklung von Berufsstandards;
- c) die Bewertung und Zertifizierung von beruflichen Kompetenzen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene.

3.6.2. Akkreditierungssystem

Im Jahre 2006 wurde der nationale Qualitätssicherungsrahmen gesetzlich verabschiedet. Aracip wurde daraufhin zur der maßgeblichen Einrichtung für die Schaffung einer Kultur der Qualitätssicherung und Verbesserung der Lernergebnisse im voruniversitären Bildungswesen.

Das Nationale Zentrum für die Entwicklung der Berufsbildung (CNDIPT) passt die nationalen Rahmenvorgaben an die besonderen Anforderungen des Berufsbildungswesens an und hilft Berufsbildungsträgern und den Schulaufsichtsbehörden beim Aufbau der erforderlichen institutionellen Strukturen.

Der Nationale Rat für berufliche Erwachsenenbildung (CNFPA) ist die nationale Qualifikationsbehörde und per Gesetz dazu ermächtigt, die Einrichtung von sektoralen Ausschüssen zu fördern und ihre Aktivitäten koordinieren.

Der nationale Qualifikationsrahmen (NQR), der sich nach wie vor im Aufbau befindet, legt die Qualifikationsstrukturen fest und gewährleistet die landesweite Anerkennung von Abschlüssen, die im Rahmen der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung, auf formalem, auf nicht formalem oder auf informellem Wege erworben werden. Der NQR erhöhte das Vertrauen in die Relevanz von staatlich anerkannten Abschlusszeugnissen, die von bevollmächtigten Ausbildungseinrichtungen oder Kompetenzbewertungsstellen erteilt werden. Der NQR trägt zur Qualitätssicherung des Berufsbildungssystems durch die Vorgabe von nationalen Standards bei, die sowohl für die Heranbildung wie für die Bewertung von Kompetenzen herangezogen werden, unabhängig davon, in welchem Umfeld diese Kompetenzen erworben wurden.

Sektorale Ausschüsse sind Einrichtungen des sozialen Dialogs in der Berufsbildung. Sie weisen in der Regel eine Struktur mit multilateraler Beteiligung (Sozialpartner, Regierung, Berufsverbände, Handelskammern, Berufsbildungsträger) auf, arbeiten mit spezialisierten Fachkräften (festen Bediensteten und externen Sachverständigen) und beteiligen sich an der Entwicklung des normativen Rahmens der Berufsbildung und der vorläufigen Bewertung und Zertifizierung von Kompetenzen.

Die Qualitätssicherung der Beteiligung der sektoralen Ausschüsse (hinsichtlich Beschäftigungsanalysen, der Entwicklung und Validierung von Berufsstandards und der Entwicklung von Qualifikationen) nimmt im NQR-Verfahren eine zentrale Stellung ein. Darüber hinaus bildet die Entwicklung des nationalen Qualifikationsverzeichnisses die Basis für die Beschaffung von Informationen über die Qualität, Zugänglichkeit und Anerkennung von Qualifikationen und deren Verbindung zum Arbeitsmarkt.

Die Einführung einer Rahmenstruktur für die Qualitätssicherung ist Teil der Modernisierung des rumänischen Berufsbildungssystems, bei der den Berufsbildungsträgern durch staatliche Deregulierung mehr Eigenständigkeit eingeräumt wird. Dadurch verlagert sich der Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung, Qualitätslenkung und Qualitätsverbesserung. Die für Maßnahmen in diesem Bereich zuständige Stelle ist die Agentur für die Qualitätssicherung des Bildungswesens. Der Agentur obliegt es, die nationalen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung mit denen auf europäischer Ebene zu vergleichen und insbesondere mit dem **gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmen** für die Berufsbildung (CQAF).

3.6.2.1. *Qualitätsrahmen*

Der rumänische nationale Qualitätssicherungsrahmen (NQAF) gründet sich auf den gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsbildung

in Europa und enthält dessen Hauptkomponenten (Planung, Umsetzung, Evaluierung, Überprüfung und Veränderung, Methodik).

Der nationale Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsbildung umfasst alle Qualitätskriterien des gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmens und schafft damit die Voraussetzungen zur Gewährleistung eines Qualitätsniveaus in der beruflichen Erstausbildung, das die europäischen Anforderungen erfüllt. Sieben Qualitätsgrundsätze heben auf die Leistung der Berufsbildungsträger ab:

- Qualitätsmanagement: Verwaltung der einzelnen Berufsbildungseinrichtung, entwickelt den Auftrag, die Vision und die Werte der Einrichtung nach Konsultationen mit der Kommission für Evaluation und Qualitätssicherung;
- Zuständigkeiten der Leitung: Die Leitung engagiert sich aktiv in der Qualitätssicherung von Bildungsgängen. Partnerschaften mit anderen Interessengruppen werden entwickelt und gepflegt. Relevante Informationen werden gesammelt, gespeichert und regelmäßig analysiert und an die Interessengruppen weitergegeben. Es besteht eine effiziente Haushaltsführung;
- Ressourcenmanagement (materielle und personelle Ressourcen): Die Einrichtung bietet den Bildungsteilnehmern eine sichere und unterstützende Umgebung. Die Ausbildungsstätten sind zweckmäßig ausgestattet und werden den kollektiven und individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer gerecht. Die Ressourcen, Unterrichtsmethoden und verbundene Räumlichkeiten ermöglichen den Zugang und die aktive Mitwirkung aller Teilnehmer. Mitarbeiter werden nach klaren Kriterien (geforderte Mindestqualifikationen und -erfahrung) der Personalbeschaffung und -auswahl eingestellt, die Einrichtung legt Stellenbeschreibungen fest, die Evaluierung der Mitarbeiterleistung ist transparent; es gibt eine Personalpolitik, die Verfahren zur Einarbeitung und laufende Fortbildungsmaßnahmen umfasst;
- Konzeption, Entwicklung und Überarbeitung von Bildungsgängen: Die Einrichtung befasst sich dauernd mit der Verbesserung der Bildungsgänge, um den Bedürfnissen von Teilnehmern und Mitarbeitern (internen Interessengruppen) und Arbeitgebern und der Gesellschaft (externen Interessengruppen) entgegenzukommen. Bildungsgänge sind auf den Teilnehmer zentriert;
- Unterricht, Ausbildung und Lernen: Die Einrichtung gewährt gleichen Zugang zu ihren Bildungsgängen und unterstützt alle Teilnehmer bei Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung. Die Teilnehmer erhalten vollständige Informationen über die Berufsbildungsangebote und kommen in den Genuss einer effektiven Laufbahn- und Berufsberatung. Die Rechte

und Pflichten der Ausbildungsteilnehmer sind klar festgelegt. Es werden in erster Linie teilnehmerzentrierte Unterrichts- und Lernmethoden eingesetzt. Die Teilnehmer werden dazu ermutigt, Verantwortung für ihre eigenen Lernprozesse zu übernehmen;

- Bewertung und Zertifizierung von erworbenen Kenntnissen: Die Einrichtung entwickelt und verwendet verschiedene Verfahren zur Bewertung und Überwachung der erworbenen Kenntnisse zur Förderung des Lernfortschritts der Teilnehmer. Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Aktivitäten zur Standardisierung der Bewertung teil. Die Bewertung und Zertifizierung erfüllen nationale Vorgaben und gesetzliche Vorschriften;
- Evaluierung und Verbesserung der Qualität: Die Leistung der Einrichtung wird evaluiert und überwacht. Im Anschluss an die Ermittlung von Schwachstellen durch das Evaluationsverfahren werden Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt. Diese werden als Teil eines neuen Zyklus der Qualitätssicherungszyklus umgesetzt und überwacht.

3.6.2.2. Akkreditierungsstellen

Die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern ist in Rumänien nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings benötigen Berufsbildungsträger, die formal anerkannte Abschlüsse nach Maßgabe des NQR vermittelt wollen, eine Bevollmächtigung für die Durchführung entsprechender Ausbildungsgänge, die auf örtlicher Ebene durch die Akkreditierungskommissionen der Kreise erteilt wird. Für die Bevollmächtigung von Berufsbildungsträgern richtet der CNFPA Bevollmächtigungskommissionen ein, die sich aus Sachverständigen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften sowie Sachverständigen der Schulaufsichtsbehörden der Kreise und der Arbeitsagenturen zusammensetzen. Auf nationaler Ebene akkreditiert der CNFPA ausschließlich Evaluierungs- und Zertifizierungsstellen, die für die Anerkennung von auf informellem und nicht formalem Wege erworbenen Kompetenzen zuständig sind.

Die Akkreditierung wird durch Erlass des Ministeriums für Bildung, Forschung und Jugend verliehen und gründet sich auf die von Aracip erteilte Zulassung nach Absolvierung des im Gesetz über die Qualitätssicherung des Bildungswesens abgesteckten Akkreditierungsverfahrens. Das Verfahren wird von nationalen Stellen durchgeführt, die alle unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Forschung stehen. Folgende Stellen sind in Rumänien für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern zuständig:

- Aracip – die nationale Agentur für die Qualitätssicherung der voruniversitären Bildung (Agenția Română de Asiguraire a Calității în Învățământul Preuniversitar), vom Bildungsministerium koordiniert;

- CNFPA – der nationale Rat für berufliche Erwachsenenbildung (Consiliul Național de Formare Profesională a Adulților), dreigliedriges Gremium der Sozialpartner, vom Bildungsministerium und vom Arbeitsministerium koordiniert;
- CNDITP – das nationale Zentrum für die Entwicklung der Fach- und Berufsbildung (Centrul Național pentru Dezvoltarea Învățământului Tehnic și Profesional), vom Bildungsministerium koordiniert;
- die nationale Referenzstelle für die Qualitätssicherung der Berufsbildung, eine Lenkungsgruppe ohne rechtlichen Status, fungiert als Gruppe für den interinstitutionellen Dialog wichtiger Einrichtungen/Akteure auf nationaler Ebene (Bildungsministerium, Arbeitsministerium, nationales Zentrum für die Entwicklung der Fach- und Berufsbildung, rumänische Agentur für die Qualitätssicherung der voruniversitären Bildung, nationale Qualifikationsbehörde, nationaler Rat für berufliche Erwachsenenbildung, nationales Zentrum für die Personalfortbildung im voruniversitären Bildungswesen, FiaTest, das Qualitätshaus).

Darüber hinaus betätigen sich spezialisierte Einrichtungen im Bereich der Akkreditierung und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen, so z. B.:

- RENAR – der rumänische Akkreditierungsverband für Personalzertifizierungsstellen;
- 22 Zertifizierungsstellen für Qualitätsmanagementsysteme (Bewertung von Unternehmen nach ISO-9001-Norm);
- rumänische Stiftung für Qualitätszertifikate (Bewertung von Unternehmen nach dem EFQM-Excellence-Modell).

3.6.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsmaßnahmen

In Rumänien umfasst die Akkreditierung zwei aufeinander folgende Stufen:

- a) die vorläufige Bevollmächtigung, die der Einrichtung das Recht verleiht, Berufsbildungsmaßnahmen durchzuführen und die Zulassung von Teilnehmern zu ihren Kursen zu organisieren;
- b) die Akkreditierung, die das Recht verleiht, vom Ministerium für Bildung und Forschung anerkannte Abschlüsse, Zeugnisse und sonstige ausbildungsbezogene Urkunden auszustellen und Abschluss-, Master- oder Promotionsprüfungen zu veranstalten.

Zwingend vorgeschrieben ist die Akkreditierung für Berufsbildungsmaßnahmen auf der Grundlage der Gesetzes über die Qualitätssicherung des Bildungswesens. Berufsbildungsträger, die Abschlüsse innerhalb des nationalen Qualifikationsrahmens vermitteln möchten, müssen akkreditiert

sein. Die Bevollmächtigung wird Berufsbildungsträgern für jeden Berufsbildungsgang, den sie veranstalten, einzeln erteilt.

3.6.3.1. *Bevollmächtigung und Akkreditierung*

Der erste Schritt im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist die Bevollmächtigung einer Berufsbildungseinrichtung. Die Kriterien für die Evaluation von Berufsbildungsträgern im Hinblick auf die Erteilung der Bevollmächtigung berücksichtigen:

- die Berufsbildungsmaßnahme einschließlich Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen, den Zielen in Form von beruflichen Kompetenzen, die im Zuge der Ausbildung und entsprechend den auf nationaler Ebene vorgegebenen Berufsstandards zu erwerben sind; Dauer und Ort der Ausbildung; Zahl der Teilnehmer; das Verfahren zur Evaluation von Maßnahmen; Inhalte und Methoden zur Bewertung von Teilnehmern;
- die zur Durchführung der Berufsbildungsmaßnahmen notwendigen Ressourcen, einschließlich personeller, materieller und finanzieller Ressourcen. Mit personellen Ressourcen (Humanressourcen) sind Personen gemeint, die über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügen. Um die Bevollmächtigung zu erhalten, müssen die Berufsbildungsträger nachweisen, dass sie die von ihnen beschäftigten Ausbilder laufend fortbilden und dass diese über die geforderte Grundbildung oder Spezialisierungen verfügen und eine pädagogische Ausbildung speziell für den Bereich der beruflichen Erwachsenenpädagogik durchlaufen haben.

In Bezug auf materielle Ressourcen sollten Berufsbildungsträger, die die Bevollmächtigung beantragen, über geeignete Einrichtungen zur Vermittlung der theoretischen und praktischen Ausbildung mit entsprechender Ausstattung verfügen. Ebenso müssen sie den Ausbildungsteilnehmern das notwendige Kurs-, Lehr-, Dokumentations- und bibliografische Material und Schreibhefte für praktische Anwendungen zur Verfügung stellen. Diese Ausstattung kann entweder Eigentum des Berufsbildungsträgers sein oder gemietet, gechartert, durch Partnerschaft erworben werden, was die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel voraussetzt;

- Sachverstand hinsichtlich der Konzeption, Durchführung und Ergebnisse von Berufsbildungsmaßnahmen. Der Sachverstand des Berufsbildungsträgers wird durch die Ergebnisse seiner bisherigen Berufsbildungstätigkeit nachgewiesen sowie durch die Qualität und den Sachverstand der personellen Ressourcen, die an der Durchführung der Berufsbildungsmaßnahmen beteiligt sind.

Die Bevollmächtigung von Berufsbildungsträgern wird vom CNFPA und den Kommissionen der Kreise für einen Zeitraum von vier Jahren erteilt. Während dieser vier Jahre werden dem Berufsbildungsträger mindestens drei Kontrollbesuche abgestattet (alle 18 Monate ein Besuch). Im Falle von Beschwerden werden weitere Besuche angesetzt. Ausgehend von den Berichten der Kontrollteams kann die Bevollmächtigungskommission des Kreises eine einmal erteilte Bevollmächtigung wieder zurückziehen.

Eine systematische Weiterverfolgung der Ergebnisse der Teilnehmer von Berufsbildungsmaßnahmen wird zwar gefördert, doch liegen bislang noch keine empirischen Belege für ein solches Verfahren oder für die Erfassung von Lernergebnissen vor. Ungeachtet der wachsenden Kapazität zur Veranstaltung von Berufsbildungsmaßnahmen, was die Zahl und Vielfalt der Angebote betrifft, ist es daher dem Staat ein dringendes Anliegen, Verfahren zur Gewährleistung der Ausbildungsqualität zu ermitteln, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitgehend unbekannt ist.

3.6.3.2. Akkreditierungsverfahren

Der CNFPA bietet methodische Beratung in Bezug auf das Akkreditierungsverfahren und koordiniert die vorläufige Tätigkeit der Bevollmächtigungskommissionen und ihrer technischen Sekretariate. Das Bevollmächtigungsverfahren umfasst folgende Schritte:

- a) der Bildungsträger erstellt mit Hilfe der Akkreditierungsabteilung der Qualitätssicherungsagentur einen internen Bericht sowie einen Antrag auf externe Evaluierung und vorläufige Bevollmächtigung zur Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen;
- b) die Akkreditierungsabteilung ernennt ein Gremium von Evaluations- und Akkreditierungssachverständigen, die den internen Evaluationsbericht analysieren und der Antrag stellenden Einrichtung einen Besuch abstatten, um zu prüfen, ob die geltenden Standards und Kriterien erfüllt werden. Im Anschluss daran erstellt das Gremium seinen eigenen Bericht;
- c) die Akkreditierungsabteilung der Qualitätssicherungsagentur validiert den Bericht der Sachverständigen, indem sie prüft, ob dieser der externen Evaluationsmethodik entspricht. Die Agentur formuliert daraufhin eine Empfehlung an das Ministerium für Bildung und Forschung in Bezug auf die Erteilung der vorläufigen Bevollmächtigung für den Betrieb;
- d) Bildungsträgern, die Maßnahmen im voruniversitären Bildungswesen anbieten, wird die vorläufige Bevollmächtigung auf der Grundlage der Empfehlung von Aracip durch einen Erlass des Ministers für Bildung und Forschung erteilt;

- e) Bildungsträgern im Hochschulbereich wird die vorläufige Bevollmächtigung durch einen Regierungsbeschluss auf Empfehlung der rumänischen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (Aracis) und des Ministeriums für Bildung und Forschung erteilt.

Nach der Genehmigung der vorläufigen Bevollmächtigung hat der Bildungsträger innerhalb von zwei Jahren nach dem Abgang des ersten Absolventenjahrgangs einen internen Evaluationsbericht sowie einen Antrag auf Einleitung des externen Evaluations- und Akkreditierungsverfahrens einzureichen. Die Schritte des Akkreditierungsverfahrens ähneln denen des Verfahrens zur vorläufigen Bevollmächtigung.

Bevollmächtigungskommissionen bestehen aus fünf Mitgliedern, die Berufsbildungsträger zulassen, ihnen Beratung und Informationen anbieten, ihre Tätigkeit überwachen und gegebenenfalls ihnen ihre Zulassungen wieder entziehen.

Den Angaben von akkreditierten Berufsbildungsträgern zufolge kann das Verfahren zwischen vier Monaten und einem Jahr dauern.

Die Koordinierung der Bevollmächtigung von Berufsbildungsträgern und die Aufstellung des nationalen Verzeichnisses aller bevollmächtigten Weiterbildungsträger obliegt dem CNFPA.

3.6.3.3. *Selbstevaluation von Berufsbildungsträgern und internes Qualitätsmanagement*

Eine Selbstevaluation und ein internes Qualitätsmanagement gelten nicht als Voraussetzungen für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern, doch sollte jeder Bildungsträger eine eigene Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation eingerichtet haben. Diese Kommission erstellt das Qualitätshandbuch, in dem die Qualitätspolitik, die Qualitätssicherungsverfahren, Dokumentation, Entscheidungen über die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten usw. aufgeführt sind. Außerdem arbeitet sie den Selbstevaluationsbericht aus und formuliert Vorschläge für die Verbesserung der Qualität auf Ebene der Berufsbildungsträger, die sich auf die Unterstützung des gesamten Schulpersonals gründen. Strategie und Geschäftsordnung der Kommission werden vom Bildungsträger erarbeitet und verabschiedet. Der Leiter der Einrichtung trägt die unmittelbare Verantwortung für die Qualität der vermittelten Ausbildung, während die Betriebsführung entweder vom Leiter der Einrichtung selbst oder von einem von ihm beauftragten Koordinator wahrgenommen wird.

Zu den weiteren Aufgaben der Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation gehört die strategische Planung: Aufstellung von allgemeinen

Zielen zur Qualitätssicherung und operative Planung, Verteilung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und notwendigen Ressourcen. Die interne Überwachung wird durch die Kommission sichergestellt, die prüft, ob geplante Tätigkeiten unter Einhaltung der vereinbarten Bedingungen und Verantwortlichkeiten durchgeführt werden; überdies evaluiert sie den Lehr- und Lernprozess durch direkte Unterrichtsbeobachtungen. Die interne Überwachung dient dazu, eventuelle Unterrichts- und Lernschwierigkeiten an der Schule zu evaluieren, die die Erreichung der festgelegten Ziele behindern, und geeignete Lösungen zu deren Behebung zu ermitteln.

Die Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation in Rumänien

Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation

Aufgaben der Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation.

Unabhängig von der Bildungsstufe, auf der der Berufsbildungsträger operiert, nimmt die Kommission folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der Durchführung der Verfahren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation, die von der Leitung der Bildungsträgers genehmigt wurden;
- Erstellung eines jährlichen internen Evaluationsberichts zur Qualität der Bildungsmaßnahmen an der betreffenden Einrichtung. Der Bericht wird allen Leistungsempfängern durch öffentlichen Anschlag oder Veröffentlichung zur Verfügung gestellt;
- Formulierung von Vorschlägen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Zusammensetzung dieser Kommission:

A. In den Einrichtungen des voruniversitären Bildungswesens besteht die interne Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation aus:

- einem bis drei Vertretern des Lehrpersonals, die vom Lehrerkollegium in geheimer Abstimmung gewählt werden;
- einem Vertreter der Gewerkschaft, der von dieser benannt wird;
- einem Vertreter der Eltern bei Vorschulen und Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II und der Postsekundarstufe;
- einem Vertreter der Schüler im Falle der Berufsschulen, der Schulen der Sekundarstufe II und der Schulen der Postsekundarstufe;
- einem Vertreter des Stadt- oder Gemeinderates;
- einem Vertreter der nationalen Minderheiten, der aus dem Kreise der Lehrer-, Eltern- oder Schülervertreter gewählt werden kann.

B. Die interne Kommission für Qualitätssicherung und Evaluierung von Bildungsträgern im Hochschulwesen besteht aus:

- einem bis drei Vertretern des Lehrpersonals, die vom Senat der Hochschule in geheimer Abstimmung gewählt werden;
- einem Vertreter der Gewerkschaft, der von dieser benannt wird;
- einem Vertreter der Studierenden, der von der Studierendenorganisation benannt wird.

Darüber hinaus kann die Kommission auch einen Vertreter der Arbeitgeber und einen Vertreter der nationalen Minderheiten aus dem Kreise der Lehrenden oder Studierenden umfassen.

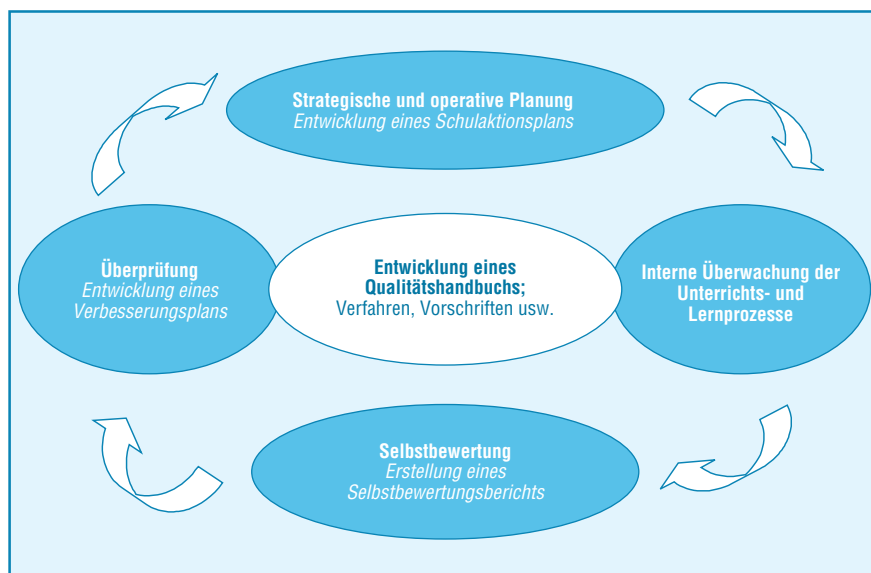
C. Bei allen Bildungsträgern, bei denen es sich nicht um Bildungseinrichtungen handelt, setzt sich die Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation zusammen aus:

- einem bis drei Vertretern des Trägers;
- einem bis drei Vertretern der unmittelbaren Leistungsempfänger;
- einem bis drei Vertretern der Arbeitgeber;

Die Mitglieder der Kommission dürfen keine leitenden Positionen innerhalb der Bildungseinrichtung oder Organisation innehaben, mit Ausnahme der Person, die ihre operative Leitung gewährleistet.

Interne Qualitätssicherungsverfahren auf Ebene der Berufsbildungsträger, die von den Kommissionen für Qualitätssicherung und Evaluierung angewandt werden, gründen sich auf das in Abbildung 3 dargestellte generische Modell.

Abbildung 3. **Interne Evaluation von Berufsbildungsträgern in Rumänien**



Quelle: In Anlehnung an: Ministerium für Bildung, Forschung und Jugend/Nationales Zentrum für die Entwicklung der Fach- und Berufsbildung, 2008, S. 8.

3.6.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung der Erwachsenenbildung

Die Einführung eines nationalen Bevollmächtigungssystems bildet einen wichtigen Schritt hin zu einem fairen Wettbewerb zwischen allen staatlichen und privaten Trägern der beruflichen Erwachsenenbildung. Dabei ist anzumerken, dass die berufliche Erwachsenenbildung in Rumänien auch Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung für Erwachsene umfassen kann. Weder die Bevollmächtigung noch die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern sind obligatorisch, doch dürfen nur vom Staat bevollmächtigte Träger auch staatlich anerkannte Abschlusszeugnisse vergeben, welche die Mobilität am Arbeitsmarkt erleichtern. Berufsbildungsmaßnahmen, die nicht staatlich genehmigt sind, führen zu Abschlusszeugnissen, die vom jeweiligen Betrieb oder vom Träger, der sie ausstellt, anerkannt werden.

2009 konnten die wichtigsten Ergebnisse des gegenwärtigen Systems wie folgt zusammengefasst werden:

- Umsetzung eines nationalen Systems und Schaffung eines Marktes für berufliche Weiterbildung;
- Einrichtung eines nationalen Verzeichnisses der staatlich bevollmächtigten (nicht akkreditierten) Träger von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene mit insgesamt 2 883 verzeichneten Trägern, davon 468 öffentliche, 2 362 private und 53 öffentlich-private Träger;
- berufliche Kompetenzen werden anhand von Berufsstandards formuliert und die entsprechenden Ausbildungsstandards auf nationaler Ebene anerkannt;
- Vergabe von über 910 000 staatlich anerkannten Abschlusszeugnissen.

Die Ergebnisse des Akkreditierungsrahmens werden vom Arbeitsministerium mit den wichtigsten Facheinrichtungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften bei der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs des nationalen Beschäftigungsplans erörtert. Einmal im Vierteljahr analysiert der CNFPA die von bevollmächtigten und akkreditierten Berufsbildungsträgern hervorgebrachten Ergebnisse; die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nehmen ihrerseits jährlich eine eigene Analyse vor, bei der auch Anforderungen an die Berufsbildung berücksichtigt werden.

Das System gewährleistet eine höhere Qualität der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene, bedarf allerdings noch einer weiteren Verbesserung im Einklang mit dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Eine jährliche Zunahme der Zahl der staatlich genehmigten Berufsbildungsmaßnahmen (18 % pro Jahr) und ein gewachsenes Interesse der Sozialpartner an der Entwicklung des Systems können als Belege für die Qualitätssteigerung gesehen werden.

Aktuelle Statistiken oder Indikatoren, die eine Analyse der Beziehung zwischen dem Akkreditierungssystem und der Qualität des Berufsbildungswesens gestatten würden, liegen in Rumänien derzeit weder auf nationaler noch auf Kreisebene vor. Teilauswertungen deuten indes darauf hin, dass sich die Ausbildungsbedingungen infolge der internen und externen Evaluationssysteme, die den Berufsbildungsträgern per Gesetz auferlegt wurden, verbessert haben.

Doch solange das allgemeine Bevollmächtigungs- und Akkreditierungsverfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist und in den einschlägigen Rechtsvorschriften keine klaren Fristen vorgegeben werden, lassen sich noch keine eindeutigen Schlüsse in Bezug auf die Auswirkungen des Verfahrens auf die Qualität der Dienstleistungen ziehen.

Ein weiterer bedeutender Faktor ist das äußerst geringe Interesse der Berufsbildungsträger am ISO-Akkreditierungssystem: So haben nur sehr wenige private Berufsbildungsträger ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 eingeführt. Nach Angaben der für die ISO-Zertifizierung zuständigen nationalen Stelle RENAR beantragten im Jahre 2008 lediglich vier Bildungseinrichtungen eine Akkreditierung, von denen eine das Verfahren noch vor dem Abschluss abbrach.

Die externe Evaluation soll die Berufsbildungsträger in die Lage versetzen, ihre Leistungen im Sinne eines Benchmarking mit denen ihrer Kollegen auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu messen. Ein Benchmarking setzt allerdings voraus, dass geeignete Indikatoren ermittelt werden, anhand derer die Leistung gemessen werden kann. Solche Schlüsselindikatoren wurden bislang noch nicht festgelegt, doch könnten sie aus den Selbstevaluationen bestimmter Einrichtungen hervorgehen.

3.6.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

In Rumänien ist man darum bemüht, auf konzeptioneller Ebene mit den europäischen Entwicklungen zur Frage der Qualitätssicherung der Berufsbildung Schritt zu halten. Seit dem Beitritt zur EU konzentrierten sich die Bemühungen vornehmlich darauf, die Strukturen des lebenslangen Lernens an die in den EU-Mitgliedstaaten geltenden Standards anzugleichen. Hinsichtlich normativer und politischer Vorgaben werden in den amtlichen Texten Maßnahmen propagiert, die mit den fortgeschrittensten europäischen Konzepten zum lebenslangen Lernen vergleichbar sind, darunter u. a. auch Aspekte wie der Zugang zur Berufsbildung, die Anerkennung von früher erworbenen Kenntnissen und die Qualitätssicherung des Berufsbildungsangebots. In den meisten Fällen hapert es in den Rechtsvorschriften jedoch an konkreten Inhalten, um diese in die Praxis umzusetzen: Die Aspekte werden in sehr allgemeiner Form präsentiert, ohne dass darauf konkrete Strategien und Maßnahmen folgen, und es werden auch keine Fristen oder Leistungsindikatoren zur Evaluierung der Wirkungen vorgegeben.

Noch immer gibt es Veranstalter von allgemeinen und beruflichen Bildungsmaßnahmen, die die in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllen. Daher laufen gegenwärtig Bestrebungen, den Markt zu „säubern“, indem Einrichtungen, die den Qualitätsstandards nicht genügen, zur Schließung gezwungen werden. Darüber hinaus gestattet die Tatsache, dass zwischen der „Bevollmächtigung“ und der Akkreditierungsphase keine klare Frist festgelegt ist, Unternehmen, die sich zwischen den beiden Stufen befinden, ihren Betrieb ohne ordentliche Akkreditierung weiterzuführen.

Der größte Schwachpunkt des Systems liegt jedoch offenbar in der fehlenden Verknüpfung des Qualitätsmanagementsystems mit dem Schulaufsichtssystem. Zentrale und lokale Behörden akzeptieren nicht ohne weiteres „schlechte Nachrichten“, die aus Evaluationen hervorgehen. Es besteht keine faktengestützte Kultur der Qualitätssicherung. Darüber hinaus mangelt es an Kohärenz zwischen dem System der beruflichen Erstausbildung und dem Hochschulsystem, was die Anwendung eines globalen Qualitätssystems verhindert.

Fachleuten der Branche sind die oben genannten Mängel hingegen weitgehend bekannt. Die konkretesten Maßnahmen im Jahre 2010 waren die Durchführung eines vom Europäischen Sozialfonds im Rahmen des operationellen Programms „Entwicklung der Humanressourcen“ finanzierten Projekts zur Entwicklung von Standards und Evaluationsmethoden zur Verbesserung der Bevollmächtigungs- und Akkreditierungssysteme sowie ein Dialog zur Verbesserung des Rechtsrahmens und dessen Harmonisierung mit den Systemen der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung.

3.7. **Vereinigtes Königreich (England)**

3.7.1. **Berufsbildungskontext**

Im Vereinigten Königreich erfolgt die Akkreditierung von Berufsbildungsangeboten seit jeher durch öffentliche und private Einrichtungen, Unternehmen und Konzerne im Rahmen von – in einigen Fällen als gemeinnützig anerkannten – Kooperationen. Dabei führte in der Vergangenheit die Feststellung eines Bedarfs an beruflichen Qualifikationen zur Zertifizierung und somit Akkreditierung von entsprechenden Berufsbildungsmaßnahmen. Heutzutage wird dies hauptsächlich mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht in Verbindung gebracht, welche im Alter von 16 Jahren endet (Cedefop, ReferNet, 2009g). Diese grundlegende Vorstellung und sogar juristische Auffassung vom Berufsbildungsangebot herrscht bei der Mehrzahl der Kommentatoren weiterhin vor. Die jüngste berufsbildungspolitische Entwicklung im Vereinigten Königreich (genauer genommen England) beschränkt sich hingegen nicht mehr nur auf Maßnahmen für Berufsbildungsteilnehmer über 16 Jahren. Zwei wesentliche politische Strategien im Hinblick auf die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und die damit verbundenen Akkreditierungsverfahren lassen sich für die Gegenwart und die unmittelbare Zukunft ausmachen:

- eine neue Initiative für Schüler/Studierende von 14 bis 19 Jahren, die Schulen, Hochschulen und im Falle von gemischten Angeboten ggf. auch Erwachsenenbildungszentren, Universitäten und ihre Verzahnungen umfasst;

- die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens (für England), dem für das Akkreditierungsverfahren eine offensichtliche Bedeutung zukam und zukommt, indem er eine Qualitätslenkung, Qualitätsinspektionen und sogar entsprechende Inhalte/Curricula in der Berufsbildung vorsieht.

Das Curriculum des durch die Regierungspolitik gesteuerten Programms für 14- bis 19-jährige und ältere Bildungsteilnehmer befindet sich gegenwärtig im Wandel. Die Regierung ist derzeit damit befasst, die verschiedenen Gremien und Organisationen in ein umfassenderes und hoffentlich auch geschlossenes System der Weiterbildung einzugliedern. Als Enddatum für den Übergangszeitraum und die Neuregelung wurde das Jahr 2013 festgelegt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass das gesamte System noch eine gewisse Zeit brauchen wird, um richtig etabliert und wirksam zu werden. Die gegenwärtige Phase ist daher als eine Zeit des Wandels und des Übergangs zu betrachten.

In England ist die Akkreditierung innerhalb des Berufsbildungswesens durch eine historische – lineare – Entwicklung gekennzeichnet, in jüngster Zeit allerdings auch durch erhebliche Turbulenzen infolge einer Änderung der Politik (Westen, 2006). Maßgeblich geprägt wird das Akkreditierungssystem von der grundlegenden Trennung zwischen der weiterführenden (Berufs-)Bildung (*Further Education*) und der Hochschulbildung. Grundsätzliche Argumente, die für eine Veränderung vorgebracht werden, sind a) die Überwindung der inhärenten Kluft zwischen den eher allgemein bildend angelegten schulischen Abschlüssen (A-Level) und den beruflichen Qualifikationen (BTEC usw.), b) die gegenseitige Annäherung der *Further Education* (FE) und der Hochschulbildung im Hinblick auf die Akkreditierung und Qualitätslenkung und c) die Schaffung eines umfassenden Ausbildungsfundaments für die heutige Wirtschaft. Alle diese Aspekte wirken sich sowohl auf den Bereich der *Further Education* als auch auf das Hochschulwesen aus.

Den Kernpunkt der Anerkennung von Berufsbildungsträgern bildet die Frage nach den Beziehungen zwischen den zahlreichen Organisationen, Einrichtungen und „Akkreditierungsstellen“ im Vereinigten Königreich, vor allem jedoch in England (dem hier untersuchten Landesteil). In der Zukunft wird es nicht einfach nur um die Definition eines „Trägers“ bzw. „Trägers“ oder einer „Akkreditierungsstelle“ gehen, sondern vielmehr um die Absteckung der einzelnen Phasen des „Akkreditierungsverfahrens“, das alle oben aufgeführten Akteure einbezieht und sich auf eine sorgfältige und zugleich unabhängige Evaluierung der Abläufe durch eine Reihe von Einrichtungen stützt, die oft mit unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten ausgestattet sind (Brockmann et al, 2008.). Eine Akkreditierung in diesem Sinne ist keine einfache einmalige Akkreditierung, sondern vielmehr ein langwieriger und

kontinuierlicher Prozess, bei dem sich Curriculumentwicklung, Ausbildungsvermittlung und die Evaluierung von Ausbildungskriterien verbinden, die von verschiedenen Stellen nach vergleichbaren Bestimmungen für die Träger und Akkreditierungsverfahren festgelegt werden und oft unabhängig voneinander bestehen, dabei jedoch ineinandergreifen (Simmons, 2008).

Zu unterstreichen ist an dieser Stelle vor allem, dass sich das System seit 2007 insgesamt in einer Übergangsphase befindet, in der u. a. die Zuständigkeit ab Mai/Juni 2009 einem neuen ministeriellen Referat zugewiesen wurde. Diese Übergangsphase wird voraussichtlich bis zur Einführung des neuen Systems für die Berufsbildung im Jahre 2013 andauern. Danach dürfte – zumindest in Bezug auf die allgemeinen Akkreditierungsabläufe – keine fundamentale Unterscheidung mehr zwischen der Akkreditierung der *FE Colleges* und Sekundarschulen und des universitären Bildungsbereichs bestehen.

3.7.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen

Bei der Akkreditierung in England handelt es sich eher um einen Prozess als um eine klar abgegrenzte Aufgabe einer bestimmten institutionellen Vergabestelle. Sie gründet sich auf die Beziehungen zwischen dem Staat, den Ministerien und Behörden und den Einrichtungen, die Qualifikationen vermitteln und Curriculumentwicklung betreiben. 2010 waren rund 160 Vergabestellen verzeichnet, die Qualifikationen innerhalb des nationalen Qualifikationsrahmens akkreditierten.

In der Regel muss jede Vergabestelle ein formales Akkreditierungsverfahren innerhalb des nationalen Rahmens durchlaufen. Einfach ausgedrückt reichen die Berufsbildungsträger ihre Unterlagen bei der zuständigen *Learning-Skills-Organisation* (die die Ausbildung finanziert) und den kommunalen Behörden ein, wenn es sich um Berufsbildungseinrichtungen der öffentlichen Hand (z. B. *Further Education Colleges*) handelt, die bereits befugt sind, bestimmte Qualifikationen zu vermitteln (die von den Vergabestellen, BTEC, dem *Open College Network* (OCN) der *City Guilds*, die die Rechte daran besitzen, entwickelt und aktualisiert werden). Diese Qualifikationen müssen in der nationalen Datenbank der Qualifikationen (in der die Zuordnung zu einer Qualifikationsstufe erfolgt) aufgeführt sein und der *Qualification and Curriculum Authority* (Behörde für Qualifikationen und Curricula, QCA) vorgelegt werden, um als nationale Qualifikationen anerkannt zu werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die QCA und das erst vor kurzem gegründete Qualitätssicherungsamt OfQual demnächst zusammengelegt werden sollen ⁽⁴⁰⁾.

⁽⁴⁰⁾ Weitere Informationen zur QCA siehe: QCA et al. (2006) und die QCA-Website: <http://www.qcda.gov.uk/> [abgerufen am 8.4.2011].

Die Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen ist ein Verfahren, das folgende Komponenten umfasst:

- die Registrierung von Maßnahmen und Curricula (bei den Berufsbildungsträgern, jedoch an den neuen nationalen Rahmen geknüpft);
- Bevollmächtigungs- und Anerkennungsverfahren (bei den Berufsbildungsträgern, jedoch auch an Kriterien des den neuen nationalen Rahmens geknüpft und unter Einbeziehung von Gremien und Behörden wie OfSted und dem im Mai/Juni 2009 eingerichteten neuen Ministerium, dem die Zuständigkeit für die Wirtschaft, die berufliche Bildung, das Schulwesen, die Kompetenzvermittlung und die Universitäten übertragen wurde);
- Lizenzierung o. Ä. von Trägern und Angeboten (z. B. OfQual);
- Zertifizierung von Auszubildenden/Teilnehmern (bei den Berufsbildungsträgern, doch gewinnen staatliche Agenturen hier immer mehr Gewicht);
- Qualitätsinspektionen und Empfehlungen (durch die Berufsbildungsträger, jedoch mit erhöhtem Druck und unter Anleitung von OfSted, QAA, OfQual usw.) ⁽⁴¹⁾.

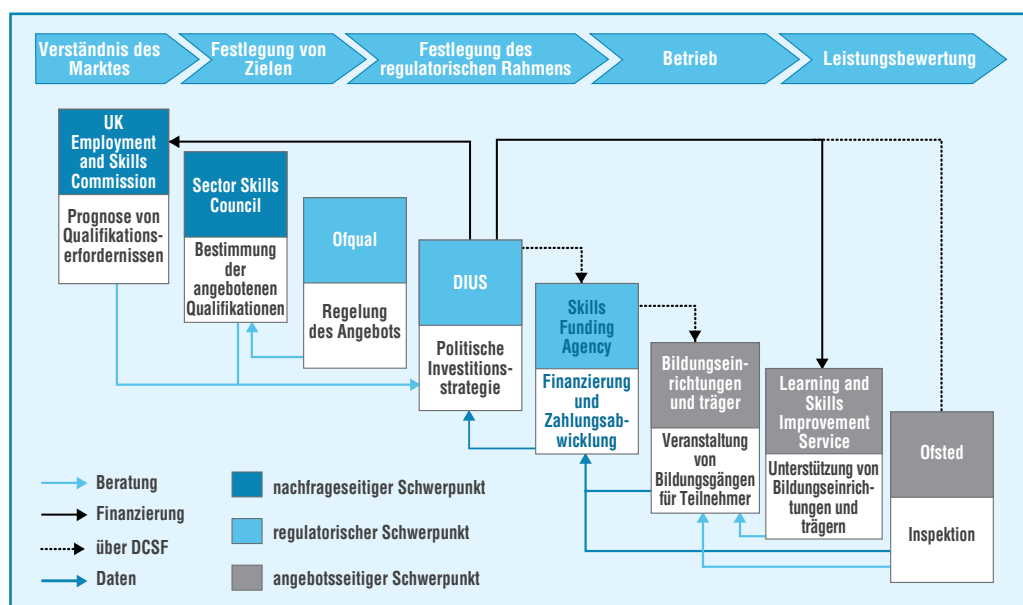
Die Akkreditierung ergibt sich als folglich aus der Beteiligung von a) Vergabestellen, die die Einrichtungen „akkreditieren“ oder – nach neuerem Sprachgebrauch – „zulassen“, die Qualifikationen vermitteln, welche zu Abschlüssen der (berufsbildenden) *Further Education* an Schulen oder eigenständigen *FE Colleges* führen oder auch zu allgemeinen Bildungsabschlüssen, die den Zugang zur Hochschulbildung eröffnen und gleichermaßen „akkreditiert“ werden, und b) dem regulatorischen System, entweder eine ministerielle Stelle oder eine lokale Behörde, die die Vergabestellen und/oder die Bildungsträger, z. B. *FE Colleges*, akkreditiert. Letzteres geschieht zur Kontrolle der Anwendung und Inspektion der Qualitätsstandards in den bereits akkreditierten Berufsbildungseinrichtungen und Berufsbildungsmaßnahmen.

Die Akkreditierung ist Teil des sogenannten „regulatorischen Schwerpunkts“ (*regulatory focus*) im Rahmen eines staatlich festgelegten Verfahrens, der zwischen der „Nachfrageseite“ und der „Angebotsseite“ angesiedelt ist. Aus regulatorischer Sicht werden „Akkreditierungsorganisationen“ künftig von OfQual, dem zuständigen Ministerium (*Department for Business Innovation and Skills* – DIUS, jetzt *Department for Business Innovation and Skills* – BIS

⁽⁴¹⁾ Nähere Einzelheiten über die Arbeitsweise von OfSted und seine Beziehungen zur *Further Education* sind den Jahresberichten 2005/06 und 2007/08 zu entnehmen (im Internet abrufbar unter: <http://www.ofsted.gov.uk/Ofsted-home/Publications-and-research/Browse-all-by/Annual-Report/2005-06> und <http://www.ofsted.gov.uk/Ofsted-home/Publications-and-research/Browse-all-by/Annual-Report/2007-08> [beide abgerufen am 8.4.2011]; OfSted, *Further Education matters: the first four years of OfSted/ALI college inspections*, November 2005; OfSted, 2007.

2009/10) und der *Skills Funding Agency* (gegenwärtig noch dem *Learning Skills Council* – LSC) geleitet werden. Das Akkreditierungs- und Regelungssystem im Vereinigten Königreich (England) befindet sich allerdings derzeit im Umbruch; die gegenwärtige und künftige Rahmenstruktur der Akkreditierung von Vergabestellen und der für die Akkreditierung zuständigen Regulierungsbehörde geht aus Abbildung 4 hervor.

Abbildung 4. **Ausbildungs- und Qualifikationsvermittlungskette nach Vollendung des 19. Lebensjahres im Vereinigten Königreich (England) (zur Orientierung)**



Anm.: Die Tätigkeit des DIUS ist inzwischen in das neue Ministerium *Department for Business Information and Skills* (BIS) eingegliedert; sie war jedoch zum Zeitpunkt des Abrufs das geltende Arbeitsmodell, das auf die grundlegende Denkweise des Staates in prozeduraler und struktureller Hinsicht schließen lässt. Finanzielle und organisatorische Angelegenheiten, einschließlich der Akkreditierung innerhalb des Vereinigten Königreichs und insbesondere in England (Wales und Schottland wenden diesbezüglich offenbar andere Grundsätze an), werden gegenwärtig infolge der Bildung der Koalitionsregierung aus Konservativen und Liberalen im Jahre 2010 vollkommen neu ausgerichtet, und es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten zwei Jahren neue Akteure und damit auch neue Verfahren und organisatorische Beziehungen herauskristalisieren werden.

Quelle: Department of Innovation Universities and Skills. *FE and skills system: an update*. Dezember 2008. Im Internet abrufbar: http://www.actiononaccess.org/resources/files/resources_FE_&_skills_reform_update.pdf [abgerufen am 25.1.2011].

In England gibt es mehrere Akkreditierungsstellen, die von der QCA (*Qualifications and Curriculum Authority*) zugelassen sind. Im Schuljahr 2009/10 wurde diese der *Qualification Curriculum Development Agency* („Entwicklungsbehörde für Qualifikationscurricula“, QCDA) unterstellt, die eng mit dem neuen *Office of the qualifications and examinations regulator* („Amt zur Regulierung von Qualifikationen und Prüfungen“, OfQual) verzahnt ist, das 2009 per Gesetz unter der Leitung des neu geschaffenen Ministeriums für Wirtschaft, Innovationen und Kompetenzen (*Department of Business Innovation and Skills*, BIS) eingerichtet wurde.

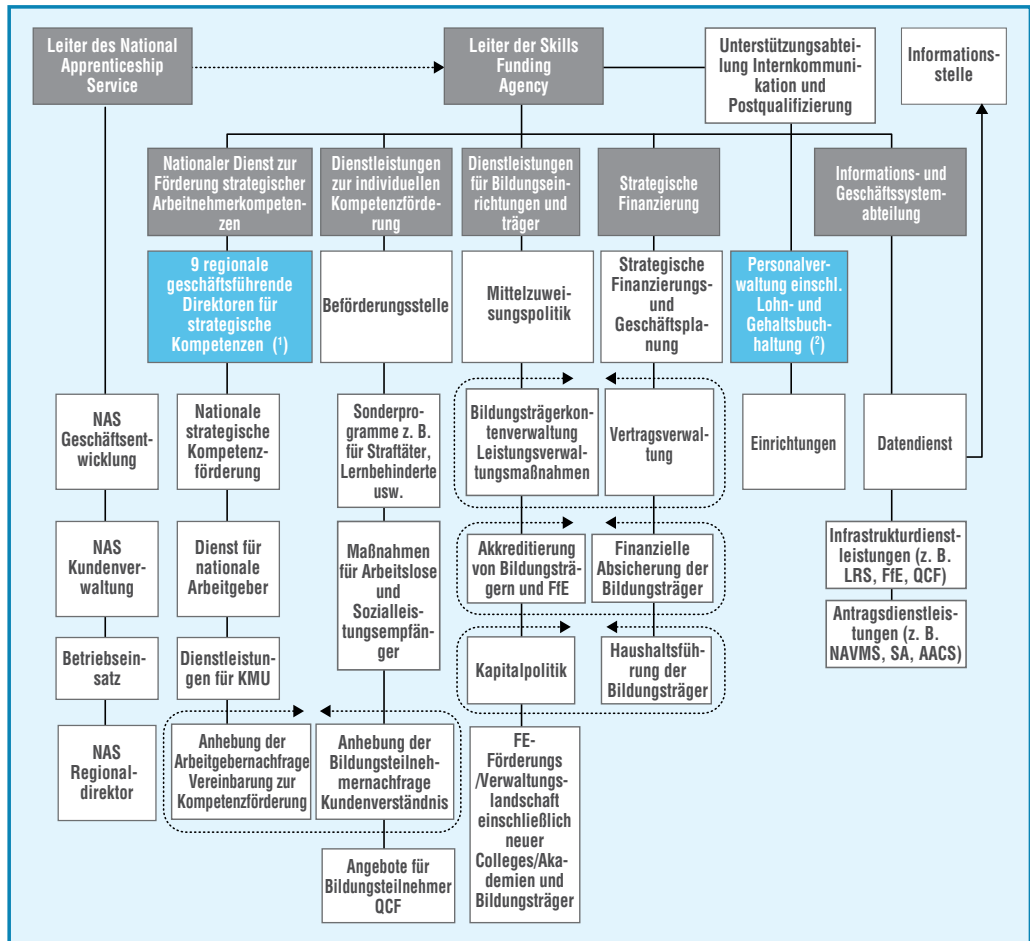
Da die Regulierung im Vereinigten Königreich (England) im Rahmen eines dreigliedrigen Systems durch die Regulierungsbehörde (OfQual), das Ministerium (vormals DIUS, jetzt BIS) und die Finanzierungsstelle (LSC-SFA) erfolgt, kommt letzterer eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie weist überaus komplexe Beziehungen zu den verschiedenen Stellen und Behörden mit Aufgaben in Bezug auf das Berufsbildungsangebot auf. Abbildung 5 zeigt zumindest einige der wichtigsten dieser Verbindungen auf. Alle Vergabestellen, sowohl private als auch öffentliche, müssen bei OfQual eine „Zulassung“ (*approval*) und folglich eine „Akkreditierung“ beantragen.

Wie aus Abb. 5 und 6 ersichtlich wird, gibt es eine ganze Reihe von Institutionen, die Zuständigkeiten im Bereich der Finanzierung und der Akkreditierungsverfahren haben und diesbezügliche Kriterien festlegen. Angesichts seiner übergreifenden Rolle dürfte OfQual jedoch von allen diesen Einrichtungen für die Finanzierungsstelle der weiterführenden Berufsbildung (*FE*) – den *Learning and Skills Council* (Rat für Bildung und Kompetenzerwerb, LSC) der inzwischen in *Skills Funding Agency* (Finanzierungsstelle für Kompetenzentwicklungsmaßnahmen, SFA) umbenannt wurde – die wichtigste sein.

2007 wurde die Schaffung einer neuen Struktur für den Bereich der *Further Education* in die Wege geleitet. Akkreditierte FE-Ausbildungsgänge sollten mit konkreteren und kohärenteren Finanzierungsmodalitäten verknüpft werden, die auf eine Vielzahl von Bereichen ausgerichtet waren, von Dienstleistungen zur individuellen Kompetenzförderung bis hin zur Veranstaltung von Bildungsangeboten an *FE Colleges*. Die Verzahnung von nationalen Lehrlingsausbildungen mit akkreditierten Ausbildungsgängen galt dabei als wesentlicher Schritt nach vorn, wie aus Abbildung 5 ersichtlich wird.

Genau wie andere Regulierungsbehörden veröffentlicht OfQual Kriterien mit Angaben zu den expliziten Standards, die von Qualifikationen erfüllt werden müssen, bevor sie akkreditiert werden können. Es gibt zwei Arten von Kriterien: Qualifikationskriterien, die allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Struktur,

Abbildung 5. Organisationsstruktur der Skills Funding Agency im Vereinigten Königreich (England) (zur Orientierung)



Quelle: Department of Innovation Universities and Skills (DIUS). Anm.: Die Tätigkeit des DIUS ist inzwischen in das neue Ministerium *Department for Business Information and Skills* (BIS) eingegliedert; sie war jedoch zum Zeitpunkt des Abrufs das geltende Arbeitsmodell, das auf die grundlegende Denkweise des Staates in prozeduraler und struktureller Hinsicht schließen lässt. Finanzielle und organisatorische Angelegenheiten, einschließlich der Akkreditierung innerhalb des Vereinigten Königreichs und insbesondere in England (Wales und Schottland wenden diesbezüglich offenbar andere Grundsätze an), werden gegenwärtig infolge der Bildung der Koalitionsregierung aus Konservativen und Liberalen im Jahre 2010 vollkommen neu ausgerichtet, und es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten zwei Jahren neue Akteure und damit auch neue Verfahren und organisatorische Beziehungen herauskristallisieren werden.

Bewertung und Einstufung von bestimmten Qualifikationen vorgeben, sowie Fachkriterien, die die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen und das zu erlangende Verständnis für alle enthaltenen Spezifikationen unabhängig von der Vergabestelle umreißen und das Bewertungsschema und die Ziele näher erläutern. Anhand dieser Kriterien entwickeln die Vergabestellen die Spezifikationen für die einzelnen Qualifikationen. Die Regulierungsbehörden wiederum verwenden die Kriterien beim Akkreditierungsverfahren.

Das im Vereinigten Königreich (England) bestehende System zeichnet sich durch eine Vielzahl von zuständigen Stellen aus und wird vom Verfahren und dessen Umsetzung gesteuert. Das System sieht eine Aufteilung der Zuständigkeiten für das Berufsbildungsangebot (und das Studienangebot der Hochschulen) vor: Die Kontrolle der Inhalte erfolgt durch gutachterliche „Zulassungsverfahren“, die der Betriebsführung durch Vor-Ort-Besuche und die des Ergebnis- und Überprüfungsprozesses durch Inspektion (OfSted). Alle Akkreditierungs- oder Vergabestellen müssen dieses Modell berücksichtigen und ihre Tätigkeit entsprechend anpassen.

Das frühere System, das es einzelnen Akkreditierungsstellen ermöglichte, ein geschlossenes System der einmaligen Akkreditierung zu betreiben, wurde grundlegend geändert und transparenter gestaltet, damit es besser mit dem nun bestehenden nationalen Rahmen verglichen werden kann. Jede beteiligte Stelle (z. B. OCN als Akkreditierungsorganisation, BTEC oder *City and Guilds* als Vergabestellen, Näheres siehe unten) wird in Bezug auf die Steuerung (Stadt- und Gemeinderäte und Zentralregierung), die sektorale Relevanz (Akkreditierungsstellen für Berufsbildungsmaßnahmen, die sich auf pädagogisch-didaktischen Sachverstand und Curriculumentwicklung stützen) und die Evaluation (von Lehrkräften, Qualifikationsnachweisen und Ausbildungserfolgen) geschult und beraten.

Auf regulatorischer Ebene kommt wieder einmal OfQual (und zuvor der QCA) als Regulierungsbehörde für Qualifikationen, Prüfungen und Tests in England eine zentrale Bedeutung zu. OfQual legt die Vorschriften für die Vergabeorganisationen fest und stellt dadurch sicher, dass sie Systeme von guter Qualität anbieten und über ihre Leistungen Rechenschaft ablegen. Am wichtigsten ist jedoch die übergreifende Steuerungsbefugnis von OfQual. So ist in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegt, dass akkreditierte Qualifikationen nur von Vergabestellen angeboten werden dürfen, die von OfQual anerkannt werden. In der Vergangenheit akkreditierten oder genehmigten viele Vergabestellen ihre eigenen Curricula. Diese Akkreditierung erfolgt nunmehr ausschließlich durch QCA/OfQual. In der entsprechenden Literatur wird oft eine Vielzahl von Begriffen für „Akkreditierung“ verwendet, so u. a. „Akkreditierung“,

„Genehmigung“, „Lizenzierung“, „Bevollmächtigung“, „Zertifizierung“ und bei OfQual auch „Anerkennung“, um nur einige Beispiele zu nennen.

3.7.2.1. *Qualifikationsvergabestellen*

Die Erlangung des Status als Vergabestelle setzt Folgendes voraus:

- um akkreditierte Qualifikationen anbieten zu dürfen, müssen Vergabe-einrichtungen von den Regulierungsbehörden für externe Qualifikationen anerkannt sein;
- die Regulierungsbehörden prüfen, ob die Vergabestelle die notwendigen Systeme umgesetzt hat, um nationale Qualifikationen effektiv und nach den geforderten Standards vermitteln zu können.

Entwicklung von Qualifikationen:

- nach der Anerkennung kann die Vergabestelle Qualifikationen entwickeln und diese der Regulierungsbehörde zur Akkreditierung (Zulassung) unterbreiten;
- vor Beginn des Entwicklungsprozesses sollten sich die Vergabestellen mit OfQual in Verbindung setzen.

Akkreditierungsverfahren für Qualifikationen:

- Die Vergabestellen reichen ihre Qualifikationen über das webbasierte Akkreditierungssystem zur Akkreditierung durch die Regulierungsbehörde ein;
- die Regulierungsbehörden prüfen, ob die Qualifikationen die geforderten Kriterien erfüllen, bevor sie diese akkreditieren.

Abhaltung von Prüfungen:

- Vergabestellen müssen die gesetzlichen Vorschriften für externe Qualifikationen erfüllen und die diesbezüglichen Verfahrensregeln befolgen.

3.7.2.2. *Kriterien für die Anerkennung von Vergabestellen*

Die Vergabestelle muss eine Kundendienstklärung veröffentlichen, aus der unter anderem hervorgeht, welche Dienstleistungsqualität die Kunden in Bezug auf Qualifikationen erwarten können, und welche Gebührenstruktur auf den Erwerb der Qualifikation oder ihre Überprüfung Anwendung finden wird.

Wie streng die Regulierungsbehörden die von den Vergabestellen vorgeschlagenen Qualifikationen in der Akkreditierungsphase kontrollieren, hängt von der Fähigkeit der jeweiligen Vergabestelle ab, die Qualität ihrer Leistung in den folgenden Kernbereichen konsequent nachzuweisen:

- Angemessenheit und Robustheit der Verfahren der Vergabestelle für die Entwicklung von Qualifikationen;
- Robustheit der von der Vergabestelle angewandten Qualitätssicherungsverfahren und -regelungen.

Dabei befassen sich die Regulierungsbehörden mit einer Reihe von Fragen, beispielsweise mit der Leistung der Vergabestelle gemessen an festgelegten öffentlichen Leistungsmaßstäben, der Bilanz der Vergabestelle in Bezug auf die Anzahl der Beschwerden, die sie von den Nutzern ihrer Qualifikationen erhält, und der Art und Weise, in der sie diese Beschwerden bearbeitet.

Im Anschluss an die Akkreditierung einer Qualifikation werden die Vergabestellen von den Regulierungsbehörden im Hinblick auf die festgelegten Anforderungen und ihre Akkreditierungskriterien systematisch überwacht. Die Regulierungsbehörden planen gemeinsame Programme vornehmlich zur Überwachung der Qualität und Redlichkeit der Arbeit der Vergabestellen. Eine solche Überwachung liefert ggf. Belege dafür, ob irgendwelche Maßnahmen erforderlich sind. Die Vergabestellen werden von den Ergebnissen der Arbeit der Regulierungsbehörden, die Auswirkungen auf ihre Tätigkeit haben, in Kenntnis gesetzt.

Über die Wirksamkeit und Effizienz von Berufsbildungsmaßnahmen wird viel diskutiert. Dieser Forschungsbereich bedarf noch eingehenderer Analysen, um in Bezug auf die Situation im Vereinigten Königreich (England) sinnvolle Aussagen liefern zu können. Insgesamt werden die Bildungsangebote und insbesondere auch die Berufsbildungsangebote heute von der Macht des „Marktes“ und den Kräften der freien Wahl und des Wettbewerbs bestimmt, und zunehmend auch vom Kompetenzwert gegenüber dem privaten Sektor.

Die beste und vollständigste Reihe von Kriterien wurde als Rechtsvorschrift in einem 56-seitigen Dokument festgehalten (QCA, 2004). Ihr wichtigster Aspekt ist, dass die von allen Vergabestellen angewandten Kriterien und im Prinzip auch die diesbezüglichen Vorschriften bei allen Curricula im Einklang mit dem nationalen Qualifikationsrahmen umgesetzt werden müssen.

3.7.2.3. Beispiele für Akkreditierungs- oder Vergabestellen

Open College Network (OCN)

Bei anderen Akkreditierungs- oder Vergabestellen wie *City and Guilds* und *BTEC*, *Edexcel* gilt die OCN-Akkreditierung als ein Paradebeispiel für ein früheres Regulierungssystem, das nach wie vor im Einsatz ist. Auch dieses System wird sich freilich an die neuen Regulierungs- und Steuerungsmodelle anpassen müssen. Das *Open College Network* („Offenes College-Netzwerk“, OCN) kann als eine Akkreditierungsorganisation charakterisiert werden, die eine Brücke zwischen den Angeboten der *Further Education* und des Hochschulwesens schlägt. Sie „genehmigt“ oder „akkreditiert“ eigenständig „Zulassungs- und Grundlagenkurse“, die oft an *Further Education Colleges*

angeboten werden, dabei aber den Zugang zu Bildungsgängen im Hochschulbereich (Universitätsstudiengängen) eröffnen.

Das *Open College Network* (OCN), dessen Ursprünge ins Jahr 1981 zurückreichen, besteht aus neun regionalen Zentren im Vereinigten Königreich. Die regionalen Zentren sind zuständig für die Zusammenstellung und Verwaltung von Zulassungsanträgen der Berufsbildungsträger. Normalerweise zeichnet eine koordinierende Lehrkraft des jeweiligen Bildungsträgers für die Ausarbeitung des Antragsdokuments verantwortlich. Das regionale OCN-Zentrum erörtert den Antrag mit dem Bildungsträger und berät ihn bezüglich des Ausfüllens der Unterlagen gemäß den entsprechenden Leitlinien. Die Arbeit gliedert sich in Module oder Einheiten mit festgelegten Verfahren für die Vergabe von Leistungspunkten. Es wird ein „Zulassungsgremium“ mit einem aus den Reihen des OCN ernannten „Vorsitzenden“ einberufen, das die betreffende Bildungseinrichtung durch externe Sachverständige sowie durch Beiträge einer Peer-Group überprüft. Das Zulassungsgremium stellt sicher, dass die Anforderungen seines gemeinsamen Leistungspunkterahmens eingehalten wurden, dass die Qualifikationsanforderungen angemessen sind und dass Methoden zur Erfassung individueller Leistungen vorhanden sind. Das Gremium vergewissert sich ebenfalls davon, dass der Vorschlag „zweckgerichtet“ ist.

Die erste Entscheidung über den Antrag trifft das „Zulassungsgremium“. Diese wird anschließend durch eine kritische Prüfung, die in der Regel jährlich erfolgt, kontinuierlich überwacht. Die Mitglieder des Zulassungsgremiums werden nach Gesichtspunkten der Externalität, Objektivität und Verfahrenskohärenz ausgewählt, wobei letztere für die Aufrechterhaltung einheitlicher Niveaus über verschiedene Programme hinweg wichtig ist. Die Gremiumsmitglieder werden nach ihrem jeweiligen Sachverstand in den untersuchten Curriculumbereichen und ihren Erfahrungen in der OCN-Akkreditierung zur Teilnahme eingeladen. Die Zusammensetzung des Gremiums muss branchenübergreifend sein und Vertreter umfassen, die von den Antrag stellenden Trägern unabhängig sind.

Nach der erstmaligen Zulassung wird für gewöhnlich eine jährliche Überprüfung vorgenommen, bei der Änderungen geringfügiger Aspekte erfasst und festgehalten werden können. Nach fünf Jahren wird das Programm jedoch in der Regel erneut validiert und einer vollständigen Überprüfung unterzogen.

Kriterien für die Akkreditierung von gezielten Brückenkursen zwischen der Further Education und der Hochschulbildung

Antragsunterlagen für die Zulassung sollte folgende Kriterien/Fragen abdecken:

Beziehungen zwischen Zielen, gelehrtten Inhalten, Bewertung und den Einheiten: Werden die Ziele, Inhalte und Bewertungen den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht? Sind die Unterrichtsinhalte im Hinblick auf die Erreichung der Lernergebnisse der Einheiten ausreichend? Sind die Bewertungen explizit und angemessen? Erfassen die Bewertungsmethoden alle Ziele? Ist Bewertung dem Niveau angemessen? Sind die Bewertungsmethoden nachweislich „gültig, zuverlässig, integrativ und gerecht“? Nachweis der Moderation sowohl auf interner wie auf externer Ebene – Berufsbildungsmoderation sowie externe Prüfung: Gibt es Erfassungsmethoden?

Dem Moderationsverfahren, d. h. der Beurteilung durch Mitarbeiter einer zuständigen Stelle oder beratenden Gruppe, kommt eine sehr große Bedeutung für verschiedene Stufen innerhalb des nationalen Rahmens und die Evaluation ihrer Vermittlung zu. Darüber hinaus werden berufsbildende Schulen (*FE Colleges*) häufig kontrolliert – de facto geschieht dies jährlich entweder durch Inspektoren von Ofsted oder durch Inspektoren der *Quality Assurance Agency* (Agentur für Qualitätssicherung, QAA), je nach Art und Niveau der Bildungsmaßnahme.

Für Vor-Ort-Besichtigungen wird auf die umfassende Kompetenz und den Sachverstand von Inspektorenteams aus Lehrern und Dozenten zurückgegriffen (Ofsted). In Bezug auf akademische und gezielte Inhalte, die Genehmigung von Zielen und Unterrichts-/Lernergebnissen müssen die OCN-„Zulassungsgremien“ bestätigte „Sachverständige“ aus dem betreffenden Bereich als Kommentatoren hinzuziehen.

Das Qualitätsmanagement der Akkreditierungsstelle obliegt je nach den Gegebenheiten des Einzelfalls dem Ministerium und seiner Kontrollbehörde. Das OCN wurde von der QCA lizenziert, die Nachweise aus den regelmäßigen Kontrollen sammelt.

Die Inspektion der eigentlichen Bildungseinrichtungen, die die von Akkreditierungsstellen wie dem OCN zugelassenen oder anerkannten „akkreditierten Qualifikationen“ vermitteln (z. B. *FE Colleges*), erfolgt durch andere Stellen. Die Gesamtinspektion der Berufsbildungsmaßnahmen vor Ort fällt unter die Verfahren des *Learning and Skills Council*, der jährlich über den Unterricht und die Gesamtverwaltung der Standorte unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsregelungen Bericht erstattet. Dieses Inspektionsverfahren, das einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung von akkreditierten Maßnahmen legt, ist heftig kritisiert worden und wird im Laufe des Jahres 2010 durch die *Skills Funding Agency* ersetzt.

Edexcel und BTEC

EdExcel ist ein Berufsbildungsträger, der die Rechte an bestimmten Qualifikationen besitzt; Gleiches gilt für BTEC. Edexcel und BTEC arbeiten indes auch bei der Vermittlung von bestimmten Qualifikationen zusammen. In dieser Hinsicht stellen sie ein interessantes Beispiel für eine Vergabestelle mit einer langjährigen Leistungsbilanz dar. Während sie früher selbst akkreditierten, sind sie heute „akkreditierte“ bzw. „zugelassene“ Vergabestellen mit beträchtlicher Erfahrung in der Veranstaltung von beruflichen Bildungsmaßnahmen im *FE*-Bereich.

Edexcel/BTEC wurde 1996 gegründet und von der *Qualifications and Curriculum Authority* (QCA) zur Vermittlung von beruflichen Qualifikationen in verschiedenen Bereichen zugelassen. Die Organisation ist ein wichtiges Beispiel für die vorherrschende Situation, bei der allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen Teil von Geschäftsmodellen sind und Bildungseinrichtungen (einschließlich solcher des Berufsbildungswesens) mit politischen Instanzen und staatlichen Behörden in Bezug auf die Vermittlung von Curricula und akkreditierten Maßnahmen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Edexcel/BTEC befolgt die Verfahrensregeln der NVQ (*National Vocational Qualifications*), der erstmals im Jahre 2001 veröffentlicht und 2006 überarbeitet wurde (QCA, 2006). Diese sind überaus detailliert und umfassend angelegt, doch werden die Berufsbildungsträger oder die Akkreditierungsbewerber von den Edexcel/BTEC-Teams angeleitet, um sicherzustellen, dass sie zugelassen werden können. De facto erstreckt sich die Beratung über das gesamte Verfahren von Anfang bis Ende und wird von regionalen Teams erteilt.

Edexcel/BTEC trifft die endgültigen „Vergabeentscheidungen“, verlässt sich dabei jedoch in hohem Maße auf interne und externe „Kontrolleure“ bei Vor-Ort-Besuchen und die Präsentation des Curriculums und der Standards durch den Ausschuss. BTEC-Abschlüsse mit beruflicher Ausrichtung sollen im Vereinigten Königreich mittlerweile bereits an 2 500 Schulen und 450 *FE Colleges* eingeführt worden sein. Darüber hinaus bietet BTEC auch Abschlüsse außerhalb des Bereichs der beruflichen Bildung an.

Nach der Zulassung – und hierfür gibt sehr strenge Vorgaben für die Zeitplanung, das Verfahren und die interne Kontrolle – erfolgt häufig eine Überprüfung des Trägers, die in der Regel zwei oder mehr Vor-Ort-Besuche und eine jährliche Berichterstattung umfasst. Genau genommen unterscheidet sich das Verfahren je nach fachlichem Gegenstand und Qualifikationsniveau.

Kriterien für die Akkreditierung/Zulassung von Edexcel/BTEC-Qualifikationen für Träger

Die Kriterien für die Akkreditierung/Zulassung sind sehr detailliert, insbesondere im Falle der erstmaligen Akkreditierung. Im Folgenden werden einige der wichtigsten von Edexcel/BTEC angewandten Kriterien aufgeführt, doch ist diese Liste nicht erschöpfend und fällt in der Praxis sogar noch detaillierter aus ⁽⁴²⁾.

- Nachweis der Befolgung der NVQ-Leitlinien einschließlich der Anleitungen für die interne Kontrolle;
- Überwachung des Bewertungsmaterials mit Aufzeichnungen und Feedback;
- Stichproben von Arbeitsbewertungen und Kommentaren;
- Reaktionen auf externe Berichte;
- Aufzeichnungen von Gutachtersitzungen, Aufzeichnungen von internen Sitzungen;
- Berufungs- und Beschwerdeverfahren;
- Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit, Anleitungen zum Gesundheitsschutz;
- Bewertungsinstrumente und Einarbeitungsprofile;
- Ausbildungs- und Unterstützungsmaterialien.

Darüber hinaus ist die interne Kontrolle sehr ausführlich und vor den gutachterlichen Besuchen der Vergabestelle vollständig im Voraus abgesteckt, und sie wird gemäß den Bestimmungen des Akkreditierungssystem inspiziert oder „zugelassen“ ⁽⁴³⁾:

- zu kontrollierende Maßnahmen einschließlich interner Berichte und Kontrollverfahren, Stichproben von Bewerberarbeiten, Sitzungen, Qualitätssicherung und Profilierung;
- Nachweise für NVQ-Stufen unter Heranziehung des NVQ-Leitfadens.

Hierbei ist festzustellen, dass die Vergabestelle immer wieder auf das akkreditierende Regulierungssystem zurückverweist – dies belegt die wichtige regulatorische Rolle der Beratung in dieser Branche und ihre Beziehung zum nationalen Rahmen, den sowohl die Berufsbildungsträger als auch Edexcel und die Akkreditierungsstelle jederzeit anwenden und heranziehen müssen. Die Akkreditierung ist ein vielschichtiger, multizentrischer regulatorischer

⁽⁴²⁾ Weitere Informationen: <http://www.edexcel.com/Pages/home.aspx> [abgerufen am 2.1.2011]. Angaben zur Gesamtpalette der unterstützenden Beratungsleistungen von Edexcel an seine Kunden/Nutzer, einschließlich der NVQ-Zulassung, der (angepassten) BTEC-Zulassung, der BTEC-(NQR-)Zulassung und der *Skills-for-Life*-Zulassung für *LearnDirect*-Zentren siehe: <http://www.edexcel.com/i-am-A/tp/ss/Pages/home.aspx> [abgerufen am 2.1.2011].

⁽⁴³⁾ Weitere Informationen: <http://www.edexcel.com/Pages/home.aspx> [abgerufen am 2.1.2011].

Prozess von der Idee bis zur Umsetzung, der als komplettes Verfahren und nicht etwa in Einzelteilen überprüft wird.

Für externe und interne „Kontrolleure“ gelten nach den NVQ-Leitlinien strenge Anforderungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Transparenz, Gerechtigkeit und Einheitlichkeit der Behandlung seitens der Vergabestellen gegenüber den Zentren, die sie zulassen. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualitätssicherung und -kontrolle, in die Regelungen zur Umsetzung und Evaluation von NVQ gestärkt. Edexcel bietet gegebenenfalls auch zusätzliche einschlägige Schulungen (gegen Gebühr) an.

Vor-Ort-Besuche sind ein wesentlicher Bestandteil der von Edexcel angewandten Verfahren und Dienstleistungen für Kunden. Die Anweisungen zum Ablauf der Besuche sind sehr präzise und decken u. a. die Vorbesichtigung, die interne Kontrolle, die Ausarbeitung von Materialien, die Aufgaben der Gutachter und externen Kontrolleure, Dokumentenlisten, Beschwerden und Verfahren ab. Berichte werden überprüft, und in jeder Phase des Verfahrens werden Empfehlungen unterbreitet. Edexcel hilft Berufsbildungsträgern bei der Einreichung ihres Antrags und bei der Erfüllung der Standards. Ein Akkreditierungsverfahren dauert im Normalfall mehrere Monate.

3.7.3. Selbstevaluation von Berufsbildungsträgern und internes Qualitätsmanagement

Berufsbildungsträger müssen sich zum einen mit den Kriterien befassen, die von der Vergabestelle (für gewöhnlich mittels NVQ) verlangt werden, welche für die Zulassung ihrer Berufsbildungsmaßnahmen zuständig ist (BTEC, *City and Guilds* usw.); außerdem müssen sie die Kriterien (und Empfehlungen) der Qualifikationsbehörde (OfQual) und das Inspektionsverfahren (OfSted) berücksichtigen.

Selbstevaluation und Peer-Reviews kommt für die Bewertung der Akkreditierungskriterien mit externen Kontrolleuren, Moderatoren und Prüfer, die das Verfahren kontrollieren, eine wesentliche Bedeutung zu. Dies gilt für Träger, Vergabestellen und registrierte offiziellen *Colleges*. Es gibt unterschiedliche Verfahren und sogar Kriterien, die auf die vielen verschiedenen Vergabestellen (siehe oben) zugeschnitten sind, doch oft beziehen sich diese eher auf Inhalte als auf Methoden und Evaluierung.

Wenngleich alle Regulierungsbehörden ihre eigenen „Systeme“ und „Tagesordnungen“ haben, entsprechen sie doch wesentlichen Anweisungen und Leitlinien. Dies sind insbesondere:

- die NVQ-Verfahrensregeln (2006), die von OfQual gefördert werden;

- das Handbuch für die Inspektion von betrieblicher Aus- und Weiterbildung und Erwachsenen- und Volksbildung, das von OfSted 2008 herausgegeben wurde.

Die folgende Analyse basiert auf diesen Dokumenten, und es werden gegebenenfalls Abschnitte daraus zitiert.

Kriterien für die Inspektion der Selbstevaluation von Berufsbildungsträgern und ihrer internen Überwachungsverfahren

Nach den NVQ-Verfahrensregeln müssen Berufsbildungsträger folgende Anforderungen erfüllen: Jedes Zentrum muss explizite und schriftlich festgehaltene interne Kontrollen durchführen, um die Genauigkeit und Einheitlichkeit der gutachterlichen Entscheidungen der am Zentrum tätigen Gutachter zu gewährleisten. Die Gutachter sollten in ihrer Auslegung und Anwendung der nationalen Berufsstandards im Vergabeverfahren einheitlich vorgehen.

Darüber hinaus müssen Berufsbildungsträger interne Kontrolleure ernennen, denen folgende Aufgaben zufallen:

- „Regelmäßige Stichprobenauswahl von Belegen für gutachterliche Entscheidungen aller Gutachter zu allen Aspekten der NVQ-Bewertung;
- laufende aktuelle Aufzeichnungen über interne Kontrollen und Stichproben und Bereithaltung dieser Unterlagen für externe Kontrollen;
- Überwachung und Unterstützung der Arbeit der Gutachter;
- Förderung geeigneter Personalentwicklungsmaßnahmen und Fortbildungen für Gutachter;
- Übermittlung von Feedback an den externen Kontrolleur über die Wirksamkeit der Bewertung;
- Gewährleistung, dass eventuelle von der Vergabestelle verlangte Korrekturmaßnahmen innerhalb der vereinbarten Fristen durchgeführt werden.“ (QCA, 2006, S. 14).

Die Zentren müssen sicherstellen, dass interne Kontrolleure über die nötige Kompetenz zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. Diesen Mitarbeitern müssen daher von den Zentren angemessene Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

Die Vergabestellen müssen die Einhaltung dieser Anforderungen seitens der Zentren durch die zentrumseigenen Qualitätssicherungssysteme überwachen. Die Leitlinien der Vergabestelle müssen dazu Folgendes umfassen:

- Verfahren zur Standardisierung der Evaluation, damit die Gutachter bei ihrer Arbeit den gleichen Maßstab anlegen;
- Modelle zur Entwicklung eines internen Stichprobenkontrollplans;

- geforderte Arten von Aufzeichnungen der Zentren zum Nachweis der Wirksamkeit ihrer internen Kontrollverfahren (QCA, 2006, S. 15).

Gemäß dem Handbuch für die Inspektion von betrieblicher Aus- und Weiterbildung und Erwachsenen- und Volksbildung ist die Selbstevaluation der Bildungsträger eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Akkreditierung. Vor der Gesamtevaluation und Akkreditierung ist jeder Bildungsträger/jede Bildungseinrichtung gehalten, die eigene Tätigkeit in einem Selbstevaluationsbericht (SAR) zu definieren, der die Grundlage der Bewertung bilden wird. Darin spiegelt sich die neuere Tendenz, ein Selbstevaluationsdokument eher als einen „qualitätsorientierten“ Informationsbericht zu nutzen. Der Selbstevaluationsbericht liefert den Inspektoren wichtige Belege für die Bewertung der Führungs- und Managementqualität und der Verbesserungsfähigkeit des Trägers. Bei allen Inspektionen wird der Bericht dem leitenden Inspektor (*lead inspector*, LI) helfen, seinen Vorinspektionskommentar zu verfassen. Während der Inspektion werden die Erkenntnisse der Inspektoren mit den Beurteilungen im Selbstevaluationsbericht verglichen und bei Sitzungen des Inspektorenteams und mit dem Träger erörtert.

Eine konsequente Selbstevaluation und eine wirksame Maßnahmenplanung zur Inangriffnahme von verbesserungsbedürftigen Bereichen sollten integrale Bestandteile der Verwaltungssysteme der Bildungsträger bilden. Die Bildungsträger sollten einen jährlichen Selbstevaluationsbericht erstellen, in dem differenzierte Beurteilungen im Hinblick auf die Evaluationsanforderungen vorgenommen werden. Dieser Bericht sollte mit einem Entwicklungsplan einhergehen, der aufzeigt, wie der Träger verbesserungsbedürftige Bereiche angehen und auf Stärken aufbauen will. Für interne Zwecke können die Träger das jeweilige Verfahren und Modell auswählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

In einem Anhang des Selbstevaluationsberichts sollten wichtige Daten aufgeführt werden, z. B. aktuelle Teilnehmerzahlen aufgeschlüsselt nach Fachgebieten, Art des Ausbildungsgangs und Alter der Teilnehmer sowie Informationen über ihre Erfolgsquoten und Unterschiede zwischen den Gruppen.

Das Inspektionsteam prüft, wie integrativ das Verfahren gestaltet ist (Einbeziehung der Mitarbeiter, Rücksprache mit Teilnehmern, Beiträge von Subunternehmern und anderen externen Partnern), wie gut Daten zur angemessenen Beurteilung von Erfolgsquoten, Kursabschlussquoten und Arbeitsmarktergebnissen genutzt werden, die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bei der rechtzeitigen Ermittlung von Stärken und verbesserungswürdigen Bereichen und ob die Stärken und die im Bericht als

verbesserungswürdig eingestuft Bereiche einen signifikanten Einfluss auf die Teilnehmer haben oder nicht.

Hauptziele der Inspektion sind die Erstellung eines unabhängigen, öffentlichen Gutachtens über die Bildungs- und Ausbildungsqualität, die erreichten Standards und die Effizienz der Mittelverwaltung, die Herbeiführung von Verbesserungen durch Ermittlung von Stärken und verbesserungsbedürftigen Bereichen, die Heraushebung bewährter Verfahren und Beurteilung der zur Verbesserung des Angebots notwendigen Schritte. Die Inspektion liefert einer Reihe von Akteuren Informationen über die Qualität und Standards der Bildung und Ausbildung, so u. a. den Staatssekretären für Kinder, Schulen und Familien, für Innovationen, Universitäten und Kompetenzen und für Arbeit und Versorgungsbezüge sowie dem *Learning and Skills Council* für England. Zudem fördert die Inspektion eine Kultur der Selbstevaluation bei den Bildungsträgern, welche eine kontinuierlichen Verbesserung oder Erhaltung sehr hoher Qualitätsstandards herbeiführt.

Der *Framework for Excellence* („Rahmen für Exzellenz“, FfE) ist eine Leistungsbewertungsstruktur, die ein breites Spektrum von Tätigkeiten der Träger berücksichtigt. Die wichtigsten Dimensionen erfassen jährliche Maßnahmen zur Förderung der Reaktionsfähigkeit, Wirksamkeit und finanziellen Effizienz. Seit 2008/09 gilt der FfE für alle Bildungseinrichtungen im Bereich der *Further Education*, die *FE Colleges*, tertiäre Bildungseinrichtungen, *Sixth Form Colleges*, Bildungseinrichtungen im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus und Kunst- und Designhochschulen sowie für alle privaten Bildungsträger, die „Lehrlingsausbildungen“ oder Bildungsmaßnahmen im Rahmen des neuen Programms „Train to Gain“ anbieten, einem Paket von staatlichen Initiativen in Bezug auf Jugendliche, Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfe.

Jede Vergabestelle bietet Beratung zur Dauer des Akkreditierungsverfahrens an: Dieses kann Monate, aber auch Jahre dauern, wobei jedoch in den meisten wichtigen Fällen eine Zeitspanne von 18 bis 24 Monaten offenbar als akzeptabel gilt.

3.7.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Die öffentliche Verbreitung und Transparenz der politischen Ergebnisse hat sich mittlerweile zu einer „eigenen Industrie“ entwickelt. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Dienst wie für den privatwirtschaftlichen Sektor. Es betrifft das Bildungswesen im weitesten Sinne und auf jeder Stufe und umfasst weitere Bildungsangebote von *Colleges* bis hin zu privaten Organisationen. Staatliche Maßnahmen, die sich auf Statistiken und die Tätigkeit von statistischen Ämtern gründen, haben in den vergangenen 20 Jahren erheblich zugenommen,

ganz besonders in den letzten fünf Jahren, in denen allen in diesem Bereich tätigen Akteuren infolge der Digitalisierung immer größere Daten- und Informationsmengen immer rascher zur Verfügung stehen.

Die Transparenz und Offenheit der Akkreditierungsverfahren und der akkreditierten Organisationen entwickelte sich parallel zur „Vergleichbarkeit/Tendenz“. Diese Entwicklung wurde nicht nur durch die Art der Standards und ihre Evaluation vorangetrieben, sondern auch durch Benchmarking und die Anwendung von „bewährten Verfahren“. Heutzutage entscheiden Akkreditierungsstellen über die Finanzierung und Durchführung von Bildungsangeboten und über ihre Wirksamkeit und verlassen sich dabei auf Inspektionen. Vorbei sind die Zeiten, als Fachverbände Abschlusszeugnisse allein aufgrund ihres eigenen guten Rufes vergeben konnten.

Die meisten Akkreditierungsstellen und Verwaltungsinstitutionen im Berufsbildungsangebot des Vereinigten Königreichs (Englands) befürworten eine offene Berichterstattung, da diese eine ständige Aktualisierung durch Anwendung der bewährtesten bekannten Verfahren ermöglicht. Die Verbreitung der Ergebnisse sowohl des Akkreditierungsverfahrens als auch von dessen Umsetzung wird im politischen Bereich als immer wichtiger angesehen, wo die Transparenz und die öffentliche Bekanntheit und damit auch die Wahlmöglichkeiten für Träger und Teilnehmer durch evidenzbasierte Daten und Informationen verbessert werden können.

Wie bereits erwähnt, belegen die unmittelbaren Veränderungen im Berufsbildungsangebot, dass es eine breitere politische Bewegung gibt, die Wertvorstellungen des Hochschulbereichs in die beruflich orientierten Aus- und Weiterbildungsgänge der *Further Education* einführen will. Dies ist ein hoch aktuelles Thema, das die tiefsten Wurzeln der Kultur und der etablierten Bildungslandschaft des Vereinigten Königreichs (Englands) berührt.

3.7.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Das im Vereinigten Königreich (England) bestehende System wendet beim gesamten Akkreditierungsverfahren eine „Zweckaufteilung“ an, die ein Gleichgewicht und zugleich eine effektive Brücke zwischen der Curriculumentwicklung, den beruflichen Standards, institutioneller Organisation, Finanzierung, Management und Qualitätssicherung schafft. Allerdings bilden die Berufsbildungsträger letzten Endes doch die wichtigste Schnittstelle, die Verbindung zwischen den Vergabestellen, den Finanzierungsinstanzen und den „Kunden“ – ob es sich nun um natürliche Personen handelt oder um die Berufsbildungsbedürfnisse der Unternehmen. Berufsbildungsträger, sowohl private als auch öffentliche, gestalten als solche die Landschaft,

weil sie es sind, die unter den angebotenen Curricula und Abschlüssen der Vergabestellen entsprechend ihren Bedürfnissen auswählen.

In Bezug auf das Akkreditierungsverfahren selbst jedoch formen die Berufsbildungsträger nicht unbedingt die geltenden Kriterien oder angelegten Standards – diese werden vielmehr durch die Vergabestellen oder die Regulierungsbehörden festgelegt. Letztere dürften im Normalfall den von Fach- oder Berufsbildungsverbänden vorgebrachten Forderungen nach einer ständigen Aktualisierung von Kompetenzen zur Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards eher Rechnung tragen und in Bezug auf die Finanzierung der Berufsbildung den Forderungen, die vom Fiskus und der öffentlichen Hand, privaten Bürgern oder Unternehmensinvestoren ausgehen.

Die wachsende Bedeutung der Inspektion und insbesondere der Arbeit von Ofsted prägt die Berufsbildungslandschaft des Vereinigten Königreichs (Englands) maßgeblich. Überdies bieten die *FE Colleges* und andere Berufsbildungseinrichtungen u. a. auch ermutigt durch die zuständigen ministeriellen Stellen nunmehr Bildungsmaßnahmen an, von denen einige dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Dies hat zu einer gewissen Vermengung bzw. sogar zu einer gewissen Konvergenz der Qualitätsmanagementverfahren von OfQual und den QAA-Verfahren des Hochschulwesens geführt.

Bei den meisten Maßnahmen, die von Berufsbildungseinrichtungen veranstaltet werden, sind der Ruf der Vergabestelle und die von dieser festgelegten Verfahren die wichtigsten Garanten für Qualität. Außerdem handelt es sich bei vielen Vergabestellen um seit langem etablierte Fach- oder Berufsverbände, wie zum Beispiel die Buchhaltungsbranche.

In der jüngsten Vergangenheit wurde der Einsatz von ISO und EFQM als Qualitätssiegeln als wichtiger Mehrwert gesehen. Heute gelten diese indes eher als parallele und verstärkende Mechanismen anstatt als notwendige Voraussetzungen für das Akkreditierungsverfahren.

Ab den 1970er Jahren begann man bei Diskussionen über die Schaffung einer besser vergleichbaren nationalen Berufsrahmenstruktur, welche heute sowohl die *Further Education* als auch die Hochschulbildung umfasst, eine Professionalisierung und die Vergabe von Qualitätssiegeln in Betracht zu ziehen. Qualität wird nunmehr zunehmend mit akkreditierten Niveaus und Standards für jede einzelne Phase der Bildungsrahmenstruktur im Vereinigten Königreich (England) verknüpft (Billing, 1996). In diesem Sinne ist die Qualität zunehmend in Maßnahmen eingebettet worden, und die „Qualitätssiegel“, die außerhalb der Einrichtung selbst vergeben werden, bilden eine Ergänzung zum eigentlich Schwerpunkt der Ausbildung und Pädagogik (Holloway, 2009).

Insgesamt durchliefen das Berufsbildungswesen im Vereinigten Königreich (England) und alle daran beteiligten Akteure in den vergangenen 20 Jahren eine Übergangs- und Reflexionsphase bis zur Einrichtung eines Akkreditierungsverfahrens (Simmons, 2009). Die Tatsache, dass dieses nun Wirklichkeit geworden ist, gilt als großer Erfolg. Eine genaue Betrachtung des Konsultationsprozesses über die jüngsten Änderungen belegt derweil eine tiefe Uneinigkeit darüber, was manche Beteiligten als Zunahme der zentralisierten Regulierung und Hemmung von Innovationen empfinden. Dies widerspricht in gewissem Maße den Auffassungen auf staatlicher Seite, wonach die jüngsten Änderungen Innovationen, Flexibilität und akzeptable Standards herbeiführen und eine entscheidende politische Entwicklung für die Zukunft darstellen. Ein vollständiger Konsens wurde in dieser wichtigen Debatte bisher noch erreicht.

Sektorale Beispiele für die Akkreditierung im Berufsbildungsbereich

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass wir uns ab nun mit Akkreditierungen befassen, die von den Fachverbänden bestimmter Wirtschaftszweige eingerichtet und betrieben werden, wodurch sich der Schwerpunkt unserer Untersuchung verlagert: Wir beziehen uns jetzt nicht mehr auf einen nationalen Qualitätsrahmen, der den gesamten Berufsbildungsprozess angefangen von den Inputs bis hin zu den Auswirkungen umfasst, sondern nur noch auf einige Teile dieses Prozesses. So wird zum Beispiel in den beiden nachfolgenden Fallstudien aus der Fremdenverkehrs- und der Schweißbranche ein besonderes Gewicht auf die Qualifikationen der Ausbilder gelegt, ein Aspekt, der hingegen in den beiden anderen in der vorliegenden Studie analysierten Beispielen nicht zutage tritt.

4.1. Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe

4.1.1. Berufsbildungskontext

Im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe wird die berufliche Erstausbildung nach einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Bestimmungen organisiert, während die berufliche Weiterbildung teils von nationalen Bankausbildungseinrichtungen veranstaltet wird und teils von den eigenen Ausbildungsabteilungen der Großbanken. In einigen Ländern besteht nur eine einzige nationale Bankausbildungseinrichtung.

Die vorliegende Fallstudie beschreibt das Akkreditierungssystem in der beruflichen Weiterbildung, das von der „European Banking and Financial Services Training Association Asbl“ (EBTN) entwickelt wurde. EBTN wurde 1991 als gemeinnütziger Verein gegründet, der sich aus führenden Bankausbildungsorganisationen in Europa zusammensetzt. Ab Juni 2007 wurde der Name des Vereins in „European Banking and Financial Services Training Association EBTN

Asbl“ geändert. EBTN hat 36 Vollmitglieder aus 28 Ländern (Stand Juli 2008). Darüber hinaus gehören EBTN 11 assoziierte Mitglieder aus Ländern außerhalb Europas an. Die meisten EU-Mitgliedstaaten sind in der EBTN vertreten.

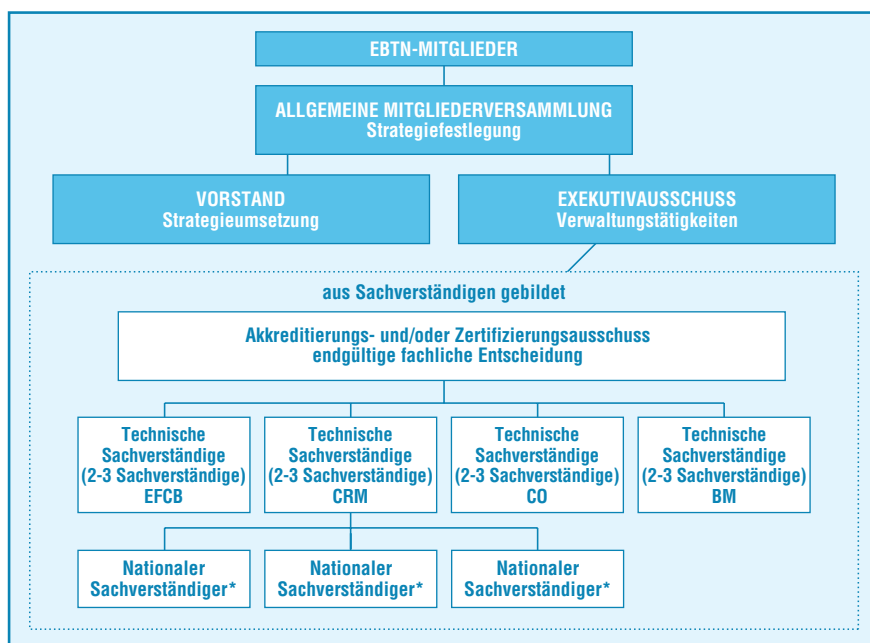
Nach der Wende 1989 und den folgenden politischen Veränderungen herrscht eine wachsende Nachfrage nach Standards und Qualitätssicherung ebenso wie nach einem Benchmarking auf europäischer Ebene. Vor allem Finanzinstitute und Bankausbildungsorganisationen aus osteuropäischen Ländern wollten zeigen, dass sie internationale Standards mittels international anerkannter Instrumente anwenden. Einerseits war die Entwicklung eines Akkreditierungssystems eine Forderung der Mitgliedsinstitutionen von EBTN, andererseits wiederum erfolgte sie auf Initiative von EBTN mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität und Entwicklung vergleichbarer Standards. Die Idee einer Akkreditierung und Zertifizierung durch EBTN entstand aufgrund der Notwendigkeit der Vergleichbarkeit. Diskussionen unter den Mitgliedern aus verschiedenen Staaten offenbarten einen Bedarf an gemeinsamen Standards. Dieser verband sich mit den strategischen Zielen von EBTN, europaweit anerkannte Ausbildungszertifikate anzubieten. In den meisten Ländern gab es (und gibt es nach wie vor) nationale Qualitätssiegel, die auf unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten fußen. Durch ihr Akkreditierungssystem strebte EBTN eine Harmonisierung, Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Organisationen aus verschiedenen Ländern an. Ferner sollte die Schaffung eines Akkreditierungssystems die Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer im europäischen Finanzdienstleistungsgewerbe fördern.

EBTN setzt sich schon seit Jahren und im Rahmen von mehreren europäischen Pilotprojekten mit Fragen der Qualitätssicherung und -verbesserung sowie der Standardisierung und Vergleichbarkeit innerhalb des europäischen Marktes auseinander. Die gemeinsame europäische Qualitätssicherungsrahmen (CQAF) wurde in einem Projekt namens Eurobanqua behandelt, bei dem eine „sektorale Version“ des CQAF entwickelt wurde. In einem weiteren Projekt namens Qualobster wurde der entstehende Qualitätssicherungsrahmen mit früheren Arbeiten von EBTN-Mitgliedern verknüpft, um ein Selbstevaluationsinstrument und einen Benchmarking-Toolkit zur Umsetzung der Prinzipien einer lernenden Organisation in mehreren Banken zu entwickeln. Zur gleichen Zeit wurden einschlägige Anstrengungen unternommen, um das Angebot von Ausbildungszertifikaten im Bankgewerbe durch eine stärker kompetenzbasierte Bewertung zu verbessern. Im Rahmen eines Projekts namens Certified wurde ein Akkreditierungs- und Zertifizierungssystem vorgeschlagen, das sicherstellen sollte, dass Berufsbildungsträger, die EBTN-Zertifikate und Qualifikationsnachweise (der EQR-Stufen 4 und 5) erteilen, ein Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen haben.

4.1.2. Akkreditierungssystem und Qualitätsrahmen

Die zuständige Akkreditierungsstelle ist der Verband EBTN, dessen Vorstand den formalen Beschluss über die Akkreditierung trifft. Dieser Beschluss gründet sich auf eine Empfehlung des Akkreditierungs- und Zertifizierungsausschusses (A&CC), die ihrerseits auf der Empfehlung einer technischen Sachverständigengruppe (TEG) fußt. In der Tat begann das bestehende Akkreditierungssystem mit der Einrichtung des A&CC Ende 2007, aber seine Wurzeln reichen bis ins Jahr 2003 zurück. Von 2003 bis 2007 fasste ein informeller Ausschuss aus vier bis fünf Vertretern von EBTN einen Beschluss über die Akkreditierung von Einrichtungen.

Abbildung 6. Organisationsstruktur des EBTN



Legende:

EFCB: European Foundation Certificate in Banking (europäisches Grundzertifikat für Bankkaufleute)

CRM: Customer Risk Management (Kundenrisikomanagement)

CO: Chief Officer (Hauptgeschäftsführer)

BM: Banking Management (Bankmanagement)

* Zahl der nationalen Sachverständigen nicht genau festgelegt, kann variieren.

Quelle: In Anlehnung an die Satzung von EBTN. Im Internet abrufbar: <http://www.ebtn.eu/index2.html> [abgerufen am 24.1.2011].

Der neu geschaffene A&CC setzt sich aus externen Sachverständigen (z. B. Universitätsprofessoren) zusammen und ist von EBTN unabhängig. Die Mitglieder müssen Experten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen und/oder der allgemeinen und beruflichen Bildung, Akkreditierung und Zertifizierung sein. Sie werden vom Vorstand für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Im Anschluss daran können sie unmittelbar wiederernannt werden, doch sollten sie nicht länger als zwei Amtszeiten absolvieren. Bei der Vergabe der EBTN-Zertifikate agiert der A&CC bei allen fachlichen Entscheidungen über die Akkreditierung von EBTN-Mitgliedern autonom.

Der A&CC berät den Vorstand zu den allgemeinen Grundsätzen, Verfahren und Abläufen des Akkreditierungs- und Zertifizierungssystems, den von EBTN auszustellenden Zertifikaten, der Art und Weise, wie sich EBTN-Mitglieder für diese Zertifikate akkreditieren lassen können, und den Bedingungen für die Aufrechterhaltung solcher Akkreditierungen. Er wird bei seiner Arbeit von einem speziellen Unterausschuss für Zertifizierungsfragen unterstützt, wie aus Abbildung 6 ersichtlich wird.

Der A&CC unterbreitet dem Vorstand eine Empfehlung in Bezug darauf, ob EBTN-Mitglieder zur Ausstellung bestimmter Zertifikate, beispielsweise „Filialleiter“ oder „Risikomanager“, akkreditiert werden sollten. Diese Empfehlung gründet sich auf die von der technischen Sachverständigengruppe (TEG) vorgelegten Informationen. Die Mitglieder der TEG sind inhaltliche Experten auf dem betreffenden Gebiet und arbeiten mit nationalen Sachverständigen zusammen.

Die TEG legt die geforderten Lernergebnisse/Prüfungsstandards für jedes neue Zertifikat fest, das vom A&CC ermittelt wird. Lernergebnisse sollten als Kenntnisse, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen definiert werden. Den TEG kommt dabei die Aufgabe zu, auf Veränderungen am Markt in Bezug auf die Anforderungen an die Lernergebnisse für ein bestimmtes Zertifikat aufmerksam zu machen und einen Entwurf zur Aktualisierung der geforderten Lernergebnisse für den A&CC auszuarbeiten.

Auszug aus dem European Foundation Certificate in Banking (Europäisches Grundzertifikat für Bankkaufleute, EFCB)

Bankangestellte, die das EFCB erhalten haben, besitzen grundlegende Kenntnisse in:

- dem monetären und wirtschaftlichen Umfeld, in dem europäische Banken arbeiten;
- der Kunden-Produkt-/Dienstleistungs-Beziehung;
- den Grundlagen des Marketing, des Management und der Ethik.

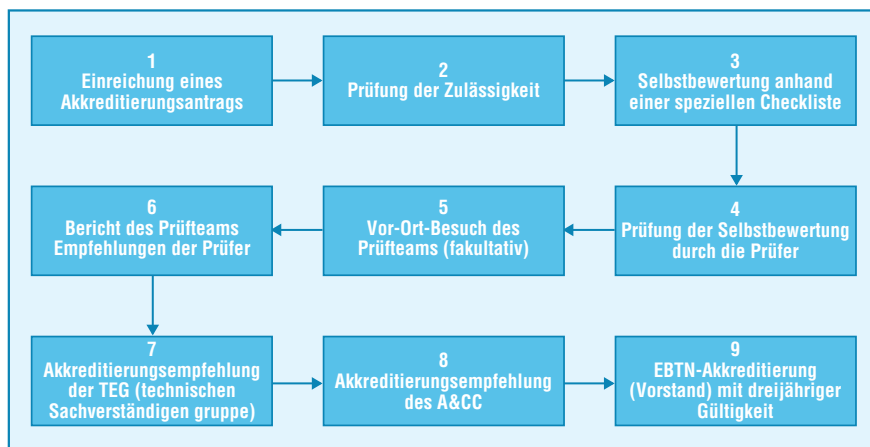
Quelle: Standardisiertes Prüfungsmodell (SEM), European Bank Training Network (EBTN), 2004. Geänderte Fassung März 2009, S. 2. Im Internet abrufbar: <http://www.ebntn.eu/index2.html> [abgerufen am 25.01.2011].

Die Erteilung der Akkreditierung ermöglicht es den Bankausbildungseinrichtungen, ein von den Mitgliedern des EBTN anerkanntes Zertifikat auszustellen; das beliebteste davon ist das European Foundation Certificate in Banking (EFCB), ein europäisches Grundzertifikat für Bankkaufleute. Akkreditierungen weiterer Zertifikate, beispielsweise ein Qualifikationsnachweise auf dem Gebiet des Risikomanagements, sollen in naher Zukunft folgen.

4.1.1.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Wie aus dem Obigen ersichtlich wird, ist die Akkreditierung in hohem Maße auf das Zertifizierungsverfahren ausgerichtet und sollte daher nur zum Teil als eine Akkreditierung von Berufsbildungsträgern gesehen werden. Alle Akkreditierungen beziehen sich auf eine Ausbildungsmaßnahme, die zu einem bestimmten Zertifikat hinführt, doch beziehen sich die Kriterien auf die Prüfung und nicht etwa auf die Konzeption der Ausbildungsmaßnahme.

Abbildungung 7. **Die Schritte des EBTN-Akkreditierungsverfahrens**



Quelle: Zertifiziertes Projekt, vorgeschlagenes EBTN-Akkreditierungsmodell, 2008 (in Anlehnung an EBTN, 2009).

Um sich akkreditieren zu können, müssen die Ausbildungseinrichtungen EBTN-Mitglieder sein; diese Voraussetzung kann als Vorstufe für die Akkreditierung gesehen werden. Die Kriterien für die Mitgliedschaft erstrecken sich auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Trägers, die Verwaltungskapazitäten der Einrichtung und die Qualität des Ausbildungsangebots. EBTN-Mitglieder, die sich akkreditieren lassen wollen, müssen Fachwissen über das Finanzdienstleistungsgewerbe besitzen und über Sachverstand in

der Erstellung von Bewertungen und der Anwendung der nötigen Werkzeuge zur Bewertung von Kenntnissen und Erfahrungen auf der Grundlage von definierten Lernergebnissen verfügen.

4.1.3.1. *Akkreditierungskriterien*

Einrichtungen, die die Akkreditierung beantragen, müssen nachweisen, dass sie:

- die Kapazität und Fähigkeit zur Erteilung der Zertifizierung besitzen;
- geeignetes Personal mit dem nötigen Sachverstand zur Beurteilung von Bewerbern haben und nähere Angaben zu den Personaleinstellungs-, Einarbeitungs- und Personalentwicklungsverfahren machen können;
- ein Qualitätssicherungssystem anwenden, das die regelmäßige Evaluierung, Überprüfung und Aktualisierung von Evaluationsverfahren umfasst;
- die Fähigkeit zum Einsatz ausreichender finanzieller, technischer und personeller Ressourcen zur Evaluierung der EBTN-Zertifikate besitzen;
- ein System zur Speicherung von Informationen zu den EBTN-Zertifikaten unterhalten, in dem Bewerberdaten aufgezeichnet, gespeichert und angemessen verwaltet werden;
- ein Verfahren zur Evaluation anwenden, einschließlich Bewertungsverfahren, Beratung, Sammlung von Belegen und eines Berufungsverfahren für die Bewerber.

Diese Anforderungen werden durch Kriterien in Bezug auf die zum EBTN-Zertifikat führenden Prüfungen ergänzt:

- die geforderten Lernergebnisse sollte klar angegeben werden und nach dem festgelegten standardisierten Prüfungsmodell des Zertifikat konsequent in die Prüfung integriert sein;
- die Ausbildungseinrichtungen sollten angeben, wie die Bewertung erfolgt, einschließlich der Bedingungen für die Evaluierung, Authentifizierung, Beschlussfassung, Neubewertung, Überprüfung und Aktualisierung;
- die Ausbildungseinrichtungen sollten angeben, ob „Mentoring“-Verfahren eingesetzt werden, um den Bewerbern den Erwerb eines Voll- oder Teilabschlusses zu ermöglichen, und dies ggf. begründen;
- die Ausbildungseinrichtungen sollten angeben, wie sie genehmigte Zertifikate fördern und umsetzen wollen, dass ihre Nachhaltigkeit unterstützt wird.

Als Anleitung zur Ausarbeitung und Qualitätssicherung ihrer Prüfungen erhalten die Antragsteller ein ausführliches standardisiertes Prüfungsmodell (SEM). Das SEM-Modell wurde mit 18 Mitgliedern aus 16 europäischen Ländern mit Unterstützung des Programms Leonardo da Vinci der Europäischen Union entwickelt. Alle akkreditierten Einrichtungen müssen die Standardvor-

gaben des SEM befolgen. Das SEM legt ein standardisiertes Prüfungsformat und ein Prüfungsprofil fest, das Angaben zur Art und Anzahl der Fragen, zur Anzahl der Alternativen pro Multiple-Choice-Frage, zur Dauer, zum Ablauf und zum Zeitplan der Prüfung, zur Punktevergabe, zur Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Multiple-Choice-Fragen und zur Prüfung insgesamt enthält. Das Prüfungsprofil definiert Themencluster und Unterbereiche, die in die Prüfung einzubeziehen sind, und ihr relatives Gewicht.

4.1.3.2. *Qualitätsmanagement*

Das Akkreditierungssystem von EBTN geht von dem gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmen (CQAF) aus, der die Grundlage aller EBTN-Projekte im Bereich der Qualitätssicherung bildet. Demzufolge wird für die Akkreditierung auch ein Qualitätsmanagement vorausgesetzt. Der Betrieb eines internen Qualitätssicherungssystems gehört zu Mindestanforderungen für die Akkreditierung, und die Vorlage eines Selbstevaluationsbericht bildet Teil des Akkreditierungsverfahrens.

Das interne Qualitätssicherungssystem sorgt dafür, dass die Evaluation bei allen Zertifizierungsprogrammen einheitlich erfolgt. Das Qualitätsmanagementsystem sollte die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der an der Evaluation der Maßnahmen Beteiligten dokumentieren. Die Verfahren sollten auch umreißen, wie Evaluationsmethoden und -materialien überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie geeignet sind. Die jeweilige Einrichtung muss nachweisen, dass sie ihre Qualitätssicherungsabläufe durch ein internes Auditverfahren regelmäßig überprüft und sich darum bemüht, sie zu verbessern. Qualitätssicherungsprozesse, aus denen Verbesserungsempfehlungen hervorgehen, sollten mit der Aufstellung eines Aktionsplans einhergehen, der mit einem Folgeüberwachungsverfahren verbunden ist, damit die Empfehlungen konsequent umgesetzt werden.

Akkreditierungsbewerber erhalten einen Fragebogen mit allen relevanten Kriterien und werden von EBTN während der Antragsphase beraten. Um akkreditiert zu werden, muss die Einrichtung einen vollständigen Antrag mit folgenden Unterlagen einreichen:

- Nachweis der Mitgliedschaft im EBTN oder im Falle von Nichtmitgliedern Nachweis, dass es sich um eine verantwortungsbewusste Einrichtung von gutem Ruf und zertifizierter Erfahrung als Ausbildungsträger im Finanzdienstleistungsgewerbe handelt;
- Nachweis der Identität, der formalen Struktur, der Eigentumsverhältnisse, der rechtlichen Stellung, Aufgaben und Ziele der Einrichtung;
- Nachweis eines internen und externen Qualitätssicherungssystems;

- in Bezug auf die Abschlussprüfungen von Ausbildungsteilnehmern muss die Ausbildungseinrichtung die Inhalte, Dauer, Methoden, den Ort, die Sprache, die Einrichtungen und die angewandten Bewertungsmodalitäten dokumentieren.

Die Dauer des Akkreditierungsverfahrens hängt davon ab, wie gut der Selbstevaluationsbericht abgefasst wurde und inwieweit die vorgegebenen Kriterien erfüllt wurden. Das Verfahren kann einige Wochen bis mehrere Monate dauern. Vor-Ort-Besuche durch ein Prüfteam sind fakultativ und werden nur durchgeführt, wenn dies notwendig erscheint. Die Akkreditierung ist drei Jahre lang gültig.

4.1.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Auf der Grundlage einer Empfehlung des A&CC kann der Vorstand die Akkreditierung erteilen, eine Akkreditierung unter bestimmten Auflagen für einen bestimmten Zeitraum gewähren oder die Akkreditierung ablehnen. Die Antrag stellende Einrichtung wird von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt und erhält dazu eine Begründung. Wenn die Kriterien nicht erfüllt wurden, wird sie davon unterrichtet, was geändert werden sollte, und es steht ihr frei, den Antrag erneut einzureichen, nachdem die geforderten Verbesserungen vorgenommen wurden. Bis jetzt ist es allen Bewerbern gelungen, die Akkreditierung zu erhalten, allerdings nicht allen beim ersten Versuch. EBTN veröffentlicht auf seiner Website die Namen der Mitgliedsorganisationen, denen vom Vorstand die Akkreditierung erteilt wurde.

Das Qualitätssiegel der Zertifizierungseinrichtung ist die „Akkreditierung zur Vergabe eines EBTN-Zertifikats“. Akkreditierte Einrichtungen können Bankangestellten, die eine Qualifizierungsprüfung bestanden haben, das EFCB (europäische Grundzertifikat für Bankkaufleute) ausstellen. Die Zertifizierung hat für den Ausbildungsträger einen echten Mehrwert, der ihm einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Trägern beschert. Für die Ausbildungsteilnehmer kann der Besitz eines europaweit anerkannten Zertifikats, das von einer akkreditierten Ausbildungseinrichtung erteilt wurde, von Vorteil sein, wenn sie sich um Stellen im europäischen Ausland bewerben.

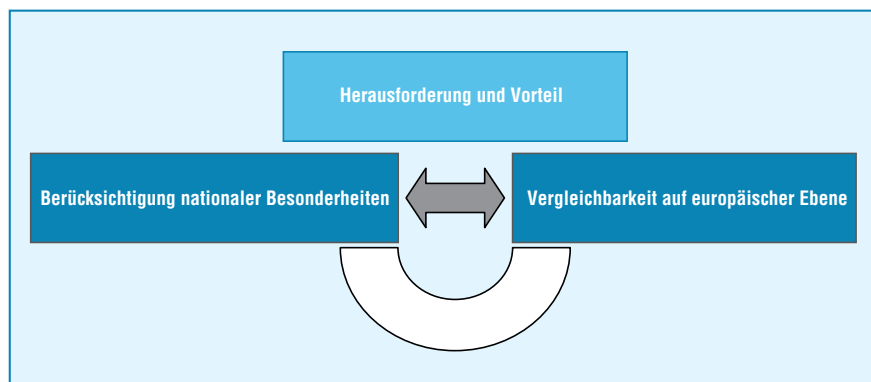
4.1.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Das Akkreditierungssystem wurde eingeführt, um die Qualität des Berufsbildungssystems zu erhöhen und eine verbesserte Qualitätskultur in der Branche zu etablieren. Die Akkreditierung im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe bezieht sich freilich nur auf einen bestimmten Teilbereich der Tätigkeit des Ausbildungsträgers, nämlich auch die Prüfung von Ausbildungsteilnehmern

nach einem europaweit angewandten standardisierten Prüfungsmodell. Die Akkreditierung stellt sicher, dass Zertifikate aufgrund von Prüfungen ausgestellt werden, die diese Qualitätsstandards erfüllen. Jedoch bilden auch Berufserfahrung, gewissenhaftes Management und andere Aspekte einer soliden Verwaltung sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Bildungsträger grundlegende Voraussetzungen für die Akkreditierung. Von daher kann eine erfolgreiche Akkreditierung auch als Qualitätsmerkmal in der Marketing- und Wettbewerbsstrategie der betreffenden Einrichtung eingesetzt werden.

Um akkreditiert zu werden, müssen Berufsbildungsträger bestimmte standardisierte Bestimmungen einhalten, doch haben sie zugleich die Freiheit, die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen flexibel an die Gegebenheiten in ihrem jeweiligen Land anzupassen. Wegen der damit verbundenen Kosten werden Prüfungen nur teilweise (als Zufallsstichprobe) ins Englische übersetzt. Dieses Gleichgewicht zwischen nationaler Flexibilität und europaweiter Vergleichbarkeit der Standards ist als besondere Stärke des Modells zu sehen.

Abbildung 8. **Wahrung des Gleichgewichts**



Die Möglichkeit, das Niveau von Prüfungen aus verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, wird überaus geschätzt, und der Mehrwert, der aus der EFCB-Zertifizierung erwächst, ist besonders für Ausbildungsträger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten wichtig. In Ländern mit ausgereiften Zertifizierungssystemen (wie den Niederlanden oder Deutschland) zögern die meisten Bildungsträger dagegen, die EBTN-Zertifikate zu beantragen.

In diesen Ländern ist die EBTN-Akkreditierung nur für große Organisationen mit internationalen Geschäftsbeziehungen von Belang.

Es ist geplant, das Akkreditierungs- und Zertifizierungssystem künftig auf andere Qualifikationen auszuweiten und in höherem Maße auf die Prüfung von Kompetenzen auszurichten.

4.2. Europäischer Computer-Führerschein (ECDL)

4.1.1. Berufsbildungskontext

Der Europäische Computer-Führerschein (ECDL) und der Internationale Computer-Führerschein (ICDL) sind zwei globale Standards im IKT-Sektor für die Zertifizierung der EDV-Kenntnisse von Endnutzern. Die Wurzeln dieses Qualitätsstandards für den IKT-Bereich reichen ins Jahr 1995 zurück, als der Dachverband der europäischen Informatikgesellschaften (Council of European Professional Informatics Societies, CEPIS) eine Taskforce einsetzte, die prüfen sollte, wie das IKT-Kompetenzniveau in der Wirtschaft in ganz Europa erhöht werden könnte. Die Arbeit der Taskforce wurde durch Fördergelder der Europäischen Kommission im Rahmen des Forschungsprogramms Esprit unterstützt. Die Taskforce ermittelte den in Finnland angewandten „Computer-Führerschein“ als geeignetes Modell, und nach einigen Änderungen gewann das neue Konzept unter dem Namen „Europäischer Computer-Führerschein“ (ECDL) schließlich europaweite Akzeptanz. Im Januar 1997 wurde die ECDL-Stiftung als zentrale Koordinierungsstelle ins Leben gerufen, die sicherstellen sollte, dass der ECDL in ganz Europa und anschließend auf der ganzen Welt einheitlich umgesetzt wird.

Die in Irland registrierte ECDL-Stiftung ist die weltweite Verwaltungs- und Lizenzierungsstelle für den ECDL und den ICDL. Die Stiftung besitzt die geistigen Eigentumsrechte am ECDL/ICDL-Konzept und arbeitet aktiv an dessen Umsetzung. Die Stiftung fördert die Zertifizierung von IKT-Kompetenzen auf europäischer und internationaler Ebene mit einem besonderen Schwerpunkt auf Endbenutzerkompetenzen: Grundlagen der Informationstechnologie, Betriebssysteme, Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation, Präsentation und Internet. Dies erfolgt durch Lizenzvereinbarungen zwischen der ECDL-Stiftung und Organisationen in den einzelnen Ländern.

Im ECDL-System finden wir zwei verschiedene Stufen der Akkreditierung vor: Die erste ist die von der ECDL-Stiftung zu den nationalen Lizenznehmern, die zweite von den Lizenznehmern zu den Prüfungszentren, manchmal über einen Dachverband:

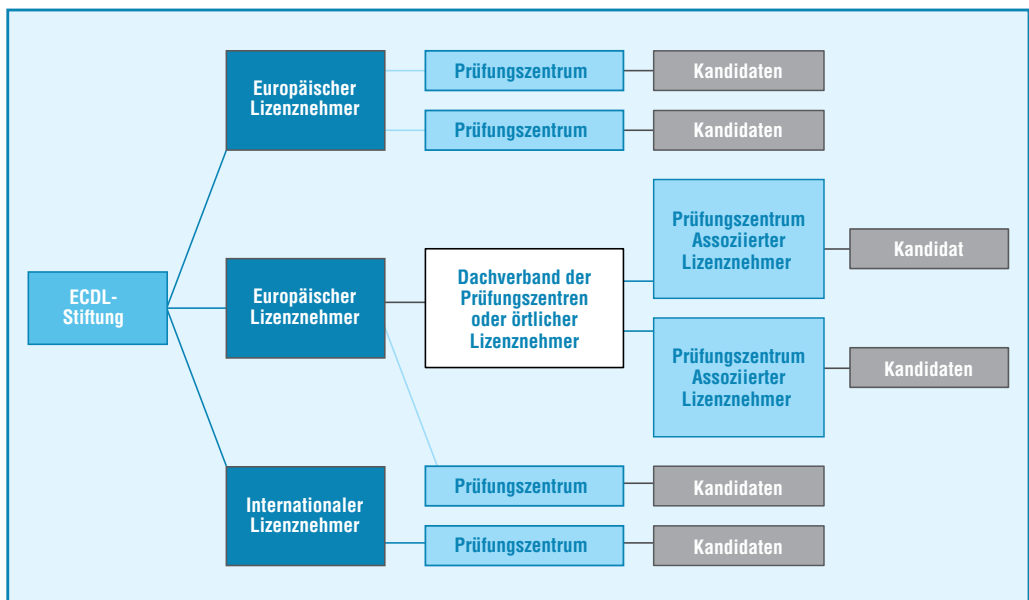
- Lizenznehmer sind von der ECDL-Stiftung auf Länderebene ausgewählte Organisationen. Der primäre Auftrag der Lizenznehmer ist die Ermittlung und Akkreditierung von Prüfungszentren, an denen Kandidaten ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Themen des ECDL prüfen lassen, um ein ECDL/ICDL-Zertifikat zu erhalten. Im Prinzip gibt es für jedes europäische Land einen Lizenznehmer, doch haben einige europäische Länder den gleichen Lizenznehmer;
- die zweite Aufgabe der Lizenznehmer besteht in der Genehmigung von Schulungsunterlagen, die von Vertreibern unter Beachtung des ECDL-Rahmensyllabus erstellt werden. Diese didaktische Unterstützungsmaterialien können von den Kandidaten im Selbststudium genutzt oder von Ausbildungszentren im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Der Lehrplan enthält die Themen, die Gegenstand der ECDL-Prüfung sind. In einigen Ländern, so z. B. in Griechenland, muss der Lehrplan von der zuständigen nationalen Ausbildungsbehörde genehmigt werden, die einen wesentlichen Teil des Verfahrens überwacht;
- in einigen Ländern interagieren Prüfungszentren mit dem Lizenznehmer des Landes durch eine einzige Organisation, die als Dachverband von Prüfungszentren oder örtlicher Lizenznehmer bezeichnet wird. Im Normalfall handelt es sich bei dieser Organisation um ein erfahrenes Prüfungszentrum, das als Mittelpunkt seines Netzwerks Unterstützung für das Akkreditierungsverfahren bieten kann – nach der Akkreditierung werden diese zu assoziierten Prüfungszentren oder assoziierten Lizenznehmern;
- Prüfungszentren können Schulen, Universitäten, Ausbildungszentren, gemeinnützige Vereine usw. sein. Es handelt sich dabei um Orte, an denen Kandidaten ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Themen des ECDL prüfen lassen, um ein ECDL/ICDL-Zertifikat zu erhalten.

Im Auftrag des Lizenznehmers müssen die Prüfungszentren den Kandidaten ein automatisches Prüfungs- und Evaluierungssystem (ATES) anbieten, ein automatisiertes System zur Verwaltung der ECDL-Prüfung. Die Prüfung erfasst grundlegende EDV-Kenntnisse und die Bedienung von gängigen Softwareprogrammen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Gesellschaft im Allgemeinen. Sie gliedert sich in sieben Module, sechs praktische und ein theoretisches. In jedem Modul muss eine Prüfung bestanden werden, bevor der ECDL erteilt wird.

Darüber hinaus müssen Prüfungszentren vom Lizenznehmer eine vertraglich festgelegte Anzahl von „Skills Cards“ für einen bestimmten Zeitraum erwerben, die sie an die Kandidaten weiterverkaufen. Wenn sich die Kandidaten für den ECDL-Test registrieren, kaufen sie ihre persönliche Skills Card, auf

der ihre Fortschritte im Verlauf der sieben Prüfungen festgehalten werden. Skills Cards können bei jedem akkreditierten Prüfungszentrum erworben werden. Wenn der Kandidat alle sieben Module erfolgreich abgeschlossen hat, wird ihm der Europäische Computer-Führerschein (ECDL) ausgestellt. Abbildung 9 gibt einen kurzen Abriss der Organisation des ECDL.

Abbildung 9. **ECDL – Organisationsplan**



Es gibt mehrere zugelassene Träger – Vertreiber –, die Schulungsmaterialien zur Vermittlung und Aneignung der bei der ECDL-Prüfung beurteilten Kenntnisse und Fertigkeiten produzieren. Zugelassene Verkäufer solcher Materialien sind befugt, ein zertifiziertes Logo zu verwenden. Die Kandidaten sind nicht verpflichtet, eine Schulung zu durchlaufen, bevor sie die ECDL-Prüfung absolvieren. Vielmehr können sie, wenn sie die entsprechende inhaltliche Kompetenz besitzen, ein akkreditiertes ECDL-Prüfungszentrum aufsuchen und dort eine Skills Card erwerben, um die Prüfungen abzulegen. Ausbildungszentren und Ausbilder steht es frei, ihre eigenen Schulungsmaterialien zu entwickeln, sie müssen jedoch sicherstellen, dass alle Prüfungselemente darin abgedeckt sind.

4.2.2. Akkreditierungssystem

Es ist zu beachten, dass sich das ECDL-Akkreditierungssystem nicht auf die Schulung erstreckt, sondern sich ausschließlich auf die Prüfungen konzentriert. Auch wenn Prüfungszentren ihre Kandidaten auf die Prüfung vorbereiten, zum Beispiel durch traditionellen Präsenzunterricht im Klassenzimmer, so unterliegen diese Tätigkeiten keiner Qualitätssicherung oder Akkreditierung.

Das Augenmerk beim ECDL-System liegt ausschließlich auf der Gewährleistung der Richtigkeit und Transparenz der Prüfungsphase, in der die Fähigkeiten der Kandidaten unabhängig von ihrer Schulung beurteilt werden soll. Dennoch kann das ECDL-System sicherlich als ein Ansatz für den Transfer und die Verbreitung von Qualitätskomponenten betrachtet werden und als Beispiel für ein weit verbreitetes Qualitätssiegel, das durch eine hochgradig zentralisierte und komplexe Organisationsstruktur implementiert wird.

4.2.3. Akkreditierung von Prüfungszentren

Die wichtigsten Verfahrensschritte bei der Anerkennung von Prüfungszentren sind die formalen Zulassungsverfahren. Es werden keine einheitlichen Kriterien angewandt, jedoch erfolgt eine Bewertung der entsprechenden Komponenten für die Abhaltung des ECDL-Prüfung. So sollen die Kriterien für die Akkreditierung der Prüfungszentren zuerst und vor allem gewährleisten, dass die ECDL-Prüfungsphase korrekt abläuft.

Es ist wichtig, dass die als Prüfungszentrum anerkannte Organisation finanziell stabil und dass ihr Standort geeignet ist. Das Prüfungszentrum muss zentral gelegen sein oder sich in einem leicht zu erreichenden Gebiet befinden. Es muss durch eine klare Außenbeschilderung als Prüfungszentrum kenntlich gemacht sein. Außerdem darf das Prüfungszentrum ausschließlich von der akkreditierten Organisation in Anspruch genommen werden: Die Prüfungsräumlichkeiten dürfen nicht mit einem anderen Berufsbildungsträger gemeinsam genutzt werden.

Das Prüfungszentrum muss über eine geeignete Ausstattung zur Abhaltung von ECDL-Prüfungen verfügen und angemessene Aufzeichnungen führen. Es muss ein geeigneter Prüfungsraum vorhanden sein, in dem das ATES-System installiert ist, ein gewisser Abstand zwischen den Monitoren gewahrt bleibt und ein verschlossener Schrank mit dem Rechner der Koordinatoren zur sicheren Aufbewahrung virtueller Kopien steht.

Jedes Prüfungszentrum muss einen ECDL-Manager und mindestens zwei ECDL-Bewerter aufweisen, die vom Lizenznehmer zertifiziert sind. Der ECDL-Manager muss mit der Organisation dauerhaft verbunden sein (z. B. als Angestellter, Teilhaber, Inhaber); der Rückgriff auf externe Berater

ist nicht zulässig. Er ist für die Umsetzung der vertraglich festgelegten Qualitätssicherungsverfahren verantwortlich. Spezifischer Sachverstand im Bereich der allgemeinen und beruflichen IKT-Ausbildung ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen. Die allgemeinen Anforderungen an die ECDL-Bewerter müssen dem Lizenznehmer in Form eines Curriculums übermittelt werden. Bewerber müssen ein Jahr Berufserfahrung auf dem Gebiet der IKT-Ausbildung und einen Hochschulabschluss in Mathematik, Physik, Ingenieurwissenschaften oder Informatik vorweisen können. Sonstige Abschlüsse können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Bewerber ein eigenes ECDL-Zertifikat besitzen. Darüber hinaus müssen sie eine 20-stündige Online-Schulung namens „ECDL-Forum“ durchlaufen. Diese Schulung soll ein hohes Qualitätsniveau der Prüfungsverfahren gewährleisten. Die Bewerber müssen eine gründliche Kenntnis des Qualitätsverfahrens und des ATES-Systems besitzen. Nach erfolgreicher Zulassung werden ihre Namen einer öffentlichen Liste auf der Website des Lizenznehmers hinzugefügt.

Abschließend wird eine dreijährige rechtliche Vereinbarung unterzeichnet, in der sich das neue Prüfungszentrum verpflichtet, während dieses Zeitraums 90 Skills Cards zu erwerben. Das Akkreditierungsverfahren dauert zwischen 15 Tagen und sechs Wochen.

Das Prüfungszentrum ist nicht gehalten, ein internes Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten, doch muss es die für die ECDL-Prüfungstätigkeiten geltenden Qualitätsstandards anwenden.

4.2.3.1. Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierungsverfahren sind in verschiedenen Ländern leicht unterschiedlich gestaltet. Zur Verdeutlichung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden hier Beispiele aus Irland und Italien vorgestellt.

Sowohl im irischen als auch im italienischen Fallbeispiel ist der nationale Lizenznehmer des Landes für die Akkreditierung zuständig und wertet die

Beispiel für ein bewährtes Verfahren: Der ECDL in Irland

Irishes Beispiel: ICS Skills, irischer Lizenznehmer

- 1. Schritt:** Der Träger füllt ein Antragsformular aus und reicht dieses ein.
- 2. Schritt:** Der Akkreditierungsbeauftragte von ICS Skills prüft das Formular, tritt mit dem Antragsteller in Verbindung und fordert ihn gegebenenfalls zur Nachreichung weiterer Unterlagen auf, z. B. Schreiben von der Bank.
- 3. Schritt:** Der Antragsteller entrichtet die Akkreditierungsgebühr und unterzeichnet einen Vertrag über drei Jahre.
- 4. Schritt:** Ein regionaler Berater führt eine Akkreditierungsprüfung in den Räumlichkeiten des Antragstellers durch.
- 5. Schritt:** Der regionale Berater genehmigt die Akkreditierungsprüfung.
- 6. Schritt:** Der Antragsteller wird in das Verwaltungssystem und die Rechnungsführung von ICS Skills einbezogen.
- 7. Schritt:** Die erste Charge von 30 Skills Cards wird dem Prüfungszentrum ausgehändigt.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren: Der ECDL in Italien**Italienisches Beispiel: AICA, italienischer Lizenznehmer**

- 1. Schritt:** Der Träger übermittelt eigene Daten an den Lizenznehmer AICA.
- 2. Schritt:** Der Träger reicht eine Selbsterklärung gemäß den Anforderungen des Prüfungszentrums ein.
- 3. Schritt:** Der Träger übermittelt die verbindlichen Unterlagen gemäß den Akkreditierungskriterien.
- 4. Schritt:** Der Träger übermittelt fakultative Unterlagen wie z. B. ISO-Zertifikate oder Bescheinigungen von Verbänden über die öffentliche Anerkennung und Eintragung in die Liste der zum Bezug öffentlicher Fördermittel befugten Träger.
- 5. Schritt:** Der Akkreditierungsmanager prüft den Antrag und fordert im Zweifelsfall eine Stellungnahme vom Qualitätsausschuss an, der entscheiden kann, ob er einen Inspektor für einen Haftungsbesuch schicken will (siehe unten. Im Falle einer negativen Bewertung kann die Anfrage per dauerhaft oder vorübergehend abgelehnt werden.)
- 6. Schritt:** Der Träger unterzeichnet den Vertrag, der das Akkreditierungsverfahren formalisiert.

Anfrage aus. Allerdings kann er in einer zweiten Phase beantragen, die Stellungnahme des ECDL Qualitätsmanager und des Qualitätsausschusses einzuholen.

Ein Vor-Ort-Besuch während des Akkreditierungsverfahrens ist nicht zwingend vorgeschrieben, und es bleibt den verschiedenen Lizenznehmern überlassen, einen Bewerber zu unterstützen. Die Unterstützung von Lizenznehmer kann durch Inspektoren oder regionale Berater erfolgen oder durch einen Dachverband von Prüfungszentren. Dies ist eine Beratungstätigkeit zur Erläuterung von Akkreditierungsanträgen, um einem Bewerber bei der Ausarbeitung der korrekten Dokumentation zur Einreichung beim Lizenznehmer zu helfen. Normalerweise wird dem Inspektor und den regionalen Beratern eine spezifische Schulung (E-Learning und berufsbegleitende Fortbildung) angeboten, und alle zwei Jahre findet ein dreitägiger Auffrischkurs statt.

Nach der Akkreditierung erfolgen zwei Prüftätigkeiten, ein unangekündigter Kontrollbesuch und ein vorangekündigter Besuch zu Unterstützungszwecken. In diesen Fällen werden einige Empfehlungen abgegeben. Der Kontrollbesuch ist Teil des vertraglich festgelegten Qualitätssicherungsverfahrens und dient hauptsächlich dazu, die ECDL-Prüfungssitzungen und die Einhaltung der ersten Qualitätsanforderungen zu überprüfen. Ein wichtiges Element des Kontrollbesuchs ist die Analyse der statistischen Ergebnisse der Prüfungssitzungen, die Erfassung des prozentualen Anteils der nicht bestandenen Prüfungen oder die Erhebung von Angaben zur Kompetenz und Effizienz der Organisation usw. Im Falle der Nichterfüllung der Anforderungen sind Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden, damit die Akkreditierung weiter verlängert wird.

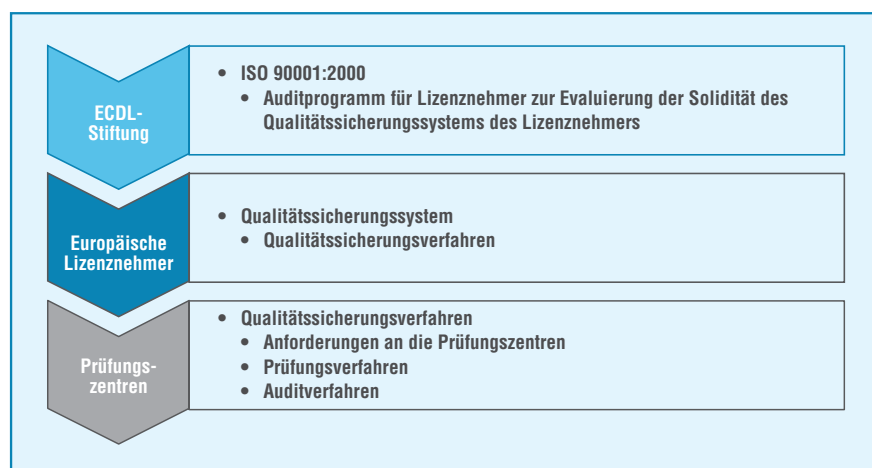
4.2.3.2. Internes Qualitätsmanagement

Innerhalb der ECDL-Stiftung wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle internen Aktivitäten effektiv und effizient ausgeführt und kontinuierlich verbessert werden. Den Eckpfeiler dieses Qualitätsmanagementsystems bildet die Qualitätspolitik der Organisation. Im Jahre 2005 wurde das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung nach der international anerkannten Norm ISO 9001:2000 zertifiziert.

Durch ihr Lizenznehmer-Auditprogramm gibt die ECDL-Stiftung ihre Qualitätsstandards an ihre Lizenznehmer weiter. Anhand dieses speziellen Instruments bewertet die Stiftung alle zwei Jahre die Ergebnisse der Tätigkeiten der Lizenznehmer und die Stabilität ihres Qualitätsmanagementsystems und legt dem Lizenznehmer ein Qualitätsprotokoll vor. Leider werden die Inhalte dieses Verfahrens nicht öffentlich bekanntgegeben, sodass es nicht möglich ist, nähere Informationen darüber zu erhalten. Das Lizenznehmer-Auditprogramm wird von einem Qualitätssicherungsausschuss überwacht, der vierteljährlich zusammentritt. Dem Qualitätssicherungsausschuss gehören ständige Bedienstete der ECDL-Stiftung sowie mehrere Vertreter der Lizenznehmer an. Die Anwendung des Qualitätsrahmens und der entsprechenden Verfahren sind für die Lizenznehmer verbindlich und werden von ihnen vertraglich vorausgesetzt; für die Prüfungszentren ist der Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems hingegen nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Weitergabe der Qualitätsstandards von den Lizenznehmern an die Prüfungszentren erfolgt durch drei spezielle Verfahren im Anhang zum

Abbildung 10. **Qualitätssicherung im ECDL-System**



Vertrag: die Anforderungen an die Prüfungszentren, das Prüfungsverfahren und das Auditverfahren. Zwar ist der Betrieb eines kompletten Qualitätsmanagementsystems für ein Prüfungszentrum nicht obligatorisch, doch muss es, um akkreditiert zu werden, spezielle Logistik- und Wissensanforderungen erfüllen und Prüfungs- und Auditverfahren befolgen.

4.2.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

Für die Prüfungszentren leistet das ECDL-Akkreditierungssystem einen Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Stabilität. Der Einsatz des ECDL-Markenlogos erlaubt es ihnen, ihre Position im Weiterbildungsmarkt zu stärken. Ihre wichtigsten Verpflichtungen bestehen darin, eine bestimmte Anzahl von Skills Cards für ihre Kandidaten zu erwerben, und Qualitätsstandards und -verfahren in Bezug auf die ECDL-Prüfungen zu befolgen. Ganz konkret müssen sie einen angemessenen Prüfungsraum zur Verfügung stellen und ein automatisches Prüfungs- und Evaluierungssystem zur Verwaltung der Prüfung anwenden.

Den Teilnehmern steht es frei, sich eigenständig auf die Prüfung vorzubereiten. Das Akkreditierungssystem gewährleistet sowohl die Qualität der Prüfung als auch die Transparenz des Prüfungsverfahrens. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Absolventen ein europaweit anerkanntes Zertifikat, das ihnen den Erwerb von deutlich abgesteckten Kompetenzen und Fertigkeiten bescheinigt und auf dem Arbeitsmarkt weithin anerkannt wird.

Da jeder Lizenznehmer die einzige Akkreditierungsstelle in einem bestimmten Land ist, nimmt der Lizenznehmer eine Monopolstellung ein und ist somit auch die einzige Stelle, von der die Prüfungszentren ECDL Skills Cards beziehen können.

4.2.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Das auffälligste wirtschaftliche Merkmal des ECDL-Akkreditierungssystems ist der Verkauf von Skills Cards an die Teilnehmer. Ein akkreditiertes Prüfungszentrum muss der Stiftung solche Karten unabhängig von der lokalen Nachfrage abkaufen, was in Fällen, in denen keine oder nur eine äußerst schwache Nachfrage besteht, ein gewisses finanzielles Risiko birgt. Allerdings ist die vorgeschriebene Zahl von Skills Cards, die gekauft werden müssen, vergleichsweise gering.

Ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt sich für akkreditierte Ausbildungsträger aus ihrer Positionierung am Markt, da ihnen die Akkreditierung eine gewisse Exklusivität als Prüfungszentren garantiert und es ihnen ermöglicht, Skills Cards an interessierte Teilnehmer/Auszubildende zu verkaufen.

Der Stiftung bringt dieses System einen inhaltlichen Nutzen, u. a. auch deshalb, weil ihr der ständige Kontakt mit den Prüfungszentren gestattet, Erfahrungen und Vorschläge in Bezug auf die Entwicklung/Anpassung weiterer Prüfungen an die Bedürfnisse der Branche und der darin tätigen Menschen einzuholen. Themen, die derzeit weiterentwickelt werden, zielen auf eine weitere Effizienzsteigerung des Verwaltungssystems und des automatisierten Prüfungssystems für Prüfungszentren ab.

Bisher wurden die Lizenznehmer von der Stiftung noch nicht gebeten, Verfahren zur Überwachung des Ausbildungsprozesses einzurichten oder eine Selbstbewertung vorzunehmen. Über die Aufnahme von pädagogisch-didaktischen Aspekten der Ausbildung in die Akkreditierungsanforderungen wird jedoch gegenwärtig diskutiert, da ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der Qualität des Ausbildungsprozesses und guten Prüfungsergebnissen besteht.

4.3. Hotel- und Gaststättengewerbe

4.3.1. Berufsbildungskontext

Das Hotel- und Gaststättengewerbe ⁽⁴⁴⁾ bildet das Rückgrat der Fremdenverkehrsbranche in Europa, eines der wichtigsten Wirtschaftszweige der europäischen Volkswirtschaften. Dabei entfallen mehr als 70 % des Umsatzes im Tourismussektor der EU auf das Hotel- und Gaststättengewerbe (Eurofound und Oxford Research, 2009, S. 5). Als „sehr arbeitskraftintensiver Dienstleistungssektor“ (ebd., S. 5) beschäftigt dieser Wirtschaftszweig mehr als neun Millionen Menschen, die in 1,6 Millionen Unternehmen arbeiten ⁽⁴⁵⁾. Die Branche weist ein Übergewicht an weiblichen Beschäftigten auf ⁽⁴⁶⁾, und mehr als 70 % der Arbeitsplätze sind Vollzeitstellen (HOTREC, 2008, S. 2; Eurofound und Oxford Research, 2009, S. 30). Verglichen mit

⁽⁴⁴⁾ Innerhalb der Europäischen Union wird zur Beschreibung eines Wirtschaftssektors oder einer Branche in der Regel die statistische Systematik der Wirtschaftszweige, NACE Rev. 1.1, verwendet. Nach diesen Leitlinien kann das Hotel- und Gaststättengewerbe in drei Unterzweige aufgeschlüsselt werden: (a) Beherbergungsstätten, (b) Gaststätten, (c) Kantinen und Caterer (Eurofound und Oxford Research 2009, S. 6). Der 2006 vorgelegte Vorschlag für eine überarbeitete NACE (Rev. 2.0) sieht eine Einteilung des Wirtschaftszweigs in zwei Unterzweige vor, und zwar die Unterzweige „Beherbergung“ und „Gastronomie“. Diese Studie basiert auf einer Einteilung in zwei Unterzweige, die immer noch die Begriffe „Beherbergungs- und Gaststätten“ verwendet, wobei letztere Kantinen und Caterer einschließen. In der deutschen Fassung dieses Berichts wird jedoch für diesen Wirtschaftszweig die allgemein gebräuchliche Bezeichnung „Hotel- und Gaststättengewerbe“ verwendet.

⁽⁴⁵⁾ Mehr als 92 % der Unternehmen beschäftigen weniger als 10 Mitarbeiter (Hotrec, 2008, S. 2).

⁽⁴⁶⁾ Über 55 % der Beschäftigten sind Frauen (HOTREC, 2008, S. 2).

anderen Branchen hat das Gastgewerbe eine komplexe interne Struktur und zeichnet sich durch eine sehr hohe Diversifizierung aus.

So gibt es im Hotel- und Gaststättengewerbe eine breite Palette von Berufen in verschiedenen Teilsektoren und auf verschiedenen Bildungsstufen. Sowohl Personen ohne formale Bildung oder mit niedrigem formalem Bildungsstand als auch hoch qualifizierte Führungskräfte, die z. B. internationale Hotelketten leiten, können in den sektoralen Arbeitsmarkt eintreten. Die Branche gehört zu den sogenannten „weniger wissensintensiven Dienstleistungsbranchen“ und wird oft als „Branche von Geringqualifizierten“ klassifiziert; der Anteil der Beschäftigten mit tertiärer Bildung ist im Hotel- und Gaststättengewerbe deutlich niedriger als in der Volkswirtschaft insgesamt. 2008 waren 40 % der Arbeitnehmer gering qualifiziert, woraus die besondere Bedeutung der Branche für die gesellschaftliche Eingliederung ersichtlich wird (Hotrec, 2008, S. 2). Der Eintritt in den Arbeitsmarkt ist in dieser Branche wesentlich einfacher als in den meisten anderen Wirtschaftszweigen, da in vielen Berufen kaum Anforderungen an den Bildungsstand des Personals gestellt werden.

Im Allgemeinen stellt der geringe Qualifikations- und Bildungsstand der im Gastgewerbe tätigen Arbeitnehmer (Baum, 2002) die Branche vor eine große Herausforderung. Infolge der europäischen Integration und des internationalen Tourismus muss ein wachsender internationaler Kundenkreis erfolgreich bedient werden, und die Beschäftigten sollten die entsprechenden Fähigkeiten und Qualifikationen besitzen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an den Gesundheits- und Umweltschutz und die Nachhaltigkeit, die auch in diesem Sektor immer wichtiger wird.

Die Welttourismusorganisation (WTO) hat darauf hingewiesen, dass die Qualität des Bildungs- und Ausbildungssystems der Branche verbessert werden muss. Viele Bildungs- und Ausbildungssysteme im Fremdenverkehrsbereich sind starr und statisch und weiterhin darauf ausgerichtet, überkommenen Ansprüchen aus der Vergangenheit gerecht zu werden, besitzen jedoch nur eine sehr begrenzte Kapazität zur Inangriffnahme wichtiger strategischer Aspekte. Der Mangel an Arbeitskräften, die für die Herausforderungen eines dynamischen und anspruchsvollen Fremdenverkehrsmarktes gerüstet sind, hat zu einem Wildwuchs an spezialisierten Kursen in verschiedenen Bereichen der Reiseverkehrsbranche geführt, die von einer Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen auf unterschiedlichen Bildungsstufen veranstaltet werden.

Dies hat eine sichtbare Kräfteverzettlung und eine enorme Zersplitterung des Ausbildungsangebots bewirkt, welche durch die fehlende Standardi-

sierung der verschiedenen Abschlüsse auf internationaler Ebene und das Fehlen eines einheitlichen Akkreditierungsverfahrens verschlimmert wird.

Europäische sektorale Dachverbände stellen die Verbesserung der Dienstleistungsqualität in Unternehmen des Gastgewerbes in den Mittelpunkt ⁽⁴⁷⁾. Allerdings konnte bislang auf europäischer Ebene noch kein vollständig umgesetztes Modell für die Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen in diesem Wirtschaftszweig ermittelt werden ⁽⁴⁸⁾. Wir haben uns daher für die Untersuchung eines amerikanischen Akkreditierungsmodells entschieden, das seit vielen Jahren in zahlreichen europäischen Ländern angewandt wird.

4.3.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen

Das vom American Hotel & Lodging Educational Institute (AH&LEI) entwickelte und angebotene Lizenzierungs- und Zertifizierungssystem wird in über 50 Ländern in Europa, Asien, dem Mittleren Osten, Afrika und Lateinamerika angewandt. Es erfasst sowohl Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung als auch der beruflichen Weiterbildung ⁽⁴⁹⁾.

Das AH&LEI ist ein ohne Gewinnerzielungsabsicht geführtes Mitglied der American Hotel and Lodging Association (AH&LA). Das AH&LEI beschreibt sich selbst nicht als Akkreditierungsstelle. Es bietet Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, eine Lizenz zu erwerben und als AH&LEI-Partnereinrichtung standardisierte Bildungsmaßnahmen und Lernmaterialien anzubieten, die vom AH&LEI entwickelt und bereitgestellt werden. Das Zertifizierungssystem basiert auf bestimmten Qualitätsstandards, die von den Partnereinrichtungen eingehalten werden müssen.

⁽⁴⁷⁾ Das Thema Qualitätssicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe wird gegenwärtig ausgiebig diskutiert. Im Herbst 2005 einigten sich alle 37 nationalen Hotel- und Gaststättenverbände in Europa auf ein gemeinsames System zur Bewertung und Klassifizierung von nationalen, regionalen und unternehmensspezifischen Qualitätsmanagementsystemen. Das sogenannte „European Hospitality Quality Scheme“ (EHQ) soll als Dachsystem für nationale Qualitätsprogramme und die in verschiedenen EU-Ländern eingerichteten Qualitätsprogramme der Hotelketten fungieren. Es soll als Referenzmodell auf europäischer Ebene auf freiwilliger Basis genutzt werden. Dabei soll das Dachsystem die bereits auf nationaler und regionaler Ebene bestehenden Qualitätsprogramme nicht ersetzen, sondern vielmehr ein System schaffen, mit dem diese evaluiert werden können, um die Dienstleistungsqualität im Gastgewerbe zu verbessern. Nach dem Schweizer „Q“ ist das ungarische „Q“ das zweite nationale Qualitätsprogramm, das auf europäischer Ebene anerkannt wurde. Weitere Informationen: IHA, 2007, 2008.

⁽⁴⁸⁾ In den letzten Jahren ist ein Trend zur Standardisierung und Harmonisierung einiger Qualifikations-, Bildungs- und Ausbildungssubsysteme im Hotel- und Gaststättengewerbe zu beobachten. So wurde beispielsweise im Rahmen eines vom finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen koordinierten Leonardo-da-Vinci-Projekts ein Modell auf der Basis des EFQM und der Balanced Scorecard für ausgewählte Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes von einer Reihe von internationalen Partnern entwickelt. (Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006).

⁽⁴⁹⁾ Weitere Informationen über das AH&LEI siehe <http://www.ei-ahla.org/>.

Versteht man unter Akkreditierung ein Evaluationsinstrument, das nicht von den Berufsbildungsträgern selbst, sondern vielmehr von einer für diese Aufgabe offiziell anerkannten externen Stelle angewandt wird, wird die Stellung vom AH&LEI deutlich. In Anbetracht dessen, dass das AH&LEI Kompetenzen in 45 Berufen des Gastgewerbes ⁽⁵⁰⁾ validiert und mit mehr als 90 lizenzierten Partnern in 54 Ländern auf der ganzen Welt zusammenarbeitet, ist es ganz offensichtlich so, dass das Institut Qualitätsstandards für Berufsbildungsträger festlegt und dass das vom AH&LEI angebotene Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem weithin akzeptiert wird.

Laut AH&LEI besteht der Auftrag des Instituts darin, „die wichtigste Quelle für Qualitätsmaßnahmen zur Bildung, Ausbildung und beruflichen Zertifizierung im Gastgewerbe zu sein, die den Bedürfnissen von Hotel- und Restaurantschulen und Betrieben des Gastgewerbes weltweit nachkommt und ihr hohes Qualitätsniveau weiter ausbaut“.

Das AH&LEI bietet zwei internationale Zertifizierungs- und Ausbildungsprogramme an:

- das internationale Zertifizierungssystem für das Gastgewerbeausbildungsprogramm (*Hospitality Education Programme*, HEP), das in über 60 Ländern eingesetzt wird, u. a. auch in zahlreichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽⁵¹⁾;
- das im September 2009 eingerichtete globale akademische Programm (*Global Academic Programme*, GAP), bei dem 49 Einrichtungen aus 24 Ländern als lizenzierter Partner auftreten und im Rahmen einer internationalen Zertifizierung arbeiten. Die Tätigkeiten des AH&LEI werden vom Vorstand der AH&LA beaufsichtigt, dem 83 Mitglieder angehören, überwiegend Vertreter der US-Bundesstaaten. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern sind noch einige weitere Organisationen als Berater des Vorstands beteiligt. Unter diesen Organisationen sind mehrere Vereinigungen und Gesellschaften mit internationalem Tätigkeitsfeld ⁽⁵²⁾.

⁽⁵⁰⁾ Hierbei handelt es sich um eine breite Palette von Berufen auf Produktionsebene sowie in Aufsichts- und Führungspositionen. Das Kompetenzzertifikat für das Gastgewerbe wird für Bildungsgänge in 19 Lebensmittel- und Getränkeherstellungs-, Gästebetreuungs- und Hauswirtschaftsberufen auf Produktionsebene und für 27 Bildungsgänge für Führungskräfte, Manager, Aufsichtspersonen, Lehrkräfte usw. vergeben.

⁽⁵¹⁾ Die Liste der Länder findet sich unter: <http://www.ahlei.org/schoolHepGap.aspx?id=1510> [abgerufen am 16.3.2011].

⁽⁵²⁾ Dies sind zum Beispiel: die Hospitality Sales & Marketing Association International (HSMI), die International Society of Hospitality Consultants (ISHC) und die International Executive Housekeepers Association (IEHA).

4.3.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Das AH&LEI hat Bedingungen und Verfahren für die Erlangung des Status einer lizenzierten Partnereinrichtung festgelegt, der es der betreffenden Einrichtung gestattet, Bildungsgänge zu veranstalten, die zu weltweit anerkannten Abschlüssen führen⁽⁵³⁾. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen in allen beteiligten Ländern einheitlich angewandt werden. Nach Auskunft des Brussels Business Institute (BBI) sind Berufsbildungsträger, die sich lizenzieren lassen möchten, gehalten, den betreffenden Ausbildungsgang vom AH&LEI zu erwerben. Es wurde betont, dass die Bereiche, auf die sich die Lizenzvereinbarung erstrecken würde (Zahl der Ausbildungsgänge, Stadt, Region oder Länder), auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Trägers abgesteckt würden.

Die Berufsbildungsträger sind verpflichtet, die Ausbildungsmaßnahmen gemäß den vom AH&LEI vorgegebenen Standards durchzuführen. Die Eignung der Ausbildungseinrichtungen wird durch eine externe Auditfirma bei einem Vor-Ort-Besuch nachgeprüft. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems für den Erhalt einer Lizenz des AH&LEI vorausgesetzt wird.

Eines der wichtigsten Merkmale des AH&LEI-Lizenzierungssystems bezieht sich auf die Qualifizierung von Mitarbeitern für eine Tätigkeit als betriebliche Ausbilder. Gemäß dem hier untersuchten Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem gibt es zwei Fortbildungsgänge mit jeweils zwei Stufen für Beschäftigte, die Interesse daran haben, andere Mitarbeiter auszubilden. Personen, die als Ausbilder arbeiten möchten, können sich entweder zu zertifizierten Gastgewerbeausbildern (*certified hospitality trainers*, CHT) oder zu zertifizierten Gastgewerbeabteilungsausbildern (*certified hospitality department trainers*, CHDT), zertifizierten Gastgewerbepädagogen (*certified hospitality educators*, CHE) oder zertifizierten Gastgewerbeinstruktoren

Gastgewerbezertifikat und Anstecknadel

Am Ende des Workshops müssen die Teilnehmer eine Zertifizierungsprüfung ablegen (einschließlich einer Videopräsentation). Diejenigen Kandidaten, die die Prüfung bestehen, erhalten eine renommierte Berufsbezeichnung im Gastgewerbe, ein CHT-, CHDT-, CHE- oder CHI-Zertifikat sowie eine entsprechende Plakette und Anstecknadel.



⁽⁵³⁾ Die folgende Beschreibung basiert auf Internet- und Literaturrecherchen sowie auf dem Beispiel des Brussels Business Institute (BBI), das als lizenzierter Partner in Belgien und Luxemburg agiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Instituts: <http://www.bbi-edu.eu>.

(*certified hospitality instructors*, CHI) fortbilden. Dazu müssen sie an einem dreitägigen Workshop teilnehmen, der intensive, interaktive Lernübungen zu den neuesten globalen Grundsätzen und Kompetenzen umfasst, die den Auszubildenden im Gastgewerbe die beste Bildungserfahrung vermitteln.

Zertifikate sind fünf Jahre lang gültig. Am Ende dieses Zeitraums wird von den Ausbilder und Pädagogen erwartet, dass sie ein Rezertifizierungsverfahren auf der Basis des sogenannten „Erhaltungspunktesystems“ (*Maintenance Point System*) durchlaufen. Um ihren beruflichen Status aufrechtzuerhalten, müssen die Kandidaten alle fünf Jahre 50 Punkte erwerben. Das AH&LEI liefert eine ausführliche Beschreibung der Kriterien für die Rezertifizierung und der Art und Weise, wie sich Bewerber diese Punkte verdienen können. Die Bewerber können sich durch eine Reihe von Tätigkeiten für die Erneuerung von Punkten qualifizieren. So enthält z. B. das Erhaltungspunktesystem für die CHE-Qualifikation vier Kategorien. Für jede Kategorie wurde eine Reihe von Anrechnungspunkten definiert, von denen die Antragsteller jeweils ein Minimum bzw. Maximum erwerben sollten. Die vier Kategorien können in Bezug auf ihren Wert als Anforderungen innerhalb des CHE-Erhaltungspunktesystems⁽⁵⁴⁾ als relativ gleichwertig angesehen werden. Abbildung 11 gibt einen Überblick über diese Kategorien und die dafür vergebenen Wertpunkte.

Mit jeder Kategorie ist eine Reihe von Tätigkeiten verknüpft, die die eine bestimmte Zahl von Punkten bewertet werden, welche je nach Tätigkeit

Abbildung 11. **Kategorien des CHE-Erhaltungspunktesystems (AH&LEI)**

Hauptamtliche Unterrichtserfahrung	Berufliche Fortbildung	Fachbezogene Tätigkeit	Pädagogische Dienstleistung
Mindestpunktzahl 5 Höchstpunktzahl 25	Mindestpunktzahl 5 Höchstpunktzahl 25	Mindestpunktzahl 5 Höchstpunktzahl 20	Mindestpunktzahl 4 Höchstpunktzahl 20

Quelle: Zusammengestellt nach AH&LEI (2007). *The CHE maintenance overview and CHE maintenance activity report*. Im Internet abrufbar: <http://www.ahlef.org/uploadedFiles/EI/certification/Recertification/CHE.pdf> [abgerufen am 24.1.2011].

⁽⁵⁴⁾ Im Vergleich zum CHT-System weist das CHE-System einige Unterschiede bezüglich der Mindestpunktzahl und der Anzahl und Stellung der Kategorien auf.

unterschiedlich ausfallen. Ferner sind in diesem System sowohl Indikatoren als auch Dokumentationsanforderungen definiert. Einige Beispiele dafür sind Abbildung 12 zu entnehmen.

Abbildung 12. **CHE-Erhaltungspunktesystem des AH&LEI (gekürzt)**

Kategorie	Tätigkeit	Punkte	Besondere Anforderungen	Dokumentation
Hauptamtliche Unterrichtserfahrung	Vollzeitunterricht und/oder verwaltungstätigkeit	5 Punkte pro Jahr	Vollzeitlehrkraft und/oder verwaltungskraft eines Gastgewerbe-/Fremdenverkehrsausbildungsprogramms an einer vom LEI genehmigten schulischen Einrichtung	Von einem Personalverwalter oder dem unmittelbaren schulischen Aufsichtsperson ausgestellter Beschäftigungsnachweis/Arbeitsbescheinigung
Berufliche Fortbildung	Abschluss eines der Aufbaustudiengangs	5 Punkte pro Studiengang	Erfolgreiche Abschlussprüfung	Kopie des Zeugnisses mit Angaben zum Titel des Studiengangs und des erworbenen Abschlusses
	Berufspraktische Erfahrung in der Branche (Produktionsebene)	1 Punkt je 30 Tage Beschäftigung, mindestens 8-stündiger Arbeitstag	Anstellung bei einem Gastgewerbe- oder Fremdenverkehrsbetrieb	Beschäftigungsnachweis/Arbeitsbescheinigung mit Angaben zu den Zeitpunkten der Tätigkeit und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Tag
Fachbezogene Tätigkeit	Teilnahme an einer pädagogischen oder branchenbezogenen Fachmesse, Konferenz oder Tagung	1 Punkt für jede Fachmesse, Konferenz oder Tagung	Zugelassener Berufs- oder Fachverband	Teilnahmenachweis/ bescheinigung mit Angaben zum Veranstalter, dem Zeitpunkt und dem Ort der Veranstaltung
Pädagogische Dienstleistung	Herausgabe eines Buches	15 Punkte pro Buch	Verfasser oder Mitverfasser	Kopie des Buchdeckels und des Impressums
	Teilnahme an einer Diskussionsrunde bei einer pädagogischen oder branchenbezogenen Veranstaltung	1 Punkt pro Diskussionsrunde	Diskussionsrunde von mindestens 30 Minuten Dauer	Teilnahmenachweis/ bescheinigung mit Angaben zum Veranstalter, Thema, Zeitpunkt, Dauer des Diskussionsvortrags

Quelle: Auszug aus AH&LEI (2007). *The CHE maintenance point system*. Im Internet abrufbar: <http://www.ahlef.org/uploadedFiles/EI/certification/Recertification/CHE.pdf> [abgerufen am 24.1.2011].

Auf der Basis solcher Tabellen können die Bewerber ihren eigenen Qualifikationsstand und ihre Chancen für eine erfolgreiche Rezertifizierung bewerten. Zu diesem Zweck können sie mehrere vom AH&LEI bereitgestellte Dokumente verwenden, wie z. B. den Tätigkeitsbericht zur Erhaltung der CHE-Qualifikation (*CHE Maintenance Activity Report*), den sie ausfüllen müssen, sowie die Kopiervorlage für CHE-Tätigkeitsnachweise (*CHE Activity Verification Copy Master*). Jede Tätigkeit sollte dokumentiert und durch eine zuständige Instanz (z. B. den Arbeitgeber) oder durch ein offizielles Dokument (z. B. eine Teilnahmebescheinigung) bestätigt worden sein. Der Tätigkeitsbericht zur Erhaltung der Qualifikation wird von der professionellen Zertifizierungsabteilung des AH&LEI genehmigt. Werden von den Antragstellern in ihrem Bericht aufgeführte Tätigkeiten oder beigefügte Unterlagen gefälscht, wird ihnen die Qualifikation oder Zertifizierung für das Gastgewerbe entzogen.

Geht man von den verfügbaren Daten aus, so konzentriert sich das vom AH&LEI angewandte Lizenzierungssystem vorrangig auf die Inputqualität (Ausbildung der Mitarbeiter, Schulungsunterlagen) und die Prozessqualität (Ausbildungsprozess, Unterrichtsmethoden) der beruflichen Bildung.

Die Dauer des AH&LEI-Lizenzierungsverfahrens beträgt rund sechs Monate. Die Lizenz ist fünf Jahre lang gültig und muss alle fünf Jahre auf der Grundlage eines von den Berufsbildungsträgern zu verfassenden Berichts erneuert werden. Zu beachten ist, dass auch die Qualifikation der Lehrkräfte alle fünf Jahre einer erneuten Überprüfung unterzogen wird.

4.3.4. Ergebnisse und Auswirkungen der Zulassung/Akkreditierung

Kandidaten, die alle vom AH&LEI festgelegten Kriterien erfüllen, werden zu lizenzierten Partnern und unterzeichnen dazu eine formale Lizenzvereinbarung. Die Lizenz deckt eine bestimmte Palette von Ausbildungsgängen ab (z. B. die internationale HEP- oder GAP-Lizenz). Der zertifizierten Einrichtung wird die Gewähr gegeben, dass sie den Namen und die eingetragenen Marken des AH&LEI-Ausbildungsinstituts verwenden darf.

Einrichtungen, die das internationale HEP-Lizenzierungsverfahren des AH&LEI erfolgreich abschließen, erwerben innerhalb eines geschützten Gebiets (Stadt, Land oder mehrere Länder) das Alleinrecht auf:

- Vermittlung der einzelnen Ausbildungszertifikate, Spezialisierungen und Abschlüsse des LEI im Rahmen von Präsenz- oder Fernunterricht;
- Vermarktung und Vertrieb von LEI-Produkten zu Vorzugspreisen;
- Ausbildung und Zertifizierung von Lehrpersonal/lehrberechtigten Mitarbeitern.

Die Berufsbildungsträger können die von ihnen angebotenen Dienstleistungen damit bewerben, dass die Ausbildungsgänge den neuesten Entwicklungen und Trends im Gastgewerbe entgegenkommen, da sämtliche Leitlinien und Schulungsunterlagen regelmäßig aktualisiert werden ⁽⁵⁵⁾. Darüber hinaus kommen den Berufsbildungsträgern die Forschungs- und Vernetzungstätigkeiten des AH&LEI zugute.

Ferner hebt das AH&LEI einige Privilegien und Vorteile für Einrichtungen mit internationaler GAP-Lizenz heraus, so z. B.:

- die Vermittlung der Ausbildungsgängen, Spezialisierungen und Abschlüsse des LEI;
- die Verwendung des Namens und der Marke „LEI“;
- die Verwendung einer umfassenden Palette von bewährten, aktuellen Unterrichtsmaterialien und ergänzenden Materialien;
- eine flexible Festlegung der Klassengröße und Präsenzzeiten.

Bildungseinrichtungen, die eine Ausschließlichkeitsvereinbarung geschlossen haben, besitzen auf regionaler oder nationaler Ebene einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Die Ausbildungsteilnehmer erhalten eine Schulung, die dem aktuellen Stand und den neuesten Trends im Gastgewerbe entspricht. Der Erwerb eines international bekannten Zertifikats erhöht ihre berufliche Mobilität und verschafft ihnen bessere Arbeitsmarktperspektiven.

Das Lizenzierungssystem trägt zur Entwicklung von Strukturen bei, indem es eine ganze Reihe von Ausbildungsgängen in verschiedenen Berufen anbietet, die aufeinander aufbauen oder einander ergänzen. Berufsbildungsträger können die Ausbildungsgänge auswählen, die sie für den regionalen oder nationalen Markt für am geeignetsten oder relevantesten erachten, und die entsprechenden Lizenzen kaufen. Des Weiteren gewährleistet die Lizenzierung die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards (z. B. im Hinblick auf die Lern- und Lehrmaterialien und Anforderungen an das Personal usw.).

4.3.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

Hauptziel des Systems ist die Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe. Durch den Erwerb einer Zertifizierung oder Lizenzierung auf internationaler Ebene können die Berufsbildungsträger ihre Marktposition stärken. Zur Sicherung der Ausbildungsqualität bietet das AH&LEI Berufsbildungsträgern ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Evaluationsmaterialien, die regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden.

⁽⁵⁵⁾ So wurden beispielsweise in den Katalog 2009/10 einige erneuerte und neue Bildungsgänge aufgenommen. Siehe AH&LEI, 2009, S. 2, 6, 10-13, 22, 24, 25, 28 usw.

Wie aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, gibt es nach wie vor einen großen Verbesserungsbedarf beim Bildungssystem, da dieses einen entscheidenden Einfluss auf die Branchenentwicklung hat. Jedoch wird der derzeit herrschende Bildungszustand ungeachtet des Strebens nach höherer Qualität, die der Branche einen Mehrwert beschere könnten, als ein Schwachpunkt gewertet, der die Qualität der Branche gefährden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Einrichtungen wie das AH&LEI und andere sich vornehmlich darum bemühen werden, die bestehenden Zertifizierungs- und Qualitätssicherungssysteme weiter auszuweiten. Es werden neue Ausbildungsgänge zur Erfüllung neuer beruflicher Anforderungen im Gastgewerbe entwickelt werden.

Da es kein weltweit gültiges Gütesiegel gibt, sind die Berufsbildungsträger gezwungen, so viele Qualitätsauszeichnungen wie möglich zu erwerben, um ihr Renommee zu erhöhen. Dieser Trend ist auch in der Branche selbst zu beobachten, wo Hotels und Gaststätten mit einander darum wetteifern, so viele Sterne und sonstige Auszeichnungen wie möglich zu ergattern.

Auf europäischer Ebene ist eine Qualitätsdiskussion erforderlich, die nicht nur darauf abhebt, wie die Qualität der Dienstleistungen von Hotels, Gaststätten und Kantinen bewertet und verbessert werden kann, sondern auch beleuchtet, wie sich die Qualität der Berufsbildung in diesem Wirtschaftszweig verbessern ließe. Eine zunehmende Sensibilisierung der sektoralen Dachverbände für dieses Erfordernis wäre hier vorteilhaft.

4.4. Schweißbranche

4.4.1. Berufsbildungskontext

Die Schweißtechnik wird bei verschiedenen Produktionsverfahren in einer Vielzahl von Industriezweigen angewandt. Als Querschnittstechnologie kommt der Schweißtechnik und verwandten Verfahren eine äußerst große Bedeutung für die Weltwirtschaft zu. 2007 waren allein in Europa 1,08 Mio. Menschen im Bereich Schweißen und verwandte Verfahren beschäftigt (DVS 2009, S. 13)), und die europäischen Fügebranche erzeugte Industriegüter im Wert von EUR 7,8 Mrd. (Moos, 2008, S. 2) Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass sich der Anteil Europas am Markt für verbindungstechnische Produkte auf ein Drittel des Weltmarktes beläuft (DVS 2009, S. 12).

Bereits im Jahre 1948 hatten sich Schweißinstitute und -gesellschaften aus 13 Ländern zu einem internationalen Branchendachverband, dem International Institute of Welding (IIW) zusammengeschlossen. Dem lag die

Absicht zugrunde, raschere wissenschaftliche und technische Fortschritte in diesem Bereich zu ermöglichen (Quintino und Ferraz, 2004, S. 3). Heute besteht der Auftrag des IIW nach eigenen Angaben darin, „als weltweites Netzwerk für den Wissensaustausch auf dem Gebiet der Fügetechniken zur Verbesserung der globalen Lebensqualität aufzutreten“⁽⁵⁶⁾. Dabei verfolgt der Verband folgende Hauptziele⁽⁵⁷⁾:

- Ermittlung, Schaffung, Entwicklung und Transfer bewährter Verfahren für eine nachhaltige Entwicklung in einer nachhaltigen Umgebung;
- Ermittlung, Entwicklung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen des IIW in der ganzen Welt;
- Förderung der Bekanntheit des IIW und seiner Mitgliedsgesellschaften und Dienstleistungen in verschiedenen Regionen der Welt zum gemeinsamen Wohl aller Menschen.

Die Einführung des Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungssystems für Schweißpersonal begann in Europa im Jahre 1995. Seit 1998 wurde dieses System gemäß der Kooperationsvereinbarung auf das IIW übertragen, „um seine globale Ausweitung zu fördern“ (Quintino et al., 2008, S. 5). Später beabsichtigte der Europäische Verband für Schweißtechnik (EWF)⁽⁵⁸⁾, Schulungen zu konzipieren, die „eine Grundlage für ein lebenslanges Lernen und das berufliche Vorankommen von Beschäftigten im Bereich in der Schweißtechnik bilden können“ (Quintino et al., 2008, S. 6).

Heute ist die Schweißbranche mit einer raschen technologischen Entwicklung sowie mit hohen Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen konfrontiert. Innovationen im Bereich der Maschinen- und Werkzeugtechnik und die Anwendung neuer Werkstoffe sind Herausforderungen, denen Schweißpersonal konsequent gerecht werden muss. Schweißer müssen sich deshalb laufend weiterbilden, um mit neuen Standards der Technik Schritt zu halten, sonst verlieren sie ihre berufliche Anerkennung und können die beruflichen Anforderungen dieser Branche nicht mehr erfüllen. Um es Schweißern zu ermöglichen, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten, bieten Berufsbildungsträger eine breite Palette von Weiterbildungsmaßnahmen u. a. zu Themen wie Material- und Steuerungstechnik, Arbeitsprozessplanung und Qualitätssicherung an. Darüber hinaus können

⁽⁵⁶⁾ Siehe die Auftragsbeschreibung des IIW unter: <http://iiw-iis.org/TheIIW/Pages/default.aspx> [abgerufen am 21.3.2011].

⁽⁵⁷⁾ Siehe: <http://iiw-iis.org/TheIIW/ObjectivesAndGoals/Pages/Default.aspx> [abgerufen am 21.3.2011].

⁽⁵⁸⁾ Die Abkürzung EWF steht heutzutage für „European Federation for Joining, Welding and Cutting“ = Europäischer Verband für Fügen, Schweißen und Schneiden.

Schweißer Aufstiegsfortbildungen zur Anhebung ihrer Qualifikation wählen. Dieses System der Weiterbildung und Aufstiegsfortbildung besteht aus Modulen, die sich in vielen Fällen gegenseitig ergänzen. In der deutschen Schweißbranche zum Beispiel dürfen berufliche Weiterbildungs- und Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen nur von dazu bevollmächtigten Ausbildungsstätten angeboten werden.

Die berufliche Erstausbildung in der Schweißbranche wird durch die nationalen Bildungssysteme geregelt ⁽⁵⁹⁾. Akkreditierte Berufsbildungsträger bieten deshalb in erster Linie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Bemühungen der EWF und IIW um die Schaffung eines international harmonisierten Ausbildungssystems in der Schweißbranche beschränken sich auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

4.4.2. Akkreditierungssystem und Akkreditierungsstellen

In der Schweißbranche besteht ein deutlich abgesteckter institutioneller Rahmen für die Akkreditierung, der von internationalen und europäischen sektoralen Dachverbänden festgelegt wurde. Auf internationaler Ebene hat das IIW den International Authorisation Board (IAB) als internationales Akkreditierungsgremium eingerichtet, das Richtlinien für Ausbildungslehrpläne und Prüfungen veröffentlicht und das Qualitätssicherungssystem implementiert. Die Aufgabe des IAB besteht dabei nicht nur in der Verwaltung und Umsetzung des Systems, sondern auch in dessen Weiterentwicklung. Auf nationaler Ebene ist in jedem Mitgliedsland eine Organisation für die Überwachung des Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungssystems für Schweißpersonal zuständig, die sogenannte „bevollmächtigte nationale Zertifizierungsstelle“ (Authorised National Body, ANB). Das Zertifizierungsverfahren für Schweißbetriebe wird von der bevollmächtigten nationalen Unternehmenszertifizierungsstelle (Authorised National Body for Company Certification, ANBCC) verwaltet ⁽⁶⁰⁾. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf das internationale Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem für Schweißpersonal, das von EWF und IIW eingerichtet und weltweit bereits in vielen Ländern eingeführt wurde.

⁽⁵⁹⁾ „Zugang zu den harmonisierten Kursen [Harmonisierung durch EWF und IIW] wird nur denjenigen Personen gewährt, die einen angemessenen, vorab festgelegten allgemeinen technischen Bildungsstand besitzen, der für alle Länder gleichwertig ist, jedoch unterschiedlich ausfällt, da er auf den jeweiligen nationalen Bildungssystemen beruht.“ (Quintino et al., 2008, S. 5).

⁽⁶⁰⁾ Das von EWF und IIW entwickelte internationale Unternehmenszertifizierungssystem ist im Rahmen dieser Studie nicht von Belang. Es bezieht sich auf Hersteller von Schweißzeugnissen und bietet ihnen ein Zertifikat, das die Erfüllung der Normanforderungen in puncto Qualität, Umwelt- und Gesundheitsschutz und Sicherheit bescheinigt.

Bevollmächtigte Zertifizierungsstellen sind die nationalen Akkreditierungsstellen, die für die Evaluierung und Überwachung der Berufsbildungsträger (zugelassenen Ausbildungsstätten), die Durchführung von Prüfungen, die Beurteilung von Zertifizierungsantragstellern, Abschlüsse und Zeugnisse zuständig sind. Vom IAB ernannte bevollmächtigte Zertifizierungsstellen sollten von der nationalen IIW-Mitgliedsorganisation anerkannt sein. Um zur bevollmächtigten Zertifizierungsstelle ausersehen zu werden, muss die betreffende Gesellschaft Mitglied des sektoralen Dachverbands sein und eine Dokumentation ihres Qualifikationssystems ausarbeiten, damit gleichwertige Qualifikationen sowohl auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet sind. Zudem müssen in Fällen, in denen ein abweichendes nationales System in das internationale eingebunden werden soll, Übergangsregelungen unterbreitet werden. Die Beurteilung einer Bewerbung um den Status einer bevollmächtigten Zertifizierungsstelle umfasst auch Vor-Ort-Besuche durch unabhängige internationale Sachverständige. Akkreditierungen als bevollmächtigte Zertifizierungsstelle sind fünf Jahre lang gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die akkreditierten Stellen ein Reakkreditierungsverfahren durchlaufen.

4.4.3. Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern in der Schweißbranche legt die Standards für die Inputseite der Qualität von Berufsbildungsleistungen fest, indem sie personelle und materielle Anforderungen festgelegt und den Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems vorsieht. Sie gewährleistet zudem, dass alle Berufsbildungsträger die gleichen Rahmencurricula und verbindliche Lehr- und Lernmaterialien anwenden, um die Qualität ihrer Berufsbildungsangebote zu sichern, die entsprechend den regionalen Anforderungen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind. Schließlich umfasst die Akkreditierung auch die Überwachung und Evaluierung des Ausbildungsprozesses und der Ausbildungsergebnisse.

Der IAB hat Bestimmungen für die Umsetzung der Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsleitlinien für Schweißpersonal auf Trägerebene festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die Anforderungen in allen beteiligten Ländern einheitlich angewandt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Anerkennung der in verschiedenen Ländern vergebenen Abschlüsse. Die IIW-Richtlinien geben die Mindestanforderungen für Aus- und Weiterbildungen in puncto Zielen, Umfang, erwarteter Ergebnisse und empfohlener Zeiten sowie die Bestimmungen für Prüfungen und Qualifizierungsmaßnahmen vor. Wie eingehend die einzelnen Themen behandelt

werden sollten, wird in den Schulungsrichtlinien durch die Anzahl der dafür vorgesehenen Stunden angegeben.

Der Zugang zum Akkreditierungsverfahren setzt eine bestätigte Nachfrage voraus. In der Regel geht die Nachfrage nach Schulungen von Betrieben und Arbeitgebern aus, die Interesse daran haben, ihre Mitarbeiter weiterzubilden, und bereit und imstande sind, die Weiterbildungskosten zu tragen. Der potenzielle Akkreditierungsbewerber muss den nationalen Dachverband kontaktieren, um den Umfang der Nachfrage in einer bestimmten Region klarzustellen. Tabelle 8 gibt einen Überblick über weitere angewandte Kriterien.

Tabelle 8. Kriterien für die Akkreditierung in der Schweißbranche

Zu erfüllende Kriterien	Beispiele
Kontextbezogene Kriterien	Nachweis der Nachfrage
Inputbezogene Kriterien	persönlichen Anforderungen (beispielsweise Name, Qualifikationen und Erfahrung der Lehrkräfte), technische Anforderungen, Lehrmaterial
Verfahrensbezogene Kriterien	Ausbildungsprozess, Prüfungsverfahren, Lehrer-/Schüler-Relation, Beschwerdeverfahren
Outputbezogene Kriterien	Anzahl der Zertifikate, Kundenzufriedenheit

Quelle: TWI Certification Limited (2002b).

In ihrem Antrag auf Akkreditierung müssen die Träger die Qualifikationen und Zuständigkeiten ihrer Betriebsführung angeben. Die materiellen Anforderungen an Werkstätten und Geräte sind für verschiedene technische Bereiche im Einzelnen aufzuführen. Um akkreditiert zu werden, ist der Antragsteller gehalten, die Lebensläufe der von ihm eingesetzten Ausbilder einzureichen, darunter auch beglaubigte aktuelle Zulassungsbescheinigungen für die Ausbildungstätigkeit. Dies ist eines der seltenen Beispiele, in denen die Qualifikationen des Ausbildungspersonals eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Akkreditierung bilden. Darüber hinaus müssen Berufsbildungsträger am Ende des Ausbildungsverlaufs regelmäßige Kunden- und Teilnehmererhebungen durchführen, bei denen die Befragten gebeten werden, ihr Feedback zu den Lernbedingungen und zur Qualität der Ausbildung abzugeben. Auf diese Weise erhalten die Berufsbildungsträger Informationen über positive und negative Aspekte, die es ihnen ermöglichen, ihr Angebot zu verbessern. Ferner sind die Berufsbildungsträger gehalten, Befragungsgespräche mit Vertretern von Betrieben durchzuführen, die Weiterbildungen für ihre Mitarbeiter angefordert haben.

Der Einsatz eines internen Qualitätsmanagementsystems ist eine weitere Voraussetzung für die Akkreditierung, und das Qualitätsmanagemen-

thandbuch der Berufsbildungsträger enthält auch eine Beschreibung des Verfahrens zum Umgang mit Kundenbeschwerden ⁽⁶¹⁾.

Der deutsche Dachverband stellt den Berufsbildungsträgern ein Qualitätsmanagementhandbuch als Referenzunterlage bereit. Darin werden die Inhalte und Aspekte beschrieben, die bei der Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems zu berücksichtigen sind. Ein bestimmtes Qualitätsmanagementsystem wird indes nicht verlangt. Bei Vor-Ort-Besuchen kontrollieren die Prüfer, ob das vom Berufsbildungsträger beschriebene Qualitätsmanagementsystem auch tatsächlich in Betrieb ist. Die bevollmächtigte Zertifizierungsstelle im Vereinigten Königreich fordert den Einsatz eines Qualitätsmanagementsystems und dessen Dokumentation in einem sogenannten Kontrollhandbuch. Sowohl im Vereinigten Königreich wie auch in Deutschland bildet die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems eine zwingende Voraussetzung für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Die britische bevollmächtigte Zertifizierungsstelle stellt Berufsbildungsträgern, die sich zertifizieren lassen möchten, besondere Unterlagen für die Vornahme einer Selbstprüfung bereit. Dieses Hilfsmittel ermöglicht es den Trägern, sich gründlich auf die formale Evaluation vorzubereiten. In diesen Leitlinien werden die Kriterien und Standards für den Betrieb einer Berufsbildungseinrichtung in der Schweißbranche im Einzelnen beschrieben.

Akkreditierungsverfahren

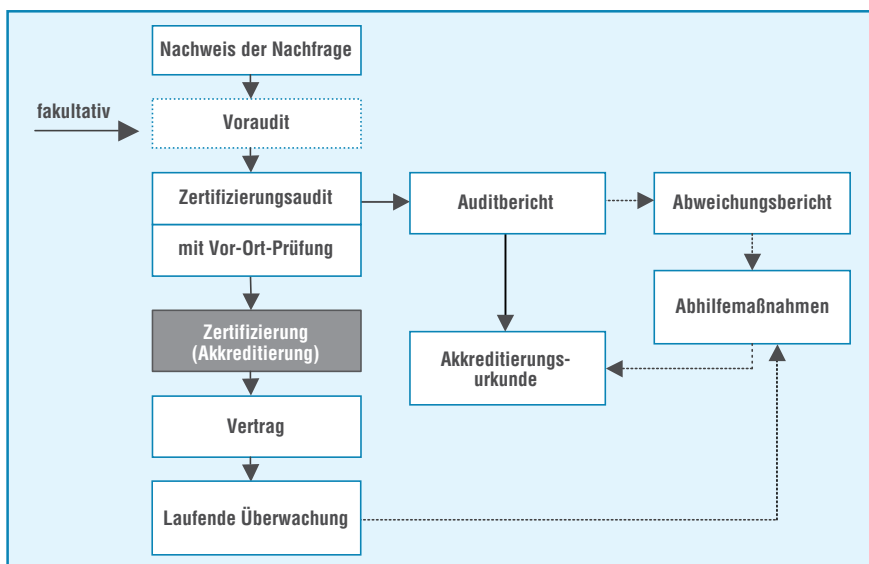
In Deutschland finden Berufsbildungsträger Informationen über Akkreditierungsverfahren und Voraussetzungen auf der Webseite des Deutschen Verbands für Schweißen und verwandte Verfahren, DVS, des nationalen Dachverbands der Schweißbranche ⁽⁶²⁾. Nach erfolgreicher Absolvierung des Akkreditierungsverfahrens schließen die Bewerber einen Rahmenvertrag mit dem DVS, „um in gemeinsamer Verantwortung eine DVS®-Bildungseinrichtung auf dem Gebiet des Fügens, Trennens und Beschichtens (FTB) zu betreiben und die praxisnahe Aus- und Fortbildung auf diesem Gebiet zur Anpassung an den technischen Fortschritt gemeinsam weiterzuentwickeln“ ⁽⁶³⁾. Eine Übersicht über die Verfahrensschritte auf dem Weg zur Akkreditierung findet sich in Abbildung 13.

⁽⁶¹⁾ Der Berufsbildungsträger sollte dabei zuerst versuchen, das Problem mit eigenen Mitteln zu lösen. Falls kein Ergebnis erzielt werden kann, wird der Prüfungs- und Zertifizierungsausschuss des jeweiligen Bundeslandes oder danach der Hauptprüfungs- und Zertifizierungsausschuss in das Problemlösungsverfahren einbezogen.

⁽⁶²⁾ Siehe: <http://www.dvs-media.eu/>.

⁽⁶³⁾ Siehe DVS eV (2006). Rahmenvertrag des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren für die Anerkennung als DVS®-Bildungseinrichtung, S. 1. Im Internet abrufbar unter: http://www.die-verbindungs-spezialisten.de/fileadmin/user_upload/PersZert/DVS_Rahmenvertrag.doc [abgerufen am 24.1.2011].

Abbildung 13. **Verfahrensschritte der Akkreditierung in der Schweißbranche (Deutschland)**



Legende:

- **Nachweis der Nachfrage:** Die Berufsbildungsträger haben den Nachweis zu erbringen, dass in ihrer Region eine Nachfrage nach den vorgesehenen Schulungen besteht. Zu diesem Zweck müssen sie mit den regionalen DVS-Einrichtungen das geografische Einzugsgebiet und die Zielgruppe vereinbaren, auf die die Kurse ausgerichtet werden sollen. Der ausgewiesene Zweck dieser Anforderung ist es, unnötige Investitionen zu vermeiden, und ein ausgewogenes Schulungsangebot sicherzustellen.
- **Vorausdit:** Die Bewerber haben die Möglichkeit, sich mit Unterstützung der bevollmächtigten Zertifizierungsstelle einem Vorausdit zu unterziehen, um sich auf das eigentliche Zertifizierungsaudit vorzubereiten.
- **Zertifizierungsaudit:** In sämtlichen Fällen müssen die Berufsbildungsträger ein Zertifizierungsaudit durchlaufen (Akkreditierungsprüfung). Die Prüfungs- und Zertifizierungsstelle prüft, ob die Antrag stellende Einrichtung über die erforderlichen personellen Ressourcen und Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung) verfügt. Das Audit wird von zwei Sachverständigen durchgeführt, dem Qualitätsmanager der bevollmächtigten Zertifizierungsstelle (der bei dieser angestellt ist) und einem externen Prüfer.
- **Vor-Ort-Besuch:** Es bestehen ausführliche Richtlinien für Vor-Ort-Besuche. Die Prüfer verwenden Checklisten und Fragebögen und wohnen realen Schulungen und Prüfungen als Beobachter bei.
- **Auditbericht:** Es werden deutliche Angaben in Bezug darauf gemacht, welche Abweichungen tolerabel sind. Bei nur geringfügigen Abweichungen erhalten die Antragsteller genaue Anweisungen, was sie verbessern müssen. Bei größeren Abweichungen empfehlen die Prüfer die Einstellung des Akkreditierungsverfahrens. Wenn beim Audit Abweichungen zutage treten, wird ein zusätzlicher Abweichungsbericht erstellt, in dem Fristen für die Ausführung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen gesetzt werden. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn und sofern der Berufsbildungsträger die im Bericht geforderten Abhilfemaßnahmen vollständig durchgeführt hat.
- **Vertragsabschluss:** Nach der erfolgreichen Akkreditierung schließen der Dachverband und der Berufsbildungsträger einen Vertrag, in dem die Rechte und Pflichten beider Parteien aufgeführt werden. Zu diesem Zweck kann von der Homepage des Dachverbandes ein standardisierter Rahmenvertrag heruntergeladen werden (http://www.die-verbindungs-spezialisten.de/fileadmin/user_upload/PersZert/DVS_Rahmenvertrag.doc [abgerufen am 16.3.2011]).
- **Akkreditierungsurkunde:** Die Urkunde wird von der bevollmächtigten Zertifizierungsstelle ausgestellt. Der Umfang der Akkreditierung der Ausbildungs- und Evaluierungsmaßnahmen wird gemeinsam mit der Vertretung des nationalen Dachverbands im jeweiligen Bundesland (DVS-Landesverband) und den regionalen Gremien (DVS-Bezirksverbänden) und der bevollmächtigten Unternehmenszertifizierungsstelle (DVSZert®) vereinbart.

- **Laufende Überwachung nach der Akkreditierung:** Durch die Mitgliedschaft im nationalen Dachverbands erklären sich die Berufsbildungsträger bereit, ihre Schulungen regelmäßig von der bevollmächtigten Zertifizierungsstelle überwachen zu lassen. Alle zwei Jahre werden Berufsbildungsträger von einem Auditteam besucht, das die Aktivitäten der zugelassenen Ausbildungsstätte stichprobenartig prüft. Auf der Basis einer Risiko-/Ist-Zustandsanalyse kontrollieren die Prüfer, ob die Berufsbildungsträger die festgelegten Qualitätskriterien weiterhin erfüllen. Im Falle von Abweichungen müssen sie diese beheben, indem sie entsprechenden Verpflichtungen nachkommen.

Die Zeitspanne von der ersten Interessensbekundung einer Einrichtung und ihrer Akkreditierung als zugelassener Ausbildungsstätte schwankt zwischen sechs Monaten und einem Jahr.

Daten und Informationen über akkreditierte Berufsbildungsträger werden auf der Website des nationalen Dachverbands veröffentlicht. Diese Informationen umfassen die Kontaktdaten der Berufsbildungseinrichtung und dem Umfang ihrer Tätigkeiten (Art der angebotenen Schulungen: Vollzeit/Teilzeit; Aufschlüsselung der Kurse nach erteilten Qualifikationsnachweisen, Verhältnis zu nationalen, europäischen und internationalen Leitlinien).

4.4.4. **Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung**

Einrichtungen, die alle Akkreditierungskriterien erfüllen und das Auditverfahren absolviert haben, erhalten von der bevollmächtigten Zertifizierungsstelle eine Urkunde, in der bestätigt wird, dass der betreffende Träger Ausbildungsdienstleistungen nach einem national festgelegten Qualitätsstandard erbringt, über alle für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen in puncto Personal, Räumlichkeiten und Ausrüstung verfügt, und regelmäßige interne und externe Überprüfungen im Hinblick auf die erbrachten Ausbildungs- und Bewertungsdienstleistungen durchläuft.

Berufsbildungsträger können ihre Dienstleistungen vermarkten, indem sie betonen, dass die von ihnen angebotenen Kurse den neuesten technologischen Entwicklungen und Trends nachkommen und dass die Qualifikationsnachweise, die sie ausstellen, international anerkannt sind. Durch ihre Mitgliedschaft im sektoralen Dachverbands sind die Berufsbildungsträger in Informations-, Kommunikations- und Kooperationsnetzwerke eingegliedert, die einen schnellen Zugriff auf Fachwissen, aktualisierte Ausbildungsmaterialien und einen internen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Sie dürfen den Namen, das Logo und das Renommee des nationalen Dachverbands für ihre Werbung verwenden, was ihnen bei Ausschreibungen von bedeutenden Aufträgen einen Vorteil beschert. Die Urkunde, die von der bevollmächtigte Zertifizierungsstelle erteilt wird, kann neue Möglichkeiten nicht nur auf den regionalen und nationalen Märkten, sondern auch im internationalen Aus- und Weiterbildungsbereich eröffnen.

Darüber hinaus wirken sich der Einsatz eines Qualitätsmanagementsystems und Vor-Ort-Besuche externer Sachverständiger auf die Qualität der von Berufsbildungsträgern angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus. Durch die laufende Überwachung tragen die Berufsbildungsträger systematisch für die Qualität ihrer Ausbildungs- und Prüfungsstätten, -verfahren und -ergebnisse Sorge.

Die Ausbildungsteilnehmer können sicher sein, dass sie eine Schulung erhalten, die dem aktuellen Stand und den neuesten Trends in Wissenschaft und Technik entspricht. Der Erwerb eines international anerkannten Qualifikationsnachweises erhöht ihre berufliche Mobilität und verschafft ihnen bessere Arbeitsmarktperspektiven. Da das gesamte Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem mehrere unterschiedliche Qualifikationsstufen umfasst, die durch ein System von Brücken und Leitern durchlässig sind, bieten sich den Ausbildungsteilnehmern vielfältige Möglichkeiten zur Erstein- oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zum beruflichen Aufstieg. Auf europäischer und internationaler Ebene veröffentlichen EWF und IIW regelmäßig „Erfahrungsberichte zu bewährten Verfahren“ in ihren EWF/IAB-Newslettern. So werden beispielsweise in Ausgabe 25 zwei bewährte Verfahren aus der europäischen Praxis beschrieben ⁽⁶⁴⁾.

Als Ersatzindikator für den Wert und das Renommee des Akkreditierungssystems in der Schweißbranche kann die Zahl der von EWF und IIW vergebenen Abschlusszeugnisse herangezogen werden. So stieg die kumulierte Zahl der von der EWF ausgestellten Abschlusszeugnisse von weniger als 16 000 im Jahre 1995 auf mehr als 100 000 im Jahre 2007 an, was auf eine beträchtliche Marktdurchdringung des Systems hindeutet. Eine ähnliche Entwicklung ist im Hinblick auf die Abschlüsse des IIW zu beobachten, die von 2 098 im Jahre 1999 auf 43 029 im Jahre 2007 zunahm (Quintino et al. (2008, S. 8). In Deutschland gibt es derzeit 388 vom DVS akkreditierte Berufsbildungsträger, welche sich alle zwei Jahre einer Reakkreditierungsprüfung unterziehen müssen. Der DVS führt rund 190 Prüfungen pro Jahr durch, wovon etwa 95 % auf Reakkreditierungen und 5 % auf Erstakkreditierungen entfallen.

4.4.5. Evaluation des Akkreditierungssystems

In der Schweißbranche haben europäische und internationale Dachverbände gemeinsam ein international anerkanntes Akkreditierungssystem

⁽⁶⁴⁾ Im Internet abrufbar unter: http://www.ewf.be/media/newsletterDocs/doc_26_new_newsletter__25_web.pdf [abgerufen am 21.3.2011].

für die „internationale Ausbildung, Qualifizierung und Zertifizierung von Schweißpersonal“ entwickelt, das derzeit durch bevollmächtigte nationale Zertifizierungsstellen in 40 Ländern umgesetzt wird. Nach Angaben von EWF/IAB haben diese 40 bevollmächtigten Zertifizierungsstellen bislang mehr als 600 Berufsbildungsträger (zugelassene Ausbildungsstätten) akkreditiert.

Das System zeichnet sich durch klare Strukturen, breit gefächerte Vorschriften und Bestimmungen und ständige Weiterentwicklung aus. Eine frühzeitige Konsultation zur Harmonisierung sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene trug dazu bei, eine Verdoppelung von Strukturen, Verfahren und finanziellen Belastungen zu vermeiden.

Trotz der Bemühungen von EWF/IIW um die Verwirklichung eines gemeinsamen Akkreditierungssystems gibt es zahlreiche Verfahren und Kriterien auf nationaler Ebene, die die Träger in hohem Maße belasten. Die EWF fordert deshalb eine Harmonisierung der sektoralen und nationalen Akkreditierungssysteme. Eine mögliche Lösung, die von den zuständigen Behörden gefördert werden könnte, wäre die gemeinsame Anerkennung von Zertifikaten (der IAB erkennt bereits nationale Zertifikate an, wenn sie die einschlägigen ISO-Normen erfüllen) und eine gewisse Harmonisierung der Akkreditierungsverfahren auf nationaler Ebene.

Analytischer Vergleich der Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die zuvor untersuchten Akkreditierungssysteme einander gegenübergestellt. Dazu erfolgt eine vergleichende Analyse der nationalen und sektoralen Systeme nach Zielen, bestehenden Qualitätsrahmen, den beim Akkreditierungsverfahren angewandten Kriterien, den Beziehungen zwischen der Akkreditierung und dem Qualitätsmanagement der Berufsbildungsträger und den Ergebnissen, die bisher durch die Akkreditierung erzielt wurden.

5.1. Akkreditierung im Berufsbildungsbereich: aktueller Stand

Wie im methodischen Teil dieser Studie angegeben wurde, wurden in die Untersuchung nur Länder und Wirtschaftszweige einbezogen, in denen eine Rahmenstruktur für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern besteht. Von daher ist es kaum überraschend, dass die institutionellen Voraussetzungen für die Akkreditierung mittlerweile in allen untersuchten Ländern geschaffen wurden; lediglich im Vereinigten Königreich (England) muss sich aufgrund von tief greifenden Umwälzungen der Akkreditierungs- und Inspektionsverfahren in jüngster Zeit der neu eingerichtete institutionelle Rahmen noch endgültig etablieren. In Ungarn wurde nach der politischen Wende im Jahre 1989 ein neues Schulsystem eingerichtet, das sich die Erfahrungen westeuropäischer Länder optimal zunutze macht. Mehrere Qualitätsverbesserungsinitiativen wurden in den letzten Jahrzehnten im Bereich der beruflichen Bildung entwickelt und umgesetzt, welche das Fundament für das gegenwärtige Konzept gelegt haben. Überdies kann Ungarn als Beispiel für den Einfluss europäischer Qualitätssicherungsinitiativen auf nationaler Ebene dienen. Seit 2005 wurde mehrere Überprüfungen des ungarischen Systems vorgenommen, um es in Einklang mit den europäischen Qualitätssicherungsleitlinien (CQAF bzw. EQARF) zu verbessern.

Die meisten in dieser Studie untersuchten Akkreditierungssysteme befinden sich nach wie vor im Entwicklungsstadium oder durchlaufen eine (kontinuierliche) Neuorganisation. In Dänemark und Rumänien ist die Umsetzung des Akkreditierungssystems gegenwärtig noch nicht abgeschlossen; dabei haben jedoch in beiden Ländern Erfolge auf europäischer Ebene in hohem Maße zur Gestaltung des verfolgten Ansatzes beigetragen. In Dänemark begann der Prozess im Jahre 2008 zunächst nur mit Akkreditierung von neu eingerichteten Ausbildungsgängen in der beruflichen Erstausbildung. Nur schrittweise wird das System auf bestehende Ausbildungs- und Studiengänge und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeweitet. In Rumänien können Berufsbildungsträger und/oder Berufsbildungsmaßnahmen akkreditiert werden. Dazu ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen, das aus einer Bevollmächtigung und einer anschließenden Akkreditierung besteht, doch hat die Mehrzahl der Berufsbildungsträger sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung bislang nur die Bevollmächtigung erhalten, d. h. die erste Stufe absolviert. In Italien erfolgt die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern in der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung durch die autonomen Regionen. Das in der Region Lombardei angewandte System wurde hier als Einzelfall analysiert. Dieses System hat mehrere Entwicklungsstadien mit unterschiedlichen Zielen und Verfahren durchlaufen, und obwohl es stabil und relativ ausgereift ist, wird nach wie vor vieles erprobt und Leistungsvergleichen unterzogen. In Deutschland sollen in dem unter die AZWV fallenden Teilbereich des beruflichen Weiterbildungswesens andere bei der Akkreditierung angewandte Kriterien, Verfahren und Instrumente entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre verfeinert und angepasst werden. Gleiches gilt in Frankreich sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung. Demnach werden in den meisten Ländern nationale Konzepte derzeit überprüft.

Ebenso heterogen gestaltet sich die Situation bei den sektoralen Ansätzen zur Akkreditierung der Berufsbildung. Während im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe das Akkreditierungssystem noch in den Kinderschuhen steckt, sind die in der Schweißbranche und beim Europäischen Computer-Führerschein angewandten Konzepte inzwischen ziemlich gefestigt, obwohl sie erst seit etwa zehn Jahren existieren. Interessanterweise dienten europäische Initiativen bei allen diesen sektoralen Systemen als Anregungen und schufen bisweilen auch die Voraussetzungen für länderübergreifende sektorale Initiativen zur Akkreditierung der Berufsbildung. Im Hotel- und Gaststättengewerbe konnte kein in Europa entwickeltes und erfolgreich betriebenes Akkreditierungssystem für Berufsbildungsträger ermittelt werden, obwohl einst ein einschlägiges System im Rahmen einer vom EU-Programm

Leonardo da Vinci geförderten sektoralen Initiative entwickelt wurde (Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, 2006). Leider erzeugte dieses von der EU geförderte Modell für die Akkreditierung von Berufsbildungsgängen in diesem Wirtschaftszweig keine nachhaltige Wirkung. Deshalb mussten wir unsere Analyse auf ein von einem bedeutenden amerikanischen Branchenfachverband betriebenes Lizenzierungsmodell konzentrieren.

5.2. Motivation zur Durchführung der Akkreditierung

In den letzten zehn Jahren wurden in den hier untersuchten Ländern und Wirtschaftszweigen erhebliche Anstrengungen zur Verwaltung und Verbesserung der Qualität des Berufsbildungsangebots unternommen. Dies kann als natürliche Folge einer allgemeinen Bemühung um Erhöhung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Gesellschaften gesehen werden: Die zunehmende Aufmerksamkeit, die der Qualität der Berufsbildung auf europäischer und nationaler Ebene und in bestimmten Branchen gewidmet wird, ist teilweise von der Sorge getrieben, eine wettbewerbsfähige Ausbildung zu vermitteln. Das gegenwärtige Interesse beruht auf der Überzeugung, dass nur hoch gebildete und bestens aus- und weitergebildete Fachkräfte in der Lage sein werden, die komplexen Anforderungen der heutigen Arbeitswelt und die aus den wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklungen erwachsenden zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Die Akkreditierung gilt als eines der Instrumente zur Qualitätssicherung der Berufsbildung, mit dem diesen Herausforderungen begegnet werden kann.

Während die Akkreditierung im Bereich der beruflichen Weiterbildung in den meisten EU-Mitgliedstaaten inzwischen zur Norm geworden ist, ist hingegen die Situation im Bereich der beruflichen Erstausbildung, wo weniger nationale Akkreditierungsrahmen existieren, von Grund auf anders gelagert. In der beruflichen Erstausbildung wird die Qualität in erster Linie durch Vorschriften sichergestellt. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie ist dies auf die unterschiedliche Beteiligung staatlicher Behörden an den beiden Bereichen bedingt: Seit Anfang 1990 hat sich die Weiterbildung zu einem wichtigen Wirtschaftszweig mit sich immer stärker entfaltenden Marktkräften entwickelt, während die berufliche Erstausbildung nach wie vor hauptsächlich unter der Schirmherrschaft staatlicher Stellen steht oder in eine traditionelle körperschaftliche Struktur von staatlichen Stellen und Sozialpartnern eingebettet ist.

Im Hinblick auf die berufliche Erstausbildung ist die folgende Aussage aus Dänemark typisch: „In der beruflichen Erstausbildung gibt es eine lange Tradition des starken Einflusses von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Deshalb wurde dort keine Akkreditierung eingeführt, sondern vielmehr eine Genehmigung, die sich auf die Urteile aller relevanten Interessengruppen gründet. Die Erteilung der endgültigen Genehmigung ist dabei Aufgabe des Unterrichtsministeriums.“

In Bezug auf die berufliche Weiterbildung ist festzustellen, dass die Voraussetzungen und Entwicklungen in verschiedenen Ländern miteinander vergleichbar sind. In Ungarn wurde im Jahre 2002 ein Akkreditierungssystem für die berufliche Erwachsenenbildung (berufliche Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb des Schulsystems) eingerichtet, das sicherstellen sollte, dass auf dem Markt der Berufsbildungsträger öffentliche Gelder nur an die leistungsfähigsten Einrichtungen gehen würden. Zu diesem Zweck wurde ein Filtersystem geschaffen, das auf Qualitätssicherung und der Bereitstellung eines Ausbildungsangebots nach bestimmten Qualitätsstandards beruht.

In Italien wurde der Berufsbildungsmarkt ab 1996 durch das sogenannte Treu-Gesetz (197/96) für private Einrichtungen geöffnet, und es ergab sich die Notwendigkeit, den Markt zu organisieren, um die Qualität des Ausbildungsangebots sicherzustellen. Auf zentraler Ebene wurden die Richtlinien für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern von ISFOL festgelegt und wurden dann von den autonomen Regionen in unterschiedlicher Weise ausgelegt und umgesetzt.

In Deutschland entstand infolge der Wiedervereinigung und des Beschäftigungswandels in ehemaligen DDR eine Weiterbildungsbranche, in die enorme Mengen an öffentlichen Geldern flossen, die zur Umschulung von ostdeutschen Arbeitnehmern aufgewendet wurden. 1997 wurde ein Anforderungskatalog für Weiterbildungsträger veröffentlicht, der diese dazu verpflichtete, ein internes Selbstevaluationssystem einzuführen. Seit der durch die „Hartz-Gesetze“ von 2002 eingeführten Reform der Arbeitsmarktpolitik müssen Weiterbildungsträger ein internes Qualitätsmanagementsystem einrichten und sich von einer externen Stelle akkreditieren lassen, um Zugang zu öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Hinsichtlich der Verwaltung des Akkreditierungssystems in Deutschland und in der Lombardei in Italien gilt es zu betonen, dass ein erheblicher Teil der öffentlichen Gelder nicht mehr direkt an die Berufsbildungsträger fließt, sondern vielmehr in Form von Gutscheinen an die Bildungsteilnehmer, die dann eigenständig den Träger auswählen können, bei dem sie ihrem Gutschein einlösen möchten. Nur akkreditierte Träger dürfen am Gutscheinsystem teilnehmen.

Sowohl in Dänemark als auch in Rumänien spielten Entwicklungen in der europäischen Bildungspolitik eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Akkreditierungssystems. Die Einführung des dänischen Ansatzes wurde durch den Bologna-Prozess und die Ergebnisse des Kopenhagen-Prozesses vorangetrieben, welcher zur Schaffung des gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmens (CQAF) führte. Der CQAF und das damit verbundene Instrumentarium bilden die Bausteine des dänischen Ansatzes. In Rumänien wurden europäische Berufsbildungsstandards mit dem gemeinsamen europäischen Qualitätssicherungsrahmen übernommen, als das rumänische Berufsbildungssystem nach 1989 im Vorfeld des Beitritts zur EU neu strukturiert wurde. Auch in Ungarn übten europäische Initiativen zur Qualitätssicherung einen erheblichen Einfluss aus. So wurden in Ungarn seit 2005 mehrere konkrete Initiativen mit dem Ziel die Überprüfung und Weiterentwicklung/Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems für die Berufsbildung in Einklang mit den europäischen gemeinsamen Leitlinien für die Qualitätssicherung und -kriterien (CQAF und EQARF) eingeführt.

Wir können somit schließen, dass die Einrichtung von Akkreditierungsverfahren für die berufliche Weiterbildung in der untersuchten Ländern hauptsächlich dazu diente, den Markt von schwachen Berufsbildungsträgern oder veralteten Berufsbildungsmaßnahmen zu bereinigen, indem Mindestanforderungen an die Qualität festgelegt wurden und potenziellen Nutzern des Berufsbildungssystems somit eine Qualitätsgarantie gegeben wurde. In Frankreich war die Motivation zur Schaffung des Qualitätssiegels GretaPlus und eines inhärenten Akkreditierungssystems für öffentliche Bildungseinrichtungen sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung eine etwas andere. Sie gründet sich vielmehr auf die Absicht, die Struktur der öffentlichen Bildungseinrichtungen zu reformieren und anzupassen, um den immer vielfältigeren Anforderungen der Kunden und den Bedürfnissen eines aufstrebenden Marktes gerecht zu werden – und letztlich einen gewissen Marktanteil der öffentlichen Bildungseinrichtungen am Weiterbildungsmarkt zu gewährleisten. Trotz der jüngsten Änderungen im Vereinigten Königreich (England) funktioniert das dortige Akkreditierungssystem durchgängig und flächendeckend mit einem besonderen Schwerpunkt auf Transparenz, externen Inspektionen und Berichterstattungsverfahren.

Mit dem *Lycée des Métiers* wurde in Frankreich auch ein Qualitätssiegel für öffentliche Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung eingeführt, ein seltenes, aber vorbildliches Beispiel für die Akkreditierung von beruflichen Erstausbildungsmaßnahmen, welche die Attraktivität der Berufsbildung

erhöhen, ihre Verbindungen zur Beschäftigung stärken und die Berufsbildungseinrichtungen zur Gestaltung ihrer individuellen Profile und Entwicklung einer Qualitätskultur ermutigen sollte. Sowohl GretaPlus als auch LdM sind freiwillig und verleihen staatlich geregelten Bildungseinrichtungen ein zusätzliches Qualitätssiegel. Ein Qualitätskennzeichnungssystem unterscheidet sich zwar von einer Akkreditierung, doch sind die Verfahren durchaus vergleichbar, da eine erfolgreiche Akkreditierung Voraussetzung für den Erhalt eines anerkannten Qualitätssiegels ist.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Qualitätssicherung der beruflichen Weiterbildung und die Entwicklung eines nationalen Akkreditierungssystems untrennbar miteinander verknüpft zu sein scheinen. Sie beruhen auf der Diversifizierung der Bedürfnisse der Kunden, sowohl Ausbildungsteilnehmern wie Arbeitgebern, und sie werden von einem wachsenden europäischen Markt für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und der Präsenz von Marktkräften in diesem Bereich angetrieben. Darüber hinaus scheint die Einführung der Akkreditierung im Rahmen von bestimmten Systemen mit einem breiten Spektrum von Reformen verknüpft zu sein, einschließlich der Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der beruflichen Weiterbildung und dem Arbeitsmarkt und anderen Aus- und Weiterbildungsbereichen, sowie mit der Einführung neuer, anders konzipierter Verwaltungs- und Steuerungsmodalitäten im Berufsbildungssystem einschließlich Partnerschaften und Finanzierung.

Die meisten nationalen Akkreditierungssysteme, die in dieser Studie analysiert wurden, gelten für die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung und wenden sehr ähnliche Methoden an. Dies ist in Italien, Rumänien und im Vereinigten Königreich der Fall. In Deutschland scheint sich indes eine mögliche Übertragung neuer Verwaltungs- und Steuerungsmodalitäten von der beruflichen Weiterbildung auf die berufliche Erstausbildung in Grenzen zu halten, da die berufliche Erstausbildung anders als die berufliche Weiterbildung in viel höherem Maße betrieblich erfolgt und strengeren Vorschriften sowohl des Staates als auch der Sozialpartnerorganisationen unterliegt.

Die Motivationen zum Aufbau sektoraler Akkreditierungssysteme unterscheiden sich von den denen der nationalen Systeme, wenngleich es einige Voraussetzungen gibt, die auf beide einen Einfluss ausüben. Dies gilt etwa im Bankgewerbe, wo politische Veränderungen in Mittel- und Osteuropa nach 1989 und die Globalisierung der Märkte und der Wirtschaft eine steigende Nachfrage nach Standards und Qualitätssicherung auf europäischer Ebene herbeigeführt haben. Durch die Einrichtung eines Akkreditierungssystems

wurde eine Harmonisierung, Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Bankausbildungseinrichtungen aus verschiedenen Ländern angestrebt. Das Angebot europaweit anerkannter Zertifikate sollte die Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer im europäischen Finanzdienstleistungsgewerbe fördern.

Die Motivation zur Einrichtung des ECDL-Akkreditierungssystems reicht in die 1990er Jahre zurück. Es zielt auf die Erhöhung des IKT-Kompetenzniveaus in der Wirtschaft in ganz Europa ab und soll die Zertifizierung von IKT-Kompetenzen nach gleichen Standards mit einem besonderen Schwerpunkt auf Endbenutzerkompetenzen (Grundlagen der Informationstechnologie, Betriebssysteme, Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation, Präsentation und Internet) fördern.

Die Schweißbranche ist mit einer raschen technologischen Entwicklung sowie mit hohen Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen konfrontiert, die auf europäischer oder globaler Ebene festgelegt werden. Innovationen im Bereich der Maschinen- und Werkzeugtechnik und die Anwendung neuer Werkstoffe sind Herausforderungen, denen Schweißpersonal konsequent gerecht werden muss. Die Einrichtung eines sektoralen Akkreditierungssystems ist durch die Notwendigkeit motiviert, dass sich Schweißer laufend weiterbilden müssen, um mit neuen Standards der Technik Schritt zu halten, da sie ansonsten ihre beruflichen Kompetenzen verlieren und schwere Schäden verursachen können.

Verglichen mit anderen drei Branchen hat das Hotel- und Gaststättengewerbe eine komplexe interne Struktur und zeichnet sich durch eine sehr hohe Diversifizierung aus. Der niedrige Qualifikationsstand der Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe vermag den Herausforderungen, denen sich die Branche gegenüber sieht (internationaler Tourismus, ein wachsender internationaler Kundenkreis, neue Trends auf einem dynamischen und anspruchsvollen Fremdenverkehrsmarkt, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen), nicht gerecht zu werden. Es besteht daher ein Bedarf daran, die Qualität des Bildungs- und Ausbildungssystems zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einrichtung von nationalen und sektoralen Akkreditierungssystemen auf ähnliche Wurzeln zurückgeht, doch werden damit unterschiedliche Absichten verfolgt. Nationale Systeme neigen dazu, den Markt für berufliche Bildungsangebote (in erster Linie Weiterbildungsangebote) zu regulieren, und sind mit verschiedenen Reformen der Berufsbildungssysteme verknüpft. Im Vergleich dazu hängt die Entwicklung von sektoralen Systemen unmittelbar mit der koordinierten Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen als Reaktion auf eine europäische

und internationale Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften zusammen und unterstützt somit die Beschäftigungsfähigkeit und die Mobilität der Arbeitnehmer. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Normanforderungen an Berufsbildungsmaßnahmen in allen beteiligten Ländern einheitlich angewandt werden – eine wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Anerkennung von erteilten Zertifikaten.

5.3. Qualitätsrahmen

Eine Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und/oder Berufsbildungsmaßnahmen ist nicht nur ein technisches Verfahren, sondern setzt die Festlegung eines (nationalen, regionalen oder sektoralen) Qualitätsrahmens voraus. Grundsätzlich sollte ein solcher Rahmen zunächst einmal klar abgesteckte Ziele für die weitere Entwicklung aufweisen, die entsprechend den bei technischen und pädagogischen Innovationen gewonnenen Erfahrungen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit laufend überprüft und angepasst werden müssen. Zweitens setzt ein Qualitätsrahmen eine Einigung auf verschiedene methodische Prinzipien und Verfahrensgrundsätze voraus, an denen sich dessen Umsetzung orientieren soll.

5.3.1. Nationale Qualitätsrahmen

Der dänische Qualitätsrahmen basiert auf dem CQAF und konzentriert sich auf methodische Grundsätze, die (unter anderem) die Einbeziehung der Interessengruppen, die Überwachung der Outputs anhand einer Reihe von Qualitätsindikatoren, die Rechte und Pflichten des Unterrichtsministeriums für die Genehmigung, Überwachung und Kontrolle des Berufsbildungsangebots, die Zuständigkeiten des Instituts EVA hinsichtlich der Akkreditierung sowie Transparenz und Offenheit im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse betonen.

Der deutsche Qualitätsrahmen wird in Form von Leitfäden und Empfehlungen von einem Beirat aus Vertretern von Bund und Ländern, Sozialpartnern, Berufsbildungsträgern und unabhängigen Sachverständigen festgelegt. Die zu erfüllenden Anforderungen umfassen u. a. ein kundenorientiertes Leitbild, Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse, die regelmäßige Evaluierung der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich der Überwachung der Stellenvermittlung von Teilnehmern, Qualitätsmanagementstrukturen und Optimierungsprozesse. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Eingliederung der Weiterbildungsteilnehmer in den Arbeitsmarkt gelegt.

Der Qualitätsrahmen für das französische LdM-Siegel in der beruflichen Erstausbildung steckt vornehmlich Qualitätsziele oder Bereiche ab, in denen die Antrag stellenden Einrichtungen bestimmte Standards durch Entwicklung eigener spezieller Konzepte bzw. „Projekte“ erfüllen müssen. Berufsbildungseinrichtungen werden u. a. dazu aufgefordert, ihre Berufsbildungsprofile zu schärfen und ihre Partnerschaften mit der regionalen Wirtschaft, den Gebietskörperschaften und den Hochschulen auszubauen.

Der Qualitätsrahmen für das GretaPlus-Siegel in der beruflichen Weiterbildung in Frankreich besteht aus neun Anforderungsbereichen, die die Einrichtungen, die das Siegel beantragen, nachweislich erfüllen müssen. Das Herzstück des Qualitätsrahmens bilden verschiedene Kriterien, die sich unmittelbar auf die Durchführung von maßgeschneiderten Weiterbildungsmaßnahmen beziehen. Dazu gehören u. a. Strategien zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse der Leistungsempfänger, pädagogische Zielsetzungen, die Organisation von Berufsbildungsmaßnahmen, die Begleitung des Teilnehmers und angemessene Bewertungsverfahren.

Der ungarische Qualitätsrahmen gründet sich in hohem Maße auf die Selbstevaluation und das interne Qualitätsmanagement der Berufsbildungsträger. Die Bildungsträger sind daher gehalten, jährlich neue Qualitätsziele zu formulieren und ihre eigene Qualitätspolitik, Ziele und Strategie sowie messbare Leistungsindikatoren zur Überwachung der Fortschritte festzulegen. Dabei müssen sie ihre Tätigkeiten anhand des sogenannten PDCA-Zyklus („Plan, Do, Check, Act“ = „Planen, Ausführen, Überprüfen, Handeln“) kontinuierlich planen, überwachen, evaluieren und verbessern. Die Aufstellung eines jährlichen Plans zur Verbesserung der Ausbildungstätigkeit auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Neugestaltung des ungarischen Qualitätsrahmens für die Berufsbildung nach Maßgabe des EQARF (europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung) ist derzeit im Gange. Der integrierte Ansatz wird auch eine Überprüfung des ungarischen Akkreditierungssystems und der darin angewandten Kriterien gegenüber dem EQARF umfassen.

Der in Italien angewandte Qualitätsrahmen wird von den verschiedenen Regionen unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt. Grundsätzlich basiert das System auf vier übergreifenden politischen Prinzipien, der Unterstützung des Konzepts des lebenslangen Lernens, der Bewahrung der Kontrolle und Erreichung von Effizienz, der Vereinfachung und Überprüfung der Akkreditierungsanforderungen und der Schaffung von Synergien. Diese Leitsätze werden anschließend in fünf teilweise zusammenhängende Hauptkriterien zur Ex-ante-Akkreditierung übertragen und teilweise in Anforderungskriterien

zur Evaluation der vermittelten Ausbildung. Der Akkreditierungsteil legt die Bedingungen fest, die von Berufsbildungsträgern zur Lieferung von Qualität erfüllt werden müssen, während der Evaluierungsteil sich auf Themen im Zusammenhang mit der Effektivität und Effizienz der Ausbildung konzentriert.

Der rumänische nationale Qualitätssicherungsrahmen (NQAF) gründet sich auf den gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsbildung in Europa und umfasst sieben Qualitätsgrundsätze, die auf die Leistung und das Qualitätsmanagementsystem des Berufsbildungsträgers abheben. Weitere Themen betreffen die Verwaltung von Ressourcen, die Konzeption, Entwicklung und Überarbeitung von Berufsbildungsmaßnahmen, ihre teilnehmerzentrierte Organisation, die Bewertung von Lernergebnissen und die Verbesserung der Qualität nach Maßgabe der Ergebnisse der Überwachung und Evaluation.

Der Qualitätsrahmen im Vereinigten Königreich (England) ist im Wandel begriffen und verquickt die Curriculumentwicklung und die Durchführung und Bewertung von Berufsbildungsmaßnahmen anhand von Kriterien, die von einer Vielzahl von Stellen festgelegt werden. Den wichtigsten Bezugspunkt bildet zweifellos der nationale Qualifikationsrahmen, der die Grundlagen für angemessene Inhalte, Qualitätslenkung, Inspektion und Bewertung innerhalb der Berufsbildung schafft. Dennoch erfasst das System insgesamt gesehen auf nahezu vielschichtige Art alle Aspekte des Qualitätsrahmens. Es ließe sich durchaus argumentieren, dass das im Vereinigten Königreich (England) bestehende System zu komplex ist, da zu viele Stellen und Gremien Akkreditierungen anbieten. In jüngster Zeit wurden daher Änderungen in die Wege geleitet, durch die das System einfacher und zweckgerichteter gestaltet werden soll.

Tabelle 9. Analyse der nationalen Qualitätsrahmen

Hauptschwerpunkte des nationalen Qualitätsrahmens	DK	DE	FR Erstaus- bildung	FR Weiterbil- dung	HU	IT	RO	UK (EN)
Methodische Verfahren	x	x		x		x	x	x
Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs	x	x		x		x		
Curriculumentwicklung			x	x				x
Einbeziehung der Interessengruppen		x			x			
Ausbildungsprozess		x	x	x	x	x	x	x
Bewertung	x	x		x	x			x
Überwachung und Evaluierung	x	x	x	x	x	x	x	x
Kontinuierliche Inspektion	x		x			x		x
Relevanz des CQAF/EQARF	x				x	x	x	

Ein Vergleich der einzelstaatlichen Qualitätsrahmen bringt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zutage. Zwei gemeinsame Merkmale sind Bestimmungen in Bezug auf den Ausbildungsprozess und die kontinuierliche Überwachung und Evaluierung. Die meisten Qualitätsrahmen legen differenzierte Vorgaben für Berufsbildungsträger fest. Es fällt auf, dass bestimmte methodische Grundsätze, die für die Ausbildungsqualität bedeutsam sind, wie z. B. die starke Beteiligung der Interessengruppen am Akkreditierungsverfahren oder die Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs, keine universellen Normvorgaben sind, die in allen Qualitätsrahmen vorkommen. Ebenso ist es aus einer europäischen Perspektive interessant, dass nur in der Hälfte der untersuchten nationalen Systeme auf den CQAF/EQARF Bezug genommen wird.

5.3.2. Sektorale Qualitätsrahmen

Der vom EBTN eingeführte Qualitätsrahmen für die Aus- und Weiterbildung im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe zeichnet sich durch einen besonderen Schwerpunkt auf der Vergabe von Zertifikaten anhand der Bewertung von einvernehmlich festgelegten Lernergebnissen und der Anwendung eines standardisierten Prüfungsmodells aus. Darüber hinaus verlangt der Rahmen nach einem Qualitätssicherungssystem, das eine regelmäßige Evaluierung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewertungsverfahren umfasst.

Das Akkreditierungssystem des ECDL erstreckt sich nicht auf die Schulung, sondern konzentriert sich ausschließlich auf die Prüfungen. Auch wenn Prüfungszentren ihre Kandidaten auf die Prüfung vorbereiten, so unterliegen diese Schulungstätigkeiten keiner Qualitätssicherung oder Akkreditierung. Das Augenmerk beim ECDL-System liegt ausschließlich auf der Gewährleistung der Richtigkeit und Transparenz der Prüfungsphase, in der die Fähigkeiten der Kandidaten unabhängig von ihrer Schulung beurteilt werden soll.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe konzentriert sich der vom AH&LEI lizenzierte Qualitätsrahmen für Berufsbildungsträger auf Ausbildungs- und Zertifizierungsaspekte unter Anlegung von Qualitätsstandards hinsichtlich Personal und Infrastruktur. Lizenzierte Partnereinrichtungen sind gehalten, gemeinsame Curricula und verbindliche Lehr- und Lernmaterialien zu verwenden.

Der Qualitätsrahmen für die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern in der Schweißbranche gibt Standards für die personellen Ressourcen und die Infrastruktur des Trägers vor und verlangt ein Qualitätsmanagementsystem. Alle Träger müssen die gleichen Rahmencurricula und die vorgeschriebenen Lern- und Lehrmaterialien anwenden, um die Qualität der Ausbildung zu

sichern, und für die Überwachung und Evaluierung des Ausbildungsprozesses und der Ausbildungsergebnisse Sorge tragen.

Wie aus Tabelle 10 deutlich ersichtlich wird, sind sektorale Qualitätsrahmen vergleichsweise „schlank“ gestaltet. Lediglich der Qualitätsrahmen in der Schweißbranche stellt hohe Anforderungen an die Bildungsträger, die mit denen der nationalen Rahmen vergleichbar sind. Verfahren zur Bewertung von Bildungsteilnehmern sind in allen sektoralen Qualitätsrahmen das wichtigste Thema. Der ECDL und das im Bank- und Finanzdienstleistungsgewerbe angewandte Konzept heben dabei ausschließlich auf die Bewertungsverfahren ab. Die Einbeziehung von Interessengruppen wird von keinem der Qualitätsrahmen verlangt. Die Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs bildet eine Normanforderung im Bankgewerbe und in der Schweißbranche. Abgesehen vom Bankgewerbe findet der CQAF/EQARF in keinem sektoralen Qualitätsrahmen Berücksichtigung.

Tabelle 10. **Analyse der sektoralen Qualitätsrahmen**

Hauptschwerpunkte der sektoralen Qualitätsrahmen	Bankgewerbe	ECDL	Hotel- und Gaststättengewerbe	Schweißbranche
Methodische Verfahren				
Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs	x			x
Curriculumentwicklung			x	x
Einbeziehung der Interessengruppen				
Ausbildungsprozess			x	x
Bewertung	x	x	x	x
Überwachung und Evaluierung				x
Bezugnahme auf den CQAF	x			

Nationale Qualitätsrahmen legen ein besonderes Gewicht auf Normvorgaben für den Ausbildungsprozess, denen sektorale Rahmen weniger Interesse schenken. Eine kontinuierliche Überwachung und Evaluierung, die in allen nationalen Qualitätsrahmen vorherrscht, wird nur in der Schweißbranche gefordert. Im Allgemeinen liegt der Qualitätsrahmen für die Schweißbranche näher an den Standards, die von nationalen Rahmen festgelegt werden. Dies ist wahrscheinlich auf die hohen Sicherheitsanforderungen in dieser Branche zurückzuführen, die in ganz Europa und weltweit relativ stark reguliert ist.

5.4. Akkreditierungskriterien

In diesem Abschnitt werden die Kriterien untersucht, nach denen Berufsbildungsträger bei der Beantragung um Akkreditierung beurteilt werden. Kriterien wurden bereits in der Darstellung der nationalen (siehe Kapitel 3) und sektoralen (siehe Kapitel 4) Akkreditierungssysteme analysiert. In Tabelle 11 werden nationale Kriterienkataloge nach ihrer Gewichtung von Kontext, Input, Prozess, Output, Ergebnis und Auswirkungen der Berufsbildung vorgestellt, um aufzuzeigen, wo sie in der logischen Abfolge des Berufsbildungsprozesses den Schwerpunkt setzen.

Im Allgemeinen decken die nationalen Kriterien alle Bereiche ab, doch liegt ihr Hauptschwerpunkt auf den ersten Phasen des Gesamtablaufs – den Kontext-, Input- und Prozesskriterien. Diese Bereiche werden von den meisten nationalen Konzepten erfasst, und die Kriterien sind dort gleichzeitig detaillierter formuliert als in anderen Bereichen des Berufsbildungsverlaufs. Dies gilt in erster Linie für die Inputkriterien, bei denen die Eignung der Einrichtungen und Ausrüstung der Berufsbildungsträger ebenso wie die Wirtschaftlichkeit ihrer Haushaltsführung geprüft wird.

Ein internes Qualitätsmanagementsystem wird in allen Ländern als Kontextkriterium vorausgesetzt, außer beim LdM-Siegel in Frankreich. Demgegenüber sind die Genehmigung der Nachfrage und die Zusammenarbeit mit Partnern in der Region seltener erforderlich.

In den meisten Ländern werden die Qualifikationen des Ausbildungspersonals und das Vorliegen eines ausführlichen Curriculums als Prozesskriterien geprüft. Aus europäischer Sicht ist anzumerken, dass die Internationalisierung der Ausbildung nur in einem Land (Dänemark) berücksichtigt wird.

Darüber hinaus werden Output- und Ergebniskriterien verglichen mit der Bedeutung, die den Kontext-, Input- und Prozesskriterien beigemessen wird, weniger häufig und systematisch erfasst. Die vorliegenden Daten widersprechen eindeutig der weit verbreiteten Annahme, dass in den europäischen Berufsbildungssystemen ein allgemeiner Trend zur Messung von Outputs und Ergebnissen herrscht. Obwohl die Beschäftigung bei der Festlegung der Kriterien für die nationale Akkreditierung eine bedeutende Rolle spielt, ist überraschenderweise festzustellen, dass die Messung von Beschäftigungskriterien trotz aller Bemühungen um eine Verringerung der Kluft zwischen den Bildungs- und Beschäftigungssystemen noch keine europaweite Norm bildet.

Weniger überraschend ist hingegen, dass die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit von Berufsbildungsangeboten keine expliziten Kriterien für die

Tabelle 11. Akkreditierungskriterien in verschiedenen Ländern

Schwerpunkte der angewandten Akkreditierungskriterien	DK	DE	FR Erstaus- bildung	FR Weiterbil- dung	HU	IT	RO	UK (EN)
Kontext								
- genehmigte Nachfrage	x	x						x
- Gebietsbezug	x		x			x		x
- Qualitätsmanagementsystem	x	x	-	x	x	x	x	x
Input								
- Einrichtungen	x	x			x	x	x	x
- Ausrüstung und Geräte	x	x			x	x	x	x
- Haushaltsführung						x	x	x
Prozess								
- Curriculum		x	x	x	x	x	x	x
- Aus- und Weiterbildungspersonal	x	x	x	x	x	x	x	
Output								
- Abbruchquote	x							
- Prüfungen/Abschlüsse	x	x		x				x
Ergebnisse								
- Beschäftigungseffekte	x	x	x			x		
- Kosteneffizienz		x				x		
Internationalisierung	x							

Akkreditierung darstellen, weder in den untersuchten Ländern noch in den untersuchten Wirtschaftszweigen. Die Berechnung der Kosteneffizienz von beruflichen Bildungsmaßnahmen ist ein ziemlich schwieriges und kostenintensives Unterfangen. In einigen Ländern wird dieses Kriterium überhaupt nicht berücksichtigt (Dänemark), während in anderen Ländern zwar die Qualität der Haushaltsführung des Bildungsträgers überprüft wird (Italien), nicht jedoch die Kosteneffizienz einzelner Maßnahmen. Die Kontrolle der Kostenseite der Ausbildung wird durch die Behörden wahrgenommen, die hierfür öffentliche Gelder bereitstellen. In Dänemark erhalten Berufsbildungsträger einen Pauschalbetrag pro Teilnehmer und einen kleinen Betrag zur Deckung von Gemeinkosten, und die endgültige Genehmigung wird vom Unterrichtsministerium erteilt. In Deutschland hingegen entscheidet die Bundesagentur für Arbeit über die Höhe der öffentlichen Mittel, die den Berufsbildungsträgern zufließen. Allerdings deuten diese Beispiele weniger auf die Anwendung eines Kosteneffizienzansatzes hin, sondern weisen vielmehr Merkmale einer traditionellen Inputsteuerung auf.

Die in den Wirtschaftszweigen angewandten Akkreditierungskriterien konzentrieren sich hauptsächlich auf Inputs und Prozesse und ähneln damit den nationalen Kriterienkatalogen. Ein Qualitätsmanagementsystem wird nur in der Schweißbranche und im Bankgewerbe als Kriterium für die Akkreditierung vorausgesetzt. Demgegenüber legen alle sektoralen Systeme

Inputkriterien fest. Ähnlich sieht es in Bezug auf den Ausbildungsprozess aus, für den es lediglich im ECDL-System kein Anforderungskriterium gibt. Die Messung des Outputs anhand von Absolventenquoten bildet in drei der vier sektoralen Akkreditierungssysteme eine Voraussetzung für die Akkreditierung. Die laufende Überwachung des gesamten Ausbildungszyklus ist in der Schweißbranche vorgeschrieben.

Es muss unterstrichen werden, dass die Ausbildungsergebnisse ebenso wie die Beschäftigungseffekte in sektoralen Konzepten nur selten berücksichtigt werden. Dies könnte dadurch bedingt sein, dass sich sektorale Akkreditierungssysteme auf die berufliche Weiterbildung beziehen und daher arbeitsmarktnah und auf die Anforderungen der Arbeitsmärkte abgestimmt sind. In der Schweißbranche ist freilich der Nachweis der Nachfrage zu Beginn des Akkreditierungsverfahrens verbindlich vorgeschrieben.

Tabelle 12. Akkreditierungskriterien in verschiedenen Wirtschaftszweigen

Schwerpunkte der angewandten Akkreditierungskriterien	Bankgewerbe	ECDL	Hotel- und Gaststättengewerbe	Schweißbranche
Kontext				
- Nachfrage				x
- Qualitätsmanagementsystem	x			x
Input				
- Einrichtungen		x	x	x
- Ausrüstung und Geräte		x	x	x
- Haushaltsführung	x ⁽¹⁾		x	
Prozess				
- Curriculum, Lehrmittel	x		x	x
- Aus- und Weiterbildungspersonal			x	x
Output				
- Abbruchquote				
- Prüfungen/Abschlüsse	x	x		x
Ergebnisse				
- Beschäftigungseffekte				
- Kosteneffizienz				
Laufende Überwachung				x

(¹) Inputkriterien werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf EBTN-Mitgliedschaft geprüft.

Vergleicht man nationale und sektorale Kriterien für die Akkreditierung, treten sofort deutliche Unterschiede in Bezug auf den Erfassungsbereich zutage. Nationale Akkreditierungssysteme verlangen häufig die Erfüllung einer breit gefächerten Palette von Zielen, Standards und Kriterien, bevor ein Bildungsträger positiv bewertet wird.

Sektorale Ansätze (mit Ausnahme des in der Schweißbranche angewandten Systems) sind vergleichsweise stark fokussiert und „schlank“. Mindestens zwei der vier untersuchten Ansätze konzentrieren sich hauptsächlich auf Bewertungsverfahren und die Zertifizierung von Einzelpersonen. Ihr Schwerpunkt liegt eher auf Prüfungen als auf der Ausbildung. So sollen etwa die Kriterien zur Akkreditierung von ECDL-Zentren in erster Linie die Richtigkeit der Prüfungsphase gewährleisten. Allerdings muss das betreffende Zentrum über eine geeignete Ausstattung zur Abhaltung der Prüfungen verfügen und auch angemessene Aufzeichnungen führen. Im Bankgewerbe bezeichnet die Akkreditierung die Zertifizierung und die Zertifizierungsstellen. Nach der erfolgreichen Akkreditierung erhält der Berufsbildungsträger das Recht zur Erteilung von Zertifikaten unter Anwendung des standardisierten Prüfungsmodells des EBTN zusammen mit den im Akkreditierungsvertrag festgelegten Kriterien und Vorschriften. Wichtigstes Kriterium ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen nach Maßgabe eines vorgegebenen Prüfungsverfahrens.

Der Kriterienkatalog in der Schweißbranche ist deutlich komplexer und konzentriert sich auf den Ausbildungsprozess und die Prüfungsverfahren. Außerdem werden darin einige Voraussetzungen für die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsangebots festgehalten, so u. a. die Qualifikationen und Erfahrung der Lehrkräfte. Aufgrund der hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen in der Schweißbranche kommt der Anwendung eines inputorientierten Ansatzes ebenfalls große Bedeutung zu.

5.5. Akkreditierungsverfahren

In Dänemark und im Vereinigten Königreich (England) ist die Akkreditierung verbindlich vorgeschrieben, in den anderen Ländern ist sie hingegen freiwillig. Es muss jedoch angemerkt werden, dass diese Anforderung in Dänemark noch nicht vollständig umgesetzt worden ist und zurzeit nur für neue Ausbildungsgänge gilt. Geplant ist, dass alle bestehenden Ausbildungsgänge ab 2012 einem Akkreditierungsverfahren unterzogen werden. Für England ist darauf hinzuweisen, dass die Akkreditierungspflicht nur für diejenigen Träger gilt, die beabsichtigen, offiziell anerkannte Qualifikationsnachweise zu vergeben. Es gibt jedoch auch noch andere Träger, die nicht im NQR (nationalen Qualifikationsrahmen) enthaltene Qualifikationen vermitteln.

In den meisten Ländern ist die erfolgreiche Akkreditierung eine Voraussetzung für den Bezug von öffentlichen Finanzmitteln, und diese Anforderung

erweist sich als starker Anreiz für Bildungsträger, sich akkreditieren zu lassen. In Frankreich trifft dieses Kriterium freilich nicht zu, da sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung der Besitz des Qualitätssiegels freiwillig ist und lediglich ein zusätzliches Element bildet.

Tabelle 13. Akkreditierungsverfahren in verschiedenen Ländern

	DK	DE	FR Erstaus- bildung	FR Weiterbil- dung	HU	IT	RO	UK (EN)
Voraussetzung für die Vergabe von Abschlüssen	x	x				x	x	x
Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Finanzmittel	x	x	k.A.	k.A.	x	x	x	
Akkreditierungsstelle - Ministerium/regionale Behörde - staatliche Stelle - externe	x	(27)	x	x	x	x	x	x
Akkreditierungsagenturen								
Vor-Ort-Besuch	x				x		x	x
Endgültige Anerkennung durch: - Ministerium/regionale Behörde - staatliche Stelle - externe	x	x	x	x	x	x		x
Akkreditierungsagentur								
Öffentliche Bekanntmachung	x	x	x	x	x	x	x	x
Dauer des Verfahrens (Monate)	3	3	12	15	2	1	4-12	2-15
Erneuerung nach (Jahren)	5-6	3	5	3	4	1	4	3-5
Zwischenüberprüfung (Jahre)		1	1	1	~*	~*	1	1-3
Qualitätssiegel/(Zertifikat)		(x)	x	x	(x)			(x)

(*) Nicht genau festgelegt, stichprobenartige Kontrollen.

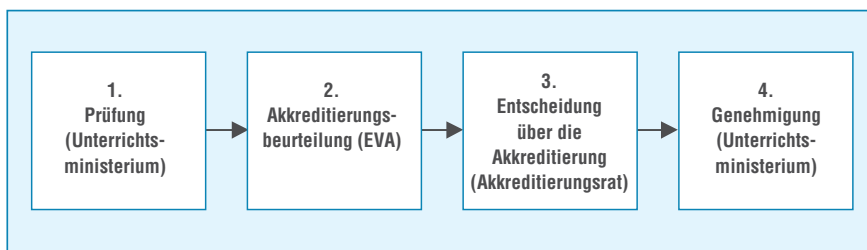
Für die Akkreditierung sind verschiedene Stellen zuständig. In Italien zeichnet die Regionalverwaltung selbst für das Verfahren verantwortlich; in Frankreich wurden dagegen besondere Ausschüsse eingerichtet, die im Falle der beruflichen Weiterbildung der Aufsicht des Bildungsministeriums unterstellt sind und im Falle der beruflichen Erstausbildung der Schirmherrschaft des jeweiligen Vertreters der Zentralregierung in der Region, des Rektors des Bildungsbezirks. In Dänemark wurde eine bereits bestehende staatliche Stelle mit dieser Aufgabe betraut, während in Ungarn und Rumänien entsprechende Gremien von Grund auf neu geschaffen wurden. In England werden je nach den vergebenen Qualifikationsnachweisen unterschiedliche externe Stellen hinzugezogen. In Deutschland wird die Akkreditierung von Weiterbildungsträgern vom Markt gesteuert, auf dem gegenwärtig 27 externe Einrichtungen tätig sind, die zuvor von einer staatlichen Behörde

als Akkreditierungsstellen anerkannt wurden. Somit können die Träger diejenige Akkreditierungsstelle wählen, die ihren jeweiligen Voraussetzungen am besten entspricht. Ebenso steht es ihnen frei, sich von einer von den Behörden eines anderen EU-Mitgliedstaates anerkannten Stelle akkreditieren zu lassen. Ähnliche Möglichkeiten bestehen in Dänemark und Ungarn.

In einigen Ländern muss zwischen der Zuständigkeit für das Akkreditierungsverfahren und der endgültigen Entscheidung über die Ergebnisse des Verfahrens unterschieden werden. In Dänemark, Frankreich und Italien erteilt das Ministerium bzw. die Regionalverwaltungsbehörde die endgültige Anerkennung, welche allerdings auf einer Empfehlung einer Akkreditierungsstelle beruht; in Ungarn und Rumänien entscheidet hierüber ein unabhängiger Fachverband, dessen Mitglieder vom Ministerium ernannt werden. In Deutschland liegt die Entscheidungsbefugnis bei einer externen Stelle.

Abbildung 14 zeigt die wichtigsten Schritte des Akkreditierungsverfahrens in Dänemark und die gemeinsamen Zuständigkeiten des Unterrichtsministeriums und des Instituts EVA (Dänisches Institut für Evaluation, für das Akkreditierungsverfahren zuständige Stelle): Eine erste Prüfung der Anträge wird vom Ministerium vorgenommen, das Evaluierungsverfahren wird von EVA durchgeführt, und die Entscheidung wird durch ein spezielles, vom Ministerium anerkanntes Gremium, den Akkreditierungsrat, getroffen, wohingegen die endgültige formale Genehmigung wiederum vom Ministerium erteilt wird.

Abbildung 14. **Der Entscheidungsprozess in Dänemark**



Quelle: Dänisches Institut für Evaluation, 2009a.

Die öffentliche Bekanntgabe von erfolgreich akkreditierten Einrichtungen ist überall die Norm. In den meisten Fällen geschieht dies über das Internet, sodass die Information für jedermann zugänglich ist.

Die durchschnittliche Dauer des Akkreditierungsverfahrens reicht von einem Monat (Italien) bis zu 15 Monaten (Frankreich, Vereinigtes Königreich). In Dänemark (3 Monate) und Ungarn (2 Monate) ist die Verfahrensdauer

gesetzlich festgelegt. In Frankreich dauert die Vorbereitung auf die Akkreditierung rund ein Jahr; diese wird offiziell empfohlen und deshalb in die Gesamtdauer des Verfahrens mit einbezogen.

Eine erfolgreiche Akkreditierung ist ein bis fünf Jahre lang gültig, wobei der kürzeste Gültigkeitszeitraum von einem Jahr in Italien angewandt wird. In Deutschland und beim GretaPlus-Siegel in Frankreich ist eine Erneuerung nach drei Jahren vorgeschrieben, während die Akkreditierung in Ungarn und Rumänien nach vier Jahren erneuert werden muss. Beim LdM-Siegel für die berufliche Erstausbildung in Frankreich wird die Erneuerung nach fünf Jahren fällig.

Allerdings werden in den meisten Akkreditierungssystemen Zwischenprüfungen durchgeführt. In Dänemark nimmt das Unterrichtsministerium jährliche Kontrollen der Erreichung der Qualitätsziele vor. In Ungarn wird in ähnlicher Weise vorgegangen, vornehmlich bei leistungsschwachen Trägern. Hier erfolgen Inspektionen nach Maßgabe der Ergebnisse einer Risikoanalyse in Kombination mit stichprobenartigen Kontrollen. In der Region Lombardei in Italien findet die Überwachung der Träger ebenfalls nach dem Zufallsprinzip statt. In Deutschland prüft die Akkreditierungsstelle jedes Jahr die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems des akkreditierten Berufsbildungsträgers. In Frankreich müssen akkreditierte Bildungseinrichtungen den Regierungsvertretern einen jährlichen Prüfbericht vorlegen, während in Rumänien einmal jährlich eine externe Inspektion der Bildungsträger erfolgt.

In den meisten Ländern ist die erfolgreiche Akkreditierung eine Voraussetzung für den Bezug von öffentlichen Finanzmitteln, und diese Anforderung bildet einen starken Anreiz für Bildungsträger, sich akkreditieren zu lassen. In Frankreich gilt dieses Kriterium allerdings nicht, da sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung der Erwerb des Qualitätssiegels der freiwilligen Entscheidung des Bildungsträgers überlassen bleibt. Das Akkreditierungsverfahren, das zur Erlangung des Siegels durchlaufen werden muss, betrifft nur staatliche Bildungseinrichtungen (Träger im Besitz der öffentlichen Hand).

Für die Akkreditierung sind verschiedene Stellen zuständig. In Italien zeichnet das regionale Ministerium selbst für das Verfahren verantwortlich; in Frankreich bestehen dagegen besondere Ausschüsse, die im Falle der beruflichen Weiterbildung der Aufsicht des Bildungsministeriums unterstellt sind und im Falle der beruflichen Erstausbildung der Schirmherrschaft des jeweiligen Vertreters der Zentralregierung in der Region, des Rektors des Bildungsbezirks. In Dänemark wurde eine bereits bestehende staatliche

Stelle mit dieser Aufgabe betraut, während in Ungarn und Rumänien entsprechende Gremien eigens zu diesem Zweck geschaffen wurden. In England werden je nach den vergebenen Qualifikationsnachweisen unterschiedliche externe Stellen hinzugezogen. In Deutschland steht die Akkreditierung von Weiterbildungsträgern allen Trägern am Markt offen, und so gibt es heute 27 konkurrierende externe Akkreditierungsstellen, die zuvor von einer staatlichen Behörde anerkannt wurden.

Als Ergebnis der erfolgreichen Akkreditierung erhalten die Bildungsträger eine besondere Urkunde, durch die bescheinigt wird, dass die Einrichtung und/oder die von ihr angebotene(n) Ausbildung(en) akkreditiert wurden. Eine solche Urkunde wird den Trägern in Deutschland, Ungarn und im Vereinigten Königreich ausgestellt. Diese Urkunde bestätigt den Status des Trägers als akkreditierte Einrichtung, ein spezielles Qualitätssiegel, das als Marke genutzt werden könnte, existiert jedoch nur selten. Eine solche Auszeichnung zur Bescheinigung einer hohen Qualität der Berufsbildung wird akkreditierten Einrichtungen nur in Frankreich erteilt.

In den Wirtschaftszweigen ist die Akkreditierung eine Voraussetzung für die Vergabe von sektoral anerkannten Abschlüssen, und in der Schweißbranche ist sie in bestimmten Ländern auch Voraussetzung für den Zugang zu öffentlichen Geldern. Die Akkreditierung wird von den gleichen sektoralen Organisationen erteilt, die auch berufliche Qualifikationsnachweise vergeben. Staatliche Stellen sind hieran nicht beteiligt. Bei der hier analysierten Akkreditierung in den Wirtschaftszweigen handelt es sich um ein völlig eigenständig organisiertes Verfahren, das von unabhängigen Branchenfachverbänden geleitet wird, die in der entsprechenden Branche eine führende Rolle einnehmen.

Zur Beurteilung von Akkreditierungsanträgen haben alle Branchenorganisationen spezielle Ausschüsse eingerichtet, denen fachliche und pädagogische Sachverständige aus den jeweiligen Berufsbildungsfeldern angehören.

Verglichen mit der nationalen Akkreditierung ist das Akkreditierungsverfahren in zwei der untersuchten Wirtschaftszweige sehr kurz und dauert zwischen 15 Tagen (ECDL) und 6 bis 12 Monaten (Hotel- und Gaststättengewerbe, Schweißbranche). Die längere Verfahrensdauer in den beiden letzteren Fällen ist auf komplexere Anforderungen und Kriterien in den Akkreditierungssystemen zurückzuführen. Im Bankgewerbe kann das Verfahren ein bis drei Monate dauern.

Vor-Ort-Besuche sind beim Verfahren zur Akkreditierung als ECDL-Zentrum nicht vorgesehen, und im Bankgewerbe finden Vor-Ort-Begutachtungen nur in Ausnahmefällen und nicht als verbindlicher Schritt statt. Nach dem Qualitätsrahmen des ECDL dienen Vor-Ort-Besuche grundsätzlich einem

anderen Zweck und werden hauptsächlich vorgenommen, um die Zentren zu unterstützen und die Beziehungen mit ihnen als Kunden des Siegels zu stärken. In den Wirtschaftszweigen, in denen ein breiteres Spektrum von Akkreditierungskriterien angewandt werden und Vor-Ort-Besuche verbindlich vorgeschrieben sind, dauert das Akkreditungsverfahren länger. Berufsbildungsträger, die den Status einer lizenzierten Partnereinrichtung im Hotel- und Gaststättengewerbe erlangen möchten, erhalten ihre Lizenz spätestens nach sechs Monaten. In der Schweißbranche schwankt die Zeitspanne von der ersten Interessensbekundung und der Akkreditierung einer Einrichtung zwischen 6 und 12 Monaten.

In der Schweißbranche beträgt der kürzeste Zeitraum bis zur Erneuerung der Akkreditierung zwei Jahre. Dies ist vermutlich durch den raschen technologischen Wandel in diesem Wirtschaftszweig bedingt. Die Erneuerung ist mit einer Zwischenkontrolle verbunden, die als „regelmäßige Überwachung“ bezeichnet wird. Demgegenüber ist eine erfolgreiche Akkreditierung im Hotel- und Gaststättengewerbe fünf Jahre lang gültig, der längste Gültigkeitszeitraum von allen hier analysierten Fällen. Im Bankgewerbe und beim ECDL muss eine Erneuerung alle drei Jahre beantragt werden.

In den in diesem Bericht vorgestellten Wirtschaftszweigen ist die öffentliche Bekanntgabe von erfolgreichen Akkreditierungen kein standardisiertes Verfahren. Allerdings wird in allen Fällen ein Qualitätssiegel oder zumindest eine Urkunde erteilt.

Tabelle 14. Analyse der Akkreditierungsverfahren in verschiedenen Wirtschaftszweigen

Akkreditierungsverfahren	Bankgewerbe	ECDL	Hotel- und Gaststättengewerbe	Schweißbranche
Voraussetzung für die Vergabe von anerkannten Abschlüssen	x	x	x	x
Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Finanzmittel				x ⁽¹⁾
Akkreditierung durch - staatliche Stelle - sektorale Organisation	x	x ⁽²⁾ x	x	x
Vor-Ort-Besuch	optional		x	x
Öffentliche Bekanntmachung			x	x
Dauer des Verfahrens (Monate)	1-3	15-30 days	6	6-12
Erneuerung nach (Jahren)	3	3	5	2
Zwischenüberprüfung (Jahre)				2
Qualitätssiegel (Urkunde)	(x)	(x)	x	x

⁽¹⁾ Auf nationaler Ebene.

⁽²⁾ In einigen Ländern; in Irland und Italien (untersuchte Länder) sind staatliche Stellen hingegen nicht beteiligt.

5.6. Akkreditierung und Qualitätsmanagement

Die obige Analyse der Kriterien für die Akkreditierung hat bereits gezeigt, dass ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem beim Berufsbildungsträger in der Regel eine der Voraussetzungen für die Akkreditierung ist. Allerdings sind der Umfang des internen Qualitätsmanagements und die zu erfüllenden Aufgaben in den untersuchten Akkreditierungssystemen unterschiedlich definiert.

In Dänemark ist die Selbstevaluation für Berufsbildungsträger gesetzlich vorgeschrieben. Während des Akkreditierungsverfahrens wird das Qualitätsmanagementsystem geprüft: Es müssen ein Qualitätsplan, Verfahren zur Selbstevaluation, ein Folgemaßnahmenplan und ein Plan für die öffentliche Verbreitung der Ergebnisse vorhanden sein.

In Deutschland ist ein systematischer Ansatz für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein zentrales Kriterium für die Akkreditierung. Der Qualitätsrahmen verlangt keine Einrichtung eines formal konzipierten Qualitätsmanagementsystems, doch wird festgehalten, dass die Bildungsträger standardisierte und anerkannte Methoden anwenden sollten, so zum Beispiel ISO oder EFQM. Eine Zertifizierung des angewandten Qualitätsmanagementsystems ist nicht erforderlich.

Der LdM-Qualitätsrahmen für die berufliche Erstausbildung in Frankreich nennt ein internes Qualitätsmanagement zwar nicht explizit, doch sehen die Verfahren zur Akkreditierung die Einsetzung einer LdM-Gruppe im betreffenden Bildungsbezirk vor, die Berufsbildungseinrichtungen bei der Erfüllung der Akkreditierungskriterien unterstützen, die Umsetzung der Qualitätsziele begleiten und die erzielten Ergebnisse gemeinsam mit den zuständigen pädagogischen Gremien bewerten soll. Somit kann diese Gruppe eine interne Dynamik schaffen, die die Qualität und Exzellenz in der betreffenden Einrichtung in ähnlicher Weise zu fördern vermag wie ein funktionierendes Qualitätsevaluierungssystem.

Um das GretaPlus-Qualitätssiegel zu erhalten, müssen öffentliche Weiterbildungseinrichtungen in Frankreich eine Reihe von Anforderungen in Bezug auf ihr internes Qualitätsmanagement erfüllen. So müssen die Berufsbildungseinrichtungen ihre Qualitätspolitik festlegen, entsprechende individuelle Zuständigkeiten präzisieren, eine Organisationsstrategie mit vorrangigen Bereichen entwickeln, einen Aktionsplan aufstellen, für die Evaluierung der Qualitätsziele Sorge tragen, ein Beschwerdeverfahren sowie ein Konzept zur Erfassung von kundenbezogenen Daten einrichten und diese Daten nutzen, um die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Die

letztgenannte Zusatzanforderung bezieht sich auf die Dokumentation von internen Vorschriften und ein System zur Verbreitung von Informationen.

In Ungarn müssen Berufsbildungseinrichtungen, die die Akkreditierung beantragen, nachweisen, dass ihre Qualitätspolitik mit den Ausbildungszielen, den Arbeitsgrundsätzen und der Organisationskultur der Einrichtung im Einklang steht. Die Qualitätsziele sollten für ein bestimmtes Jahr festgelegt werden, messbar sein, Erfolgskriterien enthalten und zur Evaluierung geeignet sein. Das Qualitätsmanagementsystem muss die Verfahren zur Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen, Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung von Verfahren und Organisation, Datenerhebung und Einholung von Feedback (zu den Inhalten, den materiellen Bedingungen, den Ausbildungsmethoden, der Arbeit der Lehrer, den Methoden der Ausbildungsorganisation), Verfahren der Kommunikation mit Partnern und den Verantwortlichen für den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems abstecken. Die Bildungseinrichtung muss auch beschreiben, wie Beschwerden bearbeitet werden. Eine Zertifizierung des angewandten Qualitätsmanagementsystems ist jedoch nicht erforderlich.

In Italien müssen Bildungseinrichtungen, die sich akkreditieren lassen wollen, Auskünfte über das von ihnen angewandte Qualitätsmanagementsystem vorlegen; in der Region Lombardei wird auch eine Zertifizierung nach ISO 9001:2000 verlangt.

Im Rumänien gilt die Anwendung eines internen Qualitätsmanagementsystems nicht als Voraussetzung für die Akkreditierung der Berufsbildung, doch sollte jeder Bildungsträger eine Kommission für Qualitätssicherung und Evaluation eingerichtet haben. Diese Kommission erstellt das Qualitätshandbuch, in dem die Qualitätspolitik, die Qualitätssicherungsverfahren, Dokumentation, Entscheidungen über die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten usw. aufgeführt sind. Außerdem erstellt die Kommission einen Selbstevaluationsbericht und formuliert Vorschläge für die Verbesserung der Qualität der Berufsbildung.

Im Vereinigten Königreich (England) sollen eine konsequente Selbstevaluation und eine wirksame Maßnahmenplanung zur Inangriffnahme von verbesserungsbedürftigen Bereichen integrale Bestandteile der Verwaltungssysteme der Bildungsträger bilden. In ihrem jährlichen Selbstevaluationsbericht, der Voraussetzung für die Akkreditierung ist, sollen die Träger die eigene Leistung gegenüber den Evaluationsanforderungen bewerten. Ein Entwicklungsplan soll aufzeigen, wie die Bildungsträger gedenken, verbesserungsbedürftige Bereiche anzugehen und bestehende Stärken auszubauen. Für interne Zwecke können die Träger das jeweilige Verfahren

und Modell auswählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die System im Vereinigten Königreich (England) scheint auf den ersten Blick alles abzudecken und tut dies auch wirklich; es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen vielschichtigen Ansatz mit einer Vielfalt von nebeneinander agierenden Einrichtungen und zuständigen Stellen handelt. Dies bedeutet, dass die Akkreditierungsanforderungen in jeder Hinsicht abgedeckt werden müssen, sodass unter Umständen die ganze Kraft und Energie auf die formalen und informellen Akkreditierungsverfahren aufgewendet wird, während die Aktualisierung der Curricula und die Erfüllung der wahren Bedürfnisse des Marktes ins Hintertreffen gerät.

Tabelle 15. Nationale Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme

	DK	DE	FR Erstaus- bildung	FR Weiterbil- dung	HU	IT	RO	UK (EN)
Qualitätspolitik ⁽¹⁾	x	x		x	x	x	x	x
Individuelle Zuständigkeiten	x	x	x	x	x	x	x	
Entwicklungsstrategie	x	x	x	x	x	x	x	x
Festlegung der Kernverfahren	x				x	x		x
Verbesserungsplan	x				x	x	x	x
Datenerhebungsmethoden		x				x		x
Evaluationsverfahren	x	x		x	x	x		x
Dokumentation	x	x		x	x	x	x	x
Verbreitung von Ergebnissen	x			x		x	x	
Beschwerdeverfahren				x	x	x		x

⁽¹⁾ Umfasst den Auftrag, die Vision, die Zielvorgaben und die Ziele.

Vergleicht man die Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme, ist interessanterweise festzustellen, dass viele ihrer Komponenten in nationale Akkreditierungskonzepte übernommen werden. Dies beginnt mit der Anforderung an die Träger, eine Qualitätspolitik zu formulieren, die die Festlegung eines Auftrags und einer Vision und die Absteckung von Zielvorgaben und Zielen umfasst. Dazu gehört auch die Forderung nach einer Entwicklungsstrategie und die Voraussetzung einer umfassenden Dokumentation. Auffällig ist jedoch, dass Datenerhebungsmethoden nur selten näher ausgeführt werden, obwohl die Erfassung von Informationen eine Voraussetzung für die Beurteilung der Erreichung von Qualitätszielen bildet und sich die Verbesserung der Qualität auf zuverlässige Informationen gründen sollte.

Die Verbreitung der Ergebnisse ist ein weiterer Aspekt, der in nationalen Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme von Berufsbildungsträgern

berücksichtigt wird. So bleibt es in der Hälfte der nationalen Akkreditierungsrahmen den Trägern überlassen, wie sie mit den Ergebnissen von Qualitätssicherungsaktivitäten umgehen. In diesen Fällen entscheiden die Träger selbst, ob sie ihren Bildungsteilnehmern und anderen Interessengruppen Informationen bereitstellen oder ob sie sie in die Evaluierung des aktuellen Stands der Dinge und die Entwicklung von Strategien für den Wandel einbeziehen wollen.

Die Forderung nach einem Beschwerdeverfahren bildet offensichtlich eine weitere Schwachstelle. Obwohl dies eine Grundvoraussetzung für jede Organisation bildet, die sich der Qualität verschrieben hat, findet sie dennoch nicht in allen staatlichen Qualitätsrahmen Berücksichtigung.

Dies entspricht den Ergebnissen unserer Untersuchung der Wirtschaftszweige, wo nur das in der Schweißbranche angewandte System die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens verlangt. Im Allgemeinen werden in den Wirtschaftszweigen abgesehen von der Schweißbranche sogar noch weniger Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem gestellt als in den nationalen Systemen. In den Wirtschaftszweigen liegt das Schwergewicht auf der Dokumentation, die eine Überprüfung ermöglicht, ob bestimmte Qualitätsstandards eingehalten wurden. Da die gestellten Anforderungen nur selten auf eine Verbesserung der Qualität ausgerichtet sind, sind die Verbreitung der Ergebnisse, die Einbeziehung von Interessengruppen und organisatorische Entwicklungsstrategien keine Themen, die im Rahmen der angewandten Akkreditierungssysteme behandelt werden, siehe Tabelle 16.

Tabelle 16. Sektorale Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme

	Bankgewerbe	ECDL	Hotel- und Gaststättengewerbe	Schweißbranche
Qualitätspolitik	x			x
Individuelle Zuständigkeiten	x			x
Entwicklungsstrategie				
Festlegung der Kernverfahren			nicht zutreffend	x
Verbesserungsplan			nicht zutreffend	x
Datenerhebungsmethoden		x	nicht zutreffend	
Evaluationsverfahren	x		nicht zutreffend	x
Dokumentation	x	x	nicht zutreffend	x
Verbreitung von Ergebnissen				
Beschwerdeverfahren				x

Anm.: Die Anforderungen, deren Felder in der Tabelle leer sind, betreffen die Wirtschaftszweige, werden jedoch nicht umgesetzt.

Wie bereits erwähnt ist der Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems im Rahmen des EBTN-Akkreditierungssystems eine Voraussetzung für die Akkreditierung, und die Ausarbeitung eines Selbstevaluationsberichts bildet Teil des Akkreditierungsverfahrens. Das Qualitätsmanagementsystem sollte die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der an der Evaluation der Maßnahmen Beteiligten dokumentieren. Die Verfahren sollten auch umreißen, wie Evaluationsmethoden und -materialien überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie geeignet sind. Die jeweilige Einrichtung muss nachweisen, dass sie ihre Qualitätssicherungsabläufe durch ein internes Auditverfahren regelmäßig überprüft und sich darum bemüht, sie zu verbessern.

Nach dem ECDL-Qualitätsrahmen sind die Prüfungszentren nicht verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben. Dennoch wurde innerhalb der ECDL-Stiftung ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, das 2005 nach der Norm ISO 9001:2000 zertifiziert wurde. Die ECDL-Stiftung bemüht sich durch ihr Lizenznehmer-Auditprogramm darum, ihre Qualitätsstandards an die Einrichtungen, die als Lizenznehmer auftreten, weiterzugeben, allerdings nicht an die Prüfungszentren, zumindest noch nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe sind im Rahmen des AH&LEI-Programms die meisten Kriterien nicht für die Akkreditierung anwendbar, weil das Programm kein Qualitätsmanagementsystem auf Ebene der Berufsbildungsträger erfordert. Stattdessen wird die Qualität der Ausbildung durch das AH&LEI gewährleistet, das die Inhalte und Lehrpläne für die Ausbildungsgänge bereitstellt. Nichtsdestoweniger gibt es einige Punkte, die der Verantwortung der Träger zufallen, so z. B. die Festlegung der individuellen Zuständigkeiten, die Aufstellung einer Entwicklungsstrategie oder die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, welche das AH&LEI-Programm außer Acht lässt.

In der Schweißbranche bildet die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems eine Voraussetzung für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens. Nationale Dachverbände stellen Berufsbildungsträgern, die eine Akkreditierung anstreben, ein Handbuch zur Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems bereit, in dem auch ein Verfahren für den Umgang mit Kundenbeschwerden dargelegt wird. Damit bietet die Schweißbranche den umfassendsten Katalog von Anforderungen für das Qualitätsmanagementsystem von Berufsbildungsträgern.

5.7. Ergebnisse und Auswirkungen der Akkreditierung

In Dänemark wird das neue Akkreditierungssystem von den meisten Beteiligten positiv bewertet, soweit dies beurteilt werden konnte, zumal es sich um ein noch „junges“ System handelt. Das Akkreditierungssystem wurde in einer Pilotphase getestet, an der auch der Dachverband der Bildungseinrichtungen beteiligt war. Die Antragsteller (Berufsbildungsträger) wurden vom Institut EVA nach dem ersten Erprobungszyklus mittels eines Fragebogens um ihr Feedback gebeten. Die meisten von ihnen zeigten sich mit dem Verfahren zufrieden.

Das Akkreditierungsverfahren in Dänemark stellt hohe Anforderungen an die Träger, die sich akkreditieren lassen wollen; so wurden von den 30 im Jahre 2008 eingereichten Anträgen auf Akkreditierung neuer Berufsbildungsgänge 20 genehmigt und 10 nicht. Als noch kein solches Akkreditierungssystem mit allen Qualitätskriterien des neuen Systems bestand, wurden die meisten Anträge auch im neuen System erneut genehmigt. Es wird darauf hinzuweisen, dass Berufsbildungsträger, die erstmals eine Ausbildungsmaßnahme veranstalten möchten, die zuvor von einem anderen Träger vermittelt wurde, die Akkreditierung beantragen müssen.

In Deutschland werden mit dem Akkreditierungsrahmen drei Ziele verfolgt: Stärkung des Wettbewerbs, Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Qualität des Berufsbildungsangebots. In Bezug auf das erste Ziel bewirkte das Akkreditierungssystem eine erhebliche Selektion unter den Berufsbildungsträgern – so gibt es gegenwärtig ca. 3 500 akkreditierte Träger von öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, während es vor der Reform noch rund 10 000 waren. Für die öffentliche Hand gestaltet sich die Vergabe von Finanzmitteln dank einer besseren Kosten- und Qualitätskontrolle nunmehr deutlich einfacher und sicherer.

Im Hinblick auf eine bessere Transparenz für die Kunden und die Vergleichbarkeit von Bildungsmaßnahmen fallen die Ergebnisse der Einführung des Akkreditierungsrahmens freilich weniger positiv aus. Systematische Vergleiche von unterschiedlichen Berufsbildungsmaßnahmen sind nach wie vor ein schwieriges Unterfangen, doch zumindest können die Kunden jetzt einige Rückschlüsse auf die Qualität der Berufsbildungsangebote und die Kundenorientierung der Weiterbildungsträger ziehen.

Die Beantragung der Akkreditierung hilft den Trägern, ihre internen Qualitätssicherungsverfahren zu verbessern, weil sie bei der Bewertung ihres

Antrags genannte Verpflichtungen übernehmen müssen. Die meisten Antragsteller müssen Verbesserungsanweisungen befolgen, denn nur 8 % der Träger werden ohne jegliche Anmerkungen zertifiziert. Bei Trägern, die vor der Beantragung der Akkreditierung kein Qualitätsmanagementsystem betrieben, hat die Forderung nach Einführung eines Qualitätsmanagementsystems als Bedingung für die Akkreditierung wahrscheinlich zu einer Verbesserung der Strukturen und Verfahren geführt. Allerdings wurden Zweifel geäußert, dass solche Qualitätsmanagementsysteme, auch wenn sie implementiert wurden, nicht immer richtig funktionieren.

Die Dachverbände der Berufsbildungsträger in Deutschland fordern einen Abbau der Bürokratie. Jedoch begrüßen sie die Tatsache, dass bestimmte Akkreditierungskriterien einen engen Bezug zur Weiterbildung und Beschäftigung aufweisen.

In Ungarn hat die Akkreditierung deutliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Bildungseinrichtungen und ihre Denkweise. Vergleicht man die Arbeitsweise der Träger beruflicher Erwachsenenbildungsmaßnahmen im Jahre 1995 und zum gegenwärtigen Zeitpunkt (2009), gelangt man zu dem Schluss, dass diese:

- reifer sind, systematischer arbeiten und besser organisiert sind;
- aktuellere Ausbildungsinhalte vermitteln (sie wenden den neuen NQR an);
- ihre Ausbildungsangebote, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsstrukturen viel besser auf den Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind/ damit in Einklang stehen;
- eine bessere Leistung und mehr Qualität fürs Geld liefern;
- sowohl eine gründliche Planung als auch mehr Flexibilität unter Beweis stellen.

Rund 1 200 akkreditierte Einrichtungen erfüllen folglich die hohen Qualitätsanforderungen, was das Berufsbildungsangebot deutlich verbessert hat. Alle diese Einrichtungen haben eine eigene Qualitätspolitik formuliert, jährliche Qualitätsziele abgesteckt, wenden ein Qualitätsmanagementsystem an und evaluieren laufend ihre Ausbildungstätigkeit, und sie führen jedes Jahr eine Selbstevaluation durch und erstellen auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Selbstevaluation einen (Ausbildungs-)Verbesserungsplan, den sie anschließend umsetzen.

In Frankreich haben bisher rund 20 % der Gymnasien (*lycées*) das LdM-Siegel erworben, doch strebt das Bildungsministerium bis Ende 2010 eine Steigerung dieses Anteils auf 50 % an. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung haben 45 von 220 Zusammenschlüssen staatlicher Bildungseinrichtungen (GRETA) das GretaPlus-Qualitätssiegel erlangt. In den mit

dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Einrichtungen hat das Akkreditierungsverfahren dazu beigetragen, das gesamte Spektrum von Dienstleistungen zu verbessern, und die Entwicklungsarbeit und Kommunikationstätigkeiten sind offenbar besser strukturiert und zielorientierter gestaltet. In der freien Wirtschaft scheint die Akkreditierung freilich nur beschränkten Wert zu haben; die bedeutendsten Ergebnisse und Auswirkungen sind im Innern der Bildungseinrichtungen zu beobachten. Das Akkreditierungsverfahren trägt dazu bei, eine Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse herbeizuführen und die „Schulkultur“ (*culture scolaire*) zu überwinden. Einer der besuchten Bildungseinrichtungen beschloss, ein Konzept der lernenden Organisation (*organisation apprenante*) anzuwenden, um die innere Dynamik zur Steigerung der Qualität noch mehr anzukurbeln.

Wichtigstes quantitatives Ergebnis des Akkreditierungssystems in Rumänien war die Einrichtung eines nationalen Verzeichnisses von 2 883 staatlich bevollmächtigten Berufsbildungsträgern, darunter 468 öffentliche, 2 362 private und 53 öffentlich-private Träger. Global gesehen wurde somit ein nationales System für die berufliche Weiterbildung geschaffen, das nach marktwirtschaftlichen Bedingungen funktioniert.

In Rumänien nimmt die Zahl der staatlich genehmigten Programme um 18 % pro Jahr zu, zugleich wächst das Interesse der Sozialpartner an der Bildung und Teilnahme an den (bisher) 23 sektoralen Ausschüssen unter der koordinierenden Leitung des nationalen Rates für berufliche Erwachsenenbildung, CNFPA. Beide Entwicklungen können als Belege für eine Erhöhung der Qualität gesehen werden.

Das Akkreditierungssystem im Vereinigten Königreich (England) hat sich in der Vergangenheit bewährt, auch in Anbetracht der Vorteile und Nachteile der Aufteilung der Zuständigkeiten auf zahlreiche Stellen. Die Auswirkungen der Akkreditierung des Berufsbildungsangebots haben ein breiteres Spektrum von Berufsbildungseinrichtungen erfasst, das sich im Schuljahr 2009/10 auf mehr als 2 000 Schulen und 450 weiterführende berufliche Bildungseinrichtungen erstreckt und eine zunehmende Kooperation zwischen den Universitäten und den Berufsbildungseinrichtungen und dem als *Further Education* bezeichneten Bildungsbereich gefördert. Trotz der oben genannten Punkte wird bisweilen Kritik an einer mangelnden Kohäsion geäußert, da Bildungseinrichtungen und Ausbildungsgänge oft von einer Vielzahl von Akkreditierungsstellen geprüft werden. In jüngster Zeit vorgenommene institutionelle Veränderungen sollen in der Zukunft einen stärkeren Zusammenhalt gewährleisten, indem das unabhängige Inspektionsverfahren von Ofsted von der neuen Einrichtung für die Akkreditierung und Qualitätssicherung übernommen werden soll.

Die sektoralen Fallstudien haben auch positive Ergebnisse und Auswirkungen zutage befördert. Träger fassen das ECDL-Siegel in erster Linie als kommerzielles Werbelogo auf, das dem Zertifikat mehr Glaubwürdigkeit verleiht und zur Solidität der Träger beiträgt. Im Bankgewerbe trägt das Akkreditierungssystem zur Erreichung gemeinsamer europaweiter Qualitätsstandards bei. Bis jetzt (2010) ist es allen Akkreditierungsbewerbern gelungen, die Akkreditierung zu erhalten, allerdings nicht allen beim ersten Versuch. Innerhalb der letzten vier bis fünf Jahre wurden von akkreditierten Ausbildungseinrichtungen rund 7 500 Qualifikationsnachweise an Beschäftigte vergeben, und die Nachfrage nimmt stetig zu.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe haben Ausbildungsträger, die eine Lizenzpartnerschaft mit dem AH&LEI geschlossen haben, auf regionaler oder nationaler Ebene einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Die Ausbildungsteilnehmer erhalten eine Schulung, die dem aktuellsten Stand und den neuesten Trends im Gastgewerbe entspricht. Der Erwerb eines international bekannten Zertifikats erhöht ihre berufliche Mobilität und verschafft ihnen bessere Arbeitsmarktperspektiven.

In der Schweißbranche kann die Zahl der von der European Welding Foundation (EWF) vergebenen Abschlüsse als Ersatzindikator für den Wert und das Renommee des bestehenden Akkreditierungssystems dienen. So stieg die kumulierte Zahl der von der EWF ausgestellten Abschlusszeugnisse von weniger als 16 000 im Jahre 1995 auf mehr als 100 000 im Jahre 2007 an, was auf eine beträchtliche Marktdurchdringung hindeutet. Die Ausbildung wird nach dem aktuellen Stand der Technik, Wissenschaft und Sicherheitsstandards vermittelt. Durch die laufende Überwachung sind die Berufsbildungsträger in einen kontinuierlichen Prozess der Kontrolle der Qualität ihrer Ausbildungs- und Prüfungsstätten, -verfahren und -ergebnisse eingebunden. Berufsbildungsträger, die von der nationalen Akkreditierungsstelle anerkannt sind, stärken ihre Position auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt in der Schweißbranche. Diese Bildungsträger dürfen den Namen, das Logo und das Renommee des nationalen Dachverbands für ihre Werbung verwenden, was ihnen bei Ausschreibungen von bedeutenden Aufträgen einen Vorteil beschert.

Insgesamt gesehen sind die Ergebnisse der angewandten Akkreditierungssysteme ziemlich überzeugend: Die Systeme genießen bei den Trägern allgemeine Akzeptanz, haben sich am Markt durchgesetzt und gewährleisten die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen nach festgelegten Qualitätsstandards ohne direkte Einbeziehung staatlicher Behörden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Akkreditierung der Berufsbildung gegenüber der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt ist es überraschend,

dass die Vermarktung von Qualität in der beruflichen Bildung insbesondere auf nationaler Ebene weitgehend vernachlässigt wird. Der ECDL ist ein hervorragendes Beispiel für ein Branding, und das Gleiche gilt für das amerikanische Qualitätssiegel im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das in der Schweißbranche eingesetzte Qualitätslogo. Alle drei belegen den Mehrwert, der aus der Akkreditierung erwächst. In den nationalen Systemen sind abgesehen vom GretaPlus-Siegel in Frankreich anerkannte Qualitätssiegel zur Auszeichnung erfolgreicher Bildungsträger selten. Somit haben die Träger nur vergleichsweise beschränkte Möglichkeiten, in der Kommunikation mit ihren Kunden und potenziellen Bildungsteilnehmern auf ihre anerkannte Qualität zu verweisen. Anders als bei den sektoralen Konzepten gibt es keine Marketingstrategie zur Verbesserung der externen Auswirkungen der Akkreditierungssysteme durch Betonung der anerkannten Qualität von akkreditierten Berufsbildungsträgern. Hierin liegt ein enormes Potenzial zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung gegenüber jungen Menschen in der Perspektive des lebenslangen Lernens, das noch darauf wartet, ausgeschöpft zu werden.

Sektorale Rahmen fördern eine gewisse europaweite Vergleichbarkeit, da sie fast in der gesamten EU einheitlich angewandt werden. Sowohl nationale als auch sektorale Akkreditierungssysteme gründen sich auf robuste und weitgehend gefestigte rechtliche/nationale und berufliche/sektorale Rahmenstrukturen, die laufend verfeinert und angepasst werden. Geeignete Verfahrenskomponenten sind häufig vorhanden: Berufsbildungsträgern, die die Akkreditierung beantragen möchten, werden ausführliche Informationen bereitgestellt, entsprechende Instrumente für die Antragstellung können durchweg über das Internet aufgerufen werden, und die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren werden der Allgemeinheit von den Akkreditierungsstellen online bekanntgegeben.

5.8. Herausforderungen

Wie bereits erwähnt sollen die analysierten Akkreditierungssysteme in erster Linie sicherstellen, dass bei der Vermittlung der Berufsbildung bestimmte Mindestanforderungen eingehalten werden. Leistungsschwache Träger verschwinden vom Markt, erfolgreich akkreditierte Träger können dagegen ihre Glaubwürdigkeit steigern.

Allerdings neigen Berufsbildungsträger dazu, sich auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Qualität zu konzentrieren und dabei die Verbesserung der Qualität ihrer Ausbildungsmaßnahmen zu vernachlässigen.

Es ist schwierig, beides miteinander zu verbinden, und es ist ein besonderer Schwachpunkt, dass die meisten untersuchten Akkreditierungssysteme dazu tendieren, Verbesserungen nicht zu fördern.

Zur Überwindung der festgestellten Schwächen der derzeitigen Akkreditierungssysteme gibt es mehrere Möglichkeiten.

In Tabelle 17 werden die wichtigsten Merkmale der untersuchten Akkreditierungssysteme auf der Grundlage einer SWOT-Analyse (*Strengths*, *Weaknesses*, *Opportunities*, *Threats* – Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren) zusammengefasst.

Tabelle 17. Gegenwärtige Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren für die Zukunft

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
Starke rechtliche/berufliche Rahmenstrukturen für nationale/sektorale Systeme	Vorherrschende Inputorientierung bei den nationalen Akkreditierungssystemen
Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Akkreditierungsverfahren und -kriterien	Schwache Vorgaben für Methoden der Datensammlung zur Beurteilung der Erreichung von Qualitätszielen
Transparenz des Akkreditierungsverfahrens: alle Instrumente für die Akkreditierung sind online verfügbar	Vernachlässigte Messung von Outputs und Ergebnissen der vermittelten Ausbildung
Die Ergebnisse der Akkreditierung werden potenziellen Kunden öffentlich bereitgestellt	Auswirkungen der Akkreditierung auf die Berufsbildungssysteme nicht voll ausgeschöpft
Sicherstellung von Mindestanforderungen bei der Bereitstellung des Berufsbildungsangebots, Bereinigung des Marktes	Schwache Ausrichtung auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität
Europaweite Vergleichbarkeit (sektorale Systeme)	Internationalisierung ist in den nationalen Systemen selten ein Thema
Chancen (Opportunities)	Gefahren (Threats)
Stärkung der Entwicklung von Verbindungen zwischen dem Berufsbildungswesen und dem Beschäftigungssystem	Vervielfachung von Kriterien und Standards für die Akkreditierung anstatt Konzentration auf Qualität
Entwicklung der Akkreditierung zu einem Motor für die Verbesserung der Qualität	Wachsende bürokratische Belastungen für die Berufsbildungsträger
Unterstützung von Berufsbildungsträgern bei der Umsetzung von Qualitätskriterien	Ausbau der externen Überwachung und Steuerung der Berufsbildungsträger
Stärkere Konzentration auf die Qualitätsmanagementsysteme von Berufsbildungsträgern; genaue Angaben zu den Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagementsystem	Entstehung einer Akkreditierungsindustrie
Stärkere Ergebnisorientierung: Verfügbarkeit von geeigneten Instrumenten zur Überprüfung der Qualität der Ausbildungsvermittlung	
Erzielung einer europaweiten Vergleichbarkeit von Akkreditierungssystemen und -verfahren (für einzelstaatliche Systeme)	

Die bedeutendste Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Akkreditierung zu einem Motor für die Verbesserung der Berufsbildungsqualität zu machen und die Kluft zwischen der Einhaltung von Mindestanforderungen und der Qualitätsverbesserung zu überwinden. Mehr Unterstützung für die Berufsbildungsträger bei der Gestaltung ihrer Qualitätsziele und bei der Umsetzung von Qualitätskriterien könnte dem zuträglich sein. Akkreditierungssysteme sollten ein noch größeres Augenmerk auf die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme der Berufsbildungsträger lenken und die Bedingungen für ihren wirksamen Betrieb abstecken. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität der Berufsbildungsleistungen und -angebote ist eine stärkere Ergebnisorientierung, und die Bereitstellung von geeigneten Instrumenten würde den Berufsbildungsträgern helfen, gültige und zuverlässige Daten zu erheben, die sogar Vergleiche zwischen ihnen ermöglichen könnten.

Die Wahrnehmung dieser Möglichkeiten würde auch zu Vermeidung einiger Risiken beitragen. Eine weit verbreitete Gefahr besteht darin, die Zahl der Kriterien und Standards für die Akkreditierung zu erhöhen, anstatt sich auf entscheidende Faktoren zu konzentrieren, die sich wirklich auf die Qualität auswirken, wie z. B. ein Qualitätsmanagementsystem beim Träger und die zuverlässige Evaluierung der Zielerreichung. Die sektoralen Rahmen, die nur einige wenige Kriterien und Standards anwenden, bieten gute Beispiele für schlanke Akkreditierungssysteme, die den Berufsbildungsträgern nur geringen bürokratischen Aufwand bereiten.

Im schlimmsten Fall wird die Verbesserungsdimension bei den Akkreditierungssystemen weiter vernachlässigt und die externe Überwachung und Detailsteuerung der Berufsbildungsträger weiter ausgebaut, was eine implizite Erhöhung der Kosten und des Aufwands für die Träger mit sich bringen würde, sodass sich die Akkreditierung in einen Geschäftszweig verwandeln würde.

Gemeinsame Trends und Strategien für die Zukunft

In diesem Kapitel werden gemeinsame Trends im Bereich der Akkreditierung ermittelt und Vorgehensweisen zur Überwindung der ermittelten Schwächen aufgezeigt. Dabei werden denkbare Strategien zur Förderung der weiteren Entwicklung erörtert.

6.1. Akkreditierungsverfahren

Wie die Analyse aller Fälle bestätigt hat, besteht für Berufsbildungsträger, die ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen möchten, kein wirklicher Mangel an entsprechenden Informationen und Leitlinien. So gibt es in der Regel eine Reihe von Dienststellen (Ministerien, Akkreditierungsstellen, Dachverbände von Berufsbildungsträgern), die auf ihren Internetseiten Informationen verbreiten und einschlägige Dokumente zum kostenlosen Download zur Verfügung stellen.

Die Hauptschritte des Akkreditierungsverfahrens sind weitgehend die gleichen und bestehen für gewöhnlich in den Schritten, die wir in unserem Prototypen des Akkreditierungsverfahrens zusammengefasst haben.

Prototyp des Akkreditierungsverfahrens

Hauptschritte des Akkreditierungsverfahrens

1. Der vom Bildungsträger eingereichte Antrag auf Akkreditierung wird analysiert. Diese Analyse besteht in einer Prüfung, ob der Klient die relevanten Kriterien und Standards (Vorliegen einer klaren Planung usw.) erfüllt hat; daraufhin erfolgt eine Abschätzung der Dauer des Akkreditierungsverfahrens.
2. Die eingereichten Unterlagen (Managementsysteme des Klienten, Qualitätsmanagement-Handbücher, Selbstevaluationsbericht und Verbesserungsplan) werden einer ausführlichen Analyse unterzogen.
3. Dem Antragsteller wird ein Zeitraum genannt, während der er die von der Akkreditierungsstelle ermittelten Abweichungen von den Vorgaben beheben muss.
4. Als fakultativer Schritt erfolgt eine Evaluation während eines Vor-Ort-Besuchs (zwecks Prüfung, ob das Qualitätsmanagementsystem vom Träger tatsächlich so umgesetzt wird, wie dies in der Dokumentation beschrieben wird).
5. Eine Folgeevaluation wird vorgenommen.
6. Endgültige Analyse der gesammelten Informationen und Entscheidung (einschließlich der Erstellung des Abschlussberichts, in dem die für die Akkreditierung zuständige Stelle die Entscheidung fällt, ob bzw. unter welchen Bedingungen dem Antragsteller die Akkreditierung erteilt wird oder nicht).

Die oben aufgeführten Hauptverfahrensschritte gelten sowohl für die nationalen als auch für die sektoralen Akkreditierungssysteme, die von uns untersucht wurden. Wie bereits dargelegt, ist die Dauer des sektoralen Akkreditierungsverfahrens kürzer als bei den nationalen Akkreditierungsverfahren.

6.2. Akkreditierungskriterien

Während die Zahl der Akkreditierungskriterien in den untersuchten sektoralen Ansätzen recht gering ist, wird dagegen in den nationalen Akkreditierungssystemen eine umfangreiche Liste von Kriterien zur Evaluierung von Berufsbildungsträgern angewandt. Diese Kriterien können etwa Aspekte der Haushaltsführung und des Rechnungswesens umfassen, Daten zur Infrastruktur, zu den Räumlichkeiten und zur Ausstattung, zu den Kompetenzen der Lehrkräfte, des technischen Personals und der Verwaltungskräfte, so z. B. im Falle von Edexcel.

Nationale Akkreditierungssysteme legen ein größeres Gewicht auf Vorschriften für den Ausbildungsprozess, im Gegensatz zu sektoralen Systemen, die sich hauptsächlich auf Prüfungsverfahren und die Zertifizierung von einzelnen Personen konzentrieren. Sektoriale Qualitätsrahmen evaluieren die Outputs der Ausbildung im Hinblick auf die vermittelten Kompetenzen, wodurch sie enger an den Bedürfnissen der Wirtschaftszweige und des Arbeitsmarkt im Allgemeinen orientiert sind.

Allerdings berücksichtigen sie weder die Perspektiven und Bedürfnisse der Bildungsteilnehmer noch den Lernprozess – eine bedeutende Schwäche, denn die Teilnehmer sind somit ganz auf sich alleine gestellt, wenn es darum geht, die Ausbildungsziele zu erreichen und zertifiziert zu bekommen.

Sektorale Systeme, insbesondere die im Bankensektor und der ECDL, sind möglicherweise zu stark fokussiert und „schlank“ gestaltet. Sie könnten durchaus einige Kriterien der nationalen Systeme aufnehmen und dem Ausbildungsprozess mehr Gewicht beimessen. Auf der anderen Seite könnten die nationalen Systeme von den sektoralen Systemen lernen, wie die beschwerliche Vielzahl von Kriterien, die sie in der Regel anwenden, reduziert werden kann.

In einigen nationalen Systemen wurden die geltenden Kriterien für die Akkreditierung noch immer vom traditionellen Inputansatz hergeleitet, auch wenn sie unter Umständen einen anderen allgemeinen Anspruch haben. Eine Überprüfung der derzeitigen Kriterien könnte eine Umorientierung hin zur Bewertung der Outputs und Ergebnisse von Berufsbildungsmaßnahmen

herbeiführen und die Träger dazu ermutigen, den Abschlüssen und der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Schulungsteilnehmer mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

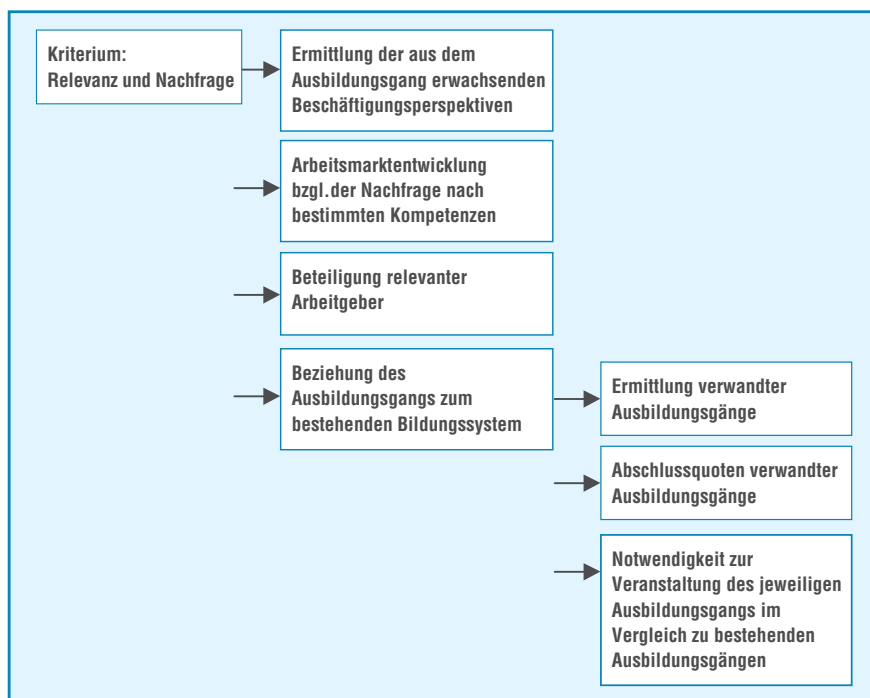
6.3. Akkreditierung und Beschäftigungsfähigkeit

Wie in Kapitel 5 erläutert, könnte die Entwicklung von Verbindungen zwischen dem Berufsbildungswesen und dem Beschäftigungssystem dazu beitragen, dass Output- und Ergebniskriterien ein größeres Gewicht beigemessen wird. Vor diesem Hintergrund bildet eine systematischere Messung der Ergebnisse und Auswirkungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ein denkbare Konzept zur Förderung der Qualität der Berufsbildung und der Beschäftigungsfähigkeit von Berufsbildungsteilnehmern. Allerdings fehlen den Berufsbildungsträgern häufig geeignete Instrumente zur Erhebung der notwendigen Daten, sodass hinlängliche Informationen über die Relevanz der Ausbildungsangebote und Möglichkeit zum Benchmarking und zur Anstellung von Vergleichen zwischen den Trägern nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Doch nicht nur die Messung von Output und Ergebnisse könnten die Verbindungen zwischen der Berufsbildung und Beschäftigung stärken. Auch andere Kriterien kommen hier in Betracht. Im dänischen Akkreditierungssystem müssen zum Beispiel für jeden Ausbildungsgang, der akkreditiert werden soll, die Arbeitsmarktrelevanz und die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen nachgewiesen werden. Ein wichtiger Faktor ist ferner – wie in Abbildung 15 aufgezeigt wird – der Grundsatz der Beteiligung von lokalen Interessengruppen an den Entscheidungen über die Inhalte von Ausbildungsgängen. Bildungsträger, die die Akkreditierung beantragen, werden beim Akkreditierungsverfahren gefragt, ob und wie sie (regionale) Arbeitsmarkttrends, die voraussichtliche Nachfrage nach den im Rahmen der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen und die Beschäftigungsperspektiven der künftigen Teilnehmer analysiert haben. Auch Arbeitgeber sollten dazu eingeladen werden, an der von den Berufsbildungsträgern initiierten Analyse mitzuwirken.

Das Beispiel in Abbildung 15 veranschaulicht die Umsetzung von Akkreditierungskriterien mit einem besonderen Schwerpunkt auf Ergebnissen, wobei der Beteiligung von Interessengruppen eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

In der Region Lombardei in Italien dienen bestehende Verbindungen von Berufsbildungsträgern zu ihrem territorialen Umfeld als Kriterien für die

Abbildung 15. **Operationalisierung der Akkreditierungskriterien in Dänemark**

Quelle: Dänisches Institut für Evaluation, 2009a.

Akkreditierung, da sich anhand dieser Verbindungen die Relevanz der Ausbildung für die regionalen und lokalen Arbeitsmärkte bewerten lässt. Ungarn liefert ein weiteres Konzept zur Erhöhung der Beschäftigungsaussichten von Ausbildungsteilnehmern durch regionale Zusammenarbeit und Einbeziehung von Interessengruppen. Dort wurden 2007 per Gesetz sieben regionale Entwicklungs- und Berufsbildungsausschüsse (*Regionális Fejlesztési és Képzési Bizottságok*, RFKB) eingerichtet, die von der Bildungsbehörde unterhalten werden. Sie setzen sich aus Vertretern der regionalen Niederlassungen der nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Wirtschafts- und Handelskammern, regionalen Arbeitsmarkträten, den für die Bildung und Berufsbildung zuständigen Ministerien, Berufsbildungseinrichtungen, Berufsbildungsträgern und Berufsbildungsträgern und Vertretern der Bildungsbehörde zusammen.

Den Ausschüssen kommt eine immer wichtigere Rolle bei der Schaffung eines nachfrageorientierten Berufsbildungssystems und der Koordinierung

von regionalen Entwicklungstätigkeiten im Berufsbildungsbereich zu. Die RFKB tragen dazu bei, die Entwicklung der schulischen Berufsbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abzustimmen. Sie erarbeiten regionale Strategien für die Berufsbildung; sie bewerben sich um Fördermittel für Entwicklungsprojekte und erstellen regionale Listen von gefragten Abschlüssen und Mangelberufen. Seit 2008 beschließen die RFKB auch die Ziele der regionalen Berufsbildung, die regionalen Berufsbildungserfordernisse, die entsprechenden erforderlichen Berufsbildungsangebote und die angemessene Zahl der Auszubildenden.

Die Tätigkeiten der RFKB hinsichtlich der Entwicklung der regionalen Berufsbildungsstrategien und der Verteilung von Entwicklungssubventionen decken alle Arten der Berufsbildung ab. Sie bemühen sich ebenso um die Koordinierung der schulischen Berufsbildung (beruflichen Erstausbildung), der Berufsbildung außerhalb des Schulwesens (beruflichen Weiterbildung) und der Berufsbildung im Hochschulbereich.

Berufsbildungsträger benötigen eine Orientierung im Hinblick darauf, welche Indikatoren sie in ihren internen Qualitätsmanagementsystemen anwenden sollen, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu gewährleisten. Wie aus Kapitel 5 ersichtlich wurde, sind solche Indikatoren und die entsprechenden Methoden zur Evaluation und Datenerfassung nicht in allen nationalen und sektoralen Rahmenstrukturen ausreichend definiert. Akkreditierungsrahmen sollten den Berufsbildungsträgern keine vollständige Liste der anzuwendenden Indikatoren diktieren. Forschungsarbeiten haben freilich ergeben, dass die auf regionalen, lokalen oder sektoralen Arbeitsmärkten angebotenen Berufsbildungsmaßnahmen einer größeren Relevanz bedürfen. Die Schaffung eines kleinen und kohärenten Katalogs von Indikatoren könnte als gemeinsames Kernelement dienen, um die Qualitätsmaßnahmen der Berufsbildungsträger stärker auf eine Qualitätskultur auszurichten, die sich auf Outputs und Ergebnisse gründet.

Der nationale Akkreditierungsrahmen in Dänemark nutzt einen solchen Katalog von Indikatoren zur Qualitätsmessung mit einem Schwerpunkt auf Output- und Ergebnisdaten (Abbildung 16).

Der im dänischen System verwendete Katalog von Indikatoren wurde im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung innerhalb des Kopenhagen-Prozesses entwickelt. 2009 mündete diese Zusammenarbeit in der Verabschiedung einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2009a). In Anhang II

Abbildung 16. **Qualitätsindikatoren im dänischen Berufsbildungssystem**

Quelle: Dänisches Unterrichtsministerium, 2008b.

der Empfehlung wird ein umfassender Katalog von Qualitätsindikatoren zur Unterstützung der Evaluierung und Qualitätsverbesserung vorgestellt; der dänische Rahmen fußt auf dieser Empfehlung und auf einigen der darin vorgeschlagenen Indikatoren.

Ohne Zweifel gibt es auch noch andere Indikatoren, die zur Verbesserung der Qualität der Berufsbildung eingesetzt werden können. Nationale oder sektorale Rahmenstrukturen und Berufsbildungsträger sollten dazu ermutigt werden, diesen gemeinsamen Katalog von Indikatoren um eigene Indikatoren zu bereichern, die ihren speziellen Verbesserungsbedürfnissen entgegenkommen.

Die Verwendung eines gemeinsamen Katalogs von Qualitätsindikatoren bietet zahlreiche Vorteile. Indem sie auf Outputs und Ergebnisse abheben, sind diese Indikatoren mit zwei wichtigen Zielen der Berufsbildung verknüpft, nämlich der Stärkung der Verbindungen zwischen der Berufsbildung und der Beschäftigung und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Berufsbildungsteilnehmer. Die Indikatoren spiegeln den Ausbildungszyklus wider und sind miteinander verbunden, sodass sie mehr nützliche Informationen hervorbringen als isolierte Indikatoren. Die Anwendung einer zusammenhängenden Kette von Indikatoren, die die wichtigsten Ziele,

Prozesse und Ergebnisse der Ausbildung widerspiegeln, dürfte sicherlich dazu beitragen, die Qualitätsdynamik in der Berufsbildung umfassender zu gestalten (Cedefop, Seyfried, 2007).

Ein Katalog von Qualitätsindikatoren sollte in den die Schritte des Akkreditierungsverfahrens zusammenfassenden Prototypen in Abschnitt 6.1 als mögliches Element einer gemeinsamen europäischen Strategie zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich eingegliedert werden.

6.4. Akkreditierung im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich

Die in dieser Untersuchung vorgestellten Fallstudien haben einige interessante Entwicklungen hin zur engeren Verknüpfung der Berufsbildung mit dem Hochschulbereich aufgezeigt, die der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Akkreditierung im Sinne des lebenslangen Lernens dient.

Im Vereinigten Königreich (England) handelt es sich bei anerkannten Akkreditierungsstelle nicht um eine einzelne Organisation, sondern eher um ein „kontinuierliches Verfahren“, bei dessen Durchführung für verschiedene Elemente verschiedene Stellen zum Zuge kommen. Der Staat oder die Region, private oder öffentliche Stellen, „historische“ oder „neue“ Organisationen sorgen für die Funktion der verschiedenen Aspekte der Akkreditierung. Sie sind alle Teil einer nationalen Rahmenstruktur, die als gesellschaftlich/politisch/ministeriell gesteuerte Politik das gesamte Bildungswesen erfasst und nicht nur die Berufsbildung – so gilt eine ähnliche Rahmenstruktur für die Universitäten, auch wenn sich diese vom Berufsbildungswesen zum Teil erheblich unterscheiden.

Ähnliche Entwicklungen werden aus Dänemark berichtet, wo das Dänische Institut für Evaluation EVA als alleinige Stelle für die Evaluierung von Bildungsgängen unter der Aufsicht des Unterrichtsministeriums zuständig ist, während das Dänische Institut für Akkreditierung ACE als Akkreditierungsstelle des Wissenschaftsministeriums für alle Akkreditierungen im Hochschulbereich verantwortlich zeichnet. Es besteht jedoch ein gemeinsames Entscheidungsgremium für beide Einrichtungen, der Akkreditierungsrat (*Akkrediteringsrådet*), welcher 2006 vom Wissenschaftsministerium eingerichtet wurde. Der Akkreditierungsrat prüft die Qualität der von EVA erstellten Akkreditierungsberichte (durch einen Vergleich mit den Berichten von ACE), die Befugnis zur endgültigen Genehmigung der Akkreditierung von Berufsbildungsmaßnahmen liegt jedoch beim Unterrichtsministerium.

In Ungarn gibt es zwei verschiedene Gremien für die Akkreditierung im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich, die Akkreditierungsstelle für die Erwachsenenbildung (FAT), der die Entscheidungsbefugnis für die Berufsbildung zukommt, und der „Ungarische Akkreditierungsausschuss“, der für den Bereich der Hochschulbildung zuständig ist. Im Verlauf seiner Tätigkeit befasst sich der FAT mit Entschlüssen und Vorschlägen des ungarischen Akkreditierungsausschusses für das Hochschulwesen (MFAB) und lädt auch Vertreter des MFAB zur Teilnahme an seinen Sitzungen mit Anhörungsrecht ein. Der FAT akzeptiert die vom Akkreditierungsausschuss für das Hochschulwesen erteilten Akkreditierungen, da es für Hochschulen, die Berufsbildungsgänge anbieten möchten, kein zusätzliches Akkreditierungsverfahren gibt.

So existiert zumindest in den drei oben aufgeführten Ländern eine ähnliche Landschaft: ein gemeinsamer Rahmen für die Akkreditierung im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich, bei dem der verfahrenstechnische Ablauf der Akkreditierung verschiedenen Stellen obliegt. Die beobachteten Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten der staatlichen Behörden belegen wieder einmal, dass die Berufsbildung in höherem Maße einer staatlichen Kontrolle unterliegt als das Hochschulwesen.

Doch die drei Beispiele zeigen auch, dass die Gemeinsamkeiten zwischen der Berufs- und der Hochschulbildung mittlerweile zunehmen und dass die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Akkreditierung sich allmählich offenbar zu einer realistischen Option entwickelt, welche durch die wachsende Bedeutung des Konzepts des lebenslangen Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung weiteren Auftrieb erhalten dürfte.

6.5. Gegenseitige Anerkennung der Akkreditierung in der EU

Nach den in Deutschland und Dänemark geltenden Bestimmungen können Berufsbildungsträger und Berufsbildungsmaßnahmen auch durch ausländische Akkreditierungsstellen akkreditiert werden, sofern die betreffenden Stellen in einem anderen europäischen Land nach den gleichen Standards anerkannt ist, die in diesen beiden Ländern gelten. Ermöglicht wird dies durch die Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinie (123/2006 EG) über den freien Dienstleistungsverkehr und die Freiheit zur Ausübung von Tätigkeiten. Die Richtlinie wirkt sich auf Tätigkeiten im Erwachsenenbildungsbereich aus, da diese nicht als kostenlose öffentliche Dienstleistungen gelten, sondern

vielmehr als Dienstleistungen, die in einem wettbewerbsorientierten Markt erbracht werden. Die Richtlinie berührt das Akkreditierungssystem für Erwachsenenbildungsträger nicht direkt. Allerdings zeigt das Beispiel Ungarn, dass die Verabschiedung dieser Richtlinie Chancen für eine gemeinsame Anerkennung zwischen vergleichbaren Systemen verschiedener Mitgliedstaaten eröffnet. Laut Gesetz kann ein ungarischer Berufsbildungsträger seine Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung auch von einer ausländischen Stelle akkreditieren lassen, die in einem anderen Mitgliedstaat angesiedelt ist. Bei seinem Akkreditierungsantrag sollte der Träger nachweisen, dass er diejenigen Akkreditierungskriterien, die nicht Teil des ungarischen Akkreditierungssystems sind, erfüllt. Ebenso sollte der für die berufliche Erwachsenenbildung zuständige Minister in einer separaten Rechtsvorschrift (Ministerialerlass) die besonderen Elemente von Akkreditierungssystemen anderer EU-Mitgliedstaaten definieren, die in Ungarn anerkannt werden können.

Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Anerkennung in ähnlichen Bereichen nehmen zu. Aus dieser Perspektive müssen sektorale Rahmenstrukturen mit den immer komplexer werdenden nationalen Akkreditierungssystemen harmonisiert werden. In der Schweißbranche belegt die folgende Aussage: „Die Erfahrung der EWF bei der Harmonisierung der Zertifizierung von Personal und Unternehmen zeigt, dass es überaus wichtig ist, die harmonisierte europäische Zertifizierung mit den einzelstaatlichen Zertifizierungssystemen zu verknüpfen“ (Quintino und Ferraz 2007, S. 7), dass die Harmonisierung mehr als nur eine Möglichkeit ist – sie ist im Grunde eine Notwendigkeit.

Ein weiterer EU Rechtsakt, die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008a) über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die für die Mitgliedstaaten ab 2010 verbindlich ist, kann zur gemeinsamen Anerkennung der für die Akkreditierung angewandten Verfahren und Kriterien beitragen, da die Mitgliedstaaten darin aufgefordert werden, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle einzurichten ⁽⁶⁵⁾.

Die Verordnung macht auch Angaben zum Umgang mit der sektoralen Akkreditierung und stellt dazu Folgendes fest: „Die sektoralen Akkreditie-

⁽⁶⁵⁾ Die Auswirkungen der EU-Verordnung über die Akkreditierung auf ausgewählte europäische Länder wurden im Rahmen eines Workshops in Athen im Jahre 2008 erörtert. So wurden beispielsweise die Auswirkungen auf Deutschland von Golze (2008) und die Auswirkungen auf Griechenland von Bakeas (2008) beschrieben.

rungssysteme sollten die Tätigkeitsbereiche abdecken, für die die allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen nicht ausreichen, um das erforderliche Schutzniveau zu gewährleisten, wenn detaillierte technische oder gesundheits- und sicherheitsbezogene Anforderungen gelten. In Anbetracht der Tatsache, dass die [Europäische Union] über ein breit gefächertes Fachwissen verfügt, sollte sie um die Entwicklung derartiger Systeme, insbesondere für vom Gemeinschaftsrecht erfasste Bereiche, ersucht werden“ (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008a, S. 32).

Ausgehend von dem oben Gesagten erscheint es logisch, anzunehmen, dass die Schaffung einer einzigen nationalen Akkreditierungsstelle sicherlich Auswirkungen auf die bestehenden Akkreditierungssysteme in einigen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen haben wird und ihre Strukturen verändern dürfte.

Allerdings werden sich die zu erwartenden Veränderungen in hochtechnologischen Bereichen mit weitgehender Akzeptanz des marktwirtschaftlichen Berufsbildungssystems in geringerem Maße auswirken, so etwa in der Schweißbranche, wo von EWF/IWF akkreditierte bevollmächtigte nationale Zertifizierungsstellen (ANB) auch weiterhin Berufsbildungsträger nach hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltschutzstandards lizenzieren und in keiner Weise an Bedeutung verlieren werden.

6.6. Akkreditierung und Qualitätssicherung in der Berufsbildung

Dieser Abschnitt befasst sich mit verschiedenen Verfahrensweisen, durch die die Akkreditierung zu einem Motor für die Verbesserung der Berufsbildungsqualität entwickelt werden soll. Wie in Kapitel 5 herausgehoben wurde, räumen die aktuellen Akkreditierungssysteme oft der Sicherung der Mindestanforderungen in der Berufsbildung den Vorrang ein, was zu Lasten der Verbesserung der Qualität der vermittelten Ausbildung geht, da sie in dieser Hinsicht keine oder nur sehr wenig Anreize bieten.

Wie bereits erwähnt wurden vier entscheidende Faktoren ermittelt, die eine stärkere Ausrichtung der Akkreditierungssysteme auf die Qualität fördern könnten, und zwar: Verknüpfung des Berufsbildungswesens mit dem Arbeitsmarkt, Einbeziehung der Interessengruppen, mehr regionale Zusammenarbeit und zu guter Letzt die Messung von Outputs und Ergebnissen durch Anwendung eines Katalogs relevanter Indikatoren.

6.6.1. **Bessere Qualität für Berufsbildungsträger**

Die Umsetzung eines internen Qualitätsmanagements seitens der Berufsbildungsträger kann als einer der entscheidendsten Faktoren für die Verbesserung der Qualität auf Trägerebene gesehen werden. Dieses Instrument ermöglicht es ihnen, kontinuierlich nach besserer Qualität zu streben, und dies eigenständig und unabhängig von der Akkreditierung, die schließlich eine externe Evaluierung ist, welche nur einmal alle drei bis fünf Jahre stattfindet. Daher sollte der Betrieb eines effektiven internen Qualitätsmanagementsystems in jedem Akkreditierungssystem als unabdingbare Voraussetzung festgelegt werden, wenn als Endziel die Förderung einer besseren Qualität der Berufsbildung angestrebt wird.

In einer Reihe von Akkreditierungsrahmen werden jedoch bestimmte Komponenten, die ein voll funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem ausmachen, nicht ausreichend behandelt und abgesteckt. Die Festlegung der Voraussetzungen für den wirksamen Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems stellt eine allgemeine Herausforderung dar.

Sektorale Akkreditierungsrahmen sehen sogar noch seltener ein wirksames Qualitätsmanagementsystem vor als nationale Systeme. Der ECDL etwa verlangt von Trägern kein Qualitätsmanagementsystem. Das AH&LEI-Programm im Hotel- und Gaststättengewerbe hat ein integriertes Qualitätssicherungselement, doch beschränkt sich dieses auf die lizenzierten Ausbildungsgänge und kann sich somit nicht auf die Bildungsträger selbst auswirken. Das Programm setzt kein Qualitätsmanagementsystem auf Trägerebene voraus.

Andererseits gibt es wiederum Länderbeispiele, in denen beim Akkreditierungsverfahren ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualität des internen Qualitätsmanagementsystems des Bildungsträgers und den Lernprozess der Ausbildungsteilnehmer gelegt wird. Dies ist zum Beispiel bei den Kriterien des GretaPlus-Siegels in Frankreich der Fall.

Der in Ungarn angewandte nationale Akkreditierungsrahmen legt ebenfalls großen Wert auf die Einrichtung eines Selbstevaluationssystems. Die Bildungseinrichtungen sind gehalten, die Evaluationsbereiche (entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen) und auch die zur Selbstevaluation angewandten Methoden festzulegen. Gemäß dem nationalen Rahmen sollte das Selbstevaluationssystem die Möglichkeit einer jährlichen Evaluierung des Betriebs in der gesamten Einrichtung vorsehen. In die Selbstevaluation sollten charakteristische Merkmale einbezogen werden, namentlich die „Befähigten“ innerhalb der Bildungseinrichtung, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Leitung bei der Entwicklung einer Qualitätskultur innerhalb der Organisation, der Verwaltung der Humanressourcen, der Festlegung und

Umsetzung der Strategie der Bildungseinrichtung, der Verwaltung von Partnerbeziehungen und der Regelung von Prozessen. Eine Selbstevaluation sollte zudem eine gründliche Analyse der Ausbildungstätigkeit der Einrichtung und der erzielten Ergebnisse umfassen (gesellschaftliche Ergebnisse, Auffassungen der Teilnehmer von der Ausbildungsorganisation, Evaluation der Ausbildungsmaterialien und der Leistungen der Lehrkräfte, Auffassungen der Mitarbeiter und Lehrkräfte von der Einrichtung und ihren Leistungen bei der Ausbildungsvermittlung, zentrale Leistungsergebnisse und Messgrößen zur Ausbildungstätigkeit der Einrichtung).

In Deutschland verlangt das AZWV-System für die Akkreditierung die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems. Die systembezogenen Kriterien in Bezug auf das interne Qualitätsmanagementsystem sind sowohl mit Inputs als auch mit Outputs und Ergebnissen verbunden, so z. B. der Zufriedenheit der Teilnehmer mit der durchlaufenen Berufsbildungsmaßnahme, der erfolgreiche Abschluss und die Eingliederung in die Beschäftigung. Gemäß dem deutschen Akkreditierungsrahmen greift die vollständige Liste der Kriterien erst dann, wenn ein Träger die Akkreditierung zum ersten Mal beantragt, während bei der Reakkreditierung ausschließlich das interne Qualitätsmanagementsystem und dessen effektiver Betrieb geprüft wird.

Eine systematische europäische Strategie zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich – die als integraler Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung (EQAVET) entwickelt werden soll – müsste einen umfassenden Katalog von Anforderungen aufweisen, die ein effektives internes Qualitätsmanagement innerhalb von Berufsbildungseinrichtungen fördern. Länderbeispiele wie Deutschland, Frankreich und Ungarn könnten als Ausgangspunkt dafür dienen, das Augenmerk bei der Akkreditierung auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität auf Trägerebene zu lenken.

6.6.2. Bessere Qualität für Berufsbildungssysteme

Grundsätzlich sollte eine breit angelegte Akkreditierung von Berufsbildungsträgern sich auch auf die Qualität des Berufsbildungssystems auswirken, doch deutet einiges darauf hin, dass die Verbindungen zwischen der Akkreditierung und der Verbesserung der Qualität der Berufsbildungssysteme bislang noch nicht voll ausgeschöpft wurden (siehe Kapitel 5). Während Qualitätssiegel für erfolgreich akkreditierte Berufsbildungsträger in sektoralen Akkreditierungsrahmen ziemlich weit verbreitet sind, sind sie hingegen in den untersuchten Länderbeispielen kaum anzutreffen, mit Ausnahme von Frankreich. Eine gemeinsame Marketingstrategie zur Steigerung der Attrak-

tivität der beruflichen Bildung ist nicht vorhanden. In den meisten nationalen Systemen ist die erfolgreiche Akkreditierung eine Voraussetzung für den Bezug von öffentlichen Fördergeldern, doch gibt es keine Belohnungssystem, das die Gewährleistung einer guten Ausbildungsqualität unterstützt.

Eine Ausnahme bildet Dänemark, wo eine freiwillige Regelung besteht, die die Bildungsträger dazu ermuntert, eine höhere Qualität zu erzielen. Jedes Jahr legt der Staat politische Prioritäten fest, denen für die weitere Entwicklung des Berufsbildungsbereichs entscheidende Bedeutung zukommt, und Berufsbildungsträger können Fördermittel in Bezug auf diese Prioritäten beantragen, welche bereits seit vielen Jahren auch die Qualitätssicherung umfassen.

Überdies sind dänische Bildungsträger seit dem Jahre 2000 verpflichtet, vergleichbare Evaluationen aller von ihnen veranstalteten Weiterbildungs-gänge vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ein nationales Selbstevaluationsinstrument entwickelt (siehe: www.viskvalitet.dk), das nun ein obligatorisches Element der Qualitätsstrategien der Träger bildet. Dieses soll sowohl die Zufriedenheit der Teilnehmer und die Lernergebnisse erfassen als auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, die ihre Mitarbeiter durchlaufen haben. Dieses Instrument erzeugt aggregierte Daten zur Qualität der beruflichen Weiterbildung auf nationaler Ebene und überwindet somit bestehende Defizite, während es die Qualität der Berufsbildung auf Systemebene weiter ausgestaltet.

Leider ist dies keine allgemeine Praxis. Trotz der in allen Akkreditierungssystemen produzierten Fülle von Informationen gibt es auf Systemebene oft keine Verfahren, die es gestatten würden, diese Informationen und die hervorgebrachten Ergebnisse bestmöglich zu nutzen. Selbst der Benchmarking-Ansatz in der Region Lombardei zieht keine wirklichen Rückschlüsse aus den erzielten Ergebnissen.

In Deutschland und Ungarn liefern Jahresberichte der Akkreditierungsstellen zumindest Ergebnisse über die Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und werden unter anderem verwendet, um die politischen Rahmenvorgaben für die Berufsbildung anzupassen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass zur Verbesserung des gesamten Berufsbildungswesens nicht nur Berufsbildungsträger dazu angehalten werden sollten, den Qualitätszyklus anzuwenden, sondern auch Berufsbildungssysteme. Qualitätsziele für die Berufsbildungssysteme sollten regelmäßig evaluiert und neu festgelegt werden, und genau wie bei den Trägern sollte dies jährlich durch Bestandsaufnahmen der erzielten Ergebnisse und Ermittlung von Stärken und Schwächen erfolgen.

6.6.3. Ausrichtung der Akkreditierung auf die Qualitätsverbesserung

Wie schon erwähnt sind die gegenwärtigen Akkreditierungssysteme durch einen gewissen Zwiespalt gekennzeichnet, indem sie einerseits der Verpflichtung nachkommen müssen, über das bereits Vorhandene Rechenschaft abzulegen, und andererseits dem Anspruch genügen sollen, zur Qualität der Berufsbildung beizutragen. Angesichts dieser Tatsache scheint es zwei Alternativen zu geben, wie mit der Akkreditierung der Berufsbildung in Zukunft vorangeschritten werden kann. Bei der ersten Alternative könnte die Akkreditierung einem administrativen Kurs folgen und in erster Linie ihre Kontroll- und Rechenschaftsfunktion erfüllen, ohne dabei eng mit Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung verknüpft zu sein. In diesem Fall bestünde die Hauptaufgabe der Akkreditierung darin, die Erfüllung von Mindestanforderungen an die Veranstaltung von Berufsbildungsmaßnahmen zu prüfen, mit der wichtigsten hauptsächlichen Absicht, schlechte Qualität auszumerzen. Nach Maßgabe dieser Alternative würde sich die Akkreditierung vornehmlich auf die Kontrolle von Inputnormen, infrastrukturellen Voraussetzungen, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Eignung der von den Trägern genutzten Maschinen und Anlagen konzentrieren. Diese Art der Akkreditierung könnte von Wirtschaftsprüfern und professionellen Betriebswirten und technischen Sachverständigen durchgeführt werden, aber nicht unbedingt von Berufsbildungsexperten.

Die zweite Alternative bestünde darin, Akkreditierung und Qualität enger zusammenzuführen, um die bestehende Kluft der Akkreditierungssysteme in Richtung Kontrolle und Rechenschaftspflicht zu überwinden und die Akkreditierung stärker auf Themen mit direkter Auswirkung Einfluss auf die Qualität des Ausbildungsprozesses auszurichten. In diesem Szenario würde sich die Akkreditierung auf die Bewertung der Lernergebnisse und des Outputs sowie auf die Ankurbelung der inneren Dynamik zur Qualitätssteigerung innerhalb der Berufsbildungsträger konzentrieren.

Das Ausmerzen von mangelhafter Qualität ist etwas anderes als die Förderung von guter Qualität. Diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung ist entscheidend, da beide Alternativen Standards, Kriterien und Instrumente nutzen. Ein Akkreditierungsverfahren, das auf die Verbesserung der Qualität ausgerichtet ist, wird weniger Augenmerk auf seiner Kontrollfunktion legen und stattdessen dem internen Qualitätsmanagementsystem des Bildungsträgers oberste Priorität einräumen. Bei diesem Ansatz würden Berufsbildungsträger bei der Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems unterstützt, das einen wirksamen Beitrag zur Qualität der Berufsbildung und zum Lernprozess der Ausbildungsteilnehmer leisten sollte.

Die vorliegende Studie schlägt ein mehrstufiges Konzept zur Akkreditierung von Berufsbildungsträgern vor, um dem oben angesprochenen Zwiespalt abzuhelpfen. Dieses Konzept sollte auf die Verbesserung der Qualität der Berufsbildung abheben, ohne dabei die Rechenschaftsfunktion der Akkreditierung zu vernachlässigen. In einer ersten Stufe sollte die grundlegende Akkreditierung verbindlich sein, und die Berufsbildungsträger sollten nachweisen, dass sie die geltenden Vorschriften, Standards und Kriterien einhalten und diesen verpflichtet sind, um ihrer Rechenschaftspflicht nachzukommen.

Für diejenigen Berufsbildungseinrichtungen, die erfolgreich akkreditiert wurden, sollten zusätzliche Qualitätsauszeichnungsstufen eingerichtet werden, die freiwillig absolviert werden können. Über die Erfüllung des Grundanforderungen für die grundlegende Akkreditierung hinaus sollten diese Qualitätsauszeichnungsstufen den Bildungseinrichtungen weitere Anreize bieten, höhere Qualitätsniveaus zu erzielen. Diese Stufen sollten ein explizit qualitätsgesteuertes Konzept bilden und auf die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Berufsbildungsangebots abzielen. Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung sollten die Träger eine Qualitätsauszeichnung erhalten. Träger, die die Akkreditierung nach diesen Rahmenvorgaben beantragen, sollten nachhaltige Verbesserungen ihrer Outputs und Ergebnisse nachweisen. Als weitere Stufen eines solchen Qualitätsauszeichnungssystems könnten die Leistungen dieser Berufsbildungsträger einem nationalen Benchmarking unterzogen werden, bei dem herausragende Träger finanziell und/oder durch Erlangung einer höheren Bekanntheit auf nationaler und/oder europäischer Ebene belohnt werden könnten. Je nachdem, wie die europäische Zusammenarbeit bei der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Akkreditierung im Berufsbildungsbereich voranschreitet, könnte auch ein länderübergreifendes Benchmarking herausragender Träger ins Auge gefasst werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein ähnlicher Akkreditierungsrahmen bereits in Australien existiert (Commonwealth of Australia, 2007).

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In diesem Bericht wurden vier sektorale und acht Akkreditierungssysteme im Berufsbildungsbereich ausführlich analysiert. Dabei traten gewisse Unterschiede und Ähnlichkeiten sowie zahlreiche Gemeinsamkeiten zutage. Im Allgemeinen überwiegen die Gemeinsamkeiten bei den Zielen gegenüber den Unterschieden in den Herangehensweisen, und es gibt offenbar eine ausreichende Grundlage, um auf eine gemeinsame systematische Strategie für die Akkreditierung im Berufsbildungsbereich hinarbeiten zu können.

7.1. Die Berufsbildungsträger

Wie wir gezeigt haben, kommt dem effektiven Betrieb eines internen Qualitätsmanagementsystems ausschlaggebende Bedeutung für das Streben der Berufsbildungsträger nach besserer Qualität zu. Doch obwohl dieses eine grundlegende Voraussetzung für die Akkreditierung bilden sollte, so reicht es sicherlich allein nicht aus.

Nationale und sektorale Akkreditierungssysteme sollten die Träger dazu ermutigen, über die beim Akkreditierungsverfahren angewandten standardisierten Qualitätskriterien hinaus eigene Qualitätsziele zu formulieren. Die Berufsbildungsträger sollten bestrebt sein, ihren Qualitätsansatz selbst in die Hand zu nehmen und ihr Organisationsprofil und ihre damit zusammenhängenden Qualitätsziele kontinuierlich auszugestalten, zu überprüfen und neu festzulegen. Sie sollten die Überwachung ihrer Arbeiten und die regelmäßige Überprüfung von Evaluationsergebnissen systematischer nutzen, um Schwachstellen zu ermitteln, das Qualitätsmanagement dauerhaft in ihren Tätigkeiten zu verankern und Veränderungen zur Erzielung einer besseren Qualität zu organisieren.

Zur Steigerung der Qualität sollten Berufsbildungsträger in ihren Organisationen eine Lernkultur einführen und fördern. Dazu können mehrere Wege eingeschlagen werden: Sie können ein Konzept der lernenden Organisation anwenden, Rat von außen einholen, entweder von externen Sachverständigen

digen oder von Kollegen bei anderen Bildungsträgern, oder eine externe Zertifizierung ihres Qualitätssicherungssystems beantragen.

Die Dachverbände der Berufsbildungsträger könnten einen Erfahrungsaustausch über die internen Qualitätsmanagementsysteme fördern und den Trägern auf diese Weise helfen, wichtige Fragen zu ermitteln, voneinander zu lernen und ihre Qualitätsmanagementsysteme effizienter zu gestalten. Ein solcher Erfahrungsaustausch könnte freilich aufgrund des Wettbewerbs zwischen verschiedenen Trägern begrenzt ausfallen. Dennoch sollte es durchaus möglich sein, gemeinsame Lernprozesse zu organisieren, so z. B. durch Peer-Reviews.

Berufsbildungsträger und ihre Dachverbände sollten in den Verwaltungsgremien von Akkreditierungsstellen ein Mitspracherecht erhalten. Sie könnten über ihre Erfahrungen bei der Beantragung der Akkreditierung berichten und ihre Ansichten über die beim Akkreditierungsverfahren angewandten Kriterien und Standards unterbreiten. Schließlich sollten sie Vorschläge dafür vorlegen, wie das Akkreditierungsverfahren vereinfacht und der bürokratische Aufwand reduziert werden könnte. In Deutschland zum Beispiel unterbreitete der Dachverband der Berufsbildungsträger einen eigenen Vorschlag für einen Akkreditierungsrahmen, der eigens auf die besonderen Bedingungen der Berufsbildung zugeschnitten ist (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung, 2005). Das sogenannte „Bildungsqualitätsmanagement“ (BQM) stellt zwar keine Alternative zum offiziellen nationalen Akkreditierungsrahmen dar, kommt jedoch den Erfordernissen der deutschen Rechtsvorschriften, der Wirtschaft und der Berufsbildungsteilnehmer entgegen. Gleichzeitig gibt es einen klaren Qualitätsrahmen vor, der sowohl von großen als auch von kleinen Berufsbildungsträgern angewandt werden kann. Insofern ist der BQM-Standard in erster Linie als Hilfsmittel für die Träger gedacht, das ihnen helfen soll, sich auf die Qualität des Ausbildungsprozesses und dessen kontinuierliche Verbesserung zu konzentrieren. Das BQM selbst wird zudem ständig überarbeitet, um Änderungen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Akkreditierung, neuen Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie den Erfahrungen der Berufsbildungsträger Rechnung zu tragen.

7.2. Mitgliedstaaten und Akkreditierungsstellen

Die Mitgliedstaaten könnten innerhalb ihrer nationalen Qualitätsrahmen die Einbeziehung von Akteuren des Berufsbildungsbereichs und Beschäftigungszweigen stärken und die Teilnahme der Berufsbildungsteilnehmer erleichtern.

Diese Akteure könnten an der Entwicklung von Akkreditierungskriterien mitwirken, Akkreditierungsverfahren verfolgen und ihre Erfahrungen und Ratschläge in den Gremien der Akkreditierungsstellen beisteuern.

Die Mitgliedstaaten und die Akkreditierungsstellen sollten der Öffentlichkeit Zugang zu den Ergebnissen der Evaluation von Berufsbildungsträgern gewähren.

Auf der Grundlage eines Leistungsvergleichs könnte ein zusätzliches Instrument eingeführt werden, beispielsweise ein Anreiz- oder ein Belohnungssystem für besonders leistungsstarke Berufsbildungsträger. Herausragende Berufsbildungsträger könnten durch Vergabe einer öffentlichen Auszeichnung in den Vordergrund gerückt werden.

Die Mitgliedstaaten könnten zudem die Zusammenarbeit mit einem Dachverband von Berufsbildungsträgern sowie mit Branchenfachverbänden ausbauen, die den Berufsbildungsträgern externe Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Einrichtung ihrer internen Qualitätsmanagementsysteme und Steigerung der Effizienz ihrer Tätigkeiten anbieten könnten. Eine solche Unterstützung sollte jedoch deutlich von den während des Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Evaluationstätigkeiten getrennt sein.

Marketing ist ein weiteres Feld, in dem die Mitgliedstaaten eine wichtige, wenn nicht sogar entscheidende Rolle spielen könnten, um die Qualität der Berufsbildung besser sichtbar und die Berufsbildung selbst attraktiver zu machen.

Die Schaffung von Qualitätssiegeln für erfolgreich akkreditierte Berufsbildungsträger könnte dazu beitragen, die Attraktivität des Berufsbildungsbereichs in diesem Sinne zu erhöhen. Zudem könnten die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit zwischen den Akkreditierungsstellen im Berufsbildungs- und im Hochschulbereich stärken, Gemeinsamkeiten ermitteln und die Schaffung eines kohärenten Akkreditierungsrahmens in allen Teilbereichen ihres Bildungssystems vorantreiben, ohne dabei die Besonderheiten der einzelnen Bereiche außer Acht zu lassen.

Auf europäischer und internationaler Ebene könnten die Mitgliedstaaten Erfahrungen über die Umsetzung von nationalen Akkreditierungssystemen austauschen. Sie könnten voneinander lernen, wie ein kohärenter und wirksamer nationaler Akkreditierungsrahmen für den Berufsbildungsbereich aufgebaut werden kann und wie die Komponenten, die die Qualitätsverbesserungsfunktion der Akkreditierung fördern, gestärkt werden können. Zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens könnten ausländische Gutachter aus anderen Mitgliedstaaten dazu eingeladen werden, an der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und an Sitzungen der Verwaltungsgremien der Akkreditierungsstellen teilzunehmen, wie dies zum Beispiel im Hochschulbereich der Fall ist.

Infolge der verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung sollte die allgemeine Anerkennung von Akkreditierungen im Berufsbildungsbereich nicht länger auf wenige Länder beschränkt sein (siehe Abschnitt 6.5), sondern vielmehr europaweit zur Norm werden und alle Mitgliedstaaten umfassen. Angesichts der bedeutenden Gemeinsamkeiten in den nationalen Akkreditierungsrahmen, die in diesem Bericht aufgezeigt wurden, sollten Berufsbildungsträger auch dazu ermutigt werden, sich von Stellen außerhalb des eigenen Landes akkreditieren zu lassen.

Auf den ersten Blick mag es einfacher erscheinen, diese Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten zu etablieren, die eine Akkreditierungsstelle mit nationalem Auftrag haben, als in denen, wo ein offener Markt für Akkreditierungsleistungen besteht und verschiedene Stellen unter der Aufsicht eines öffentlichen Akkreditierungsrates miteinander konkurrieren.

7.3. Sektorale Dachverbände für die Akkreditierung

Sektorale Dachverbände mit einem Akkreditierungssystem für Berufsbildungsträger könnten sich um einen branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch bemühen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen sektoralen Ansätzen zu erörtern, diese miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen.

In einigen sektoralen Systemen sollte der Schwerpunkt von den Bewertungs- und Prüfungsverfahren weg verlagert und stattdessen dem Ausbildungsprozess und den Bedürfnissen der Bildungsteilnehmer größere Beachtung geschenkt werden. Außerdem könnte die Qualitätsdimension der sektoralen Akkreditierungssysteme gestärkt werden, indem die Berufsbildungseinrichtungen dazu ermuntert werden, ein internes Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten, welches zu einer grundlegenden Voraussetzung für die Akkreditierung in den Wirtschaftszweigen werden sollte.

7.4. Europäische Zusammenarbeit

Angesichts der künftigen Herausforderungen für die Akkreditierung und ihrer entscheidenden Bedeutung für die Qualität der Berufsbildung sollte der Akkreditierung in der europäischen Zusammenarbeit eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Eine verbesserte europäische Zusammenarbeit zwischen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätigen Akkreditierungsinstitutionen sollte als integraler Bestandteil der bestehenden europäischen Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung (EQAVET) entwickelt werden. Die wichtigsten Verfahrensschritte, die allen in dieser Publikation beschriebenen Akkreditierungen gemeinsam sind (siehe Abschnitt 6.1.), bieten in Verbindung mit den Qualitätsindikatoren in Anhang II der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2009b) eine solide Grundlage für die Entwicklung und Durchführung einer gemeinsamen systematischen Strategie zur Akkreditierung im Berufsbildungsbereich. Eine solche Zusammenarbeit sollte ebenso wie das EQAVET selbst auf freiwilliger Basis und unter vollständiger Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten vorangetrieben werden und die Kooperation, den Austausch bewährter Verfahren und den Aufbau eines Konsens fördern.

Im Hinblick auf die Behandlung der Frage der Akkreditierung im Berufsbildungsbereich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit könnte der im Hochschulbereich verfolgte Ansatz hilfreich sein. Im Bereich der Hochschulbildung wurden gemeinsame europäische Normen und Richtlinien für die Qualitätssicherung von den für das Bildungswesen zuständigen Ministern der Bologna-Unterzeichnerstaaten auf ihrer Tagung in Bergen im Mai 2005 veröffentlicht und verabschiedet. Diese Normen und Richtlinien gelten für alle Hochschulen und Qualitätssicherungsorgane in Europa, unabhängig von ihrer Struktur, Funktion, Größe und dem nationalen System, in dem sie angesiedelt sind.

Die Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) von 2008 und die laufenden Entwicklungen der nationalen Qualifikationsrahmen in allen Mitgliedstaaten erfordern eine allmähliche Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen den Interessengruppen und Akteuren im Bildungs- und im Berufsbildungsbereich und in den Wirtschaftszweigen. Die verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf die Akkreditierung bildet einen wichtigen Schritt zum Aufbau dieses Vertrauens.

Glossar

Akkreditierung eines Bildungs- oder Berufsbildungsträgers

Ein Qualitätssicherungsverfahren, in dessen Rahmen dem Bildungs- oder Berufsbildungsträger der Akkreditierungsstatus verliehen wird, welcher nachweist, dass er von den zuständigen Rechtsetzungsorganen oder berufsständischen Organisationen eine Genehmigung erhalten hat, da er bestimmte vorab festgelegte Standards erfüllt. (Cedefop, 2008c (in Anlehnung an Canadian Information Centre for International Credentials, 2003)).

Ausbilder

Jede Person, die – sei es in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung oder im Betrieb – eine oder mehrere Aufgaben wahrnimmt, die der (theoretischen oder praktischen) Ausbildung zuzurechnen sind.

Anmerkungen:

Ausbilder lassen sich in zwei Kategorien untergliedern:

- Hauptamtliche Ausbilder sind erfahrene Fachleute, die eine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Ihre beruflichen Aufgaben können ähnlich gelagert sein wie die Aufgaben von Lehrkräften in Berufsbildungseinrichtungen;
- nebenamtliche Ausbilder sind Fachkräfte, die im Rahmen ihrer regulären beruflichen Tätigkeit punktuell auch Ausbildungsaufgaben übernehmen, entweder innerbetrieblich (wo sie als Mentoren und Tutoren neu eingestellte Arbeitskräfte und Auszubildende einarbeiten oder unterweisen oder als freie Berufsbildungsträger) oder außerbetrieblich (beispielsweise gelegentliche Tätigkeit an einer Berufsbildungseinrichtung).

Zu den Aufgaben eines Ausbilders zählen:

- die Konzeption von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- die Organisation und Durchführung dieser Maßnahmen;
- die Vermittlung der Ausbildung an sich, d. h. die Weitergabe von Kenntnissen, Know-how und Kompetenzen;
- die Unterstützung der Lernenden beim Kompetenzerwerb durch Beratung, Unterweisung und Feedback über den gesamten Ausbildungsverlauf.

(Cedefop, 2008c; AFPA, 1992).

Bewertung der allgemeinen und beruflichen Bildung siehe Evaluation/ Evaluierung der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bewertung von Lernergebnissen

Verfahren zur Beurteilung von Kenntnissen, Know-how, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen einer Person gemäß vorab festgelegten Kriterien (Lernerwartungen, Messung von Lernergebnissen). Die Bewertung führt in der Regel zu einer Validierung und Zertifizierung.

Anmerkung: In der Literatur bezieht sich „Bewertung“ im Allgemeinen auf die Beurteilung von Einzelpersonen, während „Evaluation“ häufiger zur Beschreibung der Beurteilung von Methoden oder Trägern der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet wird. (Cedefop, 2008c).

Bildungs- oder Berufsbildungsträger

Jede Organisation oder Person, die Leistungen im Bereich der allgemeinen oder beruflichen Bildung erbringt.

Anmerkungen:

- Bildungsträger können Organisationen sein, die speziell zu diesem Zweck eingerichtet wurden, oder auch andere, wie z. B. Arbeitgeber, die im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit auch Ausbildungsmaßnahmen anbieten. Zu den Berufsbildungsträgern gehören auch Einzelpersonen, die auf freiberuflicher Basis Ausbildungsleistungen erbringen;
- die Zertifizierung von Trägern bildet ein wesentliches Element der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung. (Cedefop, 2011).

Ergebnisindikator in der Berufsbildung

Statistiken zu den Ergebnissen berufsbildungsbezogener Messgrößen wie beispielsweise die erbrachte Arbeitsleistung, die Quote des Zugangs zur nächsthöheren Bildungsstufe oder die Eingliederungsquote am Arbeitsmarkt. (Cedefop, 2011).

Ergebnisse (Qualität)

Positive oder negative längerfristige sozioökonomische Veränderungen oder Wirkungen, die sich direkt oder indirekt aus dem Input, den Aktivitäten und dem Output einer Maßnahme ergeben. (In Anlehnung an Johnson Center).

Erstausbildung

Allgemeine oder berufliche Bildung im Rahmen des Erstausbildungssystems, die in der Regel vor dem Eintritt ins Erwerbsleben absolviert wird.

Anmerkungen:

- Bisweilen werden auch Ausbildungen, die nach dem Eintritt ins Erwerbsleben durchlaufen werden, zur Erstausbildung gezählt (z. B. Umschulungen);
- die Erstausbildung kann auf allen Ebenen des allgemeinen oder beruflichen Bildungswesens (in Form einer schulischen Vollzeitbildung oder alternierenden Ausbildung) oder in Form einer Lehrlingsausbildung erfolgen. (Cedefop, 2008c).

Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQARF)

Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung, der einen Qualitätssicherungs- und -verbesserungszyklus (Planung, Umsetzung, Evaluierung/Bewertung, Überprüfung/Überarbeitung) umfasst, der auf ausgewählten Qualitätskriterien, Deskriptoren und Indikatoren beruht und für das Qualitätsmanagement in der Berufsbildung sowohl auf System- als auch auf Anbieterebene gelten soll. Ziel ist dabei nicht, neue Standards einzuführen, sondern die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und gleichzeitig die Vielfalt ihrer Ansätze zu bewahren. (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2009a).

oder

Referenzinstrument, das den Mitgliedstaaten helfen soll, die kontinuierliche Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme mittels gemeinsamer europäischer Bezugsgrößen zu fördern und zu beobachten, und das den CQAF aufgreift und weiterentwickelt.

Anmerkungen:

- Die Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wurde am 18. Juni 2009 verabschiedet;
- Die vom Bezugsrahmen vorgeschlagene Methodik basiert auf:
- einem Zyklus aus vier Phasen (Planung, Umsetzung, Bewertung und Überprüfung), die für Berufsbildungsträger/-systeme definiert werden;
- Qualitätskriterien und als Richtgrößen zu verstehenden Deskriptoren für jede Phase des Zyklus;
- gemeinsamen Indikatoren für die Bewertung von Zielen, Methoden, Verfahren und Ausbildungsergebnissen – einige Indikatoren sollen sich auf statistische Daten stützen, andere sind qualitativer Natur. (Cedefop, 2011; Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2009a).

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Referenzinstrument für die Beschreibung und den Vergleich von Qualifikationsniveaus in Qualifikationssystemen, die auf nationaler, internationaler oder sektoraler Ebene entwickelt wurden.

Anmerkung: Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die im Sinne von Lernergebnissen (Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen) beschrieben werden, sowie Mechanismen und Grundsätze für die freiwillige Zusammenarbeit. Diese acht Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, angefangen bei grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen bis hin zu Qualifikationen auf der höchsten Stufe akademischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildung. Der EQR dient als eine Art Übersetzungshilfe für Qualifikationssysteme. (Cedefop, 2008c (basierend auf Europäische Kommission, 2006a)).

oder

Referenzinstrument zum Vergleich der Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme und zur Förderung sowohl des lebenslangen Lernens und der Chancengleichheit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch der weiteren Integration des europäischen Arbeitsmarkts, wobei die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme zu respektieren ist. (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008b).

Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

Technischer Rahmen für die Anrechnung, Anerkennung und gegebenenfalls Akkumulierung der Lernergebnisse, die eine Einzelperson im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation erreicht hat. Zu den Instrumenten und der Methodik des ECVET gehören die Beschreibung der Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen mit entsprechenden Punkten, ein Anrechnungs- und Akkumulierungsprozess und ergänzende Unterlagen wie Lernvereinbarungen, Leistungsnachweise und ECVET-Benutzerleitfäden. (Europäische Kommission, 2009b).

oder

Instrument, bei dem Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen ausgedrückt werden, denen jeweils Leistungspunkte zugeordnet werden, und das mit einem Verfahren zur Validierung von Lernergebnissen verbunden ist. Das Ziel dieses Systems ist die Förderung:

- der Mobilität von Menschen, die Berufsbildungsmaßnahmen durchlaufen;
- der Akkumulierung, Übertragung, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen, die (auf formalem, nicht formalem oder informellem Wege) in verschiedenen Ländern erzielt wurden;

- der Umsetzung des lebenslangen Lernens;
- der Transparenz von Qualifikationen;
- des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsträgern in Europa.

Anmerkung: ECVET beruht auf der Festlegung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen (Kenntnissen, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die in übertragbare und akkumulierbare Lerneinheiten untergliedert sind, denen Leistungspunkte zugeordnet werden, die in einer individuellen Datenabschrift der Lernergebnisse festgehalten werden. (Cedefop, 2008c; Europäische Kommission, 2006a).

Evaluation/Evaluierung der allgemeinen und beruflichen Bildung

Beurteilung des Werts einer Maßnahme, eines Programms oder einer Politik anhand von Kriterien und festgelegten Standards (z. B. im Hinblick auf die Relevanz und Effizienz).

Anmerkungen: Evaluation umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte:

- Evaluation als systematische Untersuchung zur Bestimmung des Werts oder Nutzens eines Programms, einer Maßnahme oder einer Politik durch sorgfältige Prüfung und Untersuchung auf der Grundlage einschlägiger Methoden und Kriterien, Standards und Indikatoren aus den Sozialwissenschaften (summative Evaluation oder Wirkungsevaluation);
- Evaluation als Entwicklungsprozess, der bestimmte Politiken, Prozesse und Verfahren für die betroffenen Interessengruppen durchleuchtet, zum kollektiven Lernen beiträgt, Unsicherheiten bei der Entscheidungsfindung vermindert und dazu beiträgt, die Gestaltung und Durchführung des Programms und/oder künftiger Initiativen zu verbessern (formative Evaluation oder Prozessevaluation). (Europäische Kommission, 1999; Cedefop, 2011).

Fertigkeit / spezifische bzw. berufliche Fähigkeit / Kompetenz und/oder Fach-/Sachkenntnisse

Die Fähigkeit, berufliche Aufgaben durchzuführen und Probleme zu lösen. (Cedefop, 2008c; Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008b).

Fort- und Weiterbildung

Jede Form von Bildung oder Ausbildung, die nach Abschluss der Erstausbildung – oder nach dem Eintritt ins Erwerbsleben – absolviert wird und dem Einzelnen helfen soll:

- Kenntnisse und/oder Fähigkeiten zu verbessern oder zu aktualisieren;
- mit Blick auf einen beruflichen Aufstieg oder eine Umschulung neue Kompetenzen zu erwerben;
- in ihrer persönlichen oder beruflichen Entwicklung voranzukommen.

Anmerkung: Die Weiterbildung ist Teil des lebenslangen Lernens und kann Bildung in jeglicher Form umfassen (allgemeine, fachliche bzw. berufliche Bildung, formales oder nicht formales Lernen usw.). Sie ist ein entscheidender Faktor für die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen. (Cedefop, 2008c).

Kompetenz

Nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2008b).

oder

Fähigkeit zur angemessenen Anwendung von Lernergebnissen in einem bestimmten Zusammenhang (Bildung, Arbeit, persönliche oder berufliche Entwicklung).

Anmerkung: Kompetenz beschränkt sich nicht nur auf kognitive Elemente (einschließlich der Anwendung von Theorien, Begriffen oder implizitem Wissen), sondern beinhaltet auch funktionale Aspekte (einschließlich technischer Fertigkeiten) sowie zwischenmenschliche Eigenschaften (wie z. B. soziale oder organisatorische Fähigkeiten) und ethische Werte. (Cedefop, 2008c; Europäische Kommission, 2006a).

Kriterium

Grundsatz oder Bezugswert, auf den man sich zu Bewertungs-, Analyse- oder Vergleichszwecken bezieht. (Cedefop, 2011).

Lebenslanges Lernen

Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Kenntnissen, Know-how, Fertigkeiten, Kompetenzen und/oder Qualifikationen aus persönlichen, sozialen und/oder beruflichen Gründen erfolgt. (Europäische Kommission, 2001; Cedefop, 2008c).

Lehrer / Lehrkraft

Person, deren berufliche Aufgabe es ist, Lernenden in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung Kenntnisse, Know-how und Fähigkeiten zu vermitteln.

Anmerkungen:

- Eine Lehrkraft kann unterschiedliche Aufgaben übernehmen, beispielsweise die Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen/Kursen und die Vermittlung von grundlegendem oder spezifischem sowie theoretischem oder praktischem Wissen;
- bestimmte Lehrkräfte an beruflichen Schulen („Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht“) können auch als „Ausbilder“ bezeichnet werden, da sie ähnliche Aufgaben erfüllen.

(Cedefop, 2008c; AFPA, 1992).

Lernergebnis(se)

Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozesses erworben hat und/oder nachzuweisen in der Lage ist. (Cedefop, 2008c);

oder

Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert. (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2008b).

Output (Qualität)

Unmittelbares und direkt greifbares Ergebnis einer Maßnahme. (Cedefop, 2011).

Maßnahme/Programm der allgemeinen oder beruflichen Bildung

Systematisch gegliedertes Gesamtpaket von Aktivitäten, Lerninhalten und/oder Methoden, die innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zur Anwendung kommen, um bestimmte Bildungs- oder Ausbildungsziele (Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen) zu realisieren.

Anmerkung: Der Begriff Maßnahme oder Programm der allgemeinen oder beruflichen Bildung bezieht sich auf die Umsetzung von Lernaktivitäten; der Begriff Curriculum hingegen bezieht sich auf die Gestaltung, Organisation und Planung dieser Aktivitäten. (Cedefop, 2008c).

Qualifikation

Der Begriff Qualifikation umfasst verschiedene Aspekte:

- a) formale Qualifikation: Das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsverfahrens (Zertifikat, Bescheinigung, Zertifikat, Zeugnis, Befähigungsnachweis); im Rahmen dieses Verfahrens bestätigt eine zuständige Stelle, dass eine Person Lernergebnisse vorweisen kann, die

bestimmten Standards entsprechen, und/oder die notwendige Kompetenz besitzt, um eine Aufgabe in einem bestimmten Tätigkeitsbereich auszuführen. Eine Qualifikation beinhaltet eine offizielle Anerkennung des Wertes von Lernergebnissen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Eine Qualifikation kann den rechtlichen Anspruch zur Ausübung eines bestimmten Berufes verleihen;

- b) Stellenanforderungen: Kenntnisse, Eignungen und Fähigkeiten, die benötigt werden, um die spezifischen Aufgaben durchzuführen, die mit einem bestimmten Arbeitsplatz verbunden sind.

(Cedefop, 2008c, basierend auf Europäische Stiftung für Berufsbildung, 1997; Eurydice, 2006; ILO, 1998, OECD, 2007).

Qualifikationserfordernisse / Kompetenzbedarf

Nachfrage nach bestimmte Fähigkeiten, Kompetenzen oder Qualifikationen am Arbeitsmarkt (Gesamtnachfrage in einem Land oder einer Region, einem Wirtschaftszweig usw.). (Cedefop, 2011).

Qualifikationsrahmen

Instrument zur Entwicklung und Klassifizierung von Qualifikationen (z. B. auf nationaler oder sektoraler Ebene) anhand einer Reihe von Kriterien (z. B. durch Anwendung von Deskriptoren) für die festgelegten Niveaus von Lernergebnissen.

Anmerkung:

Ein Qualifikationsrahmen kann dazu dienen:

- nationale Standards für Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen einzuführen;
- die Qualität der Bildung zu fördern;
- ein System zur Koordination und/oder Integration von Qualifikationen bereitzustellen und den Vergleich von Qualifikationen zu ermöglichen, indem diese zueinander in Bezug gesetzt werden;
- den Lernzugang, die Übertragung von Lernergebnissen und die Lernprogression zu fördern.

(Cedefop, 2008c (basierend auf Europäische Kommission, 2006b; OECD, 2007).

Qualität

Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen. (ISO 8402).

oder

Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt. (ISO 9000).

Qualitätsanforderung

Bezüglich der Qualität formulierte Erfordernisse oder Erwartungen. (in Anlehnung an ISO 9000).

Qualitätshandbuch

Dokument, in dem die Qualitätspolitik festgelegt und das Qualitätssicherungssystem beschrieben wird. (ISO 8402).

oder

Dokument, in dem das Qualitätsmanagementsystem einer Organisation dargelegt wird. (ISO 9000).

Qualitätslenkung

Arbeitstechniken und Tätigkeiten, die zur Anwendung kommen, um Qualitätsanforderungen zu erfüllen. (ISO 8402).

oder

Teil des Qualitätsmanagements, der auf das Erzeugen von Vertrauen darauf gerichtet ist, dass Qualitätsanforderungen erfüllt werden. (ISO 9000).

Qualitätsmanagementsystem

Managementsystem zur Steuerung und Lenkung einer Organisation im Hinblick auf die Erfüllung von Qualitätsstandards. (ISO 9000).

Qualitätspolitik

Umfassende Absichten und Zielsetzungen einer Organisation in Bezug auf die Qualität, wie sie durch die oberste Leitung formell zum Ausdruck gebracht werden.

Anmerkungen: Laut der Facharbeitsgruppe zur Qualität der Berufsbildung sind auf Systemebene drei Qualitätspolitikziele auszumachen:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung;
- bessere Abstimmung des Ausbildungsangebots auf die Ausbildungsnachfrage;
- Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung insbesondere für benachteiligte Gruppen.

(ISO 8402; Cedefop, 2011).

Qualitätsrahmen für die Akkreditierung von Bildungsträgern

Vorschriften, Kriterien, Verfahren (Ermittlung des Ausbildungsbedarfs, Ressourcen, Gestaltung von Curricula, Qualitätsmanagementsystem, Evaluation von Bildungsmaßnahmen, Bewertung von Lernergebnissen, Outputüberwachung usw.), die für die Akkreditierung von Bildungsträgern aufgestellt werden.

Qualitätssicherung der allgemeinen und beruflichen Bildung

Tätigkeiten (Planung, Durchführung, Evaluierung, Berichterstattung und Qualitätsverbesserung), die gewährleisten sollen, dass Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung (Bildungsinhalte, Curricula, Bewertung und Validierung von Lernergebnissen, Verwaltung usw.) die von den beteiligten Akteuren erwarteten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Anmerkungen:

- Die Qualitätssicherung trägt zur besseren Abstimmung der Bildungs- und Ausbildungsangebote auf die Bildungs- und Ausbildungsnachfrage bei;
- die Qualitätssicherung erfasst die Makroebene (Ebene des Bildungssystems), die Mesoebene (Ebene der einzelnen Bildungseinrichtung) und die Mikroebene (Ebene der Lehr- und Lernprozesse). (Cedefop, 2011).

Qualitätssystem

Zur Verwirklichung des Qualitätsmanagements erforderliche Organisationsstrukturen, Verfahren, Prozesse und Ressourcen. Die Qualitätssystem steckt den Rahmen für die Planung, Umsetzung und Evaluierung der erbrachten Dienstleistungen sowie für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätslenkung ab. (ISO 8402; Massachusetts Department of Environmental Protection).

Selbstbewertung eines Berufsbildungsträgers: empfohlener Terminus: Selbstevaluation eines Berufsbildungsträgers.

Selbstbewertung (eines Lernenden)

Fähigkeit des Lernenden, die eigenen Leistungen anhand festgelegter Kriterien zu prüfen, zu analysieren und zu beurteilen und zu bestimmen, wie er diese verbessern kann. (Alverno College, 2006).

Selbstevaluation eines Berufsbildungsträgers

Jedes Verfahren bzw. jede Methode, der bzw. die ein Berufsbildungsträger in eigener Verantwortung anwendet, um die eigene Leistung oder die eigene Position in Bezug auf zwei Dimensionen zu bewerten:

- eine interne Dimension („Mikroebene“), welche u. a. die Dienstleistungen, das Personal, Kunden bzw. Leistungsempfänger, die Strategie und/oder interne Organisation und den Entwicklungsplan umfasst, und
- eine externe Dimension („Makroebene“), die eine Analyse des eigenen Bildungsangebots im Vergleich dem anderer Anbieter sowie die Beziehungen zum lokalen Umfeld und zu den örtlichen Akteuren umfasst (örtlichen Entscheidern, Gewerkschaften, Kommunen, Art des Arbeitsmarktes und des

Berufsbildungsbedarfs, Informationsnetzen, Art der Bevölkerungsgruppen, für die ein bestimmtes Lernangebot von Interesse ist und Veränderung des Bedarfs, wichtigste Ergebnisse der berufsbildungsbezogenen Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene).

Diese zweifache Selbstevaluation ermöglicht es den Berufsbildungsträgern nicht nur, ihre internen Systeme zur Qualitätslenkung zu verbessern, sondern versetzt sie auch in die Lage, ihre eigene Position in ihrem spezifischen Umfeld zu beurteilen. (Cedefop, 2011).

Spezifikationen (Qualität)

Formalisierte Beschreibung eines Produktes, eines Systems oder einer Dienstleistung bzw. der Anforderungen an ein Produkt, ein System oder Dienstleistung. (In Anlehnung an Wikipedia).

Standard / Norm

Von einer anerkannten Stelle formalisierte und genehmigte Aussage, welche die in einem bestimmten Kontext zu befolgenden Regeln bzw. die zu erzielenden Ergebnisse bestimmt. (ISO).

Validierung (Qualität)

Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass die Anforderungen für einen spezifischen beabsichtigten Gebrauch oder eine spezifische beabsichtigte Anwendung erfüllt worden sind. (ISO 8402 und 9000).

Validierung von Lernergebnissen

Die Bestätigung durch eine zuständige Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen oder informellen Umfeld erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung. (Cedefop, 2008c).

Vergabestelle

Stelle, die Qualifikationsnachweise (Befähigungsnachweise, Bescheinigungen, Zertifikate oder Zeugnisse) ausstellt, die die Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen) einer Person nach einem Bewertungs- und Validierungsverfahren formal anerkennen. (Cedefop, 2008c).

Zertifizierung (Qualität)

Verfahren, in dem ein unparteiischer Dritter schriftlich bestätigt, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren, eine Dienstleistung oder eine Organisation bestimmte vorgeschriebene Anforderungen erfüllt. (ISO).

Zertifizierungsstelle (Qualität)

Stelle, die nach einer Bewertung gemäß vorab festgelegten Kriterien schriftlich bestätigt, dass ein Erzeugnis, ein Verfahren, eine Dienstleistung oder eine Organisation vorgeschriebene Anforderungen erfüllt. (In Anlehnung an ISO).

Zertifizierung von Lernergebnissen

Ausstellung eines Zertifikats, Zeugnisses oder Befähigungsnachweises, das bzw. der formal bescheinigt, dass bestimmte Lernergebnissen (Kenntnisse, Know-how, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen), die von einer Person erzielt wurden, durch eine zuständige Stelle gemäß einem vorab festgelegten Standard bewertet und validiert wurden.

Anmerkung: Die Zertifizierung kann Lernergebnisse validieren, die auf formalem, nicht formalem oder informellem Wege erzielt wurden. (Cedefop, 2008c).

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

A&CC	<i>Accreditation and Certification Committee</i> – Akkreditierungs- und Zertifizierungsausschuss
ACE	<i>Danmarks Akkrediteringsinstitution</i> – Dänische Akkreditierungsinstitution
AFNOR	<i>Association Française de Normalisation</i> – Französische Normungsorganisation
AFPA	<i>Association Nationale pour la Formation Professionnelle des Adultes</i> – Nationaler Verband für die berufliche Erwachsenenbildung (Frankreich)
AH&LA	<i>American Hotel and Lodging Association</i> – US-amerikanischer Hotel- und Gastgewerbeverband
AH&LEI	<i>American Hotel and Lodging Educational Institute</i> – Aus- und Weiterbildungsinstitut des US-amerikanischen Hotel- und Gastgewerbeverbands
ANB	<i>Authorised national body</i> – Bevollmächtigte nationale Zertifizierungsstelle
ANBCC	<i>Authorised national body for company certification</i> – Bevollmächtigte nationale Unternehmenszertifizierungsstelle
Aracip	<i>Agenția Română de Asigurare a Calității în Învățământul Preuniversitar</i> – Rumänische Agentur für die Qualitätssicherung der voruniversitären Bildung
Asbl	<i>Association sans but lucratif</i> – gemeinnützige Organisation (Frankreich)
ATB	<i>Approved training bodies</i> – Zugelassene Ausbildungsstätten
AZWV	Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (Deutschland)
BQM	Bildungsqualitätsmanagement
BTEC	<i>Business and Technology Education Council</i> – Rat für die gewerbliche und technische Ausbildung (Vereinigtes Königreich)

CAP	<i>Certificat d'aptitude professionnelle</i> – Berufsbefähigungszeugnis (Frankreich)
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CHE	<i>Certified hospitality educator</i> – Zertifizierter Ausbilder im Gastgewerbe
CNFPFA	<i>Consiliul Național de Formare Profesională a Adulților</i> – Nationaler Rat für berufliche Erwachsenenbildung (Rumänien)
CQAF	Gemeinsamer europäischer Qualitätssicherungsrahmen
DE	Deutschland
DIN	Deutsche Industrienorm
DIS	<i>Distributed interactive simulation</i> – Datenaustauschstandard zur Steuerung von Simulationssystemen
DK	Dänemark
DVS	Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren
EBTN	<i>European Bank Training Network</i> – Europäisches Aus- und Weiterbildungsnetz für das Bankgewerbe
ECDL	Europäischer Computer-Führerschein
ECTS	Europäisches System zur Übertragung von Studienleistungen
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
EFCB	<i>European Foundation certificate in banking</i> – Europäisches Basiszertifikat für das Bankgewerbe
EFQM	<i>European Foundation for Quality Management</i> – Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement
EQARF	Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen

EU	Europäische Union
EVA	<i>Danmarks Evalueringsinstitut</i> – Dänisches Institut für Evaluation
EWF	<i>European Welding Foundation, heute: European Federation for Joining, Welding and Cutting</i> – Europäischer Dachverband für Schweißen, Fügen und verwandte Verfahren
FAT	<i>Felnőttképzési Akkreditáló Testület</i> – Akkreditierungsstelle für die berufliche Erwachsenenbildung (Ungarn)
FE	<i>Further Education</i> – Weiterführende (postsekundäre) Bildung (Vereinigtes Königreich)
FR	Frankreich
Hotrec	Hotels, Restaurants und Cafés in Europa (Branchenverband des Hotel- und Gaststättengewerbes in der Europäischen Union)
HU	Ungarn
IAB	<i>International Authorisation Board</i> – Internationales Akkreditierungsgremium des IIW
ICDL	Internationaler Computer-Führerschein
IEC	<i>International Electrotechnical Commission</i> – Internationale Elektrotechnische Kommission
IHA	Hotelverband Deutschland (IHA)
IIW	<i>International Institute of Welding</i> – Internationaler Verband für Schweißtechnik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISFOL	<i>Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori</i> – Institut für die Entwicklung der beruflichen Bildung der Arbeitnehmer (Italien)
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Italien

KVU	<i>Korte videregående uddannelser / Erhvervsakademiuddannelser</i> Berufsakademieausbildungen (Dänemark)
LdM	<i>Lycée des métiers</i> – Berufsgymnasium (Frankreich)
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NSZI	<i>Nemzeti Szakképzési és Felnőttképzési Intézet</i> – Nationales Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (Ungarn)
NVQ	<i>National vocational qualification</i> – Nationaler beruflicher Qualifikationsnachweis (Vereinigtes Königreich)
OCN	<i>Open college network</i> – Offenes Netzwerk von Bildungseinrichtungen (Vereinigtes Königreich)
OfQual	<i>Office of Qualifications and Examinations Regulation</i> – Amt für die Regelung von Qualifikationsnachweisen und Prüfungen (Vereinigtes Königreich)
OfSted	<i>Office for Standards in Education</i> – Amt für Bildungsstandards (Vereinigtes Königreich)
OKJ	<i>Országos Képzési Jegyzék</i> – Nationales Verzeichnis der Berufsabschlüsse (Ungarn)
PDCA	<i>Plan, Do, Check, Act</i> – „Planen, Ausführen, Überprüfen, Handeln“
QAA	<i>Quality Assurance Agency</i> – Agentur für Qualitätssicherung (Vereinigtes Königreich)
QCA	<i>Qualifications and Curriculum Authority</i> – Behörde für berufliche Qualifikationsnachweise und Curricula (Vereinigtes Königreich).
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RO	Rumänien
SFA	<i>Skills Funding Agency</i> – Finanzierungsstelle für Kompetenzentwicklungsmaßnahmen (Vereinigtes Königreich)
UK	Vereinigtes Königreich
UK (EN)	Vereinigtes Königreich (England)

Bibliografie

AFPA (1992). Formation professionnelle: Vocabulaire des formateurs. Montreuil.

AH&LEI (2009). *Hospitality training*. 2009-10 catalogue. Im Internet abrufbar: http://www.ahlei.org/uploadedFiles/EI/request_a_catalog/HospitalityTrainingCatalog.pdf [abgerufen am 1.2.2011].

Alverno College (2006). *Assessment essentials: definition of terms* [online]. Im Internet abrufbar: <http://depts.alverno.edu/saal/terms.html> [abgerufen am 23.3.2011].

Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung – AZWV (2004). Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 16.06.2004, BGBl. I S. 1100, geändert durch Artikel 453 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 – BGBl. I S. 2407, und Begründung zur AZWV. Im Internet abrufbar: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Publikation/pdf/AZWV-Begrueendung.pdf> [abgerufen am 21.10.2010].

Bakeas, Evangelos (2008). *The European regulation on accreditation and its impact on Greek labs*. Im Internet abrufbar: http://www.eurolab.org/workshop_presentations/HellasLab_Workshop_Nov2008/E_Bakeas.pdf [abgerufen am 22.3.2011].

Baum, Tom (2002). Skills and training for the hospitality sector: a review of issues. *Journal of vocational education and training*, Bd. 54, Nr. 3, S. 343-364.

Billing, D. (1996). Quality assurance for NVQs in higher education. *Quality assurance in education*, Bd. 4, Nr. 1, S. 5-11.

Bordeaux communiqué on enhanced European cooperation in vocational education and training (2008). Communiqué of the European Ministers for Vocational Education and Training, the European social partners and the European Commission, meeting in Bordeaux on 26 November 2008 to review the priorities and strategies of the Copenhagen process. November 2008. Im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bordeaux_en.pdf [abgerufen am 19.10.2010].

- Brine, J. (2002). Further education participation, European expansion and European Erasure. *British educational review journal*, Bd. 28, Nr. 1, S. 21-36.
- Brockmann, M.; Clarke, L.; Winch, C. (2008). Knowledge, skills, competence: European divergences in vocational education and training (VET) – the English, German and Dutch cases. *Oxford review of education*, Bd. 34, Nr. 5, Oktober 2008, S. 547-567.
- Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (2005). *BQM – Der Qualitätsstandard für Bildungsträger. Das Kompendium*. Hamburg.
- Canadian Information Centre for International Credentials (2003). *Guide to terminology usage in the field of credentials recognition and mobility*. Im Internet abrufbar: <http://www.cicic.ca/docs/guide/guide2003.en.pdf> [abgerufen am 23.3.2011].
- Cedefop (2008a). *Assuring the quality of VET systems by defining expected outcomes: a cross-country analysis in seven Member States*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Cedefop Panorama series; 158). Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5181_en.pdf [abgerufen am 27.1.2011].
- Cedefop (2008b). *Berufsbildung in Frankreich: Kurbeschreibung*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/DE/Files/5190_de.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop (2008c). Terminology of European education and training policy: a selection of 100 key terms. (Terminologie der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung: Eine Auswahl von 100 Schlüsselbegriffen.) Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4064_en.pdf [abgerufen am 18.3.2010].
- Cedefop (2009). *Accreditation and quality assurance in vocational education and training: selected European approaches*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4089_en.pdf [abgerufen am 27.1.2011].
- Cedefop (2010). *Learning outcomes approaches in VET curricula. A comparative analysis of nine European countries*. (Research paper No. 6). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5506_en.pdf [abgerufen am 23.3.2011].
- Cedefop (2011). *Quality in education and training: glossary / La qualité dans l'enseignement et la formation: Glossaire*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4096_en.pdf [abgerufen am 22.3.2011].

- Cedefop; Refernet (2009a). *VET in Europe – Country report: Denmark*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_DK.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009b). *VET in Europe – Country report: Germany*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_DE.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009c). *VET in Europe – Country report: France*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_FR.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009d). *VET in Europe – Country report: Hungary*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_HU.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009e). *VET in Europe – Country report: Italy*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_IT.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009f). *VET in Europe – Country report: Romania*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_RO.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Refernet (2009g). *VET in Europe – Country report: United Kingdom*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/vetreport/2009_CR_UK.pdf [abgerufen am 27.1.2011].
- Cedefop; Seyfried, Erwin (2007). *Indicators for quality in VET: to enhance European cooperation*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. (Cedefop Panorama Series; 134). Im Internet abrufbar: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5167_en.pdf [abgerufen am 21.10.2010].
- Cedefop; Tissot, Philippe; Bertzeletou, Tina (2003). *Quality in training, glossary – November 2003*. Im Internet abrufbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/virtual/quality_glossary_2003.pdf [abgerufen am 22.7.2010].
- Commonwealth of Australia (2007). AQTF 2007 – Excellence criteria for registered training organisations. Entwurf. Canberra, Dezember 2007.
- Croxford, L.; Grek, S.; Jeelani Shaik, F. (2009). Quality assurance and evaluation in Scotland: promoting self-evaluation within and beyond the country. *Journal of education policy*, Bd. 24, Nr. 2, März 2009, S. 179-193.
- Dänisches Institut für Evaluation (2009a). *Vejledning til ansøgning om akkreditering af nye uddannelser og udbud* [Leitfaden für den Antrag auf Akkreditierung neuer Ausbildungsgänge und Berufsbildungsangebote]. 20.1.2009.

- Dänisches Institut für Evaluation (2009b). *Vejledning til akkreditering af eksisterende uddannelsesudbud* [Leitfaden für die Akkreditierung bestehender Berufsbildungsangebote]. März 2009.
- Dänisches Unterrichtsministerium (2008a). *The Danish vocational education and training system*. 2. Auflage. Im Internet abrufbar: http://pub.uvm.dk/2008/VET2/The_Danish_VET_System_web.pdf [abgerufen am 15.11.2010].
- Dänisches Unterrichtsministerium (2008b). *The Danish approach to quality in vocational education and training*. 2. Auflage. Im Internet abrufbar: <http://pub.uvm.dk/2008/vetquality2/helepubl.pdf> [abgerufen am 19.10.2010].
- DVS (2006). Rahmenvertrag des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren für die Anerkennung als DVS®-Bildungseinrichtung. Im Internet abrufbar: http://www.die-verbindungs-spezialisten.de/fileadmin/user_upload/PersZert/DVS_Rahmenvertrag.doc [abgerufen am 16.3.2011].
- DVS (2009). Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch Fügetechnik in Deutschland und Europa. In DVS. *Das DVS-Jahr der Fügetechnik. September 2008 bis September 2009. Vorläufiges Programm, Stand: Februar 2009*. Im Internet abrufbar: http://www.die-verbindungs-spezialisten.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/08-7797_CCC_Pro.pdf [abgerufen am 16.3.2011].
- EBTN (2009). Entwurf der Verordnung A&CC betreffend Artikel 19.4 der Satzung des EBTN, EBTN, Mai 2009.
- Erklärung von Kopenhagen (2002). Declaration of the European Ministers for Vocational Education and Training and the European Commission, convened in Copenhagen on 29 and 30 November 2002, on enhanced European cooperation in vocational education and training. Im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc125_en.pdf [abgerufen am 19.10.2010].
- Eurofound; Oxford Research (2009). Umfassende Sektoranalyse der neuen Kompetenzen u wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union. Los 12: Hotel- und Restaurantsektor. Der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, vorgelegter Abschlussbericht Skills in hotels and restaurants sectors (EN, Zusammenfassung auch in DE). Im Internet abrufbar: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=782&newsId=530&furtherNews=yes> [abgerufen am 16.3.2011].

- European Association for Quality Assurance in Higher Education (2009). *Standards and guidelines for quality assurance in the European higher education area*. 3. Auflage. Helsinki. Im Internet abrufbar: [http://www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20\(2\).pdf](http://www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20(2).pdf) [abgerufen am 19.10.2010].
- Europäische Kommission (1999). *Evaluating socioeconomic programmes*. Sammlung MEANS, Bd. 6. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.
- Europäische Kommission (2001). *Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*. Mitteilung der Kommission. KOM(2001) 678 endgültig, Brüssel, 21.11.2001. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> [abgerufen am 23.3.2011].
- Europäische Kommission (2006a). Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET): Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. SEK(2006) 1431. Brüssel, 31.10.2006. Im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/education/ecvt/work_de.pdf [abgerufen am 23.3.2011].
- Europäische Kommission (2006b). Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (von der Kommission vorgelegt). KOM(2006) 479 endgültig, Brüssel, 5.9.2006. Im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf [abgerufen am 13.4.2011].
- Europäische Kommission (2010). *Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. Mitteilung der Kommission, Brüssel, 3.3.2010. KOM(2010) 2020. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> [abgerufen am 26.8.2011].
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2008a). Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93. *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 218, 13.8.2008, S. 30-47. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:218:0030:0047:de:PDF> [abgerufen am 27.1.2011].

- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2008b). Empfehlung des Europäischen Parlament und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 111, 6.5.2008, S. 1-7. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> [abgerufen am 16.3.2011].
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2009a). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 155, 8.7.2009, S. 1-10. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:DE:PDF> [abgerufen am 21.3.2011].
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2009b). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 155, 8.7.2009, S. 11-18. Im Internet abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF> [abgerufen am 04.10.2010].
- Europäische Stiftung für Berufsbildung (1997). Glossary of labour market and standard and curriculum development terms. Turin: ETF.
- Eurydice (2009). *TESE – Thesaurus Europäischer Bildungssysteme*. Ausgabe 2009. Brüssel: Eurydice. Im Internet abrufbar: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/tese_de.php [abgerufen am 13.4.2011].
- Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen (2006). *Leonardo-project: Quality in VET schools. Accreditation model for study programmes in hotel and restaurants services*. Helsinki: Edita Prima Oy. Im Internet abrufbar: http://www.oph.fi/download/47631_accreditationverkko.pdf [abgerufen am 16.3.2011].
- Golze, Manfred (2008). The European regulation on accreditation and its impact on Germany. Vortrag beim Workshop *New regulatory requirements for accreditation and market surveillance*, 5. November 2008, Athen. Im Internet abrufbar: http://www.eurolab.org/workshop_presentations/HellasLab_Workshop_Nov2008/M_Golze.pdf [abgerufen am 22.3.2011].
- Hartz, Peter et al. (2002). *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Bericht der Kommission*. Berlin. Im Internet abrufbar: http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/02_politik/hartz_kommission/berichte/2002_08_16_gesamt.pdf [abgerufen am 16.11.2010].

- Holloway, D. (2009). Reforming further education teaching: a policy communities and policy networks analysis. *Journal of education for teaching*, Bd. 35, Nr. 2, Mai 2009, S. 183-196.
- Hotrec – Hotels, Restaurants und Cafés in Europa (2007). *HOTREC startet Europäisches Qualitätssystem für das Gastgewerbe*. „Schweizer Qualitäts-Qualitätssiegel für den Tourismus“ als erstes nationales Qualitätsprogramm europaweit anerkannt. Pressemitteilung, 3. September 2007. Im Internet abrufbar: http://www.hotellerie.de/uploads/presse/pm_hotrec_startet_europaeisches_qualitaetssystem.pdf [abgerufen am 26.8.2011].
- Hotrec (2008). EU regulatory challenges and the hospitality industry: national hospitality associations and Hotrec: working closely together is vital. Im Internet abrufbar: http://www.hotrec.org/files/view/495-leaflet_eu_regulatory_challenges_2008_a4.pdf [abgerufen am 16.3.2011].
- IHA – Hotelverband Deutschland (2007). *European Hospitality Quality* [online]. Im Internet abrufbar: http://www.hotellerie.de/home/page_sta_3900.html [abgerufen am 16.3.2011].
- IHA – Hotelverband Deutschland (2008). HOTREC startet europäisches Qualitätssystem für die Gastgewerbe. *Kontext*, 1/2008, 21. Januar 2008. Im Internet abrufbar: <http://www.iha-hotelfuehrer.de/uploads/kontext/ihakontext012008.pdf> [abgerufen am 16.3.2011].
- Internationale Arbeitsorganisation (1998). ILO Thesaurus / Thesaurus BIT / Tesauro OIT / IAA Thesaurus – Terminologie der Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung. 5. Auflage. Genf.
- ISO – Internationale Organisation für Normung (1994). *ISO 8402: 1994. Quality management and quality assurance – Vocabulary*.
- ISO – Internationale Organisation für Normung (2000). *ISO 9000-2000 Quality management systems – Fundamentals and vocabulary*.
- ISO – Internationale Organisation für Normung. Standardisation and related activities – General vocabulary. Im Internet abrufbar: <http://isotc.iso.org/livelink/livelink/fetch/2000/2122/687806/Glossary.htm?> [abgerufen am 8.3.2010].
- Johnson Center. *Non-profit and philanthropy good practice. Glossaries* [online]. Im Internet abrufbar: <http://www.npgoodpractice.org/Glossary/Default.aspx> [abgerufen am 20.08.2010].
- Massachusetts Department of Environmental Protection [Vereinigte Staaten]. *Glossary of Quality Assurance Terminology*. Im Internet abrufbar: <http://www.mass.gov/dep/cleanup/laws/glossa01.htm> [abgerufen am 19.8.2010].

- Ministère de la Jeunesse, de l'Education et de la Recherche [Frankreich] (2003). *Files on school education in France: vocational education*. Nr. 3, 2003.
- Bildungsministerium, Forschung und Jugend. Nationales Zentrum für die Entwicklung der technischen und beruflichen Bildung [Rumänien] (2008). *Quality assurance in Romanian technical and vocational education and training*. Im Internet abrufbar: http://www.erisee.org/downloads/library_romania/framework/Brochure%20QA_EN.pdf [abgerufen am 17.2.2011].
- Moos, Waite (2008). Deutschland heute: Wichtigster Produzent von Gütern mit Fügetechnik. In Zentrum für Forschungskommunikation (zefo) (2008). *Newsletter für die Fachhochschulen in NRW*, Okt./Nov. 2008. Im Internet abrufbar: <http://www.fachhochschulen-nrw.de/newsletter/downloads/08/okt-nov-nl.pdf> [abgerufen am 18.3.2011].
- Moraal, Dick (2007). *Berufliche Weiterbildung in Deutschland* [online]. Im Internet abrufbar: <http://www.bibb.de/de/30130.htm> [abgerufen am 16.11.2010].
- Normann Andersen, V.; Dahler-Larsen, P.; Strombæk Pedersen, C. (2009). Quality assurance and evaluation in Denmark. *Journal of education policy*, Bd. 24, Nr. 2, März 2009, S. 135-147.
- OECD (2007). *Qualifications systems: bridges to lifelong learning*. Paris: OECD.
- Ofsted (2005). *Further education matters: the first four years of Ofsted/ALI college inspections*. November 2005. Im Internet abrufbar: <http://www.ofsted.gov.uk/Ofsted-home/Publications-and-research/Browse-all-by/Post-16-learning-and-skills/Read-about-this-new-section/Colleges/Further-education-matters> [abgerufen am 4.3.2011].
- Ofsted (2007). *Proportionate inspection of further education colleges: summary of responses to the consultation and next steps*. Mai 2007. Im Internet abrufbar: [http://www.ofsted.gov.uk/Ofsted-home/Publications-and-research/Browse-all-by/Post-16-learning-and-skills/Read-about-this-new-section/Colleges/Proportionate-inspection-of-further-education-colleges/\(language\)/eng-GB](http://www.ofsted.gov.uk/Ofsted-home/Publications-and-research/Browse-all-by/Post-16-learning-and-skills/Read-about-this-new-section/Colleges/Proportionate-inspection-of-further-education-colleges/(language)/eng-GB) [abgerufen am 14.3.2011].
- QCA (2004). *The statutory regulation of external qualifications: in England, Wales and Northern Ireland*. London: QCA. Im Internet abrufbar: [http://www.ofqual.gov.uk/files/6944_regulatory_criteria_04\(1\).pdf](http://www.ofqual.gov.uk/files/6944_regulatory_criteria_04(1).pdf) [abgerufen am 1.2.2011].

- QCA (2006). *NVQ code of practice*. London: QCA. Im Internet abrufbar: http://www.ofqual.gov.uk/files/qca-06-2888_nvq_code_of_practice_r06.pdf [abgerufen am 1.2.2011].
- QCA et al. (2006). Awarding body self-assessment: guidance for evaluating and improving performance. Im Internet abrufbar: <http://orderline.qcda.gov.uk/gempdf/1847213529.PDF> [abgerufen am 18.2.2011].
- Quintino, L. et al. (2008). *European Welding Federation: recent achievements and future challenges*. Im Internet abrufbar: http://www.ewf.be/media/documentosDocs/doc_56_finland_tjj_ewf-iab__paper_04-09.pdf [abgerufen am 21.3.2011].
- Quintino, L.; Fernandes, I. (2009). *IT tool for harmonising examinations in welding courses*. Im Internet abrufbar: http://www.ewf.be/media/documentosDocs/doc_12_it_tool_for_harmonising_examinations_in_welding_courses_-_final.pdf [abgerufen am 21.3.2011].
- Quintino, L.; Ferraz, R. (2004). *International education, qualification and certification systems in welding*, 12/2004. Im Internet abrufbar: <http://www.ewf.be/media/publications/A16.pdf> [abgerufen am 21.3.2011].
- Quintino, L.; Ferraz, R. (2007). *European Welding Federation – Overview of 15 years of activity and future perspectives*. 9/2007. Im Internet abrufbar: http://www.ewf.be/media/documentosDocs/doc_1_a23.pdf [abgerufen am 21.3.2011].
- Quintino, L.; Ferraz, R.; Fernandes, I. (2005). *Certification of companies according to ISO 3834 – EN 729*. 7/2005. Im Internet abrufbar: http://www.ewf.be/media/documentosDocs/doc_6_a17.pdf [abgerufen am 21.3.2011].
- Quintino, L.; Ferraz, R.; Fernandes, I. (2008). *International certification systems in welding*. Im Internet abrufbar: http://www.ewf.be/media/documentosDocs/doc_11_paper-international-certification-systems-in-welding-iiw2008.pdf [abgerufen am 21.3.2011].
- Rat der Europäischen Union (2004). *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung*. 9599/04, Brüssel, 18. Mai 2004. Im Internet abrufbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality_en.pdf [abgerufen am 19.10.2010].
- Roos, Christof (2008). Die Akkreditierung fachkundiger Stellen und Zertifizierung für Träger von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im System der Qualitätssicherung nach den §§ 77ff. SGB III. Berlin: Duncker & Humblot. (Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht, 271).

- Sauter, E. (2006). Anforderungen an die Qualität von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – neue Verfahren der Qualitätssicherung. Beitrag zur verdi-Fachtagung „Wie weiter mit der Weiterbildung?“ am 9. November 2006 in Berlin.
- Segerholm, C. (2009). We are doing well on QAE: the case of Sweden. *Journal of education policy*, Bd. 24, Nr. 2, März 2009, S. 195-209.
- Seyfried, E. (2008). Quality and quality assurance in technical and vocational education and training. Thematische Studie im Rahmen des MEDA-ETE-Regionalprojekts. Turin: Europäische Stiftung für Berufsbildung.
- Simola, H. et al. (2009). Quality assurance and evaluation in Finnish compulsory schooling: a national model or just unintended effects of radical decentralisation? *Journal of education policy*, Bd. 24, Nr. 2, März 2009, S. 163-178.
- Simmons, R. (2008). Golden years? Further education colleges under local authority control. *Journal of further and higher education*, Bd. 32, Nr. 4, November 2008, S. 359-371.
- Simmons, R. (2009). Further education and the lost opportunity of the McFarlane Report. *Journal of further and higher education*, Bd. 33, Nr. 2, Mai 2009, S. 159-169.
- TWI Certification Limited (2002a). Certification scheme for welder training organisation. In *Document No. CSWTO-1-02: Requirements for the certification of welder training organisation*. 1. Auflage, März 2002. Im Internet abrufbar: <http://www.twi.co.uk/content/cswto102.pdf> [abgerufen am 2.1.2011].
- TWI Certification Limited (2002b). Certification scheme for welder training organisation. In *Document No. CSWTO-2-02: Requirements for the certification of welder training organisation. Self-audit requirements and records*. 1. Auflage, März 2002. Im Internet abrufbar: <http://www.twi.co.uk/content/cswto202.pdf> [abgerufen am 2.1.2011].
- TWI Certification Limited (2002c). Certification scheme for welder training organisation. In *Document No. CSWTO-3-2002: Application form*. Im Internet abrufbar: <http://www.twi.co.uk/content/cswto302.pdf> [abgerufen am 2.1.2011].
- West, J. (2006). Patrolling the borders: accreditation in further and higher education. *Journal of further and higher education*. Bd. 30, Nr. 1, Februar 2006, S. 11-26.
- Wikipedia. *Specification* [online]. Zuletzt aktualisiert am 3. April 2011. Im Internet abrufbar: <http://en.wikipedia.org/wiki/Specifications> [abgerufen am 4.10.2010].

Nützliche Websites

Dänemark Danmarks Evalueringsinstitut – Dänisches Institut für Evaluation Dänisches Unterrichtsministerium	http://www.eva.dk http://www.uvm.dk
Frankreich Französisches Bildungsministerium Liste der akkreditierten GRETA	http://eduscol.education.fr http://eduscol.education.fr/D0035/gretus012.htm
Italien Region Lombardei: Direzione Generale – Istruzione, Formazione e Lavoro (Generaldirektion Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung)	http://www.Formazione.regione.lombardia.it
Bankgewerbe European Bank Training Network (EBTN)	http://www.ebtn.eu
ECDL Europäischer Computer-Führerschein	http://www.ecdl.org/publisher/index.jsp
Hotel- und Gaststättengewerbe American Hotel and Lodging Association – US-amerikanischer Hotel- - und Gastgewerbeverband American Hotel and Lodging Educational Institute – Aus- und Weiterbildungsinstitut des US-amerikanischen Hotel- und Gastgewerbeverbands	http://www.ahla.com/ http://www.ei-ahla.org/

Brussels Business Institute (BBI) of Higher Education, Hochschule für Hospitality- und Tourismus Management, von der Welttourismusorganisation und ihrer Stiftung WTO-THEMIS akkreditiert und vom American Hotel & Lodging Association Educational Institute zugelassen Hotelverband Deutschland (IHA) Hotrec – Hotels, Restaurants und Cafés in Europa (Branchenverband des Hotel- und Gaststättengewerbes in Europa), ein Zusammenschluss von 40 nationalen Fachverbänden des Gastgewerbes in 25 Ländern in ganz Europa Welttourismusorganisation (WTO)	http://www.bbi-edu.eu/ http://www.hotellerie.de http://www.hotrec.org http://unwto.org/en
Schweißbranche American Welding Society (AWS) – US-amerikanischer Branchendachverband DVS Media GmbH – publiziert Bücher und Zeitschriften rund um das Thema Fügen, Trennen und Beschichten DVS Media GmbH – publiziert Bücher und Zeitschriften rund um das Thema Fügen, Trennen und Beschichten European Foundation for Welding, Joining and Cutting (EWF) – Europäischer Branchendachverband der Schweißbetriebe International Institute for Welding (IIW) – internationaler Branchendachverband der Schweißbetriebe	http://www.aws.org http://www.dvs-ev.de http://www.dvs-media.eu http://ewf.be http://iiw-iis.org

TWI Corporation Ltd – Internationaler
Zertifizierungsdienstleister im Bereich
Schweißen, Inspektion und
zerstörungsfreie Prüfungen,
bevollmächtigte nationale
Zertifizierungsstelle im Vereinigten
Königreich

<http://www.twicertification.com/>



CEDEFOP

Europäisches Zentrum für
die Förderung der Berufsbildung

Qualitätssicherung in der Berufsbildung Die Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

Luxemburg:
Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 – VI, 263 S. – 17 x 24 cm

ISBN 978-92-896-0831-2

doi:10.2801/9112

Kat.-Nr.: TI-RF-11-002-DE-C

Frei abrufbar unten:
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3061_de.pdf

Kostenlos auf Anfrage beim Cedefop - 3061 DE

Qualitätssicherung in der Berufsbildung

Die Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern

In dieser Studie wird die Bedeutung der Akkreditierung von Berufsbildungsträgern und ihre Beziehung zur Qualitätssicherung anhand von vertiefenden Fallstudien zu acht nationalen und vier sektoralen Akkreditierungssystemen analysiert.

Beide Systeme zeichnen sich durch robuste und weitgehend gefestigte Rechtsrahmen aus, die laufend methodisch verfeinert und angepasst werden. Und die Ergebnisse sind ziemlich überzeugend: Die Systeme genießen bei den Trägern allgemeine Akzeptanz, haben sich am Markt durchgesetzt und gewährleisten die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen nach festgelegten Qualitätsstandards ohne direkte Einbeziehung staatlicher Behörden. Die Akkreditierung hat einen Bereinigungseffekt, indem leistungsschwache Träger vom Markt verschwinden, erfolgreich akkreditierte Träger dagegen ihre Glaubwürdigkeit steigern können. Qualitätssiegel werden seltener eingesetzt als erwartet, sind jedoch insbesondere in den sektoralen Beispielen anzutreffen, wo sie Berufsbildungsträgern einen Mehrwert bescheren und die Auswirkungen auf die Wirtschaft klar feststellbar sind.

Wenngleich die analysierten Akkreditierungssysteme in erster Linie sicherstellen sollen, dass bestimmte Mindestanforderungen bei der Vermittlung der Berufsbildung eingehalten werden, besteht die bedeutendste Herausforderung für die Zukunft darin, die Akkreditierung zu einem Motor für die Verbesserung der Berufsbildungsqualität zu machen. Um diesem Ziel näherzukommen, schlägt diese Studie ein mehrstufiges Konzept zur Akkreditierung vor und gibt den wichtigsten nationalen, sektoralen und europäischen Akteuren eine Reihe von abschließenden Empfehlungen an die Hand.

**CEDEFOP**Europäisches Zentrum für
die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, 570 01 Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
Postanschrift: PO Box 22427, 551 02 Thessaloniki, GRIECHENLAND
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020
E-mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

3061 DE

Kostenlos auf Anfrage beim Cedefop



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-896-0831-2



9 789289 608312